

Naturschutz und soziale Ziele integrieren

Praxisbeispiele und Politikempfehlungen

Dirk Arne Heyen, Lars Albus, Lukas Barden, Corinna Fischer, Lydia Gaus, Gerolf Hanke, Hannah Lorösch, Melanie Pietschmann, Ina Rüdenauer, Jenny Teufel und Laura von Vittorelli

BfN-Schriften

761
2025



Naturschutz und soziale Ziele integrieren

Praxisbeispiele und Politikempfehlungen

Dirk Arne Heyen

Lars Albus

Lukas Barden

Corinna Fischer

Lydia Gaus

Gerolf Hanke

Hannah Lorösch

Melanie Pietschmann

Ina Rüdenauer

Jenny Teufel

Laura von Vittorelli

Impressum

Titelbild: Eine KI-generierte Collage aus vier Bildern: Bild 1 zeigt einen Bauern mit Kühen auf einer Weide. Bild 2 zeigt einen Stadtpark mit Menschen. Bild 3 zeigt Menschen, die gemeinsam pflanzen. Bild 4 zeigt Menschen vor einer Infotafel zu einem (geplanten) Nationalpark. (GPT-4o mini von OpenAI)

Adressen der Autorinnen und der Autoren:

Dirk Arne Heyen	Öko-Institut (Büro Berlin), Borkumstraße 2, 13189 Berlin E-Mail: d.heyen@oeko.de
Melanie Pietschmann	E-Mail: m.pietschmann@oeko.de
Dr. Laura von Vittorelli	E-Mail: l.vonvittorelli@oeko.de
Lars Albus	Öko-Institut (Büro Darmstadt), Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt E-Mail: l.albus@oeko.de
Gerolf Hanke	Öko-Institut (Büro Freiburg), Merzhauser Straße 173, 79100 Freiburg E-Mail: g.hanke@oeko.de
Hannah Lorösch	E-Mail: h.loroesch@oeko.de
Dr. Jenny Teufel	E-Mail: j.teufel@oeko.de

Die folgenden Autor*innen waren zum Zeitpunkt ihrer Mitarbeit ebenfalls am Öko-Institut beschäftigt, sind dies aber mittlerweile nicht mehr:

Lukas Barden	
Dr. Corinna Fischer	E-Mail: corinna.fischer@agora-energiewende.de
Lydia Gaus	
Ina Rüdenauer	E-Mail: ina.ruedenauer@earf.de

Fachbetreuung im BfN:

Dr. Lars Berger	Fachgebiet I 2.2 Gesellschaft und Naturschutz
-----------------	---

Förderhinweis:

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) (FKZ: 3522850300).

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Schriften sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter www.bfn.de/publikationen heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.



Diese Schriftenreihe wird unter den Bedingungen der Creative Commons Lizenz Namensnennung – keine Bearbeitung 4.0 International (CC BY - ND 4.0) zur Verfügung gestellt (creativecommons.org/licenses).

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-525-0

DOI 10.19217/skr761

Bonn - 2025

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
Abstract	6
1 Einführung.....	7
2 Analyse von Praxisbeispielen bei der Verbindung von Naturschutz und Sozialem	11
2.1 Ziel und Auswahlkriterien der Beispielsammlung.....	11
2.2 Erhebung und Auswertung	13
2.3 Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“	15
2.4 Handlungsfeld „Ernährung und Landwirtschaft“	19
2.5 Handlungsfeld „Erneuerbare Energien“.....	22
2.6 Handlungsfeld „Tourismus, Freizeit und Sport“	26
2.7 Handlungsfeld „Gesundheit“	29
2.8 Zwischenfazit: Handlungsfeldübergreifende Erfolgsfaktoren und Hemmnisse	35
3 Erschließung weiterer Synergien zwischen Naturschutz- und sozialen Zielen: Ergebnisse aus vier Workshops	37
3.1 Ziel der Workshops und Auswahl der Themen	37
3.2 Workshop „Naturschutz in Supermarkt und Kantine“.....	38
3.3 Workshop „Soziale Natur: Synergien von Naturschutz und Gesundheit“	41
3.4 Workshop „Soziale Aspekte bei der Renaturierung siedlungsnaher Flächen“	45
3.5 Workshop „Naturverträglicher Tourismus und Natursport für Menschen mit hohem Hilfebedarf“	48
3.6 Zwischenfazit: Workshop-übergreifende Erkenntnisse	53
4 Verhältnis von Naturschutzpolitik zu sozialen Zielen: Status quo und Empfehlungen zur Verbesserung.....	55
4.1 Kohärenz naturschutzpolitischer Instrumente mit sozialen Zielen	55
4.1.1 Ziel, Vorgehensweise und betrachtete Instrumente	55
4.1.2 Übergreifende Erkenntnisse	57
4.2 Berücksichtigung sozialer Aspekte in ausgewählten naturschutzpolitischen Regierungsdokumenten	61
4.2.1 Ziel und Vorgehensweise	61
4.2.2 Nationale Biodiversitätsstrategie 2030 (mit 1. Aktionsplan).....	61
4.2.3 Masterplan Stadtnatur	69
4.2.4 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) inkl. Förderprogramme	73
4.2.5 Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV)	80

4.2.6	Förderprogramm „chance.natur“	85
4.2.7	EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur	90
4.2.8	Übergreifende Erkenntnisse	95
4.3	Ansatzpunkte und Empfehlungen für eine verbesserte Integration sozialer Aspekte in Naturschutzpolitik	96
4.3.1	Ziel und Vorgehensweise	96
4.3.2	Grundsätzliche Ansatzpunkte und Hemmnisse für Politikintegration.....	98
4.3.3	Übergreifende, organisatorische und prozessuale Empfehlungen	99
4.3.4	Unterstützung naturschutzfreundlicher Praktiken in Land- u. Forstwirtschaft.....	104
4.3.5	Stärkung sozialer Aspekte in naturschutzpolitischen Förderprogrammen	108
4.3.6	Forschung zu sozialen Aspekten und sozialer Ausgestaltung von Naturschutz	111
4.3.7	Politische Kommunikation zu sozialen Aspekten von Naturschutz	112
5	Fazit und Ausblick	114
	Literaturverzeichnis	116
	Abbildungsverzeichnis	125
	Tabellenverzeichnis	125
	Abkürzungsverzeichnis.....	126
A	Anhang: Politische Quellen der sozialen Zielkategorien	130
B	Anhang: Kurzbeschreibung der analysierten Praxisbeispiele.....	132

Zusammenfassung

Die hier vorliegende, im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz (BfN) entstandene Studie widmet sich der Breite sozialer Aspekte von Naturschutz – und wie sich diese (noch) besser in die Naturschutzpolitik integrieren lassen: von Gesundheit und Ernährung über Einkommen und Zugang zu wichtigen Grundgütern bis hin zu politischen Beteiligungsmöglichkeiten. Der Fokus liegt dabei auf sozialen Aspekten und Naturschutz(*politik*) innerhalb Deutschlands.

Nach einer thematischen Einführung (Kap. 1) werden zunächst die Ergebnisse einer Analyse zahlreicher Praxisbeispiele bei der Verbindung von Naturschutz und sozialen Aspekten in unterschiedlichen Handlungsfeldern präsentiert (Kap. 0). Ein Fokus liegt dabei auf der Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen, u.a. bezüglich Problemstruktur, Rahmenbedingungen, vorhandenen Ressourcen, Kompetenzen und Zuständigkeiten von Akteuren, sowie die Beteiligung von und der Austausch mit Stakeholdern und Bürger*innen.

Anschließend werden die Ergebnisse aus vier durchgeführten Stakeholder-Workshops präsentiert, die der Stärkung von Synergien zwischen Naturschutz- und sozialen Zielen sowie entsprechenden Kooperationsmöglichkeiten verschiedener Akteure in ausgewählten Handlungsfeldern dienten: Naturschutz in Supermarkt und Kantine; Synergien von Naturschutz und Gesundheit; soziale Aspekte bei der Renaturierung siedlungsnaher Flächen; sowie naturverträglicher Tourismus für Menschen mit hohem Hilfebedarf (Kap. 3).

Der restliche Teil der Studie widmet sich sozialen Aspekten von *Naturschutzpolitik*. Dabei werden zunächst die verschiedenen sozialen Wirkungen der wichtigsten bestehenden naturschutzpolitischen Instrumente in Deutschland gescreent (Kap. 4.1). Dabei zeigt sich, dass es sich in der Mehrzahl der Interaktionen um positive Wirkungen handelt. Bei den ordnungsrechtlichen Instrumenten kann es kurz- bis mittelfristig allerdings auch zu negativen oder ambivalenten Wirkungen kommen, zumindest lokal und/oder bei bestimmten Akteuren.

In einem weiteren Schritt wird die explizite Berücksichtigung sozialer Aspekte in ausgewählten naturschutzpolitischen Regierungsdokumenten ausgewertet, konkret der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030, dem Masterplan Stadtnatur, dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt, dem Förderprogramm „chance.natur“ sowie der EU-Wiederherstellungsverordnung (Kap. 4.2). Insgesamt deutet die Auswertung darauf hin, dass soziale Aspekte bisher vereinzelt, aber nicht systematisch integriert wurden.

Und schließlich wird eine Reihe von Empfehlungen für eine verbesserte Integration sozialer Aspekte in die Naturschutzpolitik formuliert (Kap. 4.3). Ein Fokus liegt dabei auf organisatorischen und prozessualen Möglichkeiten, wie eine systematische soziale Folgenabschätzung naturschutzpolitischer Maßnahmen, eine verstärkte ressort- und behördenübergreifende Zusammenarbeit sowie die bessere Einbeziehung sozialer Stakeholder. Es werden aber auch inhaltliche Politikempfehlungen formuliert, v.a. für eine bessere Unterstützung naturschutzfreundlicher Praktiken in Land- und Forstwirtschaft sowie für die stärkere Integration sozialer Aspekte in die Förderprogramme des Naturschutzes.

Im abschließenden Fazit wird argumentiert, dass eine solche „soziale Naturschutzpolitik“ das Potenzial hat, die gesellschaftliche Unterstützung für den Naturschutz zu sichern bzw. zu steigern und dadurch letztlich auch dem Naturschutz selbst und seinen Zielen zugute zu kommen.

Abstract

This study, commissioned by the German Federal Agency for Nature Conservation (BfN), is dedicated to the broad spectrum of social aspects of nature conservation – and how these can be (even better) integrated into nature conservation policy: from health and nutrition to income and access to essential services, as well as opportunities for political participation. The focus lies on social aspects and nature conservation (policy) within Germany.

Following a thematic introduction (Chapter 1), the study first presents the results of an analysis of numerous practical examples that link nature conservation and social aspects across different areas of action (Chapter 0). A particular focus is placed on identifying success factors and obstacles, including the problem structure, framework conditions, available resources, competencies and responsibilities of actors, and the involvement of and exchange with stakeholders and citizens.

Subsequently, the results of four stakeholder workshops are presented. These workshops aimed to strengthen synergies between nature conservation and social goals as well as explore cooperation opportunities among various actors in selected fields of action: nature conservation in supermarkets and canteens; synergies between nature conservation and health; social aspects in the nature restoration of areas close to settlements; and nature-compatible tourism for people with high support needs (Chapter 3).

The remainder of the study is dedicated to the social aspects of nature conservation policy. It begins with a screening of the various social impacts of the most important existing policy instruments for nature conservation in Germany (Chapter 4.1). The analysis reveals that most interactions entail positive effects. However, regulatory instruments may have short- to medium-term negative or ambivalent social effects, at least locally and/or for certain actors.

In a further step, the study evaluates the explicit consideration of social aspects in selected government documents on nature conservation policy. Specifically, it reviews the National Biodiversity Strategy 2030, the Urban Nature Master Plan, the Federal Action Plan on Nature-based Solutions for Climate and Biodiversity, the Federal Biological Diversity Programme, the “chance.natur” funding programme, and the EU Nature Restoration Law (Chapter 4.2). Overall, the evaluation indicates that social aspects have so far been considered sporadically but not systematically.

Finally, a series of recommendations are formulated for improving the integration of social aspects into nature conservation policy (Chapter 4.3). A focus is placed on organizational and procedural options, such as systematic social-impact assessments of conservation policy measures, enhanced cross-departmental and inter-agency collaboration, and better inclusion of social stakeholders. In addition, substantive policy recommendations are made, particularly for better support of nature-friendly practices in agriculture and forestry and for stronger integration of social aspects into nature conservation funding programmes.

The concluding summary argues that such a “social nature-conservation policy” has the potential to secure or increase societal support for nature conservation and, consequently, also benefit nature conservation itself and its goals.

1 Einführung

Naturschutz und soziale Fragen hängen auf vielfältige Art und Weise zusammen. Da wären zunächst die sog. „Ökosystemleistungen“ der Natur, von denen wir Menschen profitieren: „Ohne saubere Luft, gefiltertes Wasser und gesunde Böden könnten wir nicht überleben, ohne Baustoffe und viele weitere Rohstoffe aus der Natur nicht wirtschaften, ohne Erholung in der Natur und ohne aus der Natur gewonnene Arzneimittel wären gesundes Leben und Wohlbefinden nicht denkbar“ (BMUV 2024e, S. 14; s. auch IPBES 2019; TEEB DE 2016). Die Erhaltung von Natur und biologischer Vielfalt ist somit „eine Lebensversicherung für uns und eine Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen“ (BMUV 2024e, S. 14) und der anhaltende Verlust natürlicher Lebensräume und biologischer Vielfalt insofern ein enormes Problem nicht nur für die Tier- und Pflanzenwelt, sondern auch für uns Menschen. Die regelmäßig durchgeführten Naturbewusstseinsstudien zeigen auch immer wieder, dass die Menschen in Deutschland Natur wertschätzen und Naturschutz wichtig finden (zuletzt BfN und BMUV 2024; s. auch pollytix (2024) für milieu-/segmentspezifische Unterschiede).

Jenseits dieses grundsätzlich, vor allem auch langfristig, positiven Zusammenhangs und der grundsätzlich hohen Unterstützung für Naturschutz stellen sich aber auch Fragen nach möglichen (kurzfristigen) Zielkonflikten, unterschiedlichen Wirkungen auf bzw. Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Bevölkerungs- und Berufsgruppen sowie entsprechende Gerechtigkeitsfragen, zum Beispiel: Welche aktuellen Praktiken und Akteure werden durch Naturschutzmaßnahmen womöglich eingeschränkt? Welche Gruppen haben unkompliziert Zugang zu Grünflächen in Städten oder Naherholungsgebieten im Umland? Wie inklusiv ist Naturschutz, welche Gruppen partizipieren an ihm und nehmen auch Einfluss auf seine politische Ausgestaltung? Wie verteilen sich Kosten- und Nutzenaspekte zwischen Stadt und Land? (vgl. auch Berger 2021; Eser et al. 2013; Heyen 2021).

Öffentliche Debatten zu Umwelt-, Naturschutz- und Klimapolitik haben sich in den letzten Jahren zunehmend um mögliche negative bzw. als „ungerecht“ empfundene soziale und ökonomische Wirkungen gedreht. Prominente Beispiele mit Bezug zum Naturschutz sind die „Bauernproteste“ Anfang 2024 oder auch die gescheiterte Einrichtung neuer Nationalparke in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Man mag die Proteste und Argumentationen für übertrieben, populistisch und/oder einseitig interessensgeleitet empfinden. Das ändert jedoch nichts daran, dass Umweltthemen in den letzten Jahren gegenüber anderen Themen in Gesellschaft und Politik an Priorität verloren haben, die Polarisierung zu politischen Maßnahmen in diesem Bereich zugenommen hat, und die soziale Gerechtigkeitswahrnehmung umweltpolitischer Maßnahmen zu den stärksten Einflussfaktoren ihrer Akzeptanz gehören und es diesbezüglich nicht zum Besten steht (Heyen und Schmitt 2024).

Sich mit diesen sozialen Aspekten zu befassen und sie in politischem Handeln zu berücksichtigen ist aus zweierlei Gründen wichtig: zum einen aus normativen, sozialpolitischen bzw. aus einer integrierten (also auch sozialen) Nachhaltigkeitsperspektive folgenden Erwägungen; zum anderen zur Sicherstellung der gesellschaftlichen und politischen Unterstützung für Umwelt- und Naturschutz (Berger und Eser 2021; Heyen et al. 2025c).

Mit der hier vorliegenden Studie soll diese Problematik aufgegriffen und vertieft werden. Die Studie entstand im Rahmen eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare

Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).¹ Eingebettet in den dortigen Arbeitsschwerpunkt „Soziale Fragen des Naturschutzes“ (s. die Texbox am Ende dieser Einleitung) verfolgte das Projekt im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen sollten praktische Kooperationen an der Schnittstelle von Naturschutz und sozialen Aspekten ausgewertet, weiterentwickelt und gestärkt werden. Zum anderen sollten die Kohärenz von Naturschutz und sozialen Zielen auf politischer Ebene betrachtet und Vorschläge für eine verbesserte Politikintegration entwickelt werden. Auch wenn internationale und intergenerationale Naturschutz- und Gerechtigkeitsfragen wichtig sind, so lag der Fokus in diesem Projekt auf aktuellen Kooperationsprojekten sowie kurz- bis mittelfristigen Wirkungen von Politikinstrumenten innerhalb Deutschlands.

Davon abgesehen arbeitete das Projekt aber mit einem breiten Verständnis „sozialer Ziele“ bzw. „sozialer Wirkungen“. Aufbauend auf Kategorisierungen sozialer Wirkungen von Umweltpolitik in einem Parallelprojekt für das Umweltbundesamt (Heyen et al. 2025c; Heyen 2021), aber etwas angepasst an den Kontext von Naturschutzpolitik, wurden insbesondere die in Tab. 1 aufgeführten sozialen Aspekte berücksichtigt², die sich aus sozialstaatlichen bzw. sozialen Nachhaltigkeits-Zielen ableiten lassen (s. Anhang A). Innerhalb dieser thematischen Kategorisierung wurden auch Verteilungsfragen, also (un)gleiche Wirkungen auf bzw. Chancen von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen berücksichtigt. Auf übergreifende, analytisch schwerer zu fassende Begriffe wie „soziale Gerechtigkeit“, „Teilhabe“ und „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ wurde im Projekt weitgehend zugunsten der u. g. Wirkungskategorien verzichtet.

Tab. 1: Soziale Ziel- und Wirkungskategorien

Oberkategorie / Clusterung	Soziale Ziel- und Wirkungskategorie
Schutz von Leben & Gesundheit	Gesundheit & Erholung (physisch & psychisch) Schutz vor Extremwetter und Katastrophen (-Folgen)
Zugang zu Grundversorgung & öffentlichen Infrastrukturen	Zugang zu ausreichend & bezahlbaren Nahrungsmitteln, inkl. Trinkwasser Zugang zu angemessenem & bezahlbarem Wohnraum Zugang zu verlässlicher & bezahlbarer Energieversorgung Zugang zu bezahlbarer Mobilität Zugang zu Grünflächen (u.a. als öffentliche Begegnungsräume)
Persönliche Ressourcen	Bildung Beschäftigung Einkommen Eigenum, Nutzungs- und Verfügungsrechte
Sonstiges	Zugang zu politischen Partizipationsmöglichkeiten

¹ Projekttitel: „Soziale Natur – Praxisperspektiven und integrierte politische Bausteine“; Forschungskennzahl: 3522850300; Auftraggeber: Bundesamt für Naturschutz; Auftragnehmer: Öko-Institut; Laufzeit: 01.05.2022 – 31.07.2025; weitere Informationen zum Projekt unter <https://www.bfn.de/projektsteckbriefe/soziale-natur-praxisperspektiven-und-integrierte-politische-bausteine>.

² Zu Projektbeginn wurde für das in Kap. 2 dargestellte Arbeitspaket 1 eine von der Tabelle noch etwas abweichende Kategorisierung verwendet, s. Abschnitt A.2.5 im separaten Anhangsdokument (Heyen et al. 2025a).

Quelle: eigene Zusammenstellung

Der vorliegende Bericht gliedert sich, orientiert an den Arbeitspaketen des zugrundeliegenden Projekts, wie folgt:

- Kapitel 2 beinhaltet Ergebnisse aus der Analyse von zahlreichen Praxisbeispielen bei der Verbindung von Naturschutz und sozialen Aspekten, mit besonderem Blick auf Erfolgsfaktoren und Hemmnisse.
- Kapitel 3 beinhaltet Ergebnisse aus vier Stakeholder-Workshops zur Erschließung weiterer Synergien zwischen Naturschutz- und sozialen Zielen in ausgewählten Handlungsfeldern.
- Kapitel 4 beinhaltet Ergebnisse zur Kohärenz naturschutzpolitischer Instrumente mit sozialen Politikzielen und zur Berücksichtigung sozialer Aspekte in ausgewählten naturschutzpolitischen Regierungsdokumenten – sowie Empfehlungen für eine verbesserte Integration sozialer Aspekte in die Naturschutzpolitik.
- Kapitel 5 bietet abschließend ein kurzes Fazit.

Die meisten, relativ umfassenden Anhänge wurden in ein separates Dokument ausgelagert (Heyen et al. 2025a).

Der Arbeitsschwerpunkt ‚Naturschutz und soziale Fragen‘ im BfN

Ein Beitrag von Lars Berger und Brigitte Schuster, Bundesamt für Naturschutz

Die Ausgestaltung und Akzeptanz von Naturschutz beruhen auf gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, die in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen eingebettet sind und durch eine Vielfalt von Perspektiven und Partikularinteressen geprägt sind. Naturschutz beruht daher auf ausgehandelten Werteentscheidungen und ist damit eine kulturell und wissenschaftlich fundierte gesellschaftliche Vereinbarung.

Eine solche gesellschaftliche Vereinbarung muss für den erforderlichen gesellschaftlichen Rückhalt auch immer soziale Aspekte wie soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt berücksichtigen (Berger und Eser 2021). Zum einen haben alle Menschen das Recht, Natur erleben und sich durch Naturerfahrungen persönlich weiterentwickeln zu können. Zum anderen stellt sich die Frage, wer überhaupt die Möglichkeit hat, an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen teilzuhaben. Auch dürfen Maßnahmen zum Schutz und nachhaltigen Nutzung der Natur nicht ohnehin benachteiligte Gruppen zusätzlich belasten. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit sind damit Voraussetzungen nicht nur für das Wohlergehen von Menschen, sondern auch für einen wirksamen Schutz der Natur.

Die Auseinandersetzung mit Zusammenhängen von sozialen Fragen und Naturschutz bildet daher einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt im Bundesamt für Naturschutz (BfN). Sukzessiv aufeinander aufbauende Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben, Fachveranstaltungen und wissenschaftlich begleitete Modellprojekte zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext Naturschutz zielen darauf ab, unterschiedliche Lebenswelten und Naturverhältnisse darzustellen und ihre Wirkung auf die gesellschaftliche Vereinbarung Naturschutz zu analysieren. Individuelle und gesellschaftliche Werteeinstellungen werden zudem im Rahmen von Naturbewusstseinsstudien (seit 2009, zweijährlich) regelmäßig erfasst (BfN und BMUV 2024; Frohn et al. 2020). In

diesem Zusammenhang gewinnt eine zunehmende Verschärfung gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, sowie populistische und extremistische Interventionen im Naturschutz an Bedeutung, auch in der Arbeit des BfN. Hierbei liegt im BfN der Fokus der Be trachtung auf dem Phänomen, Naturschutz als ein gesellschaftlich und politisch positiv konnotiertes Themenfeld zu nutzen, um demokratiefeindliche und menschenverachtenden Inhalte zu transportieren („*Vehikel*“).

Naturschutz kann ohne die Berücksichtigung sozialer Fragen auf Dauer nicht erfolgreich sein, und zugleich kann soziale Arbeit ohne Zugang zu Natur und die Ermöglichung von Naturerfahrungen das Wohlergehen von Menschen nicht umfassend fördern (vgl. Berger und Frohn 2021). Den Aktivitäten des Arbeitsschwerpunktes „Soziale Fragen des Naturschutzes“ liegt ein systemischer Ansatz zugrunde, um die gegenseitige Bedingtheit von ökologischen und sozialen Systemen darzustellen. Zentral für die Analyse hierbei sind die Interaktionen zwischen den Systemen bzw. das gesellschaftliche Naturverhältnis und dessen Auswirkungen auf die Natur. Die Betrachtung der Bedingtheit von Naturschutz und sozialen Fragen ist zum einen analytisch-deskriptiv („Naturschutz und soziale Fragen hängen zusammen“), zum anderen aber auch normativ gefordert („Naturschutz soll sich mit sozialen Fragen befassen“).

In der Wechselwirkung von Naturschutz und sozialen Fragen gibt es nicht nur Win-win-Situationen, sondern auch Konflikte. Gerade die Tatsache, dass Naturschutz *nolens volens* immer Auswirkungen auf soziale Fragen hat, und dass diese auch durchaus negativ sein können, ist Anlass, diese Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu reflektieren und koooperativ zu adressieren (Eser und Berger 2021). Insofern sind Kooperationen zwischen dem Naturschutz und sozialen Akteuren auch und gerade dann, wenn die beiderseitigen Vorteile nicht auf Anhieb erkennbar sind, überaus wichtig.

Zukünftig muss die Verbindung von Naturschutz und sozialen Fragen und auch die Konsequenzen politischer Weichenstellungen systematisch im Sinne einer Politikintegration von Anfang an mitgedacht werden. Diese Politikintegration kann ihren Ausgangspunkt durchaus in Kooperationen zwischen Naturschutz und sozialer Arbeit haben. Sie darf sich jedoch nicht auf die Arbeit mit marginalisierten Gruppen beschränken. Vor diesem Hintergrund ist ein Ziel der zentralen Naturschutzstrategie der Bundesregierung, der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 20230), die Sicherung von Teilhabe, sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Vielfalt im Naturschutz (BMUV 2024e). Dabei müssen unterschiedliche Zugänge zu Natur, unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung, Herkunft, Einkommen wie auch soziale Dynamiken wie das Stadt-Land Verhältnis oder soziale Friktionen aufgrund einer zunehmend populistischen Debattenkultur berücksichtigt werden. Der Arbeitsschwerpunkt des BfN muss sich weiterhin mit Strategien, Instrumenten und Prozessen, aber auch den Aufbau neuer strategischer Allianzen jenseits der klassischen Naturschutzakteure für eine gesamt-gesellschaftliche sozial-ökologische Modernisierung befassen.

Ein solches Verständnis und die damit einhergehende stärkere Politikintegration fördert zudem die erfolgreiche Umsetzung einer so dringend notwendigen sozial-ökologischen Transformation (vgl. Berger et al. 2024). Eine sozial-ökologischen Transformation kann ebenso wie der Naturschutz nur unter Berücksichtigung der Zusammenhänge mit sozialen Fragen erfolgreich sein und würde andernfalls populistische Widerstände weiter befördern.

2 Analyse von Praxisbeispielen bei der Verbindung von Naturschutz und Sozialem

2.1 Ziel und Auswahlkriterien der Beispielsammlung

Ziel der nachfolgenden Beispielsammlung ist es, anhand der Analyse praktischer Vorhaben und Kooperationen Hürden und Erfolgsfaktoren bei der Verbindung der Handlungsfelder Naturschutz und Soziales herauszuarbeiten. Dafür werden ausgewählte Praxisbeispiele vorgestellt und analysiert. Die Beispiele wurden Ende 2022 / Anfang 2023 gesammelt und schwerpunktmäßig im ersten Halbjahr 2023 ausgewertet – entsprechend ist der Stand der gesammelten Informationen.

Die Beispiele sollten die folgenden Kriterien erfüllen:

- **Beispiele aus Deutschland:** Grundsätzlich sollten die Beispiele aus Deutschland stammen. Mit *Energy Gardens* haben wir ein ausgewähltes Projekt aus dem Ausland eingeschlossen: Es stellt einen beispielhaften Ansatz dar, der in Deutschland bisher nicht verwirklicht wurde.
- **Fokus auf strategische und politisch-institutionelle Kooperationen:** Man kann verschiedene Typen von Kooperationen unterscheiden: „projektbezogene Kooperationen“, „strategische Kooperationen“ und „politisch-institutionelle Kooperationen“. Bei projektbezogenen Kooperationen arbeiten Akteure des Naturschutzes und der Sozialpolitik oder sozialen Arbeit (häufig auf lokaler Ebene) für ein konkretes Vorhaben zusammen. Strategische Kooperationen sind mittel- bis längerfristig angelegt; die Akteure verständigen sich dabei über die verschiedenen Perspektiven von Naturschutz und Sozialpolitik, identifizieren gemeinsame Interessen und Ziele und entwickeln gemeinsame politische Strategien. Institutionelle Kooperationen finden zwischen Akteuren aus Politik und Verwaltung statt, um Politikintegration voranzubringen. Der Fokus auf strategische und politisch-institutionelle Kooperationen erlaubt, in den folgenden Projektschritten, die auf Politikintegration zielen, auf die Ergebnisse aufzubauen. Projektförmige Kooperationen betrachten wir in besonders bemerkenswerten Einzelfällen ebenfalls.
- **Thematische Vielfalt:** Die Beispiele sollen die Handlungsfelder „Bauen und Wohnen“, „Ernährung und Landwirtschaft“ sowie „Erneuerbare Energien“ als zentrale Handlungsfelder einer sozial-ökologischen Transformation abdecken. Als Handlungsfelder mit sozialer Relevanz werden außerdem „Gesundheit“ sowie „Freizeit, Tourismus und Sport“ betrachtet.
- **Mischung aus Synergien und Konflikten.** Es sollen nicht ausschließlich Projekte erfasst werden, die Synergien zwischen Naturschutz und sozialen Zielen erschließen. Es soll auch darum gehen, etwaige Konflikte zwischen Naturschutz und Sozialem und Möglichkeiten von deren Bearbeitung zu verstehen.
- **Mischung von Beispielen, die unterschiedlich erfolgreich waren.** Erfolgreiche Beispiele verstehen wir als solche, in denen Potenziale für Win-Win-Situationen zwischen Naturschutz und sozialen Anliegen identifiziert und in gemeinsamen Strategien angestrebt oder realisiert werden. Ebenso sehen wir es als erfolgreich an, wenn bestehende Konflikte lösungsorientiert bearbeitet werden konnten. In der Praxis erweisen sich Initiativen selten als durchweg erfolgreich oder klar gescheitert, sondern als mehr oder weniger erfolgreich. Die Studie soll sowohl Erfolge als auch Scheitern oder das Zurückbleiben hinter Erwartungen betrachten und die jeweiligen Gründe identifizieren.

- **Unterschiedliche Typen von Vorhaben.** Die Vorhaben unterscheiden sich beispielsweise hinsichtlich ihres Kooperationscharakters, ihrer Dauer, ihrer Ziele und ihres Wirkmechanismus. Wir haben acht Typen gebildet, deren Breite wir abdecken wollen: kurzfristiges Bündnis (kampagnenbezogen); längerfristiges Bündnis (Kooperation); Netzwerk; Projekt; Forschungsvorhaben; Organisation; Policy und Dialog. Tab. 2 liefert kurze Definitionen dieser Typen.
- **Datenverfügbarkeit** (gute Dokumentation im Internet).

Tab. 2: Übersicht über die untersuchten Typen von Beispielen

Typus	Definition
Kurzfristiges, kampagnenbezogenes Bündnis	Zusammenschluss mehrerer Akteure für ein konkretes Ziel / Vorhaben z.B. einen Aufruf oder eine Kampagne
Längerfristiges Bündnis bzw. Kooperation	Zusammenarbeit mehrerer Akteure, um längerfristig ein Thema gemeinsam zu bearbeiten oder weiterzuentwickeln, ein Ziel zu erreichen oder ein Produkt zu erstellen
Netzwerk	Zusammenschluss mehrerer Akteure zum Zweck des Erfahrungs- und Informationsaustauschs und ggf. der gegenseitigen Unterstützung zu einem Thema
Projekt	Konkretes Vorhaben mit begrenzter Laufzeit, das von einem oder mehreren Akteuren bearbeitet wird
Forschungsvorhaben	Konkretes wissenschaftliches (disziplinäres oder transdisziplinäres) Vorhaben mit begrenzter Laufzeit, das von einem oder mehreren Akteuren bearbeitet wird
Organisation	Organisation oder Stelle / Abteilung, die dauerhaft ein oder mehrere Themen an der Schnittstelle von Naturschutz und Sozialem bearbeitet
Policy	Politisches Instrument oder Strategie, die ein oder mehrere Themen an der Schnittstelle von Naturschutz und Sozialem adressiert
Dialog	Austausch zwischen Akteuren aus dem Naturschutzbereich und Sozialbereich, oder zwischen Akteuren, die mit Themen an der Schnittstelle von Naturschutz und Sozialem zu tun haben, zum Zweck des gegenseitigen Verständnisses, Bearbeitung von Konflikten, Entdecken von Synergien etc. – zum Beispiel als Tagung, Veranstaltung oder Runder Tisch

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Ein weiteres mögliches Auswahlkriterium wäre eine geographische und soziodemographische Vielfalt der Beispiele. Mit dem gewählten Fokus auf strategische und institutionelle Kooperationen ist dieses Kriterium allerdings schwer erfüllbar. Geographisch sind die meisten strategischen und institutionellen Kooperationen bundesweit ausgerichtet. Hinsichtlich der Soziodemographie kann man drei Ebenen unterscheiden: (1) die hauptsächlich aktiven Personen, (2) die primären Zielgruppen, also die Personen, an die sich ein Vorhaben direkt richtet, und (3) die sekundären Zielgruppen, also die Personen, die letztlich von dem Vorhaben profitieren

sollen.¹ Die hauptsächlich aktiven Personen und die primären Zielgruppen sind meist durch ihre gesellschaftlichen Rollen definiert, nicht durch ihre Soziodemographie (also beispielsweise als Fachleute, Interessenvertreter*innen oder Akteure aus Politik und Verwaltung). Die Soziodemographie ist dabei in der Regel nicht bekannt und auch nicht relevant. Bei den sekundären Zielgruppen könnte die Soziodemographie eine Rolle spielen. Tatsächlich machen die meisten identifizierten Beispiele dazu aber keine Aussage oder peilen bewusst eine sehr breite Gruppe bzw. die Gesamtbevölkerung an.

Abb. 1 gibt eine Übersicht über die ausgewählten Beispiele. Eine Tabelle in Anhang B fasst für alle Beispiele zudem wesentliche Merkmale (mit Stand 2023) zusammen. Beim Handlungsfeld „Gesundheit“ ist zu berücksichtigen, dass häufig Synergien in den Bereichen Erholung, Stadtgrün oder Klimaanpassung erschlossen werden; diese Beispiele haben wir allerdings unter das Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ und nicht unter „Gesundheit“ klassifiziert.

Bauen und Wohnen	Ernährung und Landwirtschaft	Erneuerbare Energien	Tourismus, Freizeit und Sport
Charta Zukunft Stadt und Grün	#ErnährungswendeAnpacken	PV-Freiflächenanlagen, Landwirtschaft und Naturschutz	Fahrtziel Natur
Kommunen für biologische Vielfalt	Ernährungsrat Berlin	Bündnis Energiewende für Mensch und Natur	Verbände-Arbeitskreis „Nachhaltiger Tourismus“
Beispielprojekt: Parkge- staltung Muggensturm	Ernährungsrat München	Vernunftkraft	Teilprojekt: Gute Beispiele für den nachhaltigen Tourismus in Deutschland
Beispielprojekt: Sandbach Osnabrück	Ernährungsrat Köln	Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende	Protect Our Winters
Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen	Meine Landwirtschaft	Dialogforum Energiewende und Naturschutz	Tourismus und Sport BfN
Initiative Grün in der Stadt und Weißbuch Stadtgrün	Landwirtschaft für Artenvielfalt	Forum Energiedialog	Dialogforum 2020 Sport.Outdoor - Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft
Beispielprojekt: Grüne Finger	Naturschutz in der Landwirtschaft (Kooperation BfN und BLE)	Energy Gardens	Gesundheit
Beispielprojekt: Heat Resilient City I u. II	Beispielprojekt: Leittexte für Auszubildende	BMBF Richtlinie Biodiversität und menschliche Gesundheit	KLUG Deutsche Allianz für Klima und Gesundheit
Bündnis Bodenwende	Tagungsreihe: Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog	Zukunft Pflegebauernhof	
Grundsteuer: Zeitgemäß	Teilprojekt: Biodiversitäts- beratung in der Landwirtschaft		

Abb. 1: Übersicht über die analysierten Praxisbeispiele (eigene Darstellung).

2.2 Erhebung und Auswertung

Die Datenerhebung zu den ausgewählten Beispielen fand schwerpunktmäßig im ersten Halbjahr 2023 statt. Die Daten wurden zunächst durch eine Literatur- und Onlinerecherche erhoben. Um Fälle analysieren zu können, bei denen die Erfolgsfaktoren und Hemmnisse nicht eindeutig aus dem publizierten Material hervorgehen, wurden 20 leitfadengestützte Expert*innen-Interviews per Videokonferenz durchgeführt (siehe für den Interviewleitfaden Abschnitt A.3 im separaten Anhangsdokument (Heyen et al. 2025a)). Die Interviews wurden überwiegend aufgezeichnet und zusätzlich stichwortartig protokolliert. Ein Begleitblatt mit Interviewnotizen hielt Datum, Zeitdauer, beteiligte Personen und besondere Umstände – zum Beispiel Störungen oder Missverständnisse – fest.

¹ Ein Beispiel für diese Unterscheidung: Eine Vernetzungsplattform für Verbände richtet sich an Verbandsvertreter*innen (primäre Zielgruppe). Die dort erarbeiteten Inhalte sollen letztlich der breiten Bevölkerung zugutekommen (sekundäre Zielgruppe).

Die Daten wurden mit Hilfe eines Beschreibungs- und Analyserasters ausgewertet, das sich in Abschnitt A des separaten Anhangsdokuments (Heyen et al. 2025a) findet. Dazu musste vorab geklärt werden, was unter Erfolg verstanden werden soll und welche Kategorien von Hürden und Erfolgsfaktoren betrachtet werden sollten.

Erfolge wurden zum einen daran gemessen, welche konkreten Ergebnisse (Outputs) das Vorhaben erzielte und ob dies den selbstgesteckten Zielen entsprach. Zum anderen wurde mit Blick von außen gefragt, ob eine Synergie zwischen Naturschutz und Sozialem erschlossen, eine Lösung für einen Konflikt gefunden oder jedenfalls ein vertieftes Verständnis eines Konflikt- oder Problemfeldes für die weitere Bearbeitung geschaffen werden konnte. Für Konfliktlösungen wurden weitere Qualitätskriterien definiert: Wird die Lösung gemeinsam getragen? Ist es nur ein Kompromiss oder ein Minimalkonsens oder eine Win-win-Lösung? Ist die Lösung fachlich solide und umsetzbar? Wird sie auch tatsächlich umgesetzt? (Stiftung Mitarbeit o.J.).

Bei politisch-institutionellen Kooperationen kann das Erfolgskriterium der Politikintegration angelegt werden: „*[P]olicies that influence one another would be designed in ways that produce synergy, or at a minimum reduce conflicts*“ (Guy Peters 2018).

Zusätzlich zu Erfolgskriterien für den Output wurden Erfolgskriterien für den Prozess definiert: Konnte die Arbeit stabilisiert und verstetigt werden (sofern das im jeweiligen Projekttypus sinnvoll ist)? Konnte die Finanzierung gesichert werden? Welche Anzahl, Art und Vielfalt von Aktivitäten gibt / gab es? Konnte die Mitgliedschaft und die Zahl der Aktivitäten stabilisiert werden oder wächst sie gar? (sofern für den jeweiligen Projekttypus passend)? Konnten etwaige Konflikte lösungsorientiert bearbeitet werden?

Hürden und Erfolgsfaktoren lassen sich der Literatur zum Erfolg von Nachhaltigkeitsinitiativen entnehmen (Grabs et al. 2016). Sie wurden in interne und externe Einflussfaktoren unterteilt. Zu den externen Einflussfaktoren gehört die Problemstruktur (zum Beispiel Komplexität oder Akteursfeld), der rechtliche und politische Rahmen (bestehende Instrumente, Gesetze und Regeln), der politische und gesellschaftliche Kontext (Diskurse, Allianzen, Themenkonjunkturen und Gelegenheitsfenster). Auch finanzielle, personelle und materielle Ressourcen können zu den externen Einflussfaktoren gezählt werden, allerdings haben die Akteure darauf auch Einfluss. Zu den internen Einflussfaktoren zählen Wissen und Kompetenzen, Motivation, Organisationsstruktur und Führung, Prozessgestaltung und interne soziale Beziehungen („Betriebsklima“). Ebenfalls dazu zählen Anstrengungen, die eigenen Ressourcen aufzustocken, etwa die Anwerbung neuer Mitglieder oder die Beantragung von Mitteln. Bei Kooperationen ist außerdem die Kompatibilität der Handlungslogiken, Ziele und Perspektiven der Kooperationspartner; sowie Möglichkeiten gemeinsamer Zukunftsstrategien ein wichtiger Erfolgsfaktor (Sharp et al. 2020).

Für die praktische Anwendung wurde das Analyseraster in Form eines „Mustersteckbriefs“ operationalisiert. Begleitende Auswahllisten sollten die Analyse anleiten und die Einordnung verschiedener Charakteristika erleichtern (vgl. Abschnitt A.2 im Anhangsdokument (Heyen et al. 2025a)). Die Projektmitarbeitenden füllten mit Hilfe der veröffentlichten Informationen und ggf. der zusätzlichen Erkenntnisse aus den Interviews für jede Initiative einen Mustersteckbrief aus. Dabei wurden der Mustersteckbrief und die Auswahllisten anhand des Materials punktuell weiter ergänzt. Anschließend wurden die Fälle gemeinsam im Projektteam reviewed, diskutiert und Gemeinsamkeiten und Unterschiede identifiziert. Für die Darstellung der Beispieldfälle wurden vereinfachte Steckbriefe erstellt (Abschnitt B im Anhangsdokument

(Heyen et al. 2025a)). In den nachfolgenden Abschnitten 2.3 bis 2.7 werden die Ergebnisse innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder im Zusammenhang diskutiert.

2.3 Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“

Problemlage im Handlungsfeld

Der zentrale sozial-ökologische Konflikt im Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“ ist die Verteilung knapper Flächen. Insbesondere in Ballungsräumen bestehen Nutzungskonkurrenzen zwischen vielfältigen Funktionen: Wohnen, Verkehr, Erholung und Freizeit, landwirtschaftliche Produktion, Versickerungsflächen und Frischluftschneise, Freiräume für Natur und Biodiversität. Konflikte können entstehen, wo eine Nutzung zugunsten einer anderen zurückgedrängt werden soll. Also wenn Grün- und Freiflächen bebaut werden sollen – oder wenn andererseits zugunsten von Natur oder auch Landwirtschaft auf Neubau verzichtet und auf Innenverdichtung gesetzt werden soll. Konflikte zwischen Nutzungsarten mischen sich dabei mit sozialen Konflikten zwischen Nutzergruppen: So, wenn private Gärten öffentlichen Grünflächen oder Wohnungen weichen sollen.

Eine Chance besteht darin, Flächen, Gebäude und Infrastrukturen multifunktional zu nutzen – zum Beispiel indem Boden entsiegelt wird, Gebäude und Verkehrstrassen begrünt werden oder Parks und Grünflächen naturnah gestaltet werden. Auf diese Weise können Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden, während zugleich die städtische Lebensqualität steigt, der Überhitzung entgegengewirkt und Luftqualität und Mikroklima verbessert werden, was sämtlich der Gesundheit der Bewohner*innen zuträglich ist. Ein sozial gerechter Zugang besteht, wenn derartige „grüne Inseln“ in öffentlichen Räumen entstehen, wo sie für die Allgemeinheit erlebbar oder zugänglich sind.

Porträt der Beispiele

Wir haben zwei Grundtypen von Beispielen analysiert. Der größte Teil der Beispiele zielt darauf, Synergien durch multifunktionale Nutzung zu erschließen. Städte sollen integriert entwickelt, Gebäude und Siedlungen nachhaltig design, Grünflächen biodiversitätsfreundlich ausgestaltet werden. Verbunden sind diese Vorhaben meist mit Maßnahmen zur Bewusstseins- und Umweltbildung und mit Bemühungen, verschiedenen Bevölkerungsgruppen die Naturflächen zugänglich zu machen. Eine niedrigschwellige zivilgesellschaftliche Aktivität ist die vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und der Stiftung DIE GRÜNE STADT ins Leben gerufene „Charta Zukunft, Stadt und Grün“, in der verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen und Personen gemeinsam bessere politische Rahmenbedingungen und mehr Engagement für urbanes Grün fordern. Im Netzwerk „Kommunen für biologische Vielfalt“ schließen sich Kommunen zusammen, die sich freiwillig selbst verpflichtet haben, Aktivitäten in den Bereichen „Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich“, „Arten- und Biotopschutz“, „Nachhaltige Nutzung“ sowie „Bewusstseinsbildung und Kooperation“ zu realisieren. Im Netzwerk tauschen sie sich aus und unterstützen sich gegenseitig. In diesem Rahmen ist eine Vielzahl von Einzelprojekten entstanden. Eine stärker institutionalisierte Form stellt die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) dar. Sie möchte durch Netzwerken, Bildung und Information sowie durch ein elaboriertes Zertifikatsystem eine nachhaltige Entwicklung des Immobilienmarktes fördern. Das Zertifikatssystem enthält auch die Kriterien „Biodiversität“ für Quartiere und „Biodiversität am Standort“ für Gebäude. Außerdem führt die DGNB Biodiversitäts-Bildung durch. In einer Policy ist die Förderung der Biodiversität in Städten schließlich mit der Initiative „Grün in der Stadt“ und dem darauffolgenden

„Weißbuch Stadtgrün“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gegossen worden. In diesem Rahmen unterstützt der Bund Kommunen beispielsweise mit Forschungsprojekten, Förderprogrammen und Wettbewerben sowie Instrumenten und Arbeitshilfen.

Die beiden Initiativen „Bündnis Bodenwende“ und „Grundsteuer: Zeitgemäß!“, beide kurzfristige, kampagnenbezogene Zusammenschlüsse, setzen eine Ebene höher an: Beide betrachten eine geeignete Bodenpolitik als Voraussetzung, damit Konflikte um Flächennutzung gemeinwohlorientiert gelöst werden können. Dabei geht es darum, Spekulation mit Boden zu verhindern, Bodenpreisseigerungen zu begrenzen, die Verfügung kommunaler und gemeinnütziger Akteure über Boden zu stärken, aber auch „Standards zur Sicherung städtischer Freiräume und ihrer Funktionen für das Klima, die Stadtnatur und die Naherholung zu etablieren“ (Bündnis Bodenwende 2021). Dazu hat das Bündnis Bodenwende bodenpolitische Forderungen und Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2021 entwickelt. Der Appell „Grundsteuer: Zeitgemäß!“ beschränkt sich hingegen auf einen Teilaspekt: die Grundsteuer soll zu einer Bodenwertsteuer umgewandelt werden. Dabei dient der reine Grundstückswert als Bemessungsgrundlage; bebaute und unbebaute Grundstücke werden gleichbehandelt. Das soll einen Anreiz zur Innenverdichtung bieten und damit den Verbrauch von Natur und Landschaft in Randbereichen verhindern. Anlass war die vom Bundesverfassungsgericht im April 2018 geforderte Reform der Grundsteuer (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 10.04.2018). Unterzeichner*innen beider Aufrufe sind Kommunen, Naturschutzorganisationen, Architektenorganisationen, sozialpolitisch aktive Organisationen und weitere Verbände.

Was wurde erreicht – was nicht?

Die Initiativen zur multifunktionalen Entwicklung und Nutzung von Grün in der Stadt waren in verschiedener Hinsicht erfolgreich. Das Thema findet in der Öffentlichkeit und bei unterschiedlichen Akteuren weithin positive Resonanz. Das zeigen z.B. die breite und diverse Unterzeichnergruppe der „Charta Zukunft, Stadt und Grün“ und die stetig wachsenden Mitgliederzahlen im Netzwerk „Kommunen für biologische Vielfalt“ (aktuell 327 Mitgliedskommunen) und der DGNB (aktuell 1600 Mitgliedsorganisationen). Eine Vielzahl konkreter Projekte wurde und wird umgesetzt. Beispielsweise konnten 8.700 Projekte in 29 Ländern von der DGNB zertifiziert werden, womit sich die DGNB zum bundesweiten Marktführer für Gebäudezertifizierung und zum europaweiten Marktführer für Quartierszertifizierung entwickelte.

Es ist gelungen, das Thema auf die politische Agenda zu setzen; im „Weißbuch Stadtgrün“ 2017 und „Masterplan Stadtnatur“ 2019 fand es seinen politischen Niederschlag. Eine Vielzahl politischer Instrumente wurde entwickelt, so unterstützt der Bund die Umsetzung von Stadtnatur-Projekten mit Forschung, Arbeitshilfen, einer Preisverleihung, Kongressen und Vernetzungsangeboten sowie finanziell. Das Netzwerk „Kommunen für biologische Vielfalt“ hat das Label „Stadtgrün naturnah“ entwickelt. Parallel hat das Thema in der DGNB eine Institutionalisierung in Form von Normen und Zertifizierungsverfahren gefunden.

Gemischter waren die Resultate bei den beiden Initiativen, die das bodenpolitische Instrumentarium grundlegend reformieren wollen, „Bündnis Bodenwende“ und „Grundsteuer: Zeitgemäß“. Zwar gelang es beiden Initiativen, ein breites und diverses Spektrum von Unterstützer*innen zu mobilisieren, und sie erreichten auch öffentliche und politische Aufmerksamkeit. So gab es zum „Bündnis Bodenwende“ zahlreiche Medienanfragen und -berichte. Die Wahlprüfsteine wurden von allen großen Parteien beantwortet, kommentiert, veröffentlicht und in einer Diskussions-veranstaltung mit Politiker*innen öffentlich debattiert.

Das Agenda-Setting gelang also, die eigentlichen politischen Ziele wurden jedoch nur teilweise erreicht. Themen einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik wurden trotz Gesprächen mit den Fraktionen nicht in den Koalitionsvertrag der „Ampel-Regierung“ 2021 aufgenommen. Der Forderung, eine Enquête-Kommission für Bodenpolitik einzurichten, wurde ebenfalls nicht nachgekommen. Die 2019 beschlossene bundesweite Grundsteuerreform griff die bodenwertorientierte Besteuerung nicht auf. Allerdings enthielt das Gesetz eine Länderöffnungsklausel. 2020 wurde in Baden-Württemberg eine Bodenwertsteuer beschlossen. In Rheinland-Pfalz lehnte der Landtag eine entsprechende Initiative der CDU-Fraktion ab.

Hürden und Erfolgsfaktoren

Die Initiativen zum Grün in der Stadt waren aus verschiedenen Gründen erfolgreich:

- **Überschaubare Problemstruktur mit Win-Win-Potenzial:** Es handelt sich um ein Thema mit hohem Synergiepotenzial (Win-Win-Lösungen). Durch die Vielfalt an Zielen, die erreicht werden können, sind breite Akteursallianzen möglich. Meist geht es um die attraktive Gestaltung vorhandener Flächen: entweder um ohnehin schon vorhandene Grün- und Freiflächen, oder um Flächen, für die kaum konkurrierende Nutzungsansprüche bestehen, wie Brachen, Hausfassaden, Bahndämme etc. Daher treten nur wenige Nutzungskonflikte auf und wenige Akteure haben Grund zu grundsätzlicher Opposition. Zudem können mit dem nötigen Fachwissen vergleichsweise leicht und kostengünstig praktikable lokale Lösungen gefunden werden können. Die gefundenen Lösungen sind anschaulich und können als gute Beispiele verbreitet werden und zur Inspiration dienen.
- **Systematischer Aufbau breiter Allianzen; Netzwerk- und Kontaktmanagement:** Die „Charta Zukunft, Stadt und Grün“ war ein Element in einer längeren Strategie des Garten- und Landschaftsbau-Verbandes. Die Initiator*innen nutzten ein Netzwerk persönlicher Kontakte, um auf verschiedene Stakeholder einschließlich Industrie und Unternehmen aktiv zuzugehen und deren Perspektiven zu berücksichtigen. Der Text wurde im Entwurf mit relevanten Erstunterzeichnenden abgestimmt. Die Unterzeichnung war ein niedrigschwelliges Partizipationsangebot. Im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ förderte eine bewusst kooperative, überparteiliche und inklusive Arbeitsweise eine breite Beteiligung. Für die Entwicklung des Weißbuchs und darüber hinaus arbeiten verschiedene Ministerien, Ämter und Forschungsinstitute sowie Verbände in teilweise eigens entwickelten Formaten zusammen.
- **Digitalisierung:** Seit durch die Corona-Pandemie die Digitalisierung in Kommunalverwaltungen beschleunigt wurde, wurde beispielsweise im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ die Kommunikation und Vernetzung durch Online-Formate deutlich verbessert.
- **Niedrigschwelliger Zugang mit attraktiven Anreizen.** Eine Mitgliedschaft etwa im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ ist nicht voraussetzungsreich; zugleich haben die Mitglieder praktischen Nutzen von einer Mitgliedschaft.

Erschwerend wirkt sich aus:

- **Personelle Ressourcen:** Für die Umsetzung von Projekten wird qualifiziertes Fachpersonal in Verwaltungen und bei Dienstleistern benötigt; ein Mangel an solchem Personal kann sich als Hemmnis erweisen.
- **Komplexe Zuständigkeiten:** Häufig sind in Kommunen unterschiedliche Ämter wie Grünflächenamt, Stadtplanungsamt oder Sozialamt zuständig, deren Koordination sich als schwierig erweist, wenn es keine Strukturen zur Zusammenarbeit gibt.

Als zwiespältige Faktoren, die sich förderlich oder hinderlich zeigen können, erwiesen sich:

- **Finanzielle Ressourcen:** Die Vorhaben müssen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, wo häufig begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Förderlich ist daher, wenn Ressourcen z.B. im Rahmen einer Bundesförderung überhaupt zur Verfügung stehen. Sie ermöglichen z.B. dem Netzwerk „Kommunen für biologische Vielfalt“, Personal für die Netzwerkarbeit und die Unterstützungsangebote der Geschäftsstelle einzustellen sowie konkrete Projekte umzusetzen. Auf der anderen Seite begrenzt eine projektförmige Förderung den Handlungsspielraum, da nicht längerfristig geplant werden kann und immer wieder Folgeprojekte konzipiert werden müssen. Stabiler ist, falls möglich, eine Finanzierung über Mitgliedsbeiträge wie bei der DGNB.
- **Themenkonjunkturen:** Die mediale Präsenz (oder Abwesenheit) des Themas beeinflusst stark das öffentliche Interesse und die politischen Prioritätensetzungen. Hilfreich waren konkrete Kommunikationsanlässe, etwa die Veröffentlichung der Krefelder Studie zum Insektensterben (Hallmann et al. 2017), durch die das Thema biologische Vielfalt in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wurde. Dürrejahre haben zu höherer Wassersensibilität und Priorität von Klimaschutz bzw. -anpassung geführt, wodurch sich die Art der Projekte verändert.

Auch die beiden bodenpolitischen Initiativen leisteten systematische Bündnisarbeit.

- Die **Akteursvielfalt** stellte dabei zum Teil eine Herausforderung dar, da es nicht einfach war, Einigung über Forderungen herzustellen. Hier war moderatives Geschick und geeignete Formate (z.B. kleine Redaktionsgruppen) gefragt. Insgesamt wurde die Akteursvielfalt aber als hilfreich eingeschätzt, da hierdurch eine Vielfalt an Argumenten und Perspektiven genutzt werden konnte und das politische Gewicht gesteigert.

Dass die Initiativen nicht vollumfänglich erfolgreich waren, dürfte vor allem an der Problemstruktur, aber auch an der Phase im Politikzyklus liegen, in der sich das Thema befindet:

- **Problemstruktur:** Die beiden Initiativen adressieren Themen, bei denen scharfe Interessenkonflikte bestehen. Bodenpolitische Instrumente betreffen Nutzungsmöglichkeiten, Kapitalverwertung und potenzielle Erträge aus Grund und Boden. Eine stärkere Gemeinwohlorientierung beschränkt die private wirtschaftliche Verwertung. Eine stärkere Besteuerung unbebauter Flächen begrenzt Gewinne aus Bodenspekulation und schränkt die Handlungsfreiheit von Investor*innen ein. Zugleich sind die Themen weniger anschaulich und attraktiv für eine breite Öffentlichkeit als etwa das Thema „Stadtnatur“. Sie stoßen damit tendenziell auf weniger Interesse bei Medien und Bürger*innen.
- **Politikzyklus:** Das Konzept des Politikzyklus ist ein Phasenmodell der politischen Bearbeitung von Themen. Themen durchlaufen demnach idealtypisch die Phasen Problemformulierung, Agenda-Setting, Politikformulierung, Politikimplementation / Durchführung, Evaluation und ggf. Revision oder Terminierung (Jann und Wegrich 2014). Während das Thema Bodenwertsteuer schon verschiedene Phasen durchlaufen hat (die ersten Ideen wurden bereits 1994 formuliert; einen Schub erlebte die Debatte ab 2016), wurde die umfassende bodenpolitische Agenda des Bündnis Bodenwende erst 2021 formuliert. Das Agenda-Setting hat mit der Bundestagswahl 2021 erst begonnen, und das Thema dürfte mit dem Fokus auf Ukrainekrieg und Energiepolitik in den Hintergrund gerückt sein.

2.4 Handlungsfeld „Ernährung und Landwirtschaft“

Problemlage im Handlungsfeld

Das Handlungsfeld „Landwirtschaft und Ernährung“ ist von vielschichtigen sozial-ökologischen Problemlagen gekennzeichnet. Die konventionelle Landwirtschaft hat vielfältige negative Auswirkungen auf Natur und Biodiversität – Monokulturen, ausgeräumte Landschaften, Pestizideinsatz, Überdüngung sind nur wenige Stichworte. Zugleich erlaubt sie, effizient große Mengen an Nahrungsmitteln zu erzeugen und damit auch Verbraucherpreise niedrig zu halten – besonders, da externe Kosten für Natur und Umweltverbrauch nicht eingepreist sind. Die Agrarpolitik, deren wesentliche Eckpunkte auf EU-Ebene bestimmt werden, begünstigt die konventionelle Landwirtschaft sowie Großbetriebe und trägt mit Subventionen dazu bei, die Preise niedrig zu halten. Natur- und biodiversitätsverträglichere Produktionsweisen sind arbeitsintensiver, weniger produktiv und erzeugen daher auf gleicher Fläche weniger Nahrungsmittel zu höheren Kosten. Höhere Verbraucherpreise aber treffen besonders ärmere Verbraucher*innen. Für ein tragfähiges System wären somit weitere Veränderungen nötig, um ausreichend Nahrungsmittel produzieren und die Kosten für Verbraucher*innen zu dämpfen. Dazu können gehören: Eine Orientierung auf den Binnenmarkt anstelle einer Exportorientierung, weniger Lebensmittelabfälle und eine Veränderung der Ernährungsgewohnheiten hin zu einer stärker pflanzenbasierten und damit weniger ressourcenintensiven und preiswerteren Kost. So könnte Naturschutz mit sozialen Anliegen wie bezahlbarer, gesunder Ernährung besser vereint werden. Insbesondere eine Umstellung der Ernährung birgt jedoch zugleich soziale Konflikte, da etablierte Praktiken und Lebensstile in Frage gestellt werden.

Für Landwirtinnen und Landwirte steht oft ihr Lebensunterhalt auf dem Spiel. Gerade für kleinere Höfe ist es bereits heute schwierig, wirtschaftlich zu arbeiten. Naturschutzmaßnahmen können eine Bedrohung der Wirtschaftlichkeit darstellen oder als solche erlebt werden – so beispielsweise Pestizid- und Insektizid-Verbote oder Einschränkungen des Düngemitteleinsatzes. Umstellung auf biologische Landwirtschaft stellt nicht unbedingt eine Option dar: So haben die Landwirt*innen oftmals in Maschinen und Anlagen investiert, die abbezahlt sein wollen, die arbeitsintensive Bewirtschaftung kann nicht geleistet werden, oder es fehlen auch entsprechende Kompetenzen. Die zentrale soziale Frage ist also, wie der Naturschutz in ein auskömmliches Geschäftsmodell integriert werden kann.

Mögliche Synergien und Allianzen gibt es beim Einsatz für eine veränderte EU-Agrarpolitik, beispielsweise eine verbesserte Grünlandförderung (Koch 08.03.2023). Außerdem können geförderte Agrarumweltmaßnahmen wie Vertragsnaturschutz, Bewirtschaftung kleiner Ackschlüsse, Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen, Getreideanbau mit weiter Reihe oder Anlage von Uferrandstreifen durchgeführt werden. Damit diese Aktivitäten für den Naturschutz ihr volles Potenzial entfalten können, ist die Kooperation mehrerer Landwirt*innen erforderlich, zum Beispiel für die Vernetzung von Blühstreifen.

Porträt der Beispiele

Entsprechend der vielfältigen Problemlage sind auch die betrachteten Beispiele sehr vielfältig und setzen an unterschiedlicher Stelle an. Ernährungsbezogene Initiativen legen den Fokus auf gesunde, nachhaltige und bezahlbare Ernährung. Dabei spielen Produkte aus biologischer Landwirtschaft und eine pflanzenbetonte Ernährung eine zentrale Rolle, um soziale und Naturschutzanliegen zu versöhnen. Ein kurzfristiges, kampagnenbezogenes Bündnis von 15 Organisationen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Ernährung und Umwelt forderte anlässlich der Bundestagswahl 2021 im Forderungspapier „#ErnährungswendeAnpacken“ von der

künftigen Bundesregierung eine Zukunftskommission und politische Strategie für eine „sozial gerechte, gesundheitsfördernde, umweltverträgliche und dem Tierwohl zuträgliche Ernährung“ (BVKJ; VDOE; bvmd; et al. 2021). Als konkrete Maßnahmen wurden u.a. eine Reform der Lebensmittelbesteuerung, eine Anpassung von Sozialleistungen, verbesserte Gemeinschaftsverpflegung und bessere Förderung des „nachhaltigen“ Anbaus pflanzlicher Lebensmittel gefordert. Naturschutz ist damit eher indirekt impliziert. Erzeugerverbände waren in dem Bündnis nicht vertreten. Dauerhaftere Bündnisse stellen die **Ernährungsräte** dar, die es in vielen deutschen Städten gibt und von denen wir drei exemplarisch betrachtet haben (**Köln, Berlin, München**). Ernährungsräte können als breites Bündnis zwischen verschiedenen Akteuren aus dem Ernährungsbereich, Sozial- und Umweltorganisationen organisiert sein oder als Verein, bei dem solche Organisationen z.B. in einem Beirat vertreten sind. In manchen Ernährungsräten sind (ökologisch wirtschaftende) Erzeugerverbände vertreten. Ernährungsräte setzen sich mit vielfachen Aktivitäten für eine nachhaltige Ernährung vor Ort ein. Zu den Zielen gehören Ernährungssouveränität und -demokratie vor Ort, eine regionale, natur- und umweltverträgliche Erzeugung, faire Preise für Erzeuger und gute Arbeitsbedingungen in (auch internationalen) Lieferketten sowie der sozial gerechte Zugang zu „nachhaltig produzierten, gesunden und kulturell angepassten Lebensmitteln“ (Ernährungsrat Berlin 2016). Zu den Aktivitäten gehören einerseits politische Lobbyarbeit, andererseits an die Bürger*innen gerichtete Aktionen und Serviceangebote.

Im Bereich Landwirtschaft haben wir – ähnlich wie im Bereich Ernährung – ein politisch aktives Bündnis betrachtet, das sich für eine weitreichende Transformation engagiert, das **Bündnis „Meine Landwirtschaft“**. In dem Bündnis sind diverse Umweltorganisationen, Sozialverbände und auch einzelne (biologisch wirtschaftende) Erzeugerverbände vertreten. Es setzt sich durch politische Lobbyarbeit, Veranstaltungen, Bildungsarbeit und eine jährliche Großdemonstration u.a. für eine GAP-Reform, ein Glyphosatverbot, eine verstärkte Förderung von Agrarökologie, aber auch soziale Anliegen wie gute Kita- und Schulverpflegung ein.

Andere Beispiele zielen eher darauf, die beteiligten Akteure in einen Dialog zu bringen, Verständnis zu fördern und – unter Berücksichtigung sozialer Belange – inkrementelle Verbesserungen für den Naturschutz praktisch auf den Weg zu bringen. So unterhält die Handelskette EDEKA in Kooperation mit dem WWF das Vertragsprogramm „**Landwirtschaft für Artenvielfalt**“ (LfA) für ihre Zulieferer, indem diese als Ausgleich für ausgewählte Naturschutzmaßnahmen eine gewisse Abnahmegarantie erhalten. Das BfN fördert den Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft unter anderem im Rahmen der langjährigen Tagungsreihe „**Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog**“. Unter dem Dach dieser Reihe fand 2022 eine Tagung („Konstruktiv miteinander reden“) statt, die sich konkret der Kommunikation zwischen Landwirtschafts- und Naturschutzakteuren widmete. Im Jahr 2020 wurde ein Workshop zur Biodiversitätsberatung von Landwirt*innen durchgeführt, der Auftakt für weitere verstärkte Aktivitäten in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung von Biodiversitätsberatenden in der Landwirtschaft war. Seit 2021 existiert auch eine engere Kooperation des BfN mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter dem Titel „**Naturschutz in der Landwirtschaft**“, aus der bisher u.a. Arbeitsblätter für Auszubildende in der Landwirtschaft hervorgegangen sind.

Was wurde erreicht – was nicht?

Eine Bestandsaufnahme, was im Handlungsfeld „Ernährung und Landwirtschaft“ mit Blick auf die zehn ausgewerteten Beispiele erreicht wurde, fällt nicht ganz leicht – zu vielfältig sind die

Projekte und zu unterschiedlich ihre (meist nur auf Projekt-, nicht Politikebene angesiedelten) Ziele.

Allerdings sind mehrere positive Entwicklungen beobachtbar. So steigt das Bewusstsein in der Bevölkerung und die Aufmerksamkeit im politischen Raum für die Themen. Neben einer Zunahme von freiwilligen Labels (Nutriscore, Tierwohllabel unter BM' in Klöckner) bzw. Kennzeichnungspflichten (verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung unter BM Özdemir) sind regulative Erfolge im Teilbereich des Tierschutzes (Ferkelkastration, Kükentöten) zu verzeichnen und die Regierung setzte zum Zeitpunkt der Analyse eine Ernährungsstrategie auf (Anfang 2024 vom Kabinett verabschiedet und veröffentlicht (Bundesregierung 2024)); ähnliche Strategien entstehen oder existieren bereits auf Länder- und Kommunalebene.

Was die untersuchten Fallbeispiele betrifft, so sind Ernährungsräte in vielen Städten entstanden und die ausgewählten Beispiele haben sich positiv in Bezug auf Aktivitäten und Mitarbeit Ehrenamtlicher entwickelt. Auch konnten sie sich mithilfe geförderter Projekte institutionalisieren. Insbesondere in Köln ist es gelungen, Handlungsansätze auch in der lokalen Politik und Stadtplanung zu verankern. Auch das EDEKA/WWF-Programm „Landwirtschaft für Artenvielfalt“ ist über die Jahre gewachsen und hat sich stabilisiert; durch Abnahmegarantieren und einen höheren Abnahmepreis hat es unmittelbar zu mehr Naturschutz in der Agrarlandschaft beigetragen. Auch das inzwischen sehr große, auch widerstreitende Interessen vertretende Verbändebündnis „Meine Landwirtschaft“ hat sich verstetigt und kann politische Erfolge aufweisen. Die BfN-Aktivitäten (Tagungsreihe, Kooperation mit BLE) haben in ihrem Rahmen zu einer konstruktiveren Auseinandersetzung zwischen Naturschutz- und Agrarakteuren und mehr Verständnis für die jeweils anderen Anliegen geführt.

Was im Rahmen der Vorhaben nicht erreicht wurde, ist ein tatsächlicher Umbau der Landwirtschaft in ökologischer und sozialer Hinsicht (z.B. im Hinblick auf Einkommen in der Landwirtschaft, für alle erschwingliches und nachhaltiges Essen) und eine hierfür zielführende Reform der Europäischen Agrarpolitik. Auch die Ziele der Ernährungsräte sind oft langfristige Ziele. Wann welche Zwischenschritte erreicht werden, hängt stark auch von den Kapazitäten/Interessen der Ehrenamtlichen sowie verfügbare Ressourcen (inklusive Förderung) ab. Dieses organische Wachstum wird von den Beteiligten positiv gesehen. Zudem gelingt es nicht immer, alle relevanten sozialen Gruppen zu involvieren. Während Ernährungsräte beispielsweise versuchen, auch einkommensschwache und marginalisierte Gruppen zu erreichen, konnte dies bisher nur begrenzt erreicht werden.

Hürden und Erfolgsfaktoren

Folgender Sachverhalt scheint eine zentrale **Hürde** für eine bessere Integration von Sozialem und Naturschutz im Kontext von Ernährung und Landwirtschaft zu sein:

- Der Nexus zwischen Naturschutz und Sozialem taucht zwar im politischen und gesellschaftlichen Diskurs auf, wird im Landwirtschaftsbereich aber noch nicht häufig zusammen gedacht (jenseits der Frage eines auskömmlichen Einkommens in der Landwirtschaft). Es existiert wenig Austausch zwischen den jeweiligen Akteuren und nur vereinzelte Lösungsvorschläge. Meist liegt ein Schwerpunkt entweder auf Naturschutz oder Sozialem/Gesundheit. Akteure aus dem sozialen Bereich engagieren sich nicht unbedingt im Naturschutz; Naturschutzakteure haben nicht immer (ausreichend) relevante soziale Fragen im Blick.
- Oftmals sind umfassende Änderungen auf Politikebene nötig, um die gewünschten Ziele zu erreichen; so etwa eine Reform der GAP, eine Veränderung der Pestizidzulassung oder

soziale und arbeitsrechtliche Reformen, welche zu mehr verfügbaren Einkommen und gerechteren Löhnen führen. Diese sind selbst in großen Bündnissen nicht leicht erreichbar. Zudem führt das Erreichen eines sozialen Ziels (bspw. Auskömmliches Einkommen in der Landwirtschaft) nicht automatisch zu dem Erreichen eines Naturschutzzieles (ökologischere Landwirtschaft) und umgekehrt; was übergreifende Bündnisse schwierig macht.

Jenseits von fallspezifischen Erfolgsfaktoren (siehe Abschnitt B.2 im Anhangsdokument (Heyen et al. 2025a)) lassen sich folgende fallübergreifenden Erfolgsfaktoren identifizieren:

- Dort, wo der Austausch zwischen bzw. die **Zusammenarbeit von verschiedenen Interessen** in den Maßnahmen verankert ist, gelingt die Integration ökologischer und sozialer Interessen und wird auch eine höhere Glaubwürdigkeit erreicht (bspw. Umwelt-/Naturschutz, Landwirte, Gewerkschaften im Verbändebündnis „Meine Landwirtschaft“; Handelskette, Landwirte, naturschutzfachliche Begleitung im EDEKA-/WWF-Programm „Landwirtschaft für die Artenvielfalt“).
- Die **Eigeninitiative und intrinsische Motivation** der Akteure zu nutzen und diesen Akteuren im Rahmen der Maßnahmen **Spielräume und Freiheiten** zu lassen, fördert die Teilnahme an und Verfestigung der Maßnahmen (Bsp. Möglichkeit der Entwicklung neuer Themen und der Teilnahme an unterschiedlichen AGs in den Ernährungsräten; Wahlmöglichkeit bzgl. konkreter Naturschutzmaßnahmen im EDEKA-/WWF-Programm „Landwirtschaft für Artenvielfalt“).

2.5 Handlungsfeld „Erneuerbare Energien“

Problemlage im Handlungsfeld

Im Handlungsfeld „Erneuerbare Energien“ dreht sich der zentrale Konflikt um den Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen.² Widerspruch und Widerstand kann sich gegen konkrete Standorte – insbesondere von Windkraftanlagen – richten oder auch als grundsätzliche Kritik an Tempo und Umfang des Ausbaus formuliert sein. Somit umfassen die Gegenargumente ein breites Spektrum – teils geht es „nur“ um ungeeignete Standorte, mangelhafte Planung oder fehlende Beteiligung im Einzelfall, teils wird grundsätzliche Opposition gegen die Energiewende geäußert oder gar der Klimawandel bestritten. Die Argumente gegen Anlagen umfassen sowohl Naturschutz- als auch soziale Argumente. Es geht um die Gefährdung (geschützter) Vögel oder die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, aber auch um Lärmbelästigung, den befürchteten Wertverlust von Grundstücken, mangelhafte Beteiligung der Bürger*innen und ungerechte Verteilung von Nutzen und Lasten. In Kommunen kommt es teilweise zu erbitterten Konflikten, die die Bürgerschaft spalten können. Verschärft wird die Situation, wenn Rechtspopulist*innen den Protest instrumentalisieren (Reusswig et al. 2021).

Zwar ist die Aktivität von Bürgerinitiativen gegen Windkraft tatsächlich geringer als es den medialen Anschein hat und hat zudem in den letzten Jahren nachgelassen (Europäische-Energiewende-Community 2020). Der beschleunigte und erweiterte Ausbau, der aktuell ins Auge gefasst wird, kann aber Konflikte wieder aufflammen lassen. Auch weitere Standortkonflikte mit dem Naturschutz sind vorprogrammiert, zumal wenn die Bundesregierung Ernst machen

² Mit dem notwendigen Netzausbau werden zukünftig auch Konflikte um Stromtrassen an Bedeutung gewinnen.

sollte mit dem Beschluss der Weltnaturkonferenz COP 15, 30 % der Landfläche unter Schutz zu stellen.

Aus Naturschutzsicht stellt sich daher verschärft die Frage, wie ein naturverträglicher Ausbau gewährleistet werden kann, der zugleich den Zielen des Klimaschutzes und der Energiesicherheit gerecht werden kann. Aus sozialer Sicht geht es darum, Konflikte zu bewältigen, Partizipation zu ermöglichen, eine gerechte Verteilung von Nutzen und Lasten zu gewährleisten und den sozialen Frieden zu wahren oder wieder herzustellen.

Porträt der Beispiele

Wir haben drei Typen von Beispielen untersucht. Zwei Dachverbände – „Bündnis Energiewende, Mensch und Natur“ und „Vernunftkraft“ – repräsentieren Gegner*innen des Windkraftausbaus. Sie führen sowohl soziale als auch Naturschutzargumente gegen den Ausbau an. Sie betonen hier also eine Synergie; zugleich besteht ein potenzieller Konflikt zu Klimaschutzz Zielen.

Drei weitere Beispiele zielen darauf, Konflikte um Erneuerbare-Energie-Anlagen vorzubeugen, diese zu bearbeiten und nach Möglichkeit konstruktiv zu lösen. Dabei verfolgen das „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ und das „Dialogforum Energiewende und Naturschutz“ explizit das inhaltliche Ziel, einen naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen. Das Kompetenzzentrum arbeitet in Trägerschaft der Umweltstiftung Michael Otto (Hamburg) und im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Das Dialogforum hingegen ist ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Projekt der Verbände BUND und NABU. Es richtet sich mit seinen Angeboten vorwiegend an die Ehrenamtlichen der eigenen Verbände, wird aber auch von Kommunen und Projektentwickler*innen zu Rate gezogen, vor allem, um die Position der Verbände kennenzulernen. Die dritte Einrichtung, das „Forum Energiewende“ des Landes Baden-Württemberg, verfolgt keine inhaltlichen Ziele, sondern soll dazu beitragen, den Frieden in der Kommune zu wahren oder wieder herzustellen und kommunale Entscheidungsträger*innen (wieder) handlungsfähig zu machen. Alle drei Einrichtungen bieten Fachberatung, -information und -veranstaltungen zur Versachlichung der Debatte. Das Forum Energiedialog (und in kleinem Umfang das Kompetenzzentrum) bietet darüber hinaus Moderations- und Mediationsleistungen an; das „Dialogforum Energiewende und Naturschutz“ berät ehrenamtlich Engagierte zu Möglichkeiten, sich in Beteiligungsverfahren einzubringen.

Einen dritten Typus stellen die „Energy Gardens“ dar. Es sind Pilotprojekte, die beispielhaft multifunktionale Nutzungen von Flächen realisieren und damit Naturschutz-, Energiewende- und sozial Ziele integriert verfolgen sollen. Auf Brach- und ehemaligen Gewerbeflächen soll eine Kombination aus Solarparks, naturnaher und biodiversitätsfreundlicher Gestaltung sowie Erholungsfunktionen realisiert werden. Dabei werden Bürger*innen und lokale Akteure eng einbezogen.

Was wurde erreicht – was nicht?

Ein Erfolg windkraftkritischer Bürgerinitiativen im Sinne der „Sozialen Natur“ wäre es, wenn sie bewirken könnten, dass der Ausbau erneuerbarer Energien naturverträglicher erfolgt (z.B. hinsichtlich Standort, Höhe oder Anzahl), dass Aspekte der Gesundheit und sozialen Gerechtigkeit (z.B. gerechte Verteilung von Nutzen und Lasten) beim Ausbau berücksichtigt werden und dass die Anliegen und Perspektiven der Bürger*innen im Verfahren fair berücksichtigt werden. Wir konnten allerdings keine Daten oder Literatur identifizieren, in der diese Art von

Ergebnissen untersucht wurde. Grobe Hinweise liefert eine Recherche des „Rechercheteams Europäische Energiewende-Community“ (2021). Das Team stellt zunächst fest, dass es weniger aktive Initiativen gibt, als es anhand der Webauftritte von „Vernunftkraft“ und „Windwahn“ den Anschein hat: Die Verzeichnisse auf den Webseiten enthalten Dubletten, ungültige Adressen oder Fehlverweise, so dass statt der über 1000 genannten nur 290 aktive Initiativen und 548 nicht (mehr) aktive Initiativen identifiziert werden konnten. Erfolgreich waren 27 (9,3 %) der aktiven und 67 (12,2 %) der nicht (mehr) aktiven Initiativen (Rechercheteam "Europäische Energiewende-Community" 2021, S. 18). Erfolg wird hier allerdings anders definiert, nämlich als nachweisliche Verhinderung einer geplanten Windkraftanlage. Einen Hinweis darauf, inwieweit die Initiativen einen Beitrag zur Qualität der Planungen leisten können, liefert eine Analyse ihrer Argumente. Quer über alle Initiativen ist Naturschutz der häufigste Kritikpunkt, darunter insbesondere Vogel- und Fledermausschlag. Im Detail konnten jedoch zwei Typen von Initiativen unterschieden werden. Der erste ist grundsätzlich gegen die Energiewende eingestellt. Dabei spielt die Optik der Anlagen eine dominante Rolle, zum Teil werden klimaskeptische und verschwörungstheoretische Argumente angeführt. Der andere Typus unterstützt die Energiewende grundsätzlich, macht aber auf Mängel konkreter Planungen aufmerksam (Rechercheteam "Europäische Energiewende-Community" 2021, S. 30–31). Beide Typen sind vermutlich ungefähr gleich häufig vertreten.³ Der zweite Typus dürfte eher das Potenzial haben, natur- und sozialverträgliche Lösungen und verbesserte Partizipation zu fördern. Insgesamt ist es jedoch eine offene Forschungsfrage, ob und inwieweit Initiativen gegen Windkraft dies gelingt.

Die Einrichtungen und Initiativen, die sich einer konstruktiven Konfliktbearbeitung widmen, können durchweg als erfolgreich bezeichnet werden. Zwar liegen keine konkreten Zahlen dazu vor, wie viele Konflikte vermieden wurden oder wie viele Konflikte mit welchem Ergebnis endeten. Auch fehlen Daten zum Impact, also die Wirkungen auf die Anlagenplanung. Die Interviewpartner*innen gaben jedoch eine qualitative Einschätzung dazu ab, inwieweit sie Prozesse positiv beeinflussen konnten. Übereinstimmend zeigte sich dabei:

- Die Einrichtungen und Initiativen sind gut vernetzt und bekannt. Sie werden als vertrauenswürdig bewertet und wertgeschätzt. Ihre Arbeit ist stark nachgefragt und die Rückmeldungen sind positiv. Information und Beratung spielen dabei eine stärkere Rolle als direkte Konfliktmediation.
- Die Versachlichung von Debatten gelingt. Informationsangebote werden gerne aufgegriffen und die Qualität der Argumentation steigt. Bürger*innen nutzen Informationsangebote, um sich in Beteiligungsprozesse einbringen zu können.
- In vielen Fällen gelingt es, präventiv tätig zu werden und so die Entstehung von Konflikten zu vermeiden. In anderen konnte der soziale Friede wieder hergestellt werden.
- Alle Einrichtungen und Initiativen konnten ihre Arbeit stabilisieren; die Finanzierung ist (vorerst) gesichert.

Abgesehen vom direkten sozialen Nutzen (verbesserte Partizipation und vermiedene Eskalation) kann man davon ausgehen, dass eine verbesserte Prozessqualität auch dazu beiträgt,

³ So die Ergebnisse einer Befragung, die allerdings nur einen Rücklauf von 5% hatte (14 Initiativen). ((Rechercheteam "Europäische Energiewende-Community" 2021, S. 32))

dass vielfältigere Aspekte des Naturschutzes und der sozialen Gerechtigkeit bei den Planungen berücksichtigt werden.

Das Projekt „Energy Gardens“ hat Teilerfolge vorzuweisen. Auf der einen Seite werden die Pilotprojekte nicht so schnell realisiert wie ursprünglich geplant. Im Frühjahr 2023 waren die vier Piloten unterschiedlich weit fortgeschritten, aber einzig ein assoziiertes Projekt war vollständig realisiert. Auf der anderen Seite findet die Idee in den Pilotgemeinden großen Zuspruch. Gegen keines der Vorhaben machten Bürger*innen Einwendungen. Zudem fragen zahlreiche Gemeinden und Regionen an, die das Konzept kopieren wollen. Insofern besteht hohes „*Upscaling*“-Potenzial.

Hürden und Erfolgsfaktoren

Da zum Erfolg der windkraftkritischen Initiativen kaum etwas bekannt ist, beschränkt sich die Analyse hier auf die Initiativen zur Konfliktbearbeitung und die „Energy Gardens“.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Initiativen zur Konfliktbearbeitung sind:

- die hohe **Fach- und Sozialkompetenz** des Personals
- die **kontinuierliche Netzwerkarbeit** mit „langem Atem“. Zur Kompetenz gehört auch eine gute Kenntnis der lokalen Akteure (Kommunen, Verbände, Bürgerinitiativen), ihrer Strukturen und Handlungsbedingungen.
- Voraussetzung für kontinuierliche Netzwerkarbeit und das Gewinnen und Weiterbilden qualifizierten Personals sind wiederum **verlässlich gesicherte Finanzen**.

Äußere Einflussfaktoren sind teils förderlich, teils hinderlich.

- **Problemstruktur:** Erschwerend wirkt sich die komplexe Problemstruktur mit einer Vielzahl von Zielkonflikten aus. Zudem sind teilweise Akteure tätig, die nicht an konstruktiven Lösungen interessiert sind (vgl. Reusswig et al. (2021) zur Instrumentalisierung von Initiativen gegen Windkraft durch rechtspopulistische Gruppen).
- **Themenkonjunkturen:** Zwiespältig wirkt sich aus, dass die Dringlichkeit der Energiewende mit Ukrainekrieg und Hitzesommern stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt ist. Auf der einen Seite stimuliert das eine intensivere Suche nach Lösungen und drängt Fundamentalopposition zurück, auf der anderen kann es dazu führen, dass Belange des Naturschutzes und der sozialen Gerechtigkeit eher hintenangestellt werden.

Für den Erfolg der Energy Gardens spielen eine wichtige Rolle:

- die **Projektidee** als solche: Die Verbindung von attraktiven Zielen aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Soziales und Naturschutz hat das Potenzial, ganz unterschiedliche Akteure auf lokaler Ebene zu überzeugen.
- der **partizipative Ansatz**: Unter aktiver Beteiligung lokaler Akteure und Bürger*innen werden die Projekte so entwickelt, dass sie eine hohe Zustimmung erfahren.
- der **politische Rahmen**: Auf nationaler Ebene sind das die Ausbauziele für erneuerbare Energien. Aufgrund der Flächenknappheit in den Niederlanden sieht die Nationale Raumordnungsvision daher einen Vorrang für multifunktionale Nutzungen vor. Zudem gibt es eine spezielle Förderung für kooperativ erzeugte erneuerbare Energie (Maleki-Dizaji und Rueda 2022, S. 133). Auf lokaler Ebene ist der politische Wille in den Kommunen entscheidend, denn das Konzept benötigt entweder Flächen in kommunalem Eigentum oder den Willen, Entwicklern Vorgaben zu machen.

- die **Verfügbarkeit von Personen mit vielfältigen Kompetenzen**: Darunter zum Beispiel Kompetenzen der lokalen Partner in den Bereichen Erneuerbare Energien und Naturschutz, oder die Unterstützung der Universität Wageningen beim Biodiversitäts-Monitoring und Beteiligungsverfahren. Zu Beginn eines Projektes muss viel Arbeit investiert werden, damit die Ziele Erneuerbare-Energien-Ausbau, Naturschutz und Soziales in der Planung gleichwertig berücksichtigt werden.
- **Eigentumsverhältnisse**. In den Niederlanden sind viele erneuerbare Energiekapazitäten im Eigentum lokaler Gesellschaften, und es existiert dafür sogar ein politisches Ziel: bis 2050 sollen es 50 % der landbasierten erneuerbaren Energieanlagen sein (Maleki-Dizaji und Rueda 2022, S. 133). Das puffert die Gewinnerwartungen von Projektentwicklern und hilft somit, die finanziellen Hürden (siehe unten) zu überwinden.

Hürden sind vor allem folgende:

- **finanzielle Hürden**: Zinsen und Baukosten steigen, zugleich werfen Energy Gardens im Vergleich zu nur auf Ertrag optimierten Erneuerbare-Energie-Anlagen einen geringeren Gewinn ab. Es braucht daher Akteure (z.B. Kommunen oder Energiegenossenschaften), die den nicht-monetären Nutzen verstehen und bereit sind, geringere Gewinne zu akzeptieren.
- Als hinderlich können sich außerdem **versicherungstechnische Anforderungen** erweisen (zum Beispiel legen Versicherungen normalerweise fest, dass EE-Erzeugungsanlagen nicht öffentlich zugänglich dürfen; die Zugänglichkeit zu sichern, erfordert schwierige Verhandlungen und ggf. höhere Prämien).

2.6 Handlungsfeld „Tourismus, Freizeit und Sport“

Problemlage im Handlungsfeld

Zentrale sozial-ökologische Konflikte im Handlungsfeld „Tourismus, Freizeit und Sport“ sind Flächennutzungskonflikte sowie Klimaschäden, Umweltbelastung und Naturzerstörung durch den (An-)Reiseverkehr. Bei den Nutzungskonflikten geht es darum, ob, wo, wann und für welche touristischen Nutzungen sensible Naturgebiete oder Schutzgebiete geöffnet und wie diese Nutzungen gesteuert werden sollen. Wo und in welchem Umfang sollen zum Beispiel Wandern, Zelten, Mountainbiken, Wintersport oder Klettern zulässig sein? Sollen Besucherzahlen begrenzt werden? Wie werden sie gelenkt? Aus sozialer Sicht geht es dabei um Erholungsmöglichkeiten (vielfach preisgünstig und breit zugänglich) und Gesundheitsförderung. Besonders stark spitzten sich diese Fragen während der Corona-Pandemie zu, als ein besonders hoher Bedarf an Naherholung, auch in sensiblen Naturgebieten, bestand. Gebiete wurden gesperrt, weil sie regelrecht „überannt“ wurden, was wiederum scharfe Konflikte auslöste. Die Anreise und die Mobilität am Urlaubsort erfordert ihrerseits den Ausbau von Straßen, Liften oder Bahnlinien; sie verursacht Lärm, Schadstoffe und trägt zum Klimawandel bei, alles Faktoren, die direkt oder indirekt Biotope und Arten schädigen.

Auf der anderen Seite haben Tourismus- und Naturschutzakteure auch gemeinsame Interessen: Aus der Perspektive des Tourismus sind wertvolle Naturgebiete ein attraktiver Faktor, der Tourismusregionen aufwertet. Ein naturbezogener und naturschonender Tourismus kann Entwicklungs- und Einkommensmöglichkeiten für Regionen eröffnen. Der Erhalt dieser Regionen ist daher ein Wirtschaftsfaktor. Aus der Perspektive des Naturschutzes können Tourismuseinnahmen in den Naturschutz investiert werden. Und es bietet sich die Chance,

erholungssuchende Menschen für den Naturschutz zu interessieren und zu sensibilisieren. Eine soziale Frage, die sich dabei stellt, ist die des gerechten Zugangs und der Inklusion: also der Zugänglichkeit von Naturgebieten für Menschen mit geringem Einkommen oder auch für Menschen mit Behinderungen.

Portrait der Beispiele

Die ausgewählten Beispiele widmen sich dem Dialog, der Politikintegration, der praktischen Umsetzung eines naturverträglichen Tourismus vor Ort sowie der umweltpolitischen Lobbyarbeit aus einer touristischen Motivation heraus.

Der Verbände-Arbeitskreis „Nachhaltiger Tourismus“ bringt seit 1998 Verbände aus Naturschutz und Tourismus an einen Tisch. Er dient überwiegend dem fachlichen Austausch, aber es werde auch gemeinsam Projekte bearbeitet, in den Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus bearbeitet und Synergien erschlossen werden. Beispielsweise setzte sich das Projekt „Gute Beispiele für den nachhaltigen Tourismus in Deutschland“ mit dem Thema Besucherlenkung in Schutzgebieten auseinander, es wurde ein Konzept für „Klimawege“ und eine Studie zum Radverkehr entwickelt. Bei den behandelten sozialen Aspekten geht es vor allem um die Erholung (somit auch Gesundheit) und die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismusregionen. Fragen der Inklusion und Zugänglichkeit für verschiedene Bevölkerungsgruppen wurden bisher nicht schwerpunktmäßig bearbeitet.

Das Projekt „Fahrtziel Natur“ ist eine Kooperation von Deutscher Bahn, Natur- und Umweltschutzverbänden sowie Schutzgebietsregionen. Ziel ist es, nachhaltige Mobilitätskonzepte für die Mobilität vor Ort zu entwickeln. Nicht nur die Anreise soll mit der Bahn erfolgen können, sondern es soll sich auch eine natur- und klimafreundliche Mobilität vor Ort anschließen. Aktuell ist ein zentrales Ziel, eine kostenlose Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Besitzer*innen von Gästekarten einzuführen. Regionen bewerben sich mit ihren Konzepten auf eine Aufnahme in „Fahrtziel Natur“ und werden im Gegenzug mit Informationen und Vernetzungsangeboten sowie bei der Kommunikation unterstützt. Die relevanten sozialen Aspekte sind wiederum Zugang zu Natur, Erholung (und somit Gesundheit) sowie wirtschaftliche Entwicklung der Regionen. Inklusion steht auch hier nicht im Fokus.

Die Behandlung des Themas „Tourismus und Sport“ in BfN und BMUV sind Beispiele für Politikintegration und Dialog. Das BfN arbeitet mit Natursportverbänden zusammen, um eine naturverträgliche Sportausübung zu fördern. Ein Beispiel ist die Kartierung von „Aircraft relevant Bird Areas“ (ABA) und die Erstellung von Hintergrundinformationen, um Sportpilot*innen dabei zu unterstützen, Vogelschlag und Störungen zu vermeiden. Dem Dialog dienen Veranstaltungen wie das vom BMUV 2020 organisierte „Dialogforum 2020 Sport.Outdoor - Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft“.

„Protect Our Winters“ ist ein Netzwerk von Akteuren aus dem Wintersport (Sportler*innen, Marken, Regionen), das Lobbyarbeit für anspruchsvollen Klimaschutz macht, um die natürlichen Voraussetzungen für den Wintersport zu erhalten. Der Naturschutzbezug ist eher indirekt, insofern Klimaschutz auch eine Voraussetzung für Biodiversitätsschutz ist. Adressierte soziale Aspekte sind auch hier der Zugang zu Natur, Erholung sowie Gesundheit und Wohlergehen. Interessant ist, dass hier ein touristisches Interesse direkt zum Motor für umweltpolitisches Engagement wird; eine Übertragbarkeit dieses Mechanismus auf Naturschutzthemen wäre zu prüfen.

Was wurde erreicht – was nicht?

Die beiden Projekte „Verbände-AK Nachhaltiger Tourismus“ und „Fahrtziel Natur“ wurden auf ihre Erfolge hin ausgewertet. Die Aktivitäten des BfN und BMUV wurden nicht ausgewertet, da sie dem Auftraggeber als bekannt vorausgesetzt werden. „Protect Our Winters“ wurde wegen des fehlenden expliziten Naturschutzbezuges nicht ausgewertet.

Beide ausgewerteten Beispiele sind, bezogen auf ihre jeweiligen Zielsetzungen, erfolgreich. Dem Verbände-AK gelingt es nun schon seit 1998, ein verlässliches Dialogforum bereitzustellen, in dem Verbände die wechselseitigen Perspektiven kennenlernen, Zielkonflikte fachlich bearbeiten und gemeinsame Aktivitäten für einen nachhaltigen Tourismus entwickeln können. Die teilnehmenden Verbände schätzen dieses Forum zur Verständigung sehr. Neue Verbände zeigen Interesse. Daneben ist es gelungen, in vielen konkreten Fällen Hilfestellungen und Lösungen zu erarbeiten, um Erholungssuche und Naturschutz zu verbinden. Nicht erreicht wurde allerdings das anfängliche Ziel, ein Label für nachhaltigen Tourismus zu entwickeln. Hierfür lagen die Interessen der Beteiligten zu weit auseinander. Die sozialen Themen der Inklusion und des gerechten Zugangs zur Natur wurden bisher nicht vertieft behandelt.

„Fahrtziel Natur“ verzeichnet seit seiner Gründung ein Wachstum; es umfasst inzwischen 24 Reiseregionen. Es hat verschiedene Preise gewonnen, zum Beispiel den Verkehrspreis des VCÖ, und ist ausgezeichnetes Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt. In den meisten Regionen sind hochwertige nachhaltige Mobilitätsangebot etabliert worden.

Das Projekt besteht seit 2001, konnte somit erfolgreich verstetigt werden. Die Zusammenarbeit wird als sehr gut erlebt und es besteht eine hohe Identifikation der Partner mit dem Projekt.

Allerdings bleibt in beiden Projekten die Breitenwirkung hinter der positiven internen Entwicklung zurück. Ein *Upscaling* guter Beispiele gelingt nur in bescheidenem Maß. Wie Fahrtziel Natur auf seiner Website feststellt, „[fristen] nachhaltige Mobilitätsangebote im Tourismus bundesweit immer noch ein Nischendasein.“ (Fahrtziel Natur o.J.).

Hürden und Erfolgsfaktoren

In beiden Projekten sind wesentliche Erfolgsfaktoren:

- Eine **lange Laufzeit und die Kontinuität der handelnden Personen** ermöglichen den Aufbau von Vertrauen zwischen Projektpartnern untereinander sowie mit externen Partnern und einen systematischen Aufbau von Wissen und Kompetenzen. Die Dauerhaftigkeit ermöglicht es, kontinuierlich an Themen zu arbeiten und auf kleine Lösungen aufzubauen und sie weiterzuführen.
- Diese Dauerhaftigkeit wird wiederum durch eine **gesicherte Finanzierung** möglich. Bei Fahrtziel Natur erfolgt die Finanzierung aus Ressourcen der Partner. Der AK Nachhaltiger Tourismus könnte sich allein aus Beiträgen der Partner nicht tragen, hier spielen Projektfinanzierungen eine wichtige Rolle. Dass regelmäßig neue Projektanträge geschrieben werden müssen, erschwert zwar einerseits die Kontinuität, gibt aber andererseits auch fachlich neue Impulse.
- „Fahrtziel Natur“ ist außerdem durch die Konstruktion des **Verhältnisses zwischen Partnerregionen und Geschäftsstelle** erfolgreich: Die Geschäftsstelle bietet attraktive Anreize für eine Mitgliedschaft und stellt zugleich Bedingungen für die Aufnahme: lokale Mobilitätskonzepte und einen lokalen Trägerkreis. So wird das Projekt zum Hebel für regionale

Transformation. Die Unterstützung durch die Geschäftsstelle sichert die Qualität.

- Im AK Nachhaltiger Tourismus ist wichtig, dass auf recht **hoher Hierarchieebene relevante Akteure zusammenkommen**, die für Problemlösungen erforderlich sind. Weit oben in der Hierarchie ist leichter eine Verständigung zu finden als konkret vor Ort. Eine Schwäche ist, dass gewisse Akteure, wie Reiseveranstalter oder Sozialverbände, nicht oder kaum vertreten sind.

Bleibt die Frage, warum nachhaltiger Tourismus bzw. nachhaltige Mobilität im Tourismus bisher keine breite Verbreitung gefunden haben. Der Interviewpartner des Ö.T.E. weist auf **nicht-nachhaltige Großtrends** etwa bei der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung hin. Konkreter auf Freizeitmobilität bezogen, fand im Jahr 2018 beim Umweltbundesamt der Fachdialog „Nachhaltige Reisemobilität“ unter Beteiligung der Träger von Fahrtziel Natur statt (Sylvester und Reimann 2019). Dabei wurden Hemmnisse identifiziert, die vier großen Gruppen zugeordnet wurden:

- **Strukturelle und politische Rahmenbedingungen** (z.B. fehlende Standards für die Erreichbarkeit von Orten mit dem ÖV, autofreundliche Infrastrukturplanung, fehlende Rechtssicherheit im Personenbeförderungsgesetz z.B. für Mitfahrdienste, touristische Mobilität ist keine Pflichtaufgabe, daher Verkehr in ländlichen Räumen auf die Mobilität von Schüler*innen fokussiert);
- **Finanzierungsstrukturen** des touristischen öffentlichen Personenverkehrs (fehlende Preiswahrheit; strukturelle Unterfinanzierung; zersplitterte Zuständigkeit);
- **Defizite in der Digitalisierung** (fehlende Netzardeckung, proprietäre und nicht kompatible Datensätze und fehlende Kompetenzen u.a. im Datenschutz verhindern leistungsfähige regionenübergreifende digitale Informations- und Buchungsservices);
- **Unzureichende Erfassung touristischer Mobilitätsdaten und -bedürfnisse** (keine systematische Datenerhebung hierzu).

Mit diesen Hindernissen geht „Fahrtziel Natur“ sehr strategisch um, was wiederum ein Erfolgsfaktor sein kann. So wurde im Jahr 2013 festgestellt, dass die kommunalen Abgabenordnung die Entwicklung von Mobilität auf Gästekarte behinderte. Daraufhin initiierte das Projekt eine Studie, die große Resonanz fand und den Anlass bot, die Abgabenordnung nach und nach in den Kommunen zu ändern. Derzeit arbeitet das Projekt politisch für eine systematische Datenerfassung zu touristischer Mobilität.

2.7 Handlungsfeld „Gesundheit“

Problemlage im Handlungsfeld

„Die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen sind fundamental von der Natur abhängig. Ökosysteme sichern nicht nur die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen materiellen Gütern. Sie können auch vor Umweltgefahren und schädlichen Umwelteinflüssen schützen, beispielsweise vor Hochwasser oder Luftschadstoffen. Außerdem können Ökosysteme mit einer hohen Artenvielfalt das Risiko für die Entstehung und Verbreitung von bestimmten Krankheiten senken“ (SRU 2023b, S. 17; vgl. WHO und SCBD 2015). Im Kleinen zeigen sich diese Zusammenhänge an Synergien zwischen Gesundheit und Naturschutz in den Bereichen Stadtgrün, Freiraumplanung und Klimaanpassung. Kommunale Grünflächen können so gestaltet werden, dass sie der Erholung, dem Hitzeschutz, der Luftverbesserung, der mentalen Gesundheit und gleichzeitig der biologischen Vielfalt nutzen. Naturschutz kommt darüber hinaus der

Gesundheit zugute, weil mit dem Schutz von Habitaten auch die Berührungs punkte zwischen Wildtieren und Menschen reduziert und somit Zoonosen vorgebeugt wird. Und schließlich bietet die Biodiversität mögliche Ressourcen zur Gesundheitsförderung, etwa um Grundstoffe für Medikamente zu gewinnen oder biologische Abwehrmechanismen gegen gesundheitsschädigende Einflüsse zu verstehen.

Konflikte entstehen durch den ökologischen Fußabdruck des Gesundheitssektors. Zu nennen sind die Treibhausgasemissionen (durch Energieverbrauch, aber auch Narkosegase), Ressourcenverbräuche (u.a. Chemikalien, Gebäude, Medizinprodukte, Verpflegung, nicht-nachhaltige Ernte wilder Heilpflanzen) und die Einträge von Medikamenten in Gewässer. Zudem entstehen im Gesundheitssystem Abfälle, teils durch Einwegprodukte, die zudem nicht immer korrekt entsorgt werden. Alle diese Wirkungen beeinträchtigen natürliche Lebensräume, Tiere und Pflanzen. Sehr anschaulich wurden solche Zusammenhänge, als im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in großer Zahl Schutzmasken in der Natur landeten.

Wissenschaftliche und organisatorisch-politische Ansätze zur Verknüpfung von Umwelt- und Gesundheitsschutz sind „*One Health*“⁴, „*Planetary Health*“⁵, „*Eco Health*“⁶ und „*Sustainable Healthcare*“⁷. Bei *One Health* und *Planetary Health* geht es um eine integrierte Förderung der Gesundheit bzw. Intaktheit von Mensch, Tier und natürlicher Umwelt. Konzeptionell überlappen sich die beiden Begriffe, aber in der Forschungspraxis zeigt sich, dass *One Health*-Ansätze stärker Tiergesundheit, die Übertragung von Krankheiten zwischen Mensch und Tier, Zoonosen und Infektionskrankheiten thematisieren und weniger auf die Rolle von Natur und Umwelt fokussieren, wenngleich sich in jüngerer Zeit auch mit Nahrungsmittelsicherheit, Klimawandelsanpassung und Biodiversität befasst wird (Harrison et al. 2019). Demgegenüber nehmen *Planetary Health*-Ansätze stark den Klimawandel, Ernährung und Bewegung in den Blick (Castañeda et al. 2023). *EcoHealth* konzentriert sich weniger auf die Schnittstelle zwischen Mensch und Tier als *One Health*, sondern strebt ein breiteres Verständnis von Gesundheit und

⁴ „*One Health is an integrated, unifying approach that aims to sustainably balance and optimize the health of people, animals, and ecosystems. It recognizes the health of humans, domestic and wild animals, plants, and the wider environment (including ecosystems) are closely linked and interdependent. The approach mobilizes multiple sectors, disciplines, and communities at varying levels of society to work together to foster well-being and tackle threats to health and ecosystems, while addressing the collective need for healthy food, water, energy, and air, taking action on climate change and contributing to sustainable development*“ (Adisasmito et al. 2022, Box 1).

⁵ „*Planetary health is a solutions-oriented, transdisciplinary field and social movement focused on analyzing and addressing the impacts of human disruptions to Earth's natural systems on human health and all life on Earth*“ (Planetary Health Alliance o.J.).

⁶ „*Ecosystem approaches to health (or ecohealth research) formally connect ideas of environmental and social determinants of health with those of ecology and systems thinking in an action-research framework applied mostly within a context of social and economic development. Ecosystem approaches to health focus on the interactions between the ecological and socio-economic dimensions of a given situation, and their influence on human health, as well as how people use or impact ecosystems, the implications for the quality of ecosystems, the provision of ecosystem services, and sustainability*“ (Charron 2011, S. 7); „Der EcoHealth-Ansatz erweitert den One Health-Ansatz um den Begriff der Nachhaltigkeit und zwar für die menschliche und die Tiergesundheit auf der Grundlage gesunder Ökosysteme“ (Doyle et al. 2020, S. 68).

⁷ „*a complex system of interacting approaches to the restoration, management and optimisation of human health that has an ecological base, that is environmentally, economically and socially viable indefinitely, that functions harmoniously both with the human body and the non-human environment, and which does not result in unfair or disproportionate impacts on any significant contributory element of the healthcare system*“ (Alliance for natural health 2010, S. 9).

Wohlbefinden an, das sich neben der Medizin und Tiermedizin auch auf Natur-, Sozial-, Gesundheits- und Geisteswissenschaften stützt. Bei *Sustainable Healthcare* geht es um die Umsetzung von Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen. Schwerpunkte liegen auf Gesundheitsprävention (und damit der Vermeidung von Gesundheitsaufwendungen), sowie Emissions- und Abfallminderung. Obwohl sachliche Zusammenhänge mit dem Naturschutz bestehen, stellt die entsprechende Literatur diese Bezüge kaum explizit her. So haben bibliometrische Analysen zu *One Health* und *Planetary Health* (Castañeda et al. 2023) und zu *Sustainable Healthcare* (Berniak-Woźny und Rataj 2023) keine naturschutzbezogenen Schlagworte identifiziert.

Politische Akteure haben sich in den vergangenen Jahren insbesondere zum *One Health* Konzept bekannt – auch im Kontext der Corona-Pandemie. 2022 wurde eine Vereinbarung zu *One Health* zwischen WHO, FAO, WOAH und UNEP geschlossen, und auch ins Kunming-Montreal Framework CBD wurde One Health als Grundsatzgedanke zur Umsetzung aufgenommen. Auf deutscher Ebene wurde im Oktober 2022 eine Forschungsvereinbarung *One Health* zwischen BMBF, BMG, BMUV und BMEL abgeschlossen und eine Förderrichtlinie im Januar 2023 veröffentlicht. Auch das BMZ 2030 behandelt „Gesundheit, Pandemiebekämpfung und One Health“ als Initiativthema.

Mit der nahezu parallelen Veröffentlichung zweier Gutachten von Beratungsgremien der Bundesregierung – dem Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) sowie dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) – nimmt die Debatte zu den Zusammenhängen zwischen Natur, Umwelt und Gesundheit in Deutschland aktuell weiter Fahrt auf. Der WBGU konstatiert, „dass die Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen heute und in Zukunft nur im Zusammenspiel mit einem gesunden Zustand seiner natürlichen Umwelt möglich sind“ (WBGU 2023). Primäre Konstanten des Naturschutzes in Übereinstimmung mit dem Gesundheitsschutz sieht der WBGU in der Aufhaltung des Klimawandels, des Biodiversitätsverlustes und der Umweltverschmutzung („Zero Pollution“), der Prävention von zoonotischen Pandemien und der Einhaltung planetarer Leitplanken. Die Gesundheitssysteme sollten „Umweltveränderungen als zentrale Determinanten von Krankheit“ (WBGU 2023) anerkennen, Fachpersonal entsprechend ausbilden, Gesundheitseinrichtungen nachhaltig gestalten und durch Anpassung an Umweltveränderungen die Gesundheitsversorgung resilenter machen. Der WBGU empfiehlt zudem, Deutschland solle im Rahmen von aktuellen WHO-Verhandlungen bzw. der G7 einen integrativen Ansatz der Pandemieprävention bzw. eine Planetary Health Task Force vorantreiben. Der SRU sieht in der Stärkung des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG) einen entscheidenden Schritt zur Koordinierung des bundesweiten umweltbezogenen Gesundheitsschutzes.

Der SRU hält ebenfalls fest: „eine intakte Umwelt ist eine Grundvoraussetzung für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen“ (SRU 2023a) und schlägt zwecks einer besseren Integration von gesundheitsbezogenem Umweltschutz in Politikentscheidungen das Leitbild „Ökosaluter Politik“ („oikos“ dt. Haus, „salus“ dt. Gesundheit) vor. Dieses basiert u.a. auf der Erkenntnis, dass Umweltfaktoren Gesundheitsrisiken (in diesem Fall zumeist auch Umweltschäden wie z.B. Feinstaubbelastung) erhöhen können, intakte Ökosysteme hingegen gesundheitsfördernd wirken. Denn sie schützen vor klimabedingten Umweltgefahren und schädlichen Umwelteinflüssen. Erfahrbare Biodiversität stärkt die menschlichen Immunabwehrkräfte und Naturerlebnisse fördern das mentale und soziale Wohlbefinden. Feinstaubbelastung, Antibiotikaresistenzen in der Tierhaltung und immer häufiger auftretende Hitzewellen sowie die Einfuhr schädlicher Chemikalien stellen laut dem SRU „gesundheitsbezogene Umweltbelastungen“ dar und konkretisieren den Nexus Naturschutz und Gesundheit. Hieran

anknüpfend empfehlen beide Gremien Synergien von Natur- und Gesundheitsschutz in verschiedenen Bereichen wie dem Chemikalienmanagement, Wohnen und Stadtplanung, Ernährung und Mobilität durch bestimmte Maßnahmen zu nutzen.

Porträt der Beispiele

Die zahlreichen Beispiele in den Bereichen Stadtgrün und Klimaanpassung haben wir im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ verortet. Darüber hinaus gibt es nur wenige Projekte, die explizite Bezüge zwischen Gesundheit und Naturschutz herstellen. Eine Ausnahme stellt die Förderrichtlinie „Biodiversität und menschliche Gesundheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) dar. Mit der Richtlinie möchte das BMBF Forschung initiieren und unterstützen, um die Beziehungen zwischen den beiden Bereichen genauer zu untersuchen. So mit wird Grundlagenarbeit geleistet, auf der zukünftige Vorhaben aufbauen können, um Synergien zu erschließen.

Wir haben weitere Beispiele ausgewählt, bei denen die Bezüge zum Naturschutz eher indirekt sind, aber herausgearbeitet werden könnten. Die „Deutsche Allianz für Klima und Gesundheit“ (KLUG) ist ein Netzwerk von Einzelpersonen, Organisationen und Verbänden aus dem Gesundheitssektor, welches die Akteure für den Klimaschutz mobilisieren und den ökologischen Fußabdruck (insbesondere die Treibhausgasemissionen) des Gesundheitssektors senken will. Bezüge zum Naturschutz werden nicht explizit hergestellt. Sachlich dient der Einsatz für den Klimaschutz allerdings auch der Biodiversität. Das Netzwerk stellt mit seiner Reichweite einen interessanten Akteur dar, bei dem Naturschutzhemen eventuell Anschluss finden könnten.

Das Konzept des „Pflegebauernhofs“ besteht darin, kleine Landwirtschaftsbetriebe, Senioren-WGs und ambulante Pflege zusammenzubringen. Damit wird eine attraktive Wohn- und Versorgungsmöglichkeit für Seniorinnen und Senioren in gesundheitsförderlicher Umgebung geschaffen, und zugleich entsteht ein weiteres Standbein für kleine, bäuerlich wirtschaftenden Betriebe. Solche Betriebe sind wiederum wichtige Akteure für den Naturschutz in der Landwirtschaft. Das innovative Konzept ist auf *Upscaling* angelegt: Neben dem Betrieb des ersten Pflegebauernhofs werden im Rahmen der Stiftung Beratungs- und Vernetzungsbereiche geschaffen, um die Idee weiterzuverbreiten und auch an anderen Orten umzusetzen.

Der Verein INFTA Germany e.V. verfolgt vorrangig das Ziel, die klinische Waldtherapie als wissenschaftlich anerkanntes Naturheilverfahren im öffentlichen Gesundheitsvorsorgesystem Deutschlands durch Integration in die Leistungen des SGB V zu verankern. Der Aufenthalt im Wald dient der Prävention und Therapie von (teils stressbedingten) Zivilisationskrankheiten wie Herz- und Gefäßkrankheiten, Adipositas, Bluthochdruck, Diabetes und mentalen Erkrankungen. Die Forschung zu den Vorteilen der klinischen Waldtherapie und die Bildung des öffentlichen Gesundheitswesens im Bereich der klinischen Waldtherapie sollen vorangebracht und verschiedene Zielgruppen über Erkenntnisse und Gesundheitsrisiken aufgeklärt werden. Zudem praktiziert der Verein die Aus-, Weiter- und Fortbildung zu Waldtherapeut*innen auf Basis eines international standardisierten „Core Curriculums“. Der Verein formuliert keine expliziten Naturschutzziele. Die Waldtherapie dient aber u.a. der Vermittlung eines stärkeren Natur- und Umweltbewusstseins. Zudem müssten Professionelle und Verbände im Bereich der Wald- bzw. Naturtherapie ein Interesse am Erhalt intakter Wald- bzw. Landschaftselemente (mittels ambitionierter Naturschutzpolitik) haben, weil diese Voraussetzung ihrer therapeutischen Arbeit sind.

Ein ähnliches Verhältnis von sozialen und Naturschutzz Zielen liegt im Pilotprojekt „Green Care-Natur und psychische Gesundheit“ vor. In dem Projekt werden durch Anwendung der Natur-

und Wildnistherapie Depressionserkrankungen und stressbedingte Erkrankungen behandelt bzw. ihnen vorgebeugt. Im Verlauf der Therapie soll zudem erreicht werden, dass die Teilnehmenden eine positive Naturbeziehung aufbauen. Diese konnte im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung tatsächlich nachgewiesen werden. Ob aus der so hergestellten Bereitschaft zum Naturschutz im Anschluss an die Behandlung tatsächlich naturschützendes Verhalten erwächst, bleibt unklar.

Das BMBF-geförderte Projekt „T!Raum One Health Vorpommern“ will die gesundheitliche Lebensqualität der Menschen in Vorpommern verbessern. Dazu sollen die Wechselwirkungen zwischen Gesundheit, Landwirtschaft und Umwelt untersucht und optimiert werden. In der ersten Phase geht es um die Etablierung einer One Health-Region Vorpommern, die Schaffung und Erhaltung einer gesunden und gesundheitsfördernden Umwelt und die Reduktion von Infektionen und Antibiotikaresistenz. Weitere Dimensionen von One Health (z.B. Wildtiere, Wasser, Luft, Landwirtschaft etc.) sollen in weiteren Phasen folgen. Da das Vorhaben erst angelaufen ist, können noch keine Ergebnisse evaluiert werden.

Was wurde erreicht – was nicht?

Für die gescreenten sechs Beispiele im Handlungsfeld Gesundheit wurden nur Desktop-Recherchen, keine Interviews durchgeführt. Die meisten der Projekte sind relativ neu, so dass die Frage, was sie erreicht haben, insbesondere in Bezug auf den Zustand der Natur, nicht beantwortet werden kann. Bei allen Beispielen liegt der Treiber von Synergien in der Regel beim Sozialen, nicht beim Naturschutz. Das heißt, Ausgangspunkt der Vorhaben ist jeweils die menschliche Gesundheit (teils kombiniert mit weiteren sozialen oder ökonomischen Zielen), und in unterschiedlich direktem bzw. indirekten Maße bestehen Bezüge zu intakter („gesunder“) Natur und dem Naturschutz. Die materiellen Auswirkungen auf Natur(schutz) sind jedoch nicht leicht zu bewerten und bei der aktuellen Ausgestaltung der Fallbeispiele vermutlich teils eher gering.

Bei „KLUG“ und „Zukunft Pflegebauernhof“ liegt kein thematischer Fokus auf Naturschutz; Bezüge lassen sich eher indirekt herstellen. In beiden Vorhaben wäre es aber denkbar, dass Bezüge zum Naturschutz noch dezidiert aus- und aufgebaut werden. Im Fall von KLUG hieße dies, die Bezüge zwischen Planetary Health und Biodiversität (z.B. mittels der Planetary Boundary „Biodiversitätsverlust“) konzeptionell und politisch stärker aufzugreifen. Im Fall von „Zukunft Pflegebauernhof“ könnte die Verankerung von biodiversitätsfördernden Landwirtschaftspraktiken auf den Pflegebauernhöfen als explizites Ziel angelegt werden, sei es über Vertragsnaturschutz, nicht-produktiven investiven Naturschutz, Landschaftspflegemaßnahmen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) oder einer Umstellung auf Ökologische Landwirtschaft. Diese Stärkung der Naturschutzbezüge setzt die Bereitschaft der jeweiligen Akteure voraus, für die diese Bezüge sowohl Chancen (z.B. Anschlussfähigkeit an weitere Akteure und Diskurse, Gewinnung neuer Zielgruppen und „Kunden“, Erschließung von neuen Fördertöpfen) als auch Risiken bergen (z.B. thematische Überlastung, ggf. Minderung der ökonomischen Margen im Fall von Pflegebauernhöfen, wenn diese auch noch auf Bio umstellen müssten, „Verprellung“ bestimmter Zielgruppen). Beide Vorhaben befinden sich auf der Projekt-, nicht Politikebene.

Der Verein INFTA Germany sowie das Pilotprojekt „Green Care - Natur und psychische Gesundheit“ greifen beide auf natur-, wald- bzw. wildnistherapeutische Konzepte zurück, um bestimmte (u.a. stressbedingte, psychosomatische) gegen bestimmte Krankheitsbilder vorzubeugen oder sie zu therapieren. Soziale Ziele stehen hier also im Vordergrund und

Naturschutzaspekte (gestärktes Umweltbewusstsein, Naturverbundenheit) werden nur auf abstrakter Ebene adressiert. Im Green Care Projekt konnte nachgewiesen werden, dass die entwickelten achtsamkeits- und entspannungsbasierten Naturinterventionen bei Teilnehmenden die emotionale Naturverbundenheit stärken. Inwieweit damit tatsächlich ein naturverträglicheres Verhalten (im Alltag, im Outdoorbereich, im zivilgesellschaftlichen Engagement etc.) einhergeht, ist unklar. An Green Care ist aus Perspektive der Politikintegration interessant, dass es sich nicht nur um eine projektbasierte Kooperation handelt, sondern dass auch regionale (Biosphärenreservats-) Verwaltungen und Politikakteure (Regierungsbezirke) eingebunden sind. Dies kann einer besseren Integration von regionalen Belangen der Gesundheits-, Tourismus-, Wirtschaftsförder- und Naturschutzpolitik Vorschub leisten.

Die im Rahmen der BMBF-Förderrichtlinie „Biodiversität und menschliche Gesundheit“ geförderten Projekte stellen einen klaren und zumeist synergetischen Bezug zwischen Biodiversitätsschutz und Gesundheitsschutz her. Die geförderten Projekte befassen sich mit unterschiedlichen Lebensbereichen bzw. Naturgütern, sodass Zusammenhänge zwischen Biodiversitätsschutz und Gesundheitsschutz recht weitreichend betrachtet werden. Die Förderung verspricht daher ein tiefergehendes Verständnis vom Verhältnis zwischen Naturschutz und Sozialem (Gesundheit). Die Projekte waren 2023 noch in der Vorförderphase, empirische Erkenntnisse zu Gelingensbedingungen entsprechender Synergien werden voraussichtlich erst 2027 vorliegen. Allerdings können auch erste konzeptionelle Überlegungen oder Erkenntnisse aus der Sichtung empirischer Literatur aus der Antragsphase der Projekte von Interesse sein.

Das Projekt „T!Raum One Health Vorpommern“ ist entsprechend des *One Health* Ansatzes v.a. mit der Erforschung und Eindämmung von Infektionskrankheiten und Pandemien, dem Eintrag von Keimen aus der Landwirtschaft, Tierseuchen und Antibiotikaresistenzen befasst. Die integrative Herangehensweise an die Gesundheit von Mensch, Tier und Natur birgt grundsätzlich großes Potenzial für Synergien zwischen Natur- und Gesundheitsschutz. Soweit ersichtlich formuliert das Projekt selbst jedoch kaum konkrete Naturschutzziele oder -maßnahmen. Allerdings soll die künftige *One Health*-Region Vorpommern „Gesundheit in allen Dimensionen menschlicher Aktivität in den Mittelpunkt stellen und in allen Entscheidungen der Politik, der Landwirtschaft, des Naturschutzes oder des Tourismus die Auswirkungen auf die Gesundheit berücksichtigen“ (Universität Greifswald o.J.). Es handelt sich also zumindest dem Anspruch nach um einen (über die Projektebene hinausgehenden) Ansatz von (regionaler) Politikintegration. Prinzipiell wäre es interessant, hieran anschließende Aktivitäten in der Region nachzuverfolgen, um ein besseres Verständnis von der Anwendbarkeit und Wirksamkeit von *One Health* in Bezug auf den Naturschutz zu erhalten. So ist zu überprüfen, ob der Aufruf von der Lokalpolitik und den regionalen Unternehmen bzw. Landwirtschaftsbetrieben tatsächlich aufgenommen und umgesetzt wird.

Hürden und Erfolgsfaktoren

Wie oben geschildert, kann die Wirkung der Beispiele auf Natur(schutz) nicht abgeschätzt werden, aber viele der Projekte, Kooperationen oder Netzwerke haben sich etabliert und sind in diesem Sinne „erfolgreich“.

Auf Basis der öffentlich zugängigen Informationen ist unser Eindruck, dass die folgenden Faktoren zu diesem **Erfolg** beitragen:⁸

- Viele der Beispiele scheinen von einer hohen intrinsischen **Motivation** der Beteiligten getragen zu sein, ob im Fall der KLUG Allianz, beim Pflegebauernhof oder bei den Klinikangestellten, die das Green Care-Programm administrieren.
- Mehrere der Praxisbeispiele setzen an Information, Wissen und Bildung an, insofern sind das **Wissen** und die **Kompetenzen** ihrer Träger mitentscheidend für ihren Erfolg (z.B. KLUG Allianz, Pflegebauernhof, *Green Care*, INFTA).
- Bei den Beispielen mit einem höheren Aktivitätsniveau ist eine stabile **Finanzierung** vorhanden (z.B. KLUG, *Green Care*; perspektivisch: BMBF-Projekte unter der Richtlinie „Biodiversität und menschliche Gesundheit“, *One Health-Region Vorpommern*).
- **Qualität der Lösungsidee:** Einige der Fallbeispiele treffen auf gesellschaftliche Bedürfnisse und bieten überzeugende Lösungen an, wie der Pflegebauernhof und die wald-/naturtherapeutischen Ansätze (INFTA, *Green Care*), die einen kostengünstigen Gesundheitsschutz ermöglichen. (Unbenommen der an sich überzeugenden Idee kann ihre Umsetzung oder Verbreitung durch andere Faktoren gehemmt werden).
- **Soziales Kapital, Vernetzung und politische Unterstützung:** Vernetzung in unterschiedliche (sektorale, politische) Eliten (z.B. KLUG Allianz) bzw. eine explizite Zusammenarbeit mit oder Unterstützung durch die Politik auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. *Green Care*, *One Health-Region Vorpommern*, Kommunalpolitik beim Pflegebauernhof) sind wichtig für den Erfolg unterschiedlicher Initiativen.

Folgende Faktoren scheinen **Hürden** darzustellen:

- Bei verschiedenen der betrachteten Projekte bzw. Kooperationen ist der **Bezug zum Naturschutz eher indirekt**; die jeweilige Maßnahme verbindet sich nicht mit konkreten Naturschutzverpflichtungen (z.B. *One Health Region*, Pflegebauernhof, INFTA, *Green Care*). Selbst wenn die Maßnahme zu einer größeren emotionalen Naturverbundenheit führt (*Green Care*, INFTA), ist nicht gesagt, dass sich dies in naturschonendes Handeln übersetzt. Bei den BMBF-geförderten Forschungsprojekten ist unklar, wie anwendungsbezogen / praxisorientiert (vs. theorie-/ grundlagenorientiert) sie sein werden.
- Einige der Beispiele erfordern mittel-/ langfristig **Förderung** (z.B. fallbezogen der Umbau zu Pflegebauernhöfen; Anreize in der *One Health-Region Vorpommern*, damit regionale Unternehmen und Landwirt*innen Gesundheitsanliegen tatsächlich in ihre betriebswirtschaftlichen Entscheidungen einbeziehen). Woher die entsprechenden Mittel kommen sollen, ist unklar.

2.8 Zwischenfazit: Handlungsfeldübergreifende Erfolgsfaktoren und Hemmnisse

Handlungsfeldübergreifend lassen sich folgende Einflussfaktoren festhalten, die sich – je nach Ausprägung fördernd oder hemmend – auf den Erfolg der ausgewerteten Praxisbeispiele ausgewirkt haben:

- Ein grundlegender Einflussfaktor ist die **Problemstruktur**. Damit ist gemeint, wie stark

⁸ Basis dieser Einschätzung sind Informationen von den jeweiligen Projektwebsites bzw. aus dem Internet (vgl. Anhang Kapitel 7); es wurden keine Interviews geführt.

Synergien oder aber Ziel- bzw. Interessenskonflikte bestehen, wie gut sich letztere auflösen lassen und wie sichtbar die Probleme und Lösungen sind. Bei starken und sichtbaren Synergien sind eher Akteurskooperationen sowie weniger Widerstand zu erwarten. Zum Beispiel hängt die Unterstützung für Naturschutzprojekte auf städtischen oder auch ländlichen Flächen von der Attraktivität der Fläche für konkurrierende Nutzungen (Wohnen, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien) ab. Auch die Anschaulich- und Sichtbarkeit von Problemen und Problemlösungen kann ein Faktor sein.

- Regelmäßig hängen Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten mit **politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** zusammen, die förderlich oder hemmend sein können, und die im Rahmen der ausgewerteten Praxisbeispiele normalerweise nicht verändert werden können. Beispiele sind die EU-Landwirtschaftspolitik, die Energie- und Infrastrukturpolitik und Raumplanung (in den Niederlanden gibt es z.B. einen Vorrang für multifunktionale Flächennutzung und eine spezielle Förderung für kooperative EE-Projekte), haftungs- und versicherungsrechtliche Anforderungen etc. Gewisse Ereignisse und mediale Themenkonjunkturen beeinflussen zudem die öffentliche Aufmerksamkeit und politische Prioritätensetzungen.
- Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist auch die (möglichst längerfristige) Verfügbarkeit **finanzialler und personeller Ressourcen** zur Planung und konkreten Umsetzung. Teilweise braucht es dafür Fördermittel, deren Akquise wiederum auch personelle Ressourcen und Kompetenzen braucht. Bei vielen Initiativen (z.B. im Handlungsfeld Gesundheit) spielt auch eine hohe intrinsische Motivation der Beteiligten eine Rolle.
- Die **Fach-, Prozess- und Sozial-Kompetenzen** der zuständigen Personen, eine **gute Kenntnis der relevanten Akteure und Strukturen** (vor Ort und auf höheren politischen Ebenen) sowie **personelle Kontinuität** sind weitere wichtige Erfolgsfaktoren. Personelle Kontinuität stärkt nicht nur den Wissensaufbau, sondern auch den Aufbau von Vertrauen zwischen Akteuren, wie u.a. die Beispiele aus dem Handlungsfeld Tourismus zeigen.
- Auch die **Beteiligung von und der Austausch mit relevanten Stakeholdern, aber auch Bürger*innen**, sind ein Erfolgsfaktor. Mit einer hohen Zahl und Vielfalt an Akteuren steigt zwar der Koordinationsaufwand, aber auch die Vielfalt an Argumenten und Perspektiven und das politische Gewicht (z.B. bei der „Charta Zukunft, Stadt und Grün“ und den bodenpolitischen Initiativen). Im Handlungsfeld Landwirtschaft & Ernährung wurde ein vergleichsweise geringer Austausch zwischen Akteuren von Naturschutz- und sozialer Seite als Hemmnis konstatiert.
- Ein Problem für eine erfolgreiche Koordination können aber **komplexe bzw. zersplitterte Zuständigkeiten und fehlende Strukturen zur Zusammenarbeit** sein. Beispielsweise sind in Kommunen unterschiedliche Ämter wie Grünflächenamt, Stadtplanungsamt oder Sozialamt für Themen wie Umweltgerechtigkeit zuständig.
- Den mitmachenden Akteuren gewisse **Handlungsspielräume und Freiheiten** zu lassen, fördert die Teilnahmebereitschaft und ihre Verstetigung, wie u.a. Beispiele aus dem Handlungsfeld Landwirtschaft & Ernährung zeigen.
- In einigen Fällen haben sich auch **(mangelnde) Datenverfügbarkeit und/oder (mangelnde) Digitalisierung** als Einflussfaktoren herausgestellt – so z.B. mit Blick auf touristische Mobilitätsdaten und digitale Informations- und Buchungsservices zu naturverträglichem Tourismus.

3 Erschließung weiterer Synergien zwischen Naturschutz- und sozialen Zielen: Ergebnisse aus vier Workshops

3.1 Ziel der Workshops und Auswahl der Themen

Basierend auf den Ergebnissen, die in Kapitel 0 beschrieben sind, identifizierten wir in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber konkrete Themen für vier Stakeholder-Workshops. Übergeordnetes Ziel dieser Workshops war es, aufbauend auf den vorherigen Erkenntnissen, zum einen Ideen weiterzuentwickeln, wie durch Politikintegration oder durch gelingende Zusammenarbeit der Akteure weitere Synergien zwischen Naturschutz und sozialen Zielen erschlossen werden können. Zum anderen sollten Möglichkeiten eruiert werden, wie die Kooperationen von verschiedenen Akteurskreisen aus den Bereichen „Naturschutz“ und „Soziales“ verbessert oder gegebenenfalls aufgebaut werden können.

Bei der Auswahl der Workshop-Themen wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Aufgreifen einer originellen Erkenntnis, Idee oder Fragestellung aus Arbeitspaket 1 (siehe Kap. 0) mit Potenzial zur qualitativen oder quantitativen Weiterentwicklung; und/oder
- das Thema hat Potenzial, die sozial-ökologische Transformation voranzubringen; und/oder
- Stakeholder, oder bestehende Kontakte zu Stakeholdern, haben Interesse an der Weiterentwicklung des Themas signalisiert; und/oder
- verschiedene der in Arbeitspaket 1 (siehe Kap. 0) untersuchten Handlungsfelder sind durch die ausgewählten Themen abgedeckt.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber schließlich folgende Themen für die vier Workshops ausgewählt:

- „Naturschutz in Supermarkt und Kantine – Wie lässt sich die Verfügbarkeit biodiversitätsfreundlich produzierter Lebensmittel steigern?“
- „Soziale Natur: Synergien von Naturschutz und Gesundheit“
- „Soziale Aspekte bei der Renaturierung siedlungsnaher Flächen“
- „Naturverträglicher Tourismus und Natursport für Menschen mit hohem Hilfebedarf: Wo stehen wir? Was brauchen wir?“.

Die Konzeption inklusive Leitfragen, sowie eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der einzelnen Workshops sind in den nachfolgenden Abschnitten 3.2, 3.3, 3.4 und 3.5 beschrieben. Die ausführlichen Protokolle inklusive der Agenden der Workshops befinden sich im Abschnitt C im Anhangsdokument (Heyen et al. 2025a). Das Kapitel endet mit einem kurzen, Workshop-übergreifenden Zwischenfazit (Kap. 3.6).

3.2 Workshop „Naturschutz in Supermarkt und Kantine“

Hintergrund und Konzeption des Workshops

Die in Kapitel 2.4 analysierten Praxisbeispiele deuten auf ein tiefesitzendes Problem der Transformation zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft und Ernährung hin, das auch die Konzeptionierung des vorgesehenen Workshops betraf: Um Lebensmittel naturverträglich zu produzieren, zugleich aber weder Produzent*innen auszubeuten noch allzu hohe Verbraucherpreise zu generieren, bedürfte es einer radikalen Veränderung der ökonomischen und regulativen Rahmenbedingungen, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Insofern sind gute Praxisbeispiele, die aufzeigen, wie sich Naturschutz, faire Arbeitsbedingungen für Bauern und erschwingliche Verbraucherpreise zusammenbringen lassen, kaum aufzuspüren.

Die in Kapitel 2.4 untersuchten Praxisbeispiele fokussieren daher zum großen Teil auf den Aufbau von (nationalen oder regionalen) Kommunikations-, Vernetzungs- und Lobbystrukturen für eine Ernährungswende. Das einzige analysierte Beispiel, das sich daran versucht, unter gegebenen Rahmenbedingungen Lebensmittel auf den Markt zu bringen, die ansatzweise den oben genannten Bedingungen entsprechen – einerseits naturverträglich, andererseits sozial mit Blick auf die Anbauenden und zahlungsschwache Verbraucher*innen – ist das Projekt „Landwirtschaft für Artenvielfalt“.

Das Projektteam entschied sich in Absprache mit dem Auftraggeber, den Fokus des Workshops genau auf diesen Ansatzpunkt zu legen und zu eruieren, welche Möglichkeiten und Hürden bestehen, biodiversitätsfreundlich produzierte Lebensmittel in Supermärkte und Kantinen zu bringen. Der Fokus auf Supermärkte und Kantinen wurde einerseits gewählt, weil diese „points of sale“ für Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus und Einkommensverhältnisse zugänglich sind – was zumindest einen Aspekt von Verfügbarkeit adressiert. Zum anderen hatten Vorgespräche ergeben, dass es möglicherweise eine Synergie zwischen dem Verkauf von landwirtschaftlicher A-Ware in Supermärkten und B-Ware in der Gemeinschaftsverpflegung geben könnte. Der Hinweis auf die möglicherweise bestehende Synergie verschiedener Absatzkanäle für A- und B-Ware bezieht sich in erster Linie auf Gemüse. Aus diesem Grund und weil Tierprodukte aus ökologischer Perspektive ohnehin verknappt und wohl auch eher verteuert werden müssten, sollte der Workshop in erster Linie auf pflanzliche Produkte fokussieren.

Der Workshop wurde im November 2023 in Freiburg i. Br. ausgerichtet. Die Region zeichnet sich durch eine (noch) relativ klein strukturierte, familiengeführte Landwirtschaft, eine ernährungspolitisch rege Zivilgesellschaft und zahlreiche Initiativen und Bündnisse aus, die sich für eine nachhaltigere Land- und Lebensmittelwirtschaft einsetzen. Die Teilnehmendenschaft war daher überwiegend regional ansässig, auch ein Teil der Referent*innen. Entsprechend bezogen sich viele Beiträge zu Erfahrungen, Lösungsansätzen und Hürde auf die spezifischen Gegebenheiten der Region Freiburg und sind ggf. nicht ohne weiteres übertragbar.

Die **Zielgruppen** des Workshops umfassten

- Produzent*innen biodiversitätsfreundlich erzeugter pflanzlicher Lebensmittel (z.B. Obst- und Gemüseanbauern mit Agro-Forst-Systemen, Streuobstwiesen oder anderweitig biodiversitätsfreundlichen Produktionsmethoden);
- Akteure des Lebensmittel-Einzelhandels, Bündler und Verarbeitende;
- Berater*innen und (landwirtschaftliche) Behörden;

- (Küchen-)Verantwortliche sozialer Einrichtungen.

Die **Leitfragen** wurden wie folgt formuliert:

- (Wie) lässt sich das Zieldreieck (biodiversitätsschonender Anbau, faire Produktionsbedingungen, Erschwinglichkeit der Endprodukte) unter gegebenen Rahmenbedingungen erreichen? Welche Erfolgsfaktoren, Hindernisse und gute Beispiele lassen sich benennen?
- Was kann und muss sich ändern, damit das Zieldreieck erreicht wird?

Der Workshop gliederte sich in zwei Blöcke. Beide Blöcke begannen mit Impulsvorträgen und mündeten dann in eine Kleingruppen-Arbeitsphase. Der erste Block „Bestandsaufnahme – Was wir schon wissen und wovon wir lernen können“ fokussierte auf gelungene und misslungene Beispiele der Vermarktung biodiversitätsfreundlicher Lebensmittel und fragte nach Bedingungen von Erfolg und Scheitern, nach Hürden und Hemmnissen sowie nach Möglichkeiten der Nachahmung bzw. Skalierung.

Der zweite Block „Zukunftsgestaltung – Wohin wir wollen und was realistisch ist“ nahm einerseits Ideen und Instrumente in den Blick, die zukünftig den Weg für die bessere Verfügbarkeit und fairere Produktion biodiversitätsfreundlich erzeugter Lebensmittel ebnen könnten. Andererseits wurden aber auch Grenzen und Hemmnisse adressiert, die es den Akteuren schwer oder gar unmöglich machen, alle Ziele unter einen Hut zu bringen.

Beantwortung der Leitfragen

(Wie) lässt sich das Zieldreieck (biodiversitätsschonender Anbau, faire Produktionsbedingungen, Erschwinglichkeit der Endprodukte) unter gegebenen Rahmenbedingungen erreichen? Welche Erfolgsfaktoren, Hindernisse und gute Beispiele lassen sich benennen?

Im Workshop wurde schnell klar, dass das formulierte Zieldreieck den Anwesenden unrealistisch erscheint. Selbst das Praxisbeispiel „Landwirtschaft für Artenvielfalt“ (LfA), welches den Anstoß für die beschriebene Konzeption des Workshops gegeben hatte, weist bezüglich der sozialen Faktoren (faire Arbeitsbedingungen, erschwingliche Preise) Verbesserungspotenziale auf: Der Aufpreis, den Landwirtinnen und Landwirte für der Erfüllung der LfA-Kriterien erhalten, könne nicht als substanzelle Unterstützung bewertet werden, die Arbeitsbedingungen grundsätzlich verbessere, sondern eher als Entschädigung entstandenen Mehraufwands. Und auch der Endpreis der LfA-Ware liege (ähnlich wie Bio-Ware) nicht im unteren Preissegment, das für Menschen in finanzieller Not attraktiv sei. Dieser Trade-off gilt nach Einschätzung der Referenten und Teilnehmenden aber auch für alle anderen Beispiele. Die unhintergehbar Zwickmühle bestehe darin, dass sowohl biodiversitätsschonender Anbau als auch die faire Bezahlung von Produzent*innen entlang der Wertschöpfungskette (Landwirt*innen, Gemüseanbauende, Erntehelper*innen, Verarbeitungspersonal, LKW-Fahrer*innen etc.) Kosten erzeugt, die der Endkunde zumindest anteilig refinanzieren muss. Zugleich erzeuge die gängige Praxis der massiven Externalisierung von Kosten in der Lebensmittelproduktion ein als „normal“ empfundenes Preisniveau, das für ökologisch und sozial nachhaltig hergestellte Produkte nicht erreichbar sei.

Bezüglich biodiversitätsfreundlicher Produktion machten zwei der Referenten eine klare Unterscheidung: Einerseits gibt es die letzten Nischen vielfältig wirtschaftenden kleinen Betrieben mit hoher intrinsischer Motivation zum Naturschutz, die ihre Ware im direkten Endkunden-Kontakt absetzen und den ökologischen Mehrwert ihrer Wirtschaftsform glaubwürdig vertreten und damit mitunter auch eine überdurchschnittliche Zahlungsbereitschaft erzielen

könnten. Auf der anderen Seite steht die Vermarktung in den Lebensmittel-Einzelhandel, was einen starken Preisdruck bedeutet, den eher größere, spezialisierte Betriebe mitgehen können, und in denen naturverträgliche Produktion aufgrund der längeren (anonymeren) Wertschöpfungskette in erster Linie über kontrollierte Auslobungen und Qualitätskennzeichen (insb. Bio in den verschiedenen Varianten) kommuniziert wird – und dadurch höhere Preise erzielen kann. Einen Mittelweg zwischen diesen beiden auseinanderdriftenden Modellen könnte die gemeinschaftliche regionale Vermarktung kleiner und mittelgroßer Bio-Betriebe darstellen. Am Großmarkt Freiburg läuft seit September 2023 ein dahingehendes Modellprojekt, welches den relativ günstigen Einkauf regionaler Bioware z.B. für Einkaufskooperativen und Gemeinschaftsversorger ermöglicht (jedoch nicht für private Endkundinnen und Endkunden).

Die Idee, über die Vermarktung von B-Ware in die Gemeinschaftsverpflegung den Vermarktungsweg in den Lebensmittel-Einzelhandel zu flankieren und dadurch profitabler zu wirtschaften, wurde in Frage gestellt. Zum einen, weil die Verarbeitung von B-Ware aufgrund von Über- und Untergrößen oder eigenwilligen Formungen des Gemüses deutlich aufwändiger sei (insb. für die maschinelle Verarbeitung für küchenfertiges Gemüse, sog. „ready cut“); zum anderen sei die Sortierung von noch vermarktbarer B-Ware und nicht mehr verwertbarem Ausschuss sehr arbeitsaufwändig und damit teuer. Aus rein ökologischer Perspektive allerdings sei eine Verwertung von B-Ware an menschliche Verbraucher*innen – also nicht in die Tiermast oder als Rohstoff für Biogas-Anlagen – absolut geboten.

Als zentrale Hemmnisse für die Vereinbarkeit des Zieldreiecks wurden einerseits die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP), ausgemacht, andererseits die Gewohnheiten und Erwartungen der Verbraucher*innen – insbesondere was Preise und Aussehen von pflanzlichen Lebensmitteln betrifft.

Was kann und muss sich ändern, damit das Zieldreieck erreicht wird?

Die Beiträge zu möglichen Lösungsansätzen bezogen sich auf zwei unterscheidbare Ansatzpunkte:

- Die Änderung der politischen Rahmenbedingungen;
- Unternehmerische Ansätze, auch unter gegebenen Bedingungen eine ökologisch und sozial nachhaltige Lebensmittelproduktion zu ermöglichen.

Bezüglich der politischen Rahmenbedingungen wurde allgemein die Gemeinsame Agrarpolitik der EU kritisiert, die durch Weltmarktorientierung und den Fokus auf Produktivitätssteigerung zur Industrialisierung der Land- und Lebensmittelwirtschaft geführt habe. Die Erarbeitung konkreter Änderungsvorschläge auf diesem Gebiet war nicht Ziel des Workshops. Dennoch wurde als sehr relevanter Ansatzpunkt von einem der Referenten die gezielte Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft durch eine rechtssichere Definition von Regionalität vorgeschlagen. Eine solche verbindliche Definition ermögliche kleinen, regionalen Landwirten einen Marktvorteil, z.B. bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand, die dann Regionalität als Kriterium aufnehmen könnten, was momentan aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Ein möglicherweise zielführender Ansatz könnte eine Definition „kurzer Wertschöpfungsketten“ sein (z.B. nicht mehr als zwei Kettenglieder zwischen Produzierenden und Verbraucher*innen). Dieses Kriterium könnten die großflächigen Anbau-Strukturen in der Regel nicht erfüllen.

Ein unternehmerischer Ansatzpunkt für eine verbesserte Erschwinglichkeit biodiversitätsfreundlich produzierter Lebensmittel aus kleinbäuerlichem, regionalem Anbau wurde von den Teilnehmenden in einer effizienten, kleinteiligen Regional-Logistik und im Zusammenschluss (Pooling) kleiner Betriebe bezüglich Vermarktung, Logistik und Lagerung ausgemacht. Für die Vermarktung in die Gemeinschaftsverpflegung benötigte es in erster Linie regionaler Bündler, die effiziente Bestellprozesse ermöglichen.

Auch die Etablierung von Regionalmarken und -märkten wurde als möglicher Ansatzpunkt benannt, um die Verbindung zwischen Landwirtschaft und Verbraucher*innen zu stärken und somit Verständnis und Verantwortungsübernahme von letzteren zu verbessern.

Eine wichtige Rolle wurde zudem landwirtschaftlichen Pionier*innen zugeschrieben, die neue Formen des Anbaus erproben und damit Wirtschaftlichkeit, Naturschutz und Resilienz unter einen Hut zu bringen versuchen. Insbesondere wurde hier auf das Potenzial der Agroforstwirtschaft hingewiesen, die unter Klimawandelbedingungen wichtige Ressourcen wie Böden und Wasser schützt, den Pestizideinsatz verringert und die Biodiversität stärkt. Naturgemäß – Bäume wachsen langsam – benötigt diese Bewirtschaftungsform allerdings eine langfristige Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und eindeutige Bilanzen seien aktuell (noch) nicht verfügbar.

Ableitung weiterer Empfehlungen

Insgesamt verdeutlichte der Workshop, dass in der Land- und Lebensmittelwirtschaft seitens der wirtschaftlichen Akteure nur recht geringe Handlungsspielräume hinsichtlich einer Verbesserung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte bestehen. Dies liegt in erster Linie daran, dass das gesamte Ernährungssystem seit Jahrzehnten unter einem sich stetig verschärfenden Kosten- und Effizienzdruck steht, der den Produzent*innen von Lebensmitteln wenig Luft lässt und sie – etwas plakativ gesprochen – bestenfalls vor die Alternative stellt, entweder sich selbst und ihre Mitarbeitenden auszubeuten, oder die ökologischen Ressourcen; im schlimmsten Falle beides. Diese festgefahrenen Situation kann nur politisch gelöst werden. Und da die Rahmenbedingungen der deutschen Agrarpolitik auf europäischer Ebene abgesteckt werden, liegt hier auch der zentrale Hebel für Veränderungen. Insofern scheint der Zusammenschluss von Akteuren zum Zwecke der Bildung politischer Bündnisse – wie in einigen der in AP1 analysierten Praxisbeispiele – ein sinnvoller Weg, um eine sozial-ökologischen Transformation des Ernährungssystems voranzutreiben.

Auf regionaler Ebene bietet der Zusammenschluss von Produzent*innen das Potenzial, selbst im ungünstigen Status quo der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik eine kleinteilige und biodiverse bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten und wirtschaftlich zu überleben. Insbesondere das Pooling von Logistik, Lagerung und Vermarktung kann hier ernstzunehmende ökonomische Spielräume schaffen – insbesondere mit Blick auf den hohen Stellenwert, den Verbraucher*innen der Regionalität von Lebensmitteln beimessen sowie dem wachsenden politischen Bewusstsein für Aspekte der Resilienz des Ernährungssystems, welche sich durch kleinteiligere Versorgungssysteme steigern ließe.

3.3 Workshop „Soziale Natur: Synergien von Naturschutz und Gesundheit“

Hintergrund und Konzeption des Workshops

Die Ergebnisse aus der Auswertung von Praxisbeispielen zeigen, dass Naturschutz, Gesundheit und soziale Aspekte bisher selten zusammen gedacht werden (s. Kap. 2.7) – jedenfalls außerhalb der Fragestellung Stadtgrün und Klimaanpassung, welche wir dem Themenfeld „Bauen

und Wohnen“ zugeordnet hatten. Jedoch gab es einige Projekte und Kooperationen im Themenfeld Umwelt-Gesundheit oder Gesundheit-Soziale Aspekte, in welchen Naturschutzaspekte mitgedacht werden können. Auch der Diskurs über den Zusammenhang zwischen einer gesunden Umwelt und der menschlichen Gesundheit, in welchem aktuell der Fokus stark auf die Folgen des Klimawandels gelegt wird, ist anschlussfähig für Naturschutzaspekte. Ziel des Workshops war es daher, Anknüpfungspunkte und Synergien zu stärken.

Die **Leitfragen** wurden wie folgt formuliert:

- Wie können Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention stärker zum Naturschutz beitragen?
- Wie kann Naturschutz einen möglichst hohen Gesundheitsnutzen generieren? Wie kann ein möglichst breiter Zugang, gerade auch für vulnerable Gruppen, generiert werden?
- Welche (über Projekte und Kooperationen hinausgehende) Handlungsoptionen gibt es, mit denen die Synergien von Kooperationen zwischen Akteuren von Naturschutz und Gesundheitssektor künftig besser erschlossen werden könnten?

Der Workshop fand in Berlin Ende November 2023 am Vortag des „Planetary Health Forums“ statt.

Zielgruppen waren:

- Projekte,
- Verwaltung,
- Zivilgesellschaft,
- Wissenschaft,
- Gesundheitssektor.

Der Workshop gliederte sich in drei Blöcke. Jeder Block begann mit Impulsvorträgen, anschließend wurden die aufgeworfenen Fragen im Plenum, oder zunächst in Kleingruppen und anschließend im Plenum diskutiert. Im ersten Block wurden „Synergien zwischen Naturschutz und Gesundheit: Wo liegen sie und wie lassen sie sich stärken?“ diskutiert, dabei wurde der Fokus mehr auf die politische Ebene gelegt. Der zweite Block betrachtete die Fragestellung aus der Perspektive des Naturschutzes: „Wie kann Naturschutz einen möglichst hohen Gesundheitsnutzen schaffen?“. Der dritte Block nahm die Perspektive des Gesundheitssektors ein: „Wie können Gesundheitsförderung und Therapie stärker zum Naturschutz beitragen?“. Im zweiten und dritten Block lag der Fokus auf Projekte und Kooperationen. Grundlage der Impulsvorträge waren teilweise Fallbeispiele aus Arbeitspaket 1, teilweise wurden weitere Beispiele recherchiert. Zudem war es uns wichtig, Impulse von den vertretenen Zielgruppen zu bekommen, wie bspw. der Beitrag von Frau Prof. Dr. Hornberg, Mitautorin des WBGU-Gutachtens „Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken“.

Beantwortung der Leitfragen

Wie können Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention stärker zum Naturschutz beitragen?

Es wurde diskutiert, wie das Narrativ von Gesundheit als interdependentem System von Planet, Natur, Tier und Mensch besser etabliert werden kann. Dieses „One-Health“-Konzept des erweiterten Gesundheitsbegriffes, sollte also immer mitgedacht werden („Mainstreaming“)

und so zur Grundlage politischer Entscheidungen werden. Intakte Natur soll nicht als Luxusprodukt, sondern als Lebensgrundlage wahrgenommen werden. In diesem Kontext gilt es auch, die Vorteile von Natur für Krankheitsprävention in den Vordergrund zu stellen und die Ökosystemleistungen gesellschaftlich wie ökonomisch wertzuschätzen.

Naturerfahrungen haben positive Auswirkungen auf das emotionale, psychische und soziale Wohlbefinden von Menschen. Dabei bauen die behandelten Patient*innen ein gesteigertes Naturbewusstsein auf und verbinden die Erfahrung in ihrer persönlichen Wahrnehmung mit ihrer Gesundheit. Zur Frage, ob die emotionale Verankerung der Erfahrung auch zu einer höheren Sensibilisierung, gegebenenfalls auch Politisierung, bezüglich Naturschutz und Renaturierung führt, liegt nur anekdotische Evidenz vor, ist allerdings auch schwer wissenschaftlich nachzuweisen.

Ein weiterer Punkt war, inwieweit naturbasierte Therapien auch in Deutschland verschrieben werden sollten. Die Krankenkassen versuchen bereits, die Versicherten bestens bezüglich Umweltgefahren, gesunder und naturschonender Ernährung und Stressreduktion durch Naturerfahrungen zu informieren. Sie übernehmen gleichzeitig auch materielle Leistungen für die Versicherten, wie Naturerfahrungskurse zur Stressprävention. Ein „grünes Rezept“ welches direkt Naturerfahrung verschreibt (und auch finanziell unterstützt, wie beispielsweise in Kanada) gibt es jedoch noch nicht.

Zudem wurden Co-Benefits von gesundem Verhalten, welche ebenfalls zum Klima- und Naturschutz beitragen, diskutiert. So enthält eine gesunde Ernährung beispielsweise weniger Fleisch und andere Tierprodukte und trägt damit aktiv zum Klimaschutz als auch zum Naturschutz (reduzierter Nitrateintrag) bei. Ebenso verhält es sich beim Thema Mobilität: statt dem Auto öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad zu wählen, trägt ebenso zum physischen und sozialen Wohlergehen bei und schützt Klima und Natur.

Wie kann Naturschutz einen möglichst hohen Gesundheitsnutzen generieren? Wie kann ein möglichst breiter Zugang, gerade auch für vulnerable Gruppen, generiert werden?

Ein möglichst hoher Gesundheitsnutzen von Natur wird durch Umweltbildung gefördert, welche die Menschen befähigen, sich die therapeutische und wohltuende Wirkung der Natur zunutze zu machen. Sogenannte Naturbegleiter*innen (Sozialarbeiter*innen, darauf spezialisiert, Natur für vulnerable Gruppen erlebbar zu machen) können dazu beitragen, Bildung und Zugang zu Natur lokal voranzutreiben. So wird Teilnehmenden aus allen Schichten ermöglicht, eine nachhaltige Verbindung zur Natur in ihrer Region und deren Schutz aufzubauen.

Sogenannte Stadtoasen, also kleine Parks von unter einem Hektar Größe, lassen sich gut ins Stadtbild integrieren. Sie können, wenn richtig konzipiert, gleichermaßen gegen Verdichtung, Versiegelung und Biodiversitätsverlust in Städten als auch gegen Stress, Lärm und Luftverschmutzung helfen. Darüber hinaus kommen öffentliche Parkanlagen besonders den Bevölkerungsgruppen zugute, welche sich keine private Erholungsfläche (Balkon, Garten, Landhaus) leisten können. Urbane Hochbeete oder nachbarschaftliche Gartenprojekte haben eine ähnliche Wirkung.

Welche Rolle spielen dabei Kooperationen (auf Projekt- oder strategischer Ebene), welche konkrete Politiken (lokal, regional, Bund)?

Kooperationen zwischen Umweltschutz- und Gesundheitssektor können auf mehrere Arten Synergien erzeugen. Zum einen können Gesundheitseinrichtungen bei Anstrengungen zu Naturschutz und Dekarbonisierung vom Wissen und der Erfahrung von Umweltschutzverbänden

profitieren. Zum anderen können Kooperationen der beiden Sektoren Umweltschützenden dabei helfen, politische Gräben zu überwinden und somit die gesellschaftliche Akzeptanz von Naturschutz zu erhöhen. Mit der Verbindung der beiden Themenbereiche, können möglicherweise Menschen sensibilisiert werden, die sonst eher unempfänglich für die „Öko-Lobbyisten“ sind. Darüber hinaus können Zusammenschlüsse von Initiativen für gemeinsame Kampagnen die Themen leichter auf die politische Agenda bringen als einzelne Akteure.

Konkrete Politiken spielen besonders bei der Finanzierung und bei der Raumplanung eine große Rolle. Eine verlässliche Finanzierung der Initiativen und der begleitenden Forschung (wie etwa die Förderung des Projektes „T!Raum Region Vorpommern“ durch das BMBF) ist essentiell für den nachhaltigen Erfolg der Projekte, welche sich auf einen langfristigen Geldfluss verlassen müssen. Weiterhin spielt die Raumplanung der Länder und Kommunen sowie die Privatisierung von Grünflächen eine Rolle, da diese über den Zugang zu Natur entscheidet. Für gute ÖPNV-Verbindungen in Naherholungsgebiete und entsprechende Naturbildungsangebote sind ebenfalls Länder und Kommunen gefragt.

Zuletzt scheint es angebracht, auch Kooperationen auf Ebene der Bundes- wie Landesministerien anzustoßen, um die Thematik ressortübergreifend anzugehen. Ansätze hierfür zeigen sich zum Beispiel beim Forschungsprojekt „Stadtoasen im Klimawandel“ der TU München, welches sowohl vom bayrischen Gesundheitsministerium als auch vom Umweltministerium gefördert wird.

Welche zentralen Erfolgsvoraussetzungen lassen sich aus verschiedenen Projekten im Nexus Gesundheit & Natur(schutz) ableiten bzw. was hat ggf. einen noch größeren Erfolg verhindert?

Für eine erfolgreiche Projektgestaltung ist es essenziell, die jeweiligen Stakeholder mit einzubeziehen und nach Möglichkeit auch von den Synergieeffekten zu überzeugen. Des Weiteren ist es wichtig, dass die Projekte über eine langfristige und sichere Finanzierung verfügen. Was die Verbraucherperspektive angeht, so muss sichergestellt werden, dass die natur- und gesundheitsschützende Wahl (z.B. der Ernährung oder des Transportmittels) die leichtere und günstigere ist.

Hürden für Synergieeffekte sind vor allem ein fehlendes Bewusstsein vieler Menschen für die Verbindung der Themenfelder (Umweltbelastungen werden vor allem aus der Umwelt- nicht Gesundheitsperspektive betrachtet) sowie ein träges Gesundheitssystem, welches wenig auf Prävention und neue Methoden ausgelegt ist. Schwierigkeiten bereitet, dass viele Effekte nicht leicht durch Studien zu belegen sind.

Inwieweit sind die Projekte skalierbar? Welche Aspekte müssen in die Naturschutz- bzw. Gesundheitspolitik übertragen werden?

Viele Initiativen, welche Synergien zwischen Gesundheit und Naturschutz fördern, agieren vor allem auf lokaler Ebene. Projekte, wie jene, der Naturbegleiter*innen, könnten geographisch ausgeweitet werden.

Das Prinzip der *One-Health*-Regionen zur Erforschung des Nexus Gesundheit und Natur kann mit Hilfe von Forschungsmitteln aus dem BMBF ebenfalls auf weitere Regionen ausgeweitet werden.

Für die Gesundheits- und Naturschutzpolitik ist wichtig, das persönliche Empfinden von Stress und Entspannung in Bezug auf Natur mit einzubeziehen und diese Komponenten sozialwissenschaftlich zu erforschen.

Inwieweit sind die identifizierten Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bzw. sonstige Lehren übertragbar?

Besonders die Frage nach der Finanzierung und die Problematik von Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bezüglich eines Zusammenhangs zwischen menschlicher Gesundheit und Natur sind Faktoren, welche auf andere Projekte übertragbar sind. Eine Forderung war die Umsetzung des Verursacherprinzips, an diese Forderung kann auch in anderen Politikbereichen angeknüpft werden.

Die Lehren aus Interaktionen mit Lobbygruppen und Stakeholdern sind nur in begrenztem Maße übertragbar, da die Konstellationen, in denen sich Initiative und Stakeholder befinden, sich von Projekt zu Projekt oft stark unterscheiden.

Ableitung weiterer Empfehlungen

Dem Bereich der Wissenschafts- und Politikkommunikation ist es auferlegt, das Bewusstsein der Bevölkerung von Interdependenzen zwischen menschlicher und planetarer Gesundheit zu stärken. Diese Debatte sollte sowohl in der Umwelt- als auch in der Gesundheitspolitik vorangetrieben und ausgetragen werden. Im Workshop wurde immer wieder diskutiert, dass viele Probleme sich nur im größeren politischen Kontext lösen lassen. Ein weit gefasster „One-Health“-Ansatz sollte also bei allen Entscheidungen Beachtung finden. Hierfür bietet es sich an, den Ansatz in die Kriterien zur Politik-Evaluation von Maßnahmen von Landes- und Bundesministerien zu integrieren. Grundsätzlich sollte der Schutz von Gesundheit und Natur, nicht ihre Zerstörung ökonomisch belohnt werden.

Ärztinnen und Ärzten sollte zudem mehr Entscheidungsspielraum bei Wahl und Verschreibung von Therapien gewährt werden, gerade auch im Hinblick auf Prävention.

3.4 Workshop „Soziale Aspekte bei der Renaturierung siedlungsnaher Flächen“

Hintergrund und Konzeption des Workshops

Im Themenfeld Bauen und Wohnen wiesen die in Kapitel 2.3 analysierten Praxisbeispiele – ähnlich wie im Themenfeld Landwirtschaft und Ernährung – eine Bandbreite auf, die sich unserer Einschätzung nach nicht produktiv in einem Stakeholder-Workshop zusammenfassen ließ. Der Fokus auf soziale Aspekte bei der Renaturierung siedlungsnaher Flächen schließt dennoch an einige Praxisbeispiele aus Kapitel 2.3 an, z.B. Charta Zukunft Stadt und Grün, Kommunen für biologische Vielfalt, Initiative Grün in der Stadt und Weißbuch Stadtgrün. Die Entwicklung kommunaler Grünflächen bzw. das Thema „Stadtgrün“ hat sich zudem im Rahmen der Analyse und Identifikation von Praxisbeispielen zur Verbindung von Naturschutz und Sozialem als Thema mit hohem Erfolgs- und Synergiepotenzial herauskristallisiert.

Hinzu kommt ein interessantes politisches Momentum: Die EU-Wiederherstellungsverordnung (auch „Renaturierungsgesetz“ genannt), die im Februar 2024 im Europaparlament und im Juni 2024 schließlich auch im Ministerrat angenommen wurde (s. zur Verordnung auch Kap. 4.2.7), sieht unter anderem eine Renaturierung von Flüssen und eine Vergrößerung urbaner Grünflächen bis 2040 und 2050 vor. Damit bekommt das Thema Renaturierung absehbar einen gewissen Schub. Und wenn Renaturierungsprojekte auf siedlungsnahen Flächen durchgeführt werden, stellen sich immer auch Fragen zu einer Aufwertung als Erholungsraum, Nutzungsmöglichkeiten, Zugänglichkeit / Inklusion, Risiken (z.B. Baden in Flüssen) und der Vermeidung von Übernutzung – also zu sozialen Aspekten.

Die **Leitfragen** des Workshops wurden wie folgt formuliert:

- Wie lassen sich naturnahe und zur Renaturierung vorgesehene Flächen im Siedlungsbereich auch unter erhöhtem Nutzdruck für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich machen?
- Wie können ihre sozialen Funktionen wie Erholung, Bildung und Gesundheitsvorsorge noch besser ausgeschöpft werden, ohne dass Naturschutz-Ziele vernachlässigt werden?

Der Workshop wurde im März 2024 hybrid ausgerichtet: In Leipzig waren in den Räumen des BfN 20 Teilnehmende anwesend (darunter drei Referent*innen), während fünf Teilnehmende digital zugeschaltet waren (darunter zwei Referent*innen).

Der Teilnehmendenkreis setzte sich aus den folgenden Zielgruppen zusammen:

- Stadt- und Umweltplanung,
- Wissenschaft,
- Umweltverbänden und
- Behörden.

Die Veranstaltung wurde strukturiert durch fünf Impulsvorträge, die dann mit Blick auf die Leitfragen der Veranstaltung im Plenum diskutiert wurden. Die Impulsvorträge stellten zu meist Flächenentwicklungs-Projekte der Referent*innen vor, die einen deutlichen Bezug zum Workshop-Thema aufwiesen und hinsichtlich der Leitfragen Antwort-Ansätze, Thesen oder tiefergehende Fragen ableiteten.

Beantwortung der Leitfragen

Wie lassen sich naturnahe und zur Renaturierung vorgesehene Flächen im Siedlungsbereich auch unter erhöhtem Nutzdruck für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich machen? Wie können die sozialen Funktionen naturnaher und zur Renaturierung vorgesehener Flächen – wie Erholung, Bildung und Gesundheitsvorsorge – noch besser ausgeschöpft werden, ohne dass Naturschutz-Ziele vernachlässigt werden?

Die beiden Leitfragen wurden im Workshopverlauf zumeist nicht getrennt adressiert. Daher sollen die Antwort-Ansätze hier auch nicht getrennt vorgestellt werden.

Im Workshopverlauf kristallisierte sich immer wieder die Beteiligung von Stakeholdern in den Prozess der Entwicklung naturnaher Flächen als zentraler Ansatz für eine Einbindung sozialer Aspekte heraus. Die Form und Intensität der Einbindung können allerdings stark variieren. Je nach zu entwickelnder Fläche können gezielte Beteiligungsverfahren mit ausgewählten Stakeholdern oder auch aufwändige Prozesse der co-produktiven Gestaltung zielführend sein.

Intensivere Beteiligungsprozesse setzen allerdings fachliches Know-how, ein angemessenes Zeitfenster im Planungsprozess und auch eine gewisse finanzielle Ausstattung voraus. Behörden sind mit dieser Aufgabe in der Regel überfordert. Ob ein groß angelegter Beteiligungs-Prozess notwendig und zielführend bzw. ob der Aufwand gerechtfertigt ist, hängt vom jeweiligen Flächenentwicklungs-Projekt ab. Mitunter kann auch eine gezielte Beteiligung ausgewählter Fachleute, Behörden oder Stakeholder mit veritablem Interesse sinnvoller sein als ein breit angelegter Prozess – auch weil ein Beteiligungsprozess in der Regel einen (meist unentgeltlich zu leistenden) Zeitaufwand der Beteiligten voraussetzt und sich daher legitimieren muss. Für diese Legitimation ist ein hohes Maß an Transparenz notwendig, wie stark die Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Beteiligten tatsächlich sind.

Hingewiesen wurde darauf, dass bei Beteiligungsprozessen auch digitale Tools hilfreich sein können, indem sie die geplanten Veränderungen anschaulich machen („digitaler Zwilling“¹).

Co-produktive Projekte mit einem Co-Design zeichnen sich zumeist durch sehr fluide Prozesse mit wechselnden Akteuren aus. Demnach besteht die Schwierigkeit ein gutes Format vorzugeben, um Entscheidungen und Ergebnisse vorheriger Prozesse an neue Akteure weiterzugeben. Im Fall von zwei vorgestellten Projekten mussten vorhergehende Entscheidungen nicht zwingend beibehalten werden, da die Projektkonzepte ergebnisoffen waren und mit der Zeit angepasst werden konnten. Wichtig sei eine Anlaufstelle, die den organisatorischen Umgang miteinander unterstützt und die Prozesse begleitet. Für die Auswahl eines passenden Formats sei es zudem notwendig, sich den Projektkontext klarzumachen, also welche Nutzungen und Wechsel überhaupt möglich sind.

Im Falle von Co-Kreations-Prozessen ist zudem die Frage der Verfestigung des bürgerschaftlichen Engagements von großer Bedeutung. Ziel solcher Prozesse ist in der Regel, dass Bürger*innen nach einer gewissen Anschubphase, die finanziell und fachlich unterstützt wird, eine Form von ehrenamtlicher Selbstverwaltung übernehmen. Hilfreich sind hierfür flache Hierarchien, frühes Abgeben von Verantwortung und Steuerung sowie ausreichend Zeit für Lern- und Aushandlungsprozesse.

Als weiterer zentraler Ansatzpunkt für die gelingende Einbindung sozialer Aspekte in Renaturierungsprojekte wurde die Begrifflichkeit „Renaturierung“ diskutiert. Das Konzept der „Renaturierung“ sei der breiten Bevölkerung nicht geläufig („Renaturierung ist unsexy“), es müsse daher gut erklärt bzw. kommuniziert werden, um Akzeptanz zu finden. Im Fall des Projekts „Lebendige Luppe“ (Leipzig) wurde zum Begriff Revitalisierung übergegangen, um dem Ganzen ein anderes Framing zu geben und klarzumachen, dass man ein bestehendes Ökosystem wiederbelebt. Für die Akzeptanz von Maßnahmen sei es hilfreich aufzubereiten, warum und wie Ökosystemleistungen einen Gewinn für die Menschen darstellen (s. auch Kap. 4.3.3).

Grundsätzlich sei zu klären, welches Leitbild mit „Renaturierung“ verfolgt wird und wie genau dieser Begriff zu definieren sei. Was ist die Zielstellung der Renaturierung im siedlungsnahen Raum? Ist der siedlungsnahen Raum ein geeigneter Raum, um alle sozialen Aspekte (Beteiligung, Begegnung, Erholung) zu erfüllen? Welche Nutzungsansprüche bestehen und welche Art von Steuerung erfordert das? Bei einer Neuanlage von naturnahen Flächen sollte von Anfang an geplant werden, ob man zeitlich und/oder örtlich Räume für soziale Nutzungszwecken abgrenzt, je nachdem wie empfindlich sie sind und welche Erholung- und Begegnungsfunktion sie bieten. Große Flächen mit wenig Pflege können naturschutzfachlich interessant sein, aber wenig Begegnungsmöglichkeit bieten; und kleinere Flächen, die stark gepflegt werden, erfüllen möglicherweise stärker die Funktion als Begegnungsort.

Ein weiterer sehr grundsätzlicher Ansatz bezog sich auf das Mensch-Natur-Verhältnis: Für eine bessere Verknüpfung sozialer Aspekte bei der Entwicklung naturnaher Flächen sei es – so argumentierte ein Referent – von Bedeutung, dass die im westlichen Denken klassische

¹ Ein digitaler Zwilling ist eine digitale dreidimensionale Kopie der Stadt, die so aufgebaut ist, dass man diese modellieren kann. So lassen sich geplante Maßnahmen modellhaft darstellen und damit visualisieren. Dies sei zum einen wichtig auf der Verwaltungs- und Planungsseite, da man direkt die Vorteile und Problematiken von Eingriffen erkennen kann, zum anderen kann es als Tool zur Kommunikation und Partizipation genutzt werden. Diese Technologie steckt in Deutschland noch in den Kinderschuhen, aber es gibt Beispiele zu einer möglichen Nutzung.

Dichotomie von Natur und Sozialem aufgelöst werde. Ein dergestalt systemisches Denken ermögliche beispielsweise den Einbezug der „Interessen“ auch nichtmenschlicher „Beteigter“.

Ableitung weiterer Empfehlungen

Der Planungsprozess als solcher und die Initiierung von Eigeninitiative von Bürger*innen und anderen Stakeholdern ist oftmals wichtiger für das Gelingen der Einbindung sozialer Aspekte als die tatsächliche Gestalt des Grünraums. Entsprechend müsse sich am Selbstverständnis vieler Planenden etwas ändern: Mehr Prozess-Kompetenz und Flexibilität, mehr Offenheit für Änderungen im Zeitverlauf, weniger Arbeit am Reißbrett. In vielen Fällen lohnt es sich, bestehende bzw. vergangene Projekte systematisch zu beobachten und auszuwerten.

3.5 Workshop „Naturverträglicher Tourismus und Natursport für Menschen mit hohem Hilfebedarf“

Hintergrund und Konzeption des Workshops

In Arbeitspaket 1 sind verschiedene erfolgreiche Projekte im Handlungsfeld „Tourismus, Freizeit und Sport“ identifiziert worden (s. Kap. 2.6 und Abschnitt B.4 im separaten Anhangsdokument (Heyen et al. 2025a)). Der Verbände-Arbeitskreis „Nachhaltiger Tourismus“ bringt beispielsweise seit 1998 Verbände aus Naturschutz und Tourismus an einen Tisch. Er dient überwiegend dem fachlichen Austausch, aber es werden auch gemeinsam Projekte bearbeitet, in den Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus bearbeitet und Synergien erschlossen werden. Fragen der Inklusion und Zugänglichkeit für verschiedene Bevölkerungsgruppen wurden im Verbände-Arbeitskreis „Nachhaltiger Tourismus“ bisher aber nicht schwerpunktmäßig bearbeitet (vgl. Kap. 2.6). Bislang sind Zugänglichkeit (für unterschiedliche soziale Einkommensgruppen) und Barrierefreiheit bzw. Inklusion zwar als Themen identifiziert worden, aber diese Themen sind aus Kapazitätsgründen bisher nicht angegangen worden. Hier spielte außerdem eine Rolle, dass es hierfür Kooperationen und Austausch mit weiteren Partnern, wie z.B. Sozialverbände und Gewerkschaften bedarf.

Zentrale sozial-ökologische Konflikte im Handlungsfeld „Tourismus, Freizeit und Sport“ sind Flächennutzungskonflikte sowie Klimaschäden, Umweltbelastung und Naturzerstörung durch den (An-)Reiseverkehr. Bei den Nutzungskonflikten geht es darum, ob, wo, wann und für welche touristischen Nutzungen sensible Naturgebiete oder Schutzgebiete geöffnet und wie diese Nutzungen gesteuert werden sollen. Aus sozialer Sicht geht es dabei um Erholungsmöglichkeiten (vielfach preisgünstig und breit zugänglich) und Gesundheitsförderung.

Auf der anderen Seite haben Tourismus- und Naturschutzakteure auch gemeinsame Interessen: Aus der Perspektive des Tourismus sind wertvolle Naturgebiete ein attraktiver Faktor, der Tourismusregionen aufwertet. Ein naturbezogener und naturschonender Tourismus kann Entwicklungs- und Einkommensmöglichkeiten für Regionen eröffnen. Der Erhalt dieser Regionen ist daher ein Wirtschaftsfaktor. Aus der Perspektive des Naturschutzes können Tourismuseinnahmen in den Naturschutz investiert werden. Und es bietet sich die Chance, erholungssuchende Menschen für den Naturschutz zu interessieren und zu sensibilisieren. Eine soziale Frage, die sich dabei stellt, ist die des gerechten Zugangs und der Inklusion: also der Zugänglichkeit von Naturgebieten für Menschen mit geringem Einkommen oder auch für Menschen mit Behinderungen.

Vor diesem Hintergrund entschied sich das Projektteam in Absprache mit dem Auftraggeber, den Fokus des Workshops auf die Vernetzung und ggfs. Kooperationsanbahnung von Akteuren

aus dem Bereich „Naturverträglicher Tourismus und Natursport“ und Akteuren, die sich um die Belange von Menschen mit physischen und/oder kognitiven Einschränkungen kümmern, bzw. ggfs. auch mit Betroffenen selbst zu legen.

Im Vorfeld des Workshops haben Auftraggeber und Projektteam entschieden, den Workshop hybrid auszurichten, um einen größeren Teilnehmendenkreis zu erreichen. Da jedoch einige angemeldete Teilnehmer*innen kurzfristig Vorort-Zusagen in Online-Teilnahmen umgewandelt haben, entschloss sich das Projektteam den Workshop komplett online durchzuführen.

Die **Zielgruppen** des Workshops umfassten

- Ein breites Spektrum verschiedener Behindertenverbände und anderer Interessenvertretungen von behinderten Menschen;
- Anbieter von Unterstützungsleistungen für Menschen mit physischen und/oder kognitiven Einschränkungen;
- Ansprechpartner*innen von Projekten, die konkret an der Schnittstelle „Naturtourismus bzw. Natursport“ und „Inklusion“ ansetzen;
- Einrichtungen, die inklusive natur- und umweltpädagogische Angebote im Programm haben;
- Naturtouristikanbieter, die das Thema Inklusion adressieren;
- Verbände, die sich mit naturverträglichem Tourismus und Natursport befassen.

Ziel des Workshops war es, Akteure aus Tourismus, Naturpädagogik und Anbieter von Freizeitangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen ins Gespräch zu bringen. Es sollte der Status quo beim Thema naturverträglicher Tourismus und Inklusion identifiziert und der Weiterentwicklungsbedarf diskutiert werden.

Der Ende April 2024 durchgeführte Workshop gliederte sich in einen kurzen Einführungsblock mit vier verschiedenen Impulsvorträgen und in einen großen Arbeitsblock, der sich in drei Arbeitsphasen unterteilte. In den Arbeitsphasen hat das Projektteam mit Hilfe von Methoden aus dem „*Design Thinking*“ gearbeitet. Im Vorfeld des Workshops hat das Projektteam hierfür auf Basis von verschiedenen Interviews drei verschiedene „typische“ Personas entwickelt: eine Mutter von einem Jugendlichen mit großem Hilfebedarf, ein Anbieter von Ferienangeboten für Menschen mit Einschränkungen und ein Anbieter von inklusiven naturpädagogischen Angeboten (siehe Dokumentation des Workshops in Abschnitt C.4 des Anhangsdokuments (Heyen et al. 2025a)). Der Ansatz über die Persona-Methode ermöglicht es, ein Problem zu typisieren und einen Schritt von der eigenen Erfahrung zurückzutreten. Durch die Konkretisierung des Problems werden die Workshop-Teilnehmer*innen in eine „Lösungslogik“ gebracht.

In der ersten Arbeitsphase konnten die Teilnehmenden die dargestellten Personas konkretisieren und/oder ergänzen, damit die Personas sowie ihre Wünsche und Herausforderungen möglichst realistisch beschreiben sind. In der zweiten Arbeitsphase haben die Teilnehmenden konkrete Lösungsvorschläge gesammelt und diese im Anschluss priorisiert. Die priorisierten Lösungsvorschläge haben die Teilnehmenden dann in der letzten Arbeitsphase weiter zu „Prototypen“ ausgearbeitet. Dabei konnten die Teilnehmenden sich an folgenden Leitgedanken orientieren:

- So sieht unsere Idee aus;
- So hilft unsere Idee der Persona;

- Das muss passieren, damit unsere Idee Wirklichkeit wird;
- Diese Personen und Institutionen braucht es dazu.

Entwickelte Lösungsideen

Die drei parallel arbeitenden Kleingruppen haben ähnliche Lösungsansätze für die Herausforderungen der drei „typischen“ Personas formuliert. Deshalb haben Projektteam und Teilnehmende entschieden, dass sie in der letzten Arbeitsphase Prototypen für die folgenden drei Lösungsideen zum Thema „Naturverträglicher Tourismus, Natursport und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen“ erarbeiten:

- Eine Sensibilisierungs-Kampagne für das Thema entwerfen und umsetzen;
- Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle auf Bundesebene mit Ansprechpartner*innen in den Ländern und Kommunen;
- Einrichtung eines bundesweiten und zielgruppenübergreifenden Informationspools (als Fundament könnte die „Reisen für alle-Datenbank“ dienen), sowie die Schaffung von konkreten Angeboten in Kooperation mit Touristikern und Verbänden wie Wanderverbände, Naturparks, etc. – beides aufbauend auf einer Bedarfsanalyse.

Im Folgenden sind die im Workshop entwickelten Prototypen für die drei ausgewählten Lösungsideen kurz beschrieben.

1. Prototyp Lösungsidee Sensibilisierungskampagne

So sieht die Idee aus:

- Zunächst sind die bisherigen Erfahrungen und Bedarfe zu dem Thema zu erheben. Hierzu bedarf es voraussichtlich der Ausschreibung einer Studie, ggfs. durch das Bundesamt für Naturschutz.
- In einer Folgestudie, oder ggfs. integriert als Leistung in der oben beschriebenen Studie zur Erfassung des Status quo an Erfahrungen, erarbeitet ein Dienstleister eine Sensibilisierungs-Kampagne für das Thema „Naturverträglicher Tourismus, Natursport und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen“. Diese Sensibilisierungskampagne sollte auf Bundesebene durchgeführt werden. Sie soll einen ersten Impuls für das Thema setzen. Ideal erweise erfolgt dies parallel zum Aufbau einer zu schaffenden Bundeskoordinierungsstelle zum Thema. Zielgruppen der Kampagne sind die breite Öffentlichkeit, sowie speziell Städte, Kommunen, und Tourismusorganisationen. Im Rahmen der Kampagne sollte auch beispielhaft auf bestehende Angebote, Strukturen und Akteure vor Ort hingewiesen werden, mit dem Hinweis, dass die Angebote dringend ausgebaut werden müssen.

Gibt es Best-Practice-Beispiele? Welche?

- Als Best-Practice-Beispiel kann der Bundeswettbewerb nachhaltige Tourismus-Destinationen (Wettbewerbsbüro 2023) genannt werden. Es gibt auch einige Vorreiter-Beispiele, die hervorgehoben werden können. Das Projektteam konnte im Vorfeld des Workshops einige Projekte in einer Kurzrecherche ausfindig machen (siehe Abschnitt C.4 im Anhangsdokument (Heyen et al. 2025c)).

Das muss passieren, damit unsere Idee Wirklichkeit wird:

- Die Erfahrungen, die z.B. barrierefreie Nationalparks gewonnen haben, sind einzusammeln (siehe oben: Ausschreibung einer Studie zum Status quo von gemachten Erfahrungen und

gewonnenen Erkenntnissen zum Thema). Die bestehenden kleinen regionalen Kristallisationspunkte zum Thema sollten in die Kampagne eingebunden werden.

Diese Personen und Institutionen braucht es dazu:

- Einen staatlichen Auftrag für die oben adressierte Studie zu bisherigen Erfahrungen, die auf die Studie von 2008 zu barrierefreien Tourismus (Neumann et al. 2008) aufbaut. Hier könnte ggfs. das Bundesamt für Naturschutz versuchen, die Studie in den nächstmöglichen Ressortforschungsplan des BMUV einzubringen.
 - Es braucht einen staatlichen Träger der Kampagne (z.B. das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium für Soziales oder das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz). Die Kampagne sollte in Kooperation mit den relevanten Verbänden und Interessensvertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen umgesetzt werden.
 - Idealerweise können in die Kampagne schon regional arbeitende Akteure eingebunden werden, die das Thema vor Ort adressieren, relevante Personen zusammenbringen und sich darum kümmern, dass das Thema vor Ort vorangetrieben wird. Wenn möglich sollten diese Kümmerer nicht ehrenamtlich arbeiten.
- 2. Prototyp Lösungsidee Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle „Naturverträglicher Tourismus und Natursport für Menschen mit Beeinträchtigungen“ auf Bundesebene mit Ansprechpartner*innen in den Ländern und Kommunen**

So sieht die Idee aus:

- Es wird ein zentrales Kompetenzzentrum auf Bundesebene geschaffen, dass mit konkreten Ansprechpartner*innen in den verschiedenen Bundesländern und über diese mit konkreten Ansprechpartner*innen in Kommunen einen regelmäßigen Kontakt etabliert hat.
- Dieses Kompetenzzentrum fungiert als zentrale Koordinationsstelle und ist Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Thema inklusive Tourismus- und Sportangebote.
- Sie erfasst den Bedarf von den Betroffenenverbänden und sammelt alle inklusiven Angebote, um umfassend informieren zu können.
- Außerdem hat sie die Aufgabe Leitfäden zum Thema zu erarbeiten, die regional angepasst werden können. Diese Leitfäden sollen konkrete Hinweise geben, wie Angebote regional entwickelt werden können. Sie erhalten außerdem Informationen beispielsweise hinsichtlich Unterstützung, rechtliche Grundlagen oder Best-Practice-Erfahrungen.
- Idealerweise übernimmt das Kompetenzzentrum auch die Aufgabe, dass regionale Ansprechpersonen zum Thema verbindlich benannt werden.

Gibt es Best-Practice-Beispiele? Welche?

- Der Bundesverband „Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze“ ist ein gelungenes Beispiel von einem Dachverband mit Breitenwirkung. Allerdings ist der Verband nicht sehr groß und konzentriert sich auf ein sehr abgegrenztes Thema. Dies trifft auf die von uns angedachte Koordinierungsstelle nicht zu, so dass hierfür eine finanzierte Struktur inklusiver der entsprechenden Stellen geschaffen werden müssen. Die Hierarchien beim Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze sind flach und die Menschen, die sich hier engagieren haben eine sehr hohe intrinsische Motivation. Letzteres trifft auch für Personen zu, die sich für das Thema „Naturverträglicher Tourismus, Natursport und Teilhabe von Menschen

mit Beeinträchtigungen“ engagieren. Es braucht hier aber professionelle Kümmerer, um das Thema voranzutreiben.

Das muss passieren, damit unsere Idee Wirklichkeit wird:

- Es braucht hierfür eine langfristig gesicherte Finanzierung aus öffentlichen Geldern.
- Der hier skizzierte Prototyp unserer Idee für eine zentrale Koordinationsstelle muss ausgearbeitet werden und in die Politik rückgekoppelt werden an die hierfür zuständigen Ministerien (BMWK, BMUV, BMAS) und an die entsprechenden Umwelt-, Tourismus-, Sozialverbände, bzw. Interessenvertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Die zentrale Koordinierungsstelle sollte in Zusammenarbeit mit Betroffenen, bzw. deren Interessenvertretungen, Umwelt-, Sozial- und Tourismusverbänden eine Handreichung für Kommunen zur Einrichtung von runden Tischen mit den wichtigsten Interessensvertretern erarbeiten. Ein wichtiges Ziel dabei sollte sein, Akteure und Ansprechpartner*innen auf regionaler Ebene zu den Themen nachhaltiger Tourismus, naturverträglicher Tourismus, Natursport und Inklusion zu vernetzen. Zentraler Gedanke hierbei ist, dass an schon vorhandene Strukturen angeknüpft wird.
- Extrem wichtig ist, dass die Betroffenen eingebunden werden, die Einbindung muss übergeordnet koordiniert und kanalisiert werden.

Diese Personen und Institutionen braucht es dazu:

- Umweltverbände, Tourismusverbände, Betroffenenverbände (bzw. die Interessenvertretungen von Betroffenen), Akteure im Bereich Natursport;
- Eine entsprechende politische Instanz, die sich die Umsetzung der Projektidee zur Aufgabe macht und andere einzubindende politische Akteure an der Entwicklung und Umsetzung beteiligt (Thema ist hinsichtlich ministerieller Zuständigkeiten ein Querschnittsthema).

3. Prototyp Lösungsidee Einrichtung eines bundesweiten und zielgruppenübergreifenden Informationspools und Schaffung von konkreten Angeboten

Vorbemerkung: Diese Lösungsidee ergänzt die beiden im Vorfeld beschriebenen Lösungsideen. Idealerweise setzt sie auf der Studie zu Erfahrungen und Bedarfen auf und wird von der oben beschriebenen zentralen Koordinierungsstelle umgesetzt.

So sieht die Idee aus:

- Wie oben bei der Lösungsidee „zentrale Koordinierungsstelle“ beschrieben, erfasst diese übergeordnet und in regelmäßigen Abständen den Bedarf von den Betroffenenverbänden und sammelt alle inklusiven Angebote, um umfassend informieren zu können. Diese werden regelmäßig in eine zu entwickelnde Datenbank eingespeist, die als bundesweiter und zielgruppenübergreifender Informationspool dient.
- Die „zentrale Koordinierungsstelle“ stellt zusätzlich Formulare für Betroffene und deren Interessenvertreter*innen bereit, in die diese ihre Bedarfe formulieren können. Die zentrale Koordinierungsstelle vermittelt Anbieter für die angefragten Bedarfe und/oder kontaktiert die Anbieter und/oder entsprechenden Verbände, Vereine (z.B. Wandervereine) über die angefragten Bedarfe.
- Die „zentrale Koordinierungsstelle“ stellt auch weitere relevante Informationen zum Thema bereit, wie beispielsweise Informationen zum Versicherungsschutz etc.

Gibt es Best-Practice-Beispiele? Welche?

- Es könnte auf die „Reisen für alle“-Datenbank (Reisen für Alle) aufgesetzt werden. Diese hat schon einige entsprechende Filterfunktionen. Diese Datenbank kann als Fundament dienen, müsste aber weiterentwickelt werden. Derzeit hat die bayerische Tourismus GmbH vom Bundeskompetenzzentrum Tourismus den Auftrag die Datenbank weiterzu entwickeln.
- Es kann ggfs. auch an das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ (Deutscher Wanderverband Service GmbH) angeknüpft werden.
- Das Bundeskabinett hat im November 2022 auf Initiative des BMAS Eckpunkte einer „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ beschlossen (BMAS 2022). Tourismus ist hier als Arbeitsschwerpunkt genannt.

Das muss passieren, damit unsere Idee Wirklichkeit wird:

- Es muss im Grunde genommen für die Umsetzung der drei entwickelten Prototypen für Lösungsideen eine Roadmap erarbeitet werden, die konkret aufzeigt, wer was in die Hand nehmen muss, wofür Gelder bereitgestellt werden müssen und in der die konkreten Schritte zur Umsetzung der drei Ideen beschrieben sind.

Diese Personen und Institutionen braucht es dazu:

- Eine entsprechende politische Instanz, die sich die Umsetzung der Projektidee zur Aufgabe macht und andere einzubindende politische Akteure an der Entwicklung und Umsetzung beteiligt (Thema ist hinsichtlich ministerieller Zuständigkeiten ein Querschnittsthema)

Ableitung weiterer Empfehlungen und Rückmeldung zum Workshop

Es entstand im Anschluss an die 3. Gruppenarbeitsphase die Idee, ein Positionspapier unter Schirmherrschaft des Bundesamtes für Naturschutz zu erarbeiten. In die Erarbeitung sollten die verschiedenen Betroffenenverbände einbezogen werden. Dieses Positionspapier sollte konkrete umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen für Ministerien und andere wichtige Akteure enthalten. Dabei müsste außerdem mitgedacht werden, wie ein solches Positionspapier genug Aufmerksamkeit erlangen kann, um die nötige Breitenwirkung zu erreichen. Eine weitere Zusammenarbeit und Vernetzung zu dem Thema wurde sich von mehreren Teilnehmenden gewünscht und eine Verfestigung als notwendig erachtet, weshalb die Kontakt- daten der Referent*innen und Teilnehmenden im Nachhinein zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden ermöglichte einen Bezug zur Praxis und Rückgriff auf reichlich Erfahrungswissen. In der gemeinsamen Diskussion zeigte sich jedoch auch die Komplexität und Breite des Themas und das Maßnahmen auf verschiedensten Ebenen anzusiedeln sind und der Einbindung vieler Akteure bedarf. Im Workshop ist ausdrücklich der Wunsch geäußert worden, dass das BfN sich weiter mit dem Thema beschäftigt.

3.6 Zwischenfazit: Workshop-übergreifende Erkenntnisse

Alle vier Workshops haben gezeigt, dass Wissen und Wertschätzung eine bedeutende Rolle haben, damit Synergien zwischen Natur und Sozialem erschlossen werden können. Das heißt, dass Bildung und Beteiligung zentrale Schlüsselemente für das Gelingen von sozial-ökologischen Transformationen in den verschiedenen Handlungsfeldern sind. Konkret für die in den Workshops adressierten Themen bezieht sich dies auf folgende Aspekte:

- Verbraucher*innen sollten durch geeignete Aufklärungsformate (inklusive Kochkurse, Verköstigungen) über den Wert von biodiversitätsfreundlich erzeugten Lebensmitteln und die Leistungen der Erzeugerbetriebe informiert und sensibilisiert werden. Das Thema kann außerdem noch intensiver in Kindergärten und Schulen adressiert werden.
- Im Handlungsfeld Gesundheit bedarf es der Kommunikation der Interdependenzen zwischen menschlicher und planetarer Gesundheit. Das Thema sollte sowohl von Akteuren im Umwelt- als auch im Gesundheitsbereich vorangetrieben werden.
- Beim Thema „Renaturierung“ kristallisierte sich immer wieder die Beteiligung von Stakeholdern in den Prozess der Entwicklung naturnaher Flächen als zentraler Ansatz für eine Berücksichtigung sozialer Aspekte heraus.
- Für das Thema „Naturverträglicher Tourismus, Natursport und Teilhabe“ wurden eine groß angelegte Sensibilisierungskampagne und zentrale Informationsangebote empfohlen.

Auch die Art und Weise bzw. die Begriffswahl spielt zum Teil eine große Rolle im Rahmen der Kommunikation. Beim Workshop zum Thema „Renaturierung“ hat sich herausgestellt, dass dieser Begriff für eine erfolgreiche Kommunikation wenig geeignet, da nicht ausreichend positiv besetzt ist. Für die Akzeptanz von Maßnahmen ist es notwendig aufzubereiten, warum und wie Ökosystemleistungen einen Gewinn für die Menschen darstellen. Dies sollte bei der Entwicklung von politischen Strategien unbedingt berücksichtigt werden.

Zudem wurde in mehreren Workshops die Bedeutung politischer und planerischer Rahmenbedingungen betont, was zum nächsten Kapitel überleitet.

4 Verhältnis von Naturschutzpolitik zu sozialen Zielen: Status quo und Empfehlungen zur Verbesserung

In diesem Kapitel stehen die politischen Rahmenbedingungen im Vordergrund – und zwar das Verhältnis von naturschutzpolitischen Strategien und Maßnahmen zu sozialen Zielen: Wie wirken naturschutzpolitische Maßnahmen auf soziale Politikziele bzw. Probleme (s. Kap. 4.1)? Inwieweit werden soziale Ziele in naturschutzpolitischen Strategien, Plänen und Fördermaßnahmen aktuell explizit berücksichtigt (s. Kap. 4.2)? Wie lassen sich soziale Ziele (noch) besser in die Naturschutzpolitik integrieren (s. Kap. 4.3)?

Der Fokus liegt hier somit nicht auf der sonst in Naturschutzkreisen häufig diskutierten und auch sehr wichtigen Frage, wie sich Naturschutzziele besser in andere Politikfelder (z.B. Landwirtschaftspolitik oder Städtebauförderung) integrieren lassen (Pröbstl et al. 2025; Wirth et al. 2024), sondern auf der umgekehrten Richtung. Zudem fokussieren wir mit Blick auf politische und gesellschaftliche Akzeptanz(sicherung) von Naturschutzpolitik auf kurz- bis mittelfristige soziale Wirkungen – wohlwissend, dass Naturschutz essenziell für das langfristige Wohlergehen der Menschen ist (s. Kap. 1) und dies auch wichtig zu kommunizieren ist.

4.1 Kohärenz naturschutzpolitischer Instrumente mit sozialen Zielen

4.1.1 Ziel, Vorgehensweise und betrachtete Instrumente

Wie wirken naturschutzpolitische Maßnahmen (kurz- bis mittelfristig) auf soziale Politikziele bzw. Probleme? Zu dieser Frage haben wir ein „Kohärenz-Screening“ durchgeführt, in dem wir die Wirkungen wichtiger naturschutzpolitischer Instrumente auf die in Tab. 1 in Kap. 1 genannten sozialen Ziele im Rahmen einer Kreuztabelle systematisch betrachtet haben.

Zunächst haben wir uns mit dem Auftraggeber und auf Basis gemeinsam festgelegter Auswahl- und Kategorisierungskriterien¹ auf die Betrachtung der folgenden naturschutzpolitischen Instrumente geeinigt:

- **Schutzgebiete mit Naturschutz als Primärziel:** Ausweisung von und Vorschriften zu Schutzgebieten, die primär Naturschutzziele verfolgen und mit stärkeren Nutzungseinschränkungen für den Menschen einhergehen (konkret: Naturschutzgebiete, Naturwaldreservate / Bannwälder, Nationalparks, FFH-Gebiete / Natura 2000) (v.a. BNatSchG; EU-Richtlinie 92/43/EWG)

¹ Es sollten die wesentlichen *bestehenden* (Stand: Juni 2024) *staatlichen* Naturschutz-Instrumente (inkl. großer Förderprogramme) abgedeckt sein, die *bundesweit* Anwendung finden (können rechtlich auch auf EU-Ebene verankert sein) und die im Kontext sozial(politisch)er Ziele relevant sein können. Es sollte außerdem aus Gründen der Umsetzbarkeit (Kapazitäten) und Zuständigkeit des Auftraggebers auf solche Instrumente fokussiert werden, die *Naturschutz als ein primäres Ziel* haben. Einige Grenzfälle, die u.E. gleichermaßen dem allgemeinen Umwelt- und speziell dem Naturschutz dienen haben wir dabei mit aufgenommen. Auf eine Berücksichtigung der Landschaftsplanung haben wir dagegen verzichtet, da wir sie auf Grund der allgemein gehaltenen, mit anderen Zielen abzuwägenden Vorgaben sowie der unterschiedlichen Konkretisierung auf Länderebene für kaum sinnvoll analysier- und bewertbar hielten im Rahmen eines kurSORischen Screenings.

Bei der Kategorisierung haben wir die Instrumente nicht in erster Linie nach Rechtsakten unterschieden (z.B. also BNatSchG nicht als ein einziges Instrument behandelt), sondern nach verschiedenen Regulierungsgegenständen und Steuerungsmechanismen. Für eine gute Umsetzbarkeit der Kohärenzanalyse (Bearbeitungsaufwand; Übersichtlichkeit der Kreuztabelle, Vermeidung von Redundanzen...) haben wir außerdem gewisse Bündelungen von ähnlichen Maßnahmen vorgenommen.

- **Schutzgebiete zur nachhaltigen Nutzung:** Ausweisung von und Vorschriften zu Schutzgebieten, welche das Ziel verfolgen, die Nutzung einer Fläche im Einklang mit der Natur zu gestalten und punktuelle Nutzungseinschränkungen aufweisen (konkret: Naturparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete) (v.a. BNatSchG)
- **Artenschutzvorschriften:** Tötungs-, Störungs- und Handelsverbote für besonders bzw. streng geschützte Arten (v.a. EU-Richtlinie 2009/147/EG; BNatSchG; Bundesartenschutzverordnung)
- **Vorschriften zum Schutz von Tieren vor Lärm- und Lichtimmissionen:** Vorgaben zum Schutz von Tieren vor Lärm- und Lichtimmissionen (v.a. BImSchG; BImSchV; § 23-25, §41a BNatSchG; Beschluss zu Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI))
- **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) & Strategische Umweltprüfung (SUP):** Vorgaben zur Durchführung einer UVP bzw. SUP mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung (EU-Richtlinien 85/337/EWG und 2001/42/EG; UVPG; SUPG; Baugesetzbuch)
- **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:** Vermeidungsgebot bzw. Verpflichtung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (v.a. §§ 13ff. BNatSchG)
- **Haftung bei Biodiversitätsschäden:** rechtliche Verantwortung für Begrenzung und Sanierung von Schäden an Gewässern, Böden und den Lebensräumen geschützter Arten gemäß der FFH- und Vogelschutzrichtlinien (v.a. Umweltschadengesetz)
- **Vorschriften zu invasiven Arten:** Ausbringungsverbot invasiver gebietsfremder Arten in die freie Natur sowie Maßnahmen zu Prävention und Management der Einbringung und Ausbreitung solcher Arten (v.a. § 40 BNatschG; Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 und dazugehöriger Aktionsplan; Bundesartenschutzverordnung; Pflanzenschutzgesetz; Bundesjagdgesetz)
- **Regeln zu Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Nährstoffeinträgen:** Regulierung von PSM und Nährstoffeinträgen: Zulassungspflicht und Einschränkungen in der Anwendung von PSM sowie Einschränkungen in der Ausbringung von Düngemitteln (v.a. § 30a BNatschG; Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung; Düngeverordnung)
- **Naturschutz-Förderung in der Landwirtschaft:** Förderung naturschutzfreundlicher Praktiken in der Landwirtschaft (Zahlungen im Rahmen der 2. GAP-Säule; GAK-Förderung; Vertragsnaturschutz)
- **Unterstützung der Bio-Landwirtschaft:** Unterstützung der Bio-Landwirtschaft durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und die geschützte Kennzeichnung von Lebensmitteln, die den Standards ökologischer Landwirtschaft entsprechen, mit dem EU- bzw. nationalen Bio-Siegel (Verordnung (EU) 2018/848; Öko-Kennzeichengesetz; Öko-Kennzeichenverordnung; Ökolandbauprämie; Bundesprogramm Ökologischer Landbau)
- **Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV):** Förderung von Naturschutzprojekten über das BPBV
- **Förderprogramm „chance.natur“:** Förderung von Naturschutzgroßprojekten über das Programm „chance.natur“

- **Naturschutzkommunikation und -bildung:** diverse Kommunikationsformate und Bildungsmaterialien von staatlichen oder staatlich geförderten Naturschutzakteuren
- **Stakeholder-Beteiligung:** Beteiligung von Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Bürger*innen an Formulierung oder Implementierung naturschutzpolitischer Maßnahmen.

In einem zweiten Schritt erstellten wir dann eine Kreuztabelle (Excel-Datei), in der die genannten naturschutzpolitischen Instrumente jeweils in eine eigene Zeile und die in Tab. 1 in Kap. 1 genannten sozialen Politikziele jeweils in eine eigene Spalte eingetragen wurden (s. Abb. 3 im nächsten Abschnitt bzw. detailliert in einem separaten Anhang (Heyen et al. 2025b)). Die Instrumente wurden dann je nach Expertise Mitgliedern des Projektteams zugeordnet, welche die Wirkung des Instruments auf alle sozialen Zielkategorien betrachteten und in der entsprechenden Zelle kurz zusammenfassten (oder „keine relevante Wirkung“ eintrugen). Die übergreifende Leitfrage war dabei: „Wie wirkt das jeweilige Naturschutz-Instrument auf das jeweilige soziale Ziel?“ Als Hilfestellung, über mögliche Wirkungen nachzudenken, waren bei den sozialen Zielen noch detaillierte Fragen als Notiz hinterlegt. Der Fokus sollte auf mittelfristigen Wirkungen (ca. 2 - 15 Jahre) innerhalb Deutschlands liegen.

Im Sinne des angedachten „Screenings“ wurden die Wirkungen nicht in der Tiefe analysiert, sondern auf Grundlage vorhandener Expertise, ergänzt um gezielte Literatur- und Internet-Recherchen, Nachfragen bei weiteren versierten Kolleg*innen sowie ein Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch „sechs Augen“). Beim Nachdenken über den Wirkungszusammenhang sollte die in Abb. 2 dargestellte Wirkungskettenlogik angewendet werden: Löst das Instrument (blauer Ring) Verhaltensweisen aus (oder verstärkt oder verhindert es Verhaltensweisen), die soziale Probleme, die das jeweilige soziale Ziel (grüner Ring) adressiert, verstärken oder abschwächen? Abhängig davon, ob es sich um eine positive, negative, ambivalente oder keine relevante Wirkung handelt, wurde die Tabellenzelle abschließend entsprechend eines festgelegten Farbschemas „eingefärbt“.

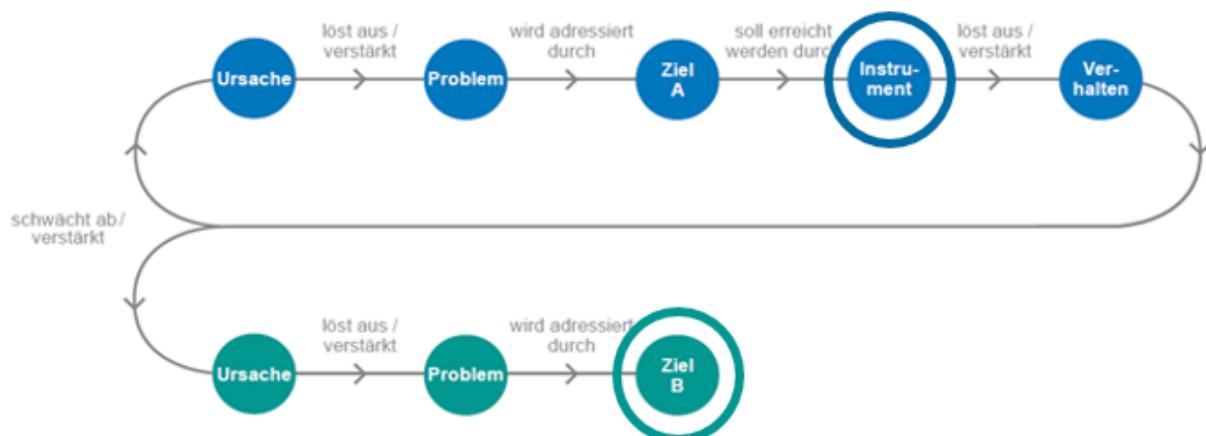


Abb. 2: Abstrahierte Wirkungskette zwischen einem (naturschutzpolitischen) Instrument und einem (sozialen) Politikziel (eigene Darstellung auf Basis von Wolff et al. 2016)

4.1.2 Übergreifende Erkenntnisse

Im Folgenden fassen wir wesentliche Erkenntnisse des Kohärenz-Screenings zusammen. Aufgrund ihrer Größe zeigen wir die Kreuztabelle hier nur in einer groben Übersicht, der man vor allem die quantitative Verteilung von Synergien und Konflikten entnehmen kann (vgl. Abb. 3). Um etwas über die konkreten Wirkungen bestimmter Naturschutz-Instrumente auf

bestimmte soziale Aspekte zu erfahren, kann man die Tabelle stark heranzoomen oder auch als eigenständige Datei online aufrufen (Heyen et al. 2025b).

Sehr übergreifend lässt sich zunächst festhalten, dass die Anzahl der Zellen mit positiven Wirkungen (72x) die Anzahl der Zellen mit negativen (21x) sowie mit ambivalenten (14x) Wirkungen deutlich übersteigt. In relativ vielen Fällen (74x) gibt es keine relevanten Wirkungen.

Auf viele soziale Ziele gibt es über das gesamte Instrumentarium hinweg ausschließlich positive Wirkungen – oder maximal eine leicht negative Wirkung. Das betrifft folgende Ziele:

- **Schutz von Leben und Gesundheit:** Naturschutzinstrumente tragen zu Gesundheit und Erholung bei, indem sie z.B. gesunde Umweltbedingungen schaffen und Erholungsräume schützen. Sie können auch helfen, Gesundheitsrisiken durch invasive Arten und den Einsatz von Pestiziden zu minimieren. Zudem können sie den Schutz vor Extremwetterereignissen und ihren Folgen durch die Verbesserung des lokalen Klimas, Erosionsschutz oder die Erhöhung der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens erhöhen.
- **Zugang zu Nahrungsmitteln und Trinkwasser:** Schutzgebiete und standortangepasste Bewirtschaftungsformen können zur Sicherstellung einer bezahlbaren Versorgung mit sauberem Trinkwasser beitragen. (Auf der anderen Seite können Regulierungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln potenziell zu leicht höheren Lebensmittelpreisen führen.)
- **Zugang zu Grünflächen (u.a. als öffentliche Begegnungsräume):** Naturschutzinstrumente können dazu beitragen, allgemein zugängliche Grünflächen zu sichern und ihre Qualität zu verbessern, indem sie Projekte fördern und Vorschriften erlassen, die den Schutz und die Pflege dieser Flächen gewährleisten.
- **Bildung:** Instrumente wie Schutzgebiete, Förderprogramme, Naturschutzförderung in der Landwirtschaft sowie Naturschutzkommunikation können zu Bildung beitragen, indem sie Naturschutzwissen für verschiedene Zielgruppen meist kostenlos vermitteln.
- **Partizipation:** Bei einigen Instrumenten wie UVP, SUP und der Einrichtung von Naturschutzgebieten spielt Öffentlichkeitsbeteiligung eine wichtige Rolle. Informations- und Kommunikationspflichten sowie zielgruppenspezifische Aktivierungsformate, zum Beispiel bei Förderprogrammen, können zudem informierte Beteiligung fördern.

Potenziell negative Wirkungen gibt es kurz- bis mittelfristig überdurchschnittlich häufig (und zwar jeweils bei mindestens vier Instrumenten) auf die nachfolgend genannten Ziele, wobei die Mehrzahl der Instrumente auf diese Ziele keine relevanten (oder im Fall der Eigennutzung auch ambivalente) Wirkungen hat:

- **Zugang zu Wohnraum:** Naturschutzgebiete können Bauvorhaben innerhalb und in der Umgebung einschränken, was lokal relevante Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wohnraum haben kann. Artenschutzvorschriften und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung können einzelne Neubauten ebenfalls erschweren oder leicht verteuern. In den meisten Fällen haben Naturschutzinstrumente jedoch keine relevante Wirkung auf den Zugang zu Wohnraum.
- **Zugang zu Energie:** Schutzgebiete, Artenschutzvorschriften und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung können den Neubau von Anlagen zur Energieerzeugung, -übertragung oder -speicherung einschränken oder verteuern. Geförderte Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft sind oft nicht mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergie- oder Agri-Photovoltaik-Anlagen auf derselben Fläche vereinbar. Auf die Energieversorgung

insgesamt (national) haben diese Instrumente aber nur eine geringe Wirkung. Andere Naturschutzinstrumente haben gar keine Wirkung darauf.

- **Eigentum:** Naturschutzinstrumente können die Nutzungsrechte von Grundstückseigentümer*innen einschränken. Schutzgebiete mit Naturschutz als Primärziel führen zu deutlichen Einschränkungen, während Schutzgebiete zur nachhaltigen Nutzung, Artenschutzvorschriften und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung geringere oder situative Auswirkungen haben. Andere Naturschutzinstrumente haben ambivalente (s. nachfolgender Textabschnitt) oder keine relevante Wirkung auf Eigentumswerte und -rechte.

Ambivalente Wirkungen – also teils positive, teils negative Wirkungen, auch je nach Akteursgruppe – finden sich v.a. in den folgenden sozialen Ziel-/Wirkungskategorien:

- **Beschäftigung** sowie **Einkommen:** Insbesondere in den Bereichen Naturschutz, Tourismus, Landschaftsgestaltung, Planung & Genehmigung sowie nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft können durch Naturschutzinstrumente Arbeitsplätze geschaffen und positive Einkommenseffekte erzielt werden. Andererseits können Nutzungseinschränkungen und Planungskosten kurz- bis mittelfristig auch negative Auswirkungen auf verschiedene Wirtschaftsbereiche haben, insbesondere in der konventionellen Land- und Forstwirtschaft.
- **Eigentum:** Häufig sind die Wirkungen der Naturschutzinstrumente auf Eigentumswerte und Nutzungsmöglichkeiten ambivalent, da sie einerseits die Nutzung punktuell einschränken, andererseits jedoch positive Effekte haben, z.B. die Fruchtbarkeit landwirtschaftlicher Böden oder den Schutz vor Schäden durch invasive Arten erhöhen.

Schaut man noch einmal auf Unterschiede zwischen den verschiedenen Instrumenten bzw. Instrumententypen lässt sich Folgendes festhalten: Ausschließlich positive Wirkungen finden sich (wenig überraschend) bei den meisten „weichen“ Instrumenten, also finanziellen Förderinstrumenten sowie Naturschutzkommunikation und -bildung. Bei den ordnungsrechtlichen Instrumenten gibt es i.d.R. eine Mischung aus positiven, negativen und ambivalenten Wirkungen. Am meisten negative oder ambivalente Wirkungen finden sich kurz- bis mittelfristig bei der Ausweisung von Schutzgebieten (v.a. mit Naturschutz als Primärziel und entsprechenden Nutzungseinschränkungen) und den Artenschutzvorschriften. Auch hier beschränken sich kritische Wirkungen aber auf weniger als die Hälfte der sozialen Wirkungskategorien und in anderen sozialen Wirkungskategorien haben auch diese Instrumente positive soziale Wirkungen – zusätzlich zu ihrem Nutzen für den Naturschutz und damit auch für das langfristige Wohlergehen der Menschen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die positiven Wirkungen klar überwiegen. Es kann bei manchen, v.a. ordnungsrechtlichen Instrumenten allerdings kurz- bis mittelfristig auch zu negativen Wirkungen kommen, zumindest lokal und/oder bei bestimmten Akteuren bzw. Bevölkerungsgruppen. Bei der Formulierung naturschutzpolitischer Strategien und der Ausgestaltung konkreter Instrumente sind solche Wirkungen zu berücksichtigen – etwaige Zielkonflikte nach Möglichkeit zu vermeiden oder abzumildern und Synergien zu stärken. Darauf knüpfen die beiden nachfolgenden Unterkapitel an.

Verhältnis von Naturschutzpolitik zu sozialen Zielen: Status quo und Empfehlungen zur Verbesserung

Wirkung von Naturschutz-Instrumenten auf soziale Ziele	Schutz von Leben & Gesundheit		Zugang zu Grundversorgung und öffentlichen Infrastrukturen				Persönliche Ressourcen			Partizipation		
	Gesundheit & Erholung (physisch & psychisch)	Schutz vor Extremwetter und Katastrophen (-Folgen)	Ausreichende, gute & bezahlbare Nahrungsmittel, inkl. Trinkwasser	Angemessener & bezahlbarer Wohnraum	Verlässliche & bezahlbare Energie	Allgemein zugängliche & bezahlbare Mobilität	Allgemein zugängliche Grünflächen (u.a. als öffentl. Begegnungsräume)	Bildung	Beschäftigung	Einkommen	Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte	
Naturschutz-Instrumente	Soz											
Schutzbiete mit Naturschutz als Primärziel		Schutzbiete liegen v.a. isoliert zu gesunden Umweltbedingungen bei und bedürfen Einwanderungsregulierungen.	Schutzbiete können die lokale Klima (Hitzeschutz), die Aufenthaltsmöglichkeit bei Starkregen / Hochwasser und den Environschutz verbessern;	Schutzbiete können zur Versorgung mit sauberem Trinkwasser beitragen. Gewisse Einschränkungen der Nutzung, aber quantitativ nicht relevant für die Lebensmittelversorgung/-fertigung.	Schutzbiete verhindern offizielle Bauvorhaben innerhalb des Schutzbietes und können auch Vorhaben im Umfeld einschränken, wenn lokal relevante Auswirkungen haben.	Welche Schutzbiete können die Möglichkeiten zur sauberen Wasserversorgung einschränken - für Energieversorgung/-fertigung, aber nur begrenzt relevant	Schutzbiete können neue Verkehrinfrastruktur beschreiben bzw. Umlenkungen nötig machen - aber geringe Wirkung auf Alltagsmobilität	Schutzbiete sichern allgemein und kostensparend zugängliche Grünflächen	Schutzbiete schaffen einzelne Arbeitsplätze in Naturtourismus & Tourismus; beschränken andererseits andere (intensive) wirtschaftliche Nutzungen	Gewisse Einkommenszuflüsse in Land- und Forstwirtschaft möglich (entweder durch Nutzung der Fläche oder durch Nutzung bei Naturschutzbeschäftigung (vergleichbar mit Altarmbevölkerung)) unklar	Schutzbiete mit Naturschutz als Priorität schränken bestehende Nutzungsmöglichkeiten der Eigentümer*innen von Schutzbietebächen ein	Bei Errichtung von Naturschutzbieten werden Bürger*innen und Verbände beteiligt; letztere haben auch oft eine größere Rolle bei Umsetzung (Projektmachern).
Schutzbiete zur nachhaltigen Nutzung		Schutzbiete können das lokale Klima (Hitzeschutz), die Aufenthaltsmöglichkeit bei Starkregen / Hochwasser und den Environschutz verbessern; die Schutz-intensivität ist jedoch geringer ausgedrückt	Schutzbiete können die lokale Klima (Hitzeschutz), die Aufenthaltsmöglichkeit bei Starkregen / Hochwasser und den Environschutz verbessern;	Schutzbiete können die lokale Klima (Hitzeschutz), die Aufenthaltsmöglichkeit bei Starkregen / Hochwasser und den Environschutz verbessern;	In eingeschränktem Rahmen können sie Neubauten einschweien/vernein	In eingeschränktem Rahmen verhindern die Schutzbiete die Verkehrinfrastruktur, beschreiben bzw. Umlenkungen nötig machen - aber geringe Wirkung auf Alltagsmobilität	Schutzbiete sichern allgemein und kostensparend zugängliche Grünflächen	Schutzbiete schaffen einzelne Arbeitsplätze in Naturtourismus & Tourismus; beschränken andererseits andere (intensive) wirtschaftliche Nutzungen	Überwiegend positive, da nur punktuelle Nutzungseinschränkungen; Schaffung von Arbeitsplätzen in Naturtourismus & Tourismus; Unterstützung der traditionellen Land- und Forstwirtschaft	Schutzbiete mit dem Ziel einer nachhaltigen Nutzung schränken die Nutzungsmöglichkeiten der Eigentümer*innen im geringen Maß ein	Diese Art der Schutzmaßnahmen ist durchweg zwischen Naturschutz und Wirtschaft dieses und ermöglichen idR auch Betätigungsformen, dies ist aber nicht vorge schrieben.	
Artenschutzvorschriften		Die Erfahrung der Akteur*innen kann das Risiko von Zoobesuchern reduzieren. Die Beobachtungsfähigkeit einer lebenden Tierwelt kann zur Erfahrung beitragen.	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	In eingeschränktem Rahmen können sie Neubauten einschweien/vernein	keine relevante Wirkung (geschützte Arten werden oft ungeeignet für Verkehrinfrastruktur)	keine relevante Wirkung (geschützte Arten werden oft ungeeignet für Verkehrinfrastruktur)	keine relevante Wirkung (meist intensiv Nutzungseinschränkungen; Schaffung von Arbeitsplätzen in Naturtourismus & Tourismus; unterstützung der traditionellen Land- und Forstwirtschaft)	Positive Beschäftigungseffekte im Bereich Planung & Genehmigung sowie Tourismus; evtl. negative Effekte in der Wirtschaft durch höhere Planungskosten; sowie Einfallsverlängerung bzgl. in der Landwirtschaft; Gesamtwirkung unklar	Kann Auswirkungen haben, wie ein Grundstück genutzt werden kann	keine relevante Wirkung	
Vorschriften zum Schutz von Tieren vor Lärm- und Lichtimmissionen		Die Reduzierung von Lärm- und Lichtimmissionen kann die Lebensqualität von Tieren und Menschen beeinflussen. Allerdings sind die tierbezogenen Vorschriften hier begrenzt relevant.	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	In Kombination mit anderen Vorschriften (Schutzbiete, Artenschutzzertifikat) kann es zu Planungsumstörungen / erhöhten Auflagen kommen.	keine relevante Wirkung	Die Vorschriften können dazu beitragen, dass öffentliche Grünflächen erhalten bleiben.	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung (mindestens minimale Eingriffe im Einzelfall hinsichtlich der Art der Beleuchtung ggü.)	keine relevante Wirkung	
UVP & SUP		Durch die Prüfungen werden alle umweltrelevanten Auswirkungen ermittelt, u.a. auch Gewässer, oder Schadstoffe einer Anlage, welche sich auf die Landschaft auswirken können.	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	Durch die Prüfungen werden alle umweltrelevanten Auswirkungen ermittelt, u.a. auch Gewässer, oder Schadstoffe einer Anlage, welche sich auf die Landschaft auswirken können.	keine relevante Wirkung	Durch die Prüfungen werden alle umweltrelevanten Auswirkungen ermittelt, die Indirekt auch zu Schutz von Ökoflächen beitragen können.	keine relevante Wirkung	Positive Beschäftigungseffekte im Bereich Planung & Genehmigung sowie Tourismus; evtl. negative Effekte in der Wirtschaft durch höhere Planungskosten; sowie Einfallsverlängerung bzgl. in der Landwirtschaft; Gesamtwirkung unklar	UVP und SUP sind zentral für die Öffentlichkeitsbeteiligung (weil manche soziale Gruppen sich stärker beteiligen als andere)		
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung		Allgemeine Leistungsfähigkeit des Naturschutzes bleibt erhalten - und damit der gesundheitliche Nutzen	Kann im Einzelfall positive Auswirkungen haben, wenn dadurch bestimmte Flächen geschützt oder aufgewertet werden, welche zum Schutz der gesundheitlichen Nutzen beitragen	Kann im Einzelfall positive Auswirkungen haben, wenn dadurch bestimmte Flächen geschützt oder aufgewertet werden, welche zum Schutz der gesundheitlichen Nutzen beitragen	Kann bei Neubauten zu einer leichteren Verbauteilung führen	Kann bei Neubauten zu einer leichteren Verbauteilung führen	keine relevante Wirkung (Auch nicht auf Bezahlbarkeit, die Auswirkungen auf Verkehrinfrastruktur auf öffentlichen Haushalten (Neubau) werden)	keine relevante Wirkung (nur im Einzelfall sind positive oder negative Auswirkungen möglich)	Positive Beschäftigungseffekte im Bereich Planung & Genehmigung; evtl. negative Effekte in der Wirtschaft durch höhere Planungskosten; Gesamtwirkung unklar	Kann im Einzelfall Auswirkungen haben, wie ein Grundstück genutzt werden kann	keine relevante Wirkung	
Haftung bei Biodiversitätschäden		Durch Schadensvermeidung bzw. -besiegelung kann die Naturumwelt geschützt und ihre gesundheitsförderlichen Wirkungen erhalten werden	Kann gewisse positive Auswirkungen haben, da sie können Naturumwelt geschützt und ihre gesundheitsförderlichen Wirkungen erhalten werden	Durch Schadensvermeidung bzw. -besiegelung kann die Naturumwelt, darunter auch die hier besonders relevanten Gewässer, besser geschützt werden	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	Durch Schadensvermeidung bzw. -besiegelung werden Naturumwelt, welche auch Grünflächen umfassen können, besser geschützt	keine relevante Wirkung (nur in seltenen Einzelfällen bei großen Schäden möglich)	Positive Einkommenszuflüsse im Bereich Planung & Genehmigung; evtl. negative Effekte in der Wirtschaft durch höhere Planungskosten; Gesamtwirkung unklar	Das Haftungsrisiko kann zu Einschränkungen der Verfolgungsmöglichkeiten von Eigentümern führen, gleichzeitig werden Grünstücke besser vor Schäden geschützt	keine relevante Wirkung	
Vorschriften zu investiven Arten		Einige invasive Arten und Parasiten, übertragen Krankheiten, können Allergien verursachen oder erhöhte Pezidideraten anfordern - Vorschriften daher positiv (in einzelnen Fällen).	Einvasive Wasserpflanzen können Fließgewässer "verstopfen" und das Risiko von Überschwemmungen erhöhen - Vorschriften daher positiv (in einzelnen Fällen).	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	Einige (z.B. wachsende und Algenbelagende) invasive Pflanzen, evtl. auch Tiere, können die Qualität von Grünanlagen einschränken - Vorschriften daher positiv	diverse Aufklärungsmaßnahmen zu Problemen und Prävention von bzw. Umgang mit invasiven Arten und/oder Gegenmaßnahmen geweckt lokale Beschäftigungsfläche haben	invasiven Arten können Entzündungen verursachen und/oder Gegenmaßnahmen geweckt lokale Beschäftigungsfläche haben	Vorschriften schützen Eigentümer*innen ein, was sie auf ihren Grünstücken anfangen / aussetzen dürfen, gleichzeitig werden Grünstücke besser vor Schäden durch invasive Arten geschützt	In Zeige der Formulierung von Managementmaßnahmen ist zu investiven Arten findet eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt	
Regeln zu Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Nährstoffeinträgen		Reduziert Gesundheitsrisiken, die aus der Anwendung von PSM und Dünger sowie durch entsprechende Belastungen von Luft, Wasser und Nahrungsmiteln resultieren	Kontrolle Handelsplatzkriterium der Landwirtschaft durch Kontrollen auf Extrawert an Pflanzenschutzmitteln und PSM sowie durch Verhinderung von "Vöte Gaben"; Ggf. etwas höhere Lebensmittelpreise (Probleme an für ökologische Landwirtschaft geeigneten Regionen).	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	Dungregulierung kann im Einzelfall v.a. auf Betriebsaufgabe führen. Gleichzeitig kann die Wirkung auf Ökosysteme und Bodenqualität negativ sein. Wirtschaftsgutgründung	Ggf. höhere Kosten / niedrigere Erträge; kann regional stark variierende Effekte haben; negative Wirkung auf Ökosysteme und Wirtschaftsgutgründung	Handelskontrolle / Nutzungsmöglichkeiten durch Betriebsleiter*innen wird eingeschränkt; Gleichzeitig wird die Wirtschaftsgutgründung und Produktionsertrag v.a. langfristige Wirtschaftsgutgründung	keine relevante Wirkung	
Naturschutz-Förderung in der Landwirtschaft		Günstiger Bewuchs der Weizen aufgrund der Leistungsfähigkeit des Bodens steckt Heckenbildung und Schutz vor Überschwemmungen bei umfangreichen Flächen verhindert	Ggf. höheres Leistungspotenzial (Problem v.a. für ökonomisch schwache Haushalte) durch vorrangige Erzeugung bei maßiger Regulierung nicht so stark zu erwarten	keine relevante Wirkung	geführtes Naturschutzmaßnahmen und -weltlich nicht mit der Errichtung und dem Betrieb von Windmühlen- oder Agri-Photovoltaik-Anlagen auf der jeweiligen Fläche vereinbar	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	Naturschutz-Bildung von Landwirt*innen durch Behörden, Landwirtschaftskammer, Bauernverbände, kann in Konkurrenz mit Verarbeitungserwerb infolge der Naturschutz-Bildung der Bevölkerung erhöhen	ggf. Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Landwirtschaftsbildung bei größeren Naturschutzmaßnahmen	Förderungen können negative Einkommenszuflüsse von Naturschutzmaßnahmen ausgleichen. Förderungen und tatsächliche Tätigkeit im Naturschutzmaßnahmenbereich von Betrieben differieren	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung
Unterstützung der Bio-Landwirtschaft		Reduziert Gesundheitsrisiken, die bei konventioneller Weizenernte aus der Anwendung von PSM und Dünger sowie durch entsprechende Belastungen von Luft, Wasser und Nahrungsmiteln resultieren	Höheres Bodenwertkraft-Z.-quotient kann Inflationsdruck des Bodens erhöhen; Diversifizierung von Bio-Lebensmitteln, aber bislang nicht so teuer als konventionelle Preise konventionelle Lebensmittel werden nicht beeinflusst	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	Projekte des BUL, Informationsprojekt wie ökologische Pflanzung, Feldbau und Barriere, die Mechanisierung kann neue Arbeitsmärkte (für Menschen mit unterschiedlichen Bildungsgraden) geschaffen	nachhaltige Mechanisierung, Ausrichtung und Größe der Barriere, welche die Mechanisierung benötigt	Mitarbeiter*innen stellen in der Biolandwirtschaft (höher als bei konventioneller Weizenernte) höhere Gehaltsansprüche, aber spezifisch und nicht für alle Berufe gleich attraktiv als bei entsprechen den Standorten deckt	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	
Projektförderung über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV)		Finanzierungsmaßnahmen für Erhalt von Naturräumen, d.h. Moore & Auen erhalten die Erholung von Mooren und deren Wiederherstellung und Förderung von Lebensräumen erhöhen	Der Förderkriterium "Ökobilanzleistungen" fördert Projekte, die die Grünfläche und Siedlungsbereiche schaffen und verbessern, die durch den Förderkriterium "Statutarium", die Förderkriterium "Ökobilanzleistungen" zeitgleich erfüllt werden	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	Das Programm fördert Projekte, die Grünfläche und Siedlungsbereiche schaffen und verbessern, die durch den Förderkriterium "Statutarium", die Förderkriterium "Ökobilanzleistungen" zeitgleich erfüllt werden	Information und Kommunikation einer endständigen Bestandsliste der jahres Projekt: Teilweise verfügen Förderkriterium Projekte der Bildungs- und Naturwissenschaften geschaffen werden	Durch die geförderten Projekte werden Arbeitgeber*innen vor allem in der Naturwissenschaften & Forschung, der Forstwirtschaft und bei der Landwirtschaft beschäftigt	Durch die geförderten Projekte werden auch etablierte soziale Einheiten engagiert. Einige Projekte tragen auch zu neuen Einkommensmöglichkeiten in der Naturwirtschaft und Forstwirtschaft bei, z.B. durch Unterstützung beim Aufbau neuer Wertschöpfungsketten	keine relevante Wirkung	Information & Kommunikation und Pflicht einer Projekte, Tw. fördert Projekte den Aufbau regionaler Akteure	
Projektförderung über das Förderprogramm "Chance,natur"		Das Programm fördert die Schaffung und den Erhalt von naturnahen Erholungsräumen.	Fördermaßnahmen zur Restaurierung und zum Erhalt von Lebensräumen erhöhen die Erholung von Mooren und anderen Lebensräumen	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	Durch die Förderung von Naturschutzprojekten trägt das Programm zur Sicherung und Wiederaufbau von Grünflächen bei,	Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind ebenfalls für die Grünfläche und Wiederaufbau von Grünflächen wichtig	Durch die geschaffenen jobs v.a. im Naturschutz entstehen auch zusätzliche Einkommen.	keine relevante Wirkung	Information & Kommunikation und Pflicht einer Projekte, z.B. Förderung der Bildungs- und Naturwissenschaften	
Naturschutzkommunikation und -bildung		Kommunikation & Bildung können das Wissen über die Bedeutung für die Natur für die Erholung fördern - und damit gesundheitsförderliche Nutzen in den anderen Zielen beschreiben	Kommunikation & Bildung können zum Schutz von Trinkwasser beitragen, z.B. durch Information über richtige Entsorgung von problematischen Abfällen	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	keine relevante Wirkung	Bildung und Kommunikation können die Nutzung/Nachfrage und die Bewahrung von Grünflächen stärken.	Trägt zur Allgemeinbildung und speziell zur Naturschutz- und Raumplanungsbildung bei	Bildungs- und Kommunikationsprojekte können Einkommen im Bildungs- und Naturwissenschaftssektor schaffen.	keine relevante Wirkung	Information und Bildung fördern die Möglichkeit zur informierten Partizipation der Bevölkerung.	
Stakeholder-Beteiligung		keine relevante Wirkung (nur sehr indirekt über Beförderung spezifischer Maßnahmen, deren Wirkungen in den anderen Zielen beschrieben sind)	keine relevante Wirkung (nur sehr indirekt über Beförderung spezifischer Maßnahmen, deren Wirkungen in den anderen Zielen beschrieben sind)	keine relevante Wirkung (nur sehr indirekt über Beförderung spezifischer Maßnahmen, deren Wirkungen in den anderen Zielen beschrieben sind)	keine relevante Wirkung (nur sehr indirekt über Beförderung spezifischer Maßnahmen, deren Wirkungen in den anderen Zielen beschrieben sind)	keine relevante Wirkung (nur sehr indirekt über Beförderung spezifischer Maßnahmen, deren Wirkungen in den anderen Zielen beschrieben sind)	keine relevante Wirkung (nur sehr indirekt über Beförderung spezifischer Maßnahmen, deren Wirkungen in den anderen Zielen beschrieben sind)	keine relevante Wirkung (nur sehr indirekt über Beförderung spezifischer Maßnahmen, deren Wirkungen in den anderen Zielen beschrieben sind)	keine relevante Wirkung (nur sehr indirekt über Beförderung spezifischer Maßnahmen, deren Wirkungen in den anderen Zielen beschrieben sind)	keine relevante Wirkung (nur sehr indirekt über Beförderung spezifischer Maßnahmen, deren Wirkungen in den anderen Zielen beschrieben sind)	Stakeholder-Beteiligung bedeutet Partizipationsmöglichkeit (wenn gleich möglicherweise nicht für alle)	

Abb. 3: Wirkungen von Naturschutz-Instrumenten auf soziale Ziele unter Kohärenz-Gesichtspunkten (eigene Darstellung, Öko-Institut) (Aufgrund ihrer Größe zeigen wir die Kreuztabelle hier nur in einer groben Übersicht, der man vor allem die quantitative Verteilung von Synergien und Konflikten entnehmen kann. Um etwas über die konkreten Wirkungen bestimmter Naturschutz-Instrumente auf bestimmte soziale Aspekte zu erfahren, kann man die Tabelle stark heranzoomen oder auch als eigenständige Datei online aufrufen (Heyen et al. 2025b).)

4.2 Berücksichtigung sozialer Aspekte in ausgewählten naturschutzpolitischen Regierungsdokumenten

4.2.1 Ziel und Vorgehensweise

Inwieweit werden soziale Ziele in naturschutzpolitischen Strategien, Plänen und Fördermaßnahmen aktuell explizit berücksichtigt? Dieser Frage widmet sich das hier folgende Kapitel – auch um mit dem Wissen über den Status quo eine Grundlage für die Formulierung von Empfehlungen für eine verbesserte Politikintegration (Kap. 4.3) zu legen.

Zusammen mit dem Auftraggeber einigten wir uns auf eine entsprechende Analyse der nachfolgenden Regierungsdokumente, mit einem Fokus auf übergreifende Strategien und Pläne, große Förderprogramme sowie, mit der EU-Wiederherstellungsverordnung, dem aktuell größten naturschutzpolitischen Vorhaben:

- Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) 2030, inkl. 1. Aktionsplan 2024-2027;
- Masterplan Stadtnatur;
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) und erste Förderrichtlinien dazu;
- Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV)
- Förderrichtlinie zum Programm „chance.natur“;
- EU-Wiederherstellungsverordnung.

Die genannten Dokumente wurden auf Basis einer einheitlichen Vorlage (s. dazu die nachfolgenden Abschnitte) ausgewertet, mit der die explizite (nicht nur wortwörtliche) Berücksichtigung aller in Tab. 1 in Kap. 1 genannten sozialen Ziele erfasst wurde. Nachfolgend finden sich nacheinander die Ergebnisse zu den genannten Dokumenten, wobei die Abschnitte jeweils mit einigen Basisinformationen starten und mit einem kurzen, dokumentenspezifischen Fazit enden. Am Ende fassen wir übergreifende Erkenntnisse zusammen (Kap. 4.2.8).

4.2.2 Nationale Biodiversitätsstrategie 2030 (mit 1. Aktionsplan)

Tab. 1: Basisinformationen „Nationale Biodiversitätsstrategie 2023“

Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) + 1. Aktionsplan zur NBS 2030 (2024-2027)	
Art des Dokuments	Strategie (und dazugehöriger Aktionsplan) der Bundesregierung
Aktueller Status	Vom Bundeskabinett am 18.12.2024 beschlossen.
Kurzbeschreibung von Ziel & Gegenstand	<p>„In Übereinstimmung mit dem hohen Engagement bei Verhandlung des globalen Biodiversitätsrahmens vor zwei Jahren in Montreal (GBF) soll so ein sichtbares Signal gesendet werden, dass die deutsche Bundesregierung den Schutz der Biodiversität auch national weiterhin ernst nimmt und wirksame Maßnahmen zu deren Erhaltung und Wiederherstellung ergreift. [...]“</p> <p>Der Entwurf der NBS 2030 adressiert die für den Biodiversitätsschutz relevanten Themen mit Zielen und konkreten Maßnahmen zu deren Erreichung. Er besteht aus dem eigentlichen Strategieteil mit insgesamt 65 Zielen in 21 Handlungsfeldern, die bis 2030</p>

Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) + 1. Aktionsplan zur NBS 2030 (2024-2027)

beziehungsweise 2050 zu erreichen sind. [...] Ziel ist es, alle relevanten Treiber des Biodiversitätsverlustes zu erfassen.

Integraler Bestandteil der NBS 2030 ist auch der 1. Aktionsplan, der Maßnahmen benennt, die die Bundesregierung für den Zeitraum 2024 bis 2027 ergreifen wird.“(BMUV 2024a)

Sonstige wichtige Informationen

Die Vorgängerstrategie von 2007 war auf das Zieljahr 2020 ausgerichtet und ist damit quasi abgelaufen.
Der Entwurf für die neue NBS „wurde auf Grundlage eines breit angelegten Beteiligungsprozesses mit Akteuren aus Verbänden, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet. Im Juni/Juli 2023 fand zudem eine Konsultationsphase statt, in dem die BMUV-Vorschläge für Ziele und Maßnahmen mittels eines Online-DIALOGS der Öffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion gestellt wurden. [...] Parallel fanden verschiedene Dialogforen statt. [...] Hierauf aufbauend hat das BMUV am 25. Oktober 2024 die Ressortabstimmung mit dem Ziel einer baldigen Kabinettbefassung eingeleitet.“(BMUV 2024a)

Link(s) zum Dokument und zu zentralen Infos

<https://www.bmuv.de/download/entwurf-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030-nbs-2030>

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

Berücksichtigung sozialer Aspekte

Grundsätzlich sei zunächst angemerkt, dass die NBS die Bedeutung von Natur und biologischer Vielfalt (und entsprechend auch ihres rapiden Verlusts) für das menschliche Wohlergehen sehr deutlich macht.¹ Während die zentrale „Vision der NBS 2030“² auf den Naturschutz fokussiert ist, macht das Visionsskapitel klar, dass dieser „*in allen gesellschaftlichen Bereichen verantwortungsvoll zu berücksichtigen*“ ist (S. 20). Wichtig sei dabei, „*überall dort, wo dies möglich und sinnvoll ist, Mehrgewinnstrategien zu verfolgen und so Synergien und Allianzen zwischen den Politikbereichen herzustellen, vor allem im Umgang mit Klimawandel und Landnutzung, aber auch bei der Wirtschafts- und Sozialpolitik*“ (ebd.).

¹ So heißt es in der NBS z.B. wortwörtlich: „*Gesellschaft und Wirtschaft sind in vielerlei Hinsicht direkt von der biologischen Vielfalt und den Leistungen einer intakten Natur abhängig, z.B. bei Nahrungsmitteln, Arzneimitteln, Baustoffen und vielen weiteren natürlichen Rohstoffen. Ebenfalls von hoher Bedeutung sind Regulationsleistungen der Natur, z.B. für Klimaschutz, Luftreinhaltung oder sauberem Trinkwasser, und kulturelle Leistungen wie Erholung, Gesundheit und Lebensqualität*“ (S. 63).

Und in der einleitenden Problembeschreibung heißt es: „*Mit dem Verlust der biologischen Vielfalt gehen diese Leistungen der Natur für uns Menschen unwiederbringlich verloren. Sie zu ersetzen, z.B. durch technische Lösungen, ist häufig gar nicht möglich und wenn, dann nur mit erheblichen Kosten. Durch den fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt setzen wir uns der Gefahr von nicht tolerierbaren ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen aus. Die Natur und ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie ihren Erholungswert zu erhalten, wiederherzustellen, wertzuschätzen und nachhaltig zu bewirtschaften ist auf Grund ihres eigenen Wertes also nicht nur ein Selbstzweck, sondern eine Lebensversicherung für uns und eine Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen*“ (S. 11).

² „*Bis 2030 sind die Artenvielfalt und Landschaftsqualität in allen Lebensräumen in Deutschland deutlich gestiegen und haben einen guten Zustand erreicht*“ (S. 20).

Als ein übergreifendes Ziel wird daher auch formuliert: „*Bis 2030 wird der Wert des Naturkapitals in Deutschland – der Wert von Ökosystemen und Ökosystemleistungen – in Gesamtrechnungen und bei der jährlichen Wirtschafts- bzw. Wohlfahrtsberichterstattung der Bundesregierung integriert sowie bei politischen, wirtschaftlichen Entscheidungen (inkl. Strategien, Programmen, Planungen) in allen relevanten Sektoren berücksichtigt*“ (Ziel 16.1; S. 64). Im zur NBS dazugehörigen 1. Aktionsplan werden dazu mehrere konkrete Maßnahmen formuliert.

Tab. 2: Berücksichtigung sozialer Aspekte „Nationale Biodiversitätsstrategie 2023“

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Schutz von Leben & Gesundheit	<p>Gesundheit & Erholung (physisch & psychisch)</p> <p>Sowohl in der Einleitung der NBS als auch im spezifischen Handlungsfeld-Kapitel (D.17) zu Gesundheit wird die grundsätzliche Bedeutung von Natur(schutz) für Gesundheit und Wohlergehen der Menschen deutlich gemacht: „<i>Ohne saubere Luft, gefiltertes Wasser und gesunde Böden könnten wir nicht überleben</i>“ (S. 11); eine intakte Umwelt und Natur trügen zur menschlichen Gesundheit bzw. „<i>zu physischem, psychischem, sozialem und spirituellem Wohlbefinden</i>“ bei (S. 67). Zudem wird mit Verweis auf den „One-Health-Ansatz“ betont, dass die Gesundheit von Umwelt, Pflanzen, Tieren und Menschen eng zusammenhängen.</p> <p>Das (einige) handlungsfeldspezifische Ziel (17.1) lautet: „<i>Bis 2030 setzt sich die Bundesregierung national und international dafür ein, dass die Umwelt und Natur in einen Zustand versetzt wird, der für die menschliche Gesundheit förderlich ist. Darüber hinaus wird eine gerechte Teilhabe an Umwelt und Natur sowie ihren gesundheitsförderlichen Wirkungen für diese und zukünftige Generationen sichergestellt. Dafür werden Erwägungen über die Zusammenhänge von Umwelt-, Natur- und menschlicher Gesundheit in allen Sektoren integriert</i>“ (S. 67).</p> <p>Zusätzlich werden Gesundheitsaspekte aber auch noch in mehreren anderen Handlungsfeldern und -zielen erwähnt, insbesondere im Kontext von Lebensmittelproduktion und Ernährung (Handlungsfeld 8), von Stadtnatur (11), von Verschmutzung (15), und von Tourismus und Sport (18). Ziel ist jeweils auch ein Beitrag zur menschlichen Gesundheit.</p> <p>Im 1. Aktionsplan werden mehrere Maßnahmen zur Stärkung des „One-Health-Ansatzes“ auf internationaler Ebene sowie dessen nationale Verankerung und Umsetzung angekündigt, sowie die Förderung kooperativer Modellvorhaben im Themenfeld Natur als Gesundheitsressource (Maßnahme 17.1.4). Zudem wird auf Maßnahmen im Bereich Stadtnatur (Ziel 11.2) verwiesen. Hier ist v.a. folgende Maßnahme relevant: „<i>Bis 2027 werden Optionen untersucht, um Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem Naturschutz-, Sozial- und Gesundheitssektor sowie der Stadtplanung zu verbessern und die strategische Verknüpfung von Naturschutz und Gesundheitsbelangen stärker als Querschnittsthema zu verankern</i>“ (Maßnahme 11.2.4). (Für weitere Stadtnatur-Maßnahmen, s. unten bei „Zugang zu Grünflächen“).</p> <p>Schutz vor Extremwetter und Katastrophen (-Folgen)</p> <p>An einigen Stellen der NBS wird thematisiert, dass gesunde Ökosysteme (etwa Flussauen, aber auch Stadtnatur) vor Trockenheit, Hitze, Unwettern und Hochwasser schützt (S. 29, 47, 54).</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Zugang zu Grundversorgung und öffentlichen Infrastrukturen	<p>Als konkrete Ziele und Maßnahmen in diesem Kontext sind in NBS bzw. 1. Aktionsplan folgende formuliert:</p> <p>Ziel 9.3: „Bis 2030 verfügen Fließgewässer insgesamt über 10 % mehr natürliche Überflutungsräume (rezente Auen) gegenüber dem Auenzustandsbericht 2021“ (S. 48) – und dazu passend Maßnahme 9.1.1 im Aktionsplan: „Ab 2024 erfolgt [...] eine Förderung von Investitionen und Maßnahmen zur Wiederherstellung, Renaturierung und nachhaltigen Entwicklung von - insbesondere kommunalen - Gewässern, vor allem im Zusammenhang mit dem Management von Starkregen und Trockenheit (siehe auch ANK-Maßnahme 2.2)“ (S. 30).</p> <p>Ziel 11.3: „Bis 2030 ist sichergestellt, dass Maßnahmen zur Anpassung der Städte an den Klimawandel die Biodiversität schützen und fördern, indem verstärkt naturbasierte Lösungen in Städten und Siedlungen umgesetzt werden“ (S. 54) – und dazu passend mehrere Maßnahmen im 1. Aktionsplan für eine naturbasierte Klimaanpassung in Städten und Siedlungen (11.3.1-11.3.6).</p> <p>Maßnahme 13.2.1 im 1. Aktionsplan: „Bis 2024 werden bei der Weiterentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) Synergien zwischen Klimaanpassung und Biodiversität bestmöglich genutzt und diese mit messbaren Zielen hinterlegt“ (S. 40).</p>
Ausreichende & bezahlbare Nahrungsmittel, inkl. Trinkwasser	<p>Das Thema Nahrungsmittel wird in der NBS v.a. in Handlungsfeld 8 („Agrarlandschaften und Ernährung“) angesprochen. Kein Sektor hängt so sehr von intakter Natur und Ökosystemleistungen ab wie die Landwirtschaft. Zugleich sei wegen der intensiven Landwirtschaft der Rückgang der Biodiversität in Agrarlandschaften „besonders drastisch“ (S. 39). Da nur „eine naturverträgliche Landwirtschaft“ „langfristig zur Ernährungssicherheit und -vorsorge beitragen“ könne, müssten Landwirtschaftspolitik und Agrarförderung „künftig den Wandel hin zu einer nachhaltigen und zumindest in Teilen deutlich extensiveren Landwirtschaft bewirken“ (ebd.). Zudem braucht es eine stärker pflanzenbetonte Ernährungsweise.</p> <p>Konkrete Ziele in dem Handlungsfeld betreffen die folgenden Aspekte (und mit Maßnahmen im 1. Aktionsplan hinterlegt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunahme von biodiversitätsfördernden Strukturelementen auf landwirtschaftlichen Flächen (Ziel 8.2); • Förderung einer regionalen und klimaangepassten Produktion von Nahrungsmitteln (8.3); • Verfügbarkeit von Gemüse, Obst und Hülsenfrüchten für eine nachhaltige und gesunde Ernährung (8.4); • Halbierung der Lebensmittelabfälle bis 2030 (8.5). <p>Relevant sind auch Zielformulierungen und Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Trendumkehr der Abnahme der Insekten und ihrer Artenvielfalt (1.2); • zur Erhaltung gesunder Böden (4.1); • zur nachhaltigen Gewinnung und Nutzung von Biomasse (14.2), u.a. mit Blick auf zunehmende Flächenkonkurrenzen zum Nahrungsmittelanbau.

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	Auf mögliche kurzfristige Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Produktionsmenge und Kosten von Nahrungsmitteln wird nicht eingegangen.
Angemessener & bezahlbarer Wohnraum	<p>Das Thema Wohnraum wird in der NBS indirekt im Handlungsfeld 4 „Boden“ angesprochen, indem die Folgeprobleme von (neuen) Siedlungs- und Verkehrsflächen u.a. für natürliche Lebensräume und die Biodiversität in Böden thematisiert werden. Das Ziel 4.2 bezieht sich daher auf die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme: „<i>Bis 2030 wird der tägliche Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche („Flächenverbrauch“) auf unter 30 Hektar pro Tag reduziert</i>“ (entspricht dem Ziel in der Dt. Nachhaltigkeitsstrategie) – und „<i>Bis 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft (Flächenverbrauch Netto-Null) erreicht</i>“ (S. 31).</p> <p>Im 1. Aktionsplan werden dazu als Maßnahmen angekündigt, dass bis 2025 die Flächensparziele überprüft und „<i>ggf. mit ergänzenden Maßnahmen unterstützt</i>“ (S. 12; Maßnahme 4.2.1) sowie bis 2026 „<i>die Reduzierung des Flächenverbrauchs als Förderkriterium in alle flächenbezogenen Förderprogramme des Bundes integriert</i>“ werden (4.2.2).</p> <p>Mögliche Effekte auf die Verfügbarkeit und Kosten von Wohnraum werden nicht thematisiert.</p>
Verlässliche & bezahlbare Energieversorgung	<p>Das Thema Energieversorgung wird in der NBS im Handlungsfeld 14 („Energiewende und Rohstoffe“) angesprochen. Dabei werden „<i>der steigende globale Energie- und Ressourcenbedarf und die mit der Energiewende verknüpften Konflikte im Bereich Natur-, Landschaft- und Arten- schutz</i>“ als Herausforderungen bezeichnet (S. 59). Es gelte, „<i>die enormen Potenziale der Energiewende für den Klimaschutz zu heben, ohne dabei den Schutz der Biodiversität aus den Augen zu verlieren</i>“ (ebd.), auch dank eines effizienten Umgangs mit Energie.</p> <p>Als zentrales Ziel wird ein u.a. hinsichtlich Standortwahl, Anlagenerrichtung und -betrieb „<i>[n]aturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energien</i>“ (ebd.; Ziel 14.1) formuliert. Dazu werden im 1. Aktionsplan verschiedene Maßnahmen formuliert (S. 42), u.a. die Entwicklung von „<i>Kriterien für die Ausweisung naturverträglicher Standorte bzw. entsprechende Steuerungskonzepte</i>“ (Maßnahme 14.1.4) und „<i>die Etablierung weitergehender Standards und Empfehlungen für die naturverträgliche Gestaltung</i>“ von durch das EEG geförderten PV-Anlagen (14.1.1).</p> <p>Ein weiteres Ziel (14.2) in dem Handlungsfeld widmet sich speziell der nachhaltigen Gewinnung und Nutzung von Biomasse: „<i>Bis 2030 werden die Biomasseströme über die verschiedenen Sektoren hinweg unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen und dem Prinzip der Kreislaufführung, Koppel- und Kaskadennutzung gelenkt, geregelt und entsprechend ihrer nachhaltigen Verfügbarkeit begrenzt</i>“ (S. 59). Die energetische Nutzung sollte vorzugsweise „<i>auf solche Anwendungen fokussiert werden, bei denen technisch aktuell keine alternativen erneuerbaren Technologien verfügbar bzw. wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar sind</i>“ (S. 60). Die im 1. Aktionsplan dazu genannten Maßnahmen (14.2.1-14.2.2) beziehen sich auf den Umsetzungsplan der Nationalen Bioökonomiestrategie und ein Monitoring der Bioökonomie.</p> <p>Mögliche Effekte auf Energiekosten werden nicht thematisiert.</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Allgemein zugängliche & bezahlbare Mobilität	<p>Zusätzlich zu den Aussagen und Zielen zur Flächeninanspruchnahme im Handlungsfeld 4 „Boden“ (s. oben unter „Wohnraum“) gibt es in der NBS ein eigenes Handlungsfeld 19 zur Verkehrsinfrastruktur (und Bundesliegenschaften), wo diverse mit Verkehr verbundene Probleme für Natur und Biodiversität thematisiert werden.</p> <p>Das Ziel 19.1 betrifft die ökologische Durchlässigkeit von Verkehrswegen und lautet: „<i>Bis 2030 weisen bestehende und neue Verkehrswege (Straße, Schiene, Wasserstraße) für alle von Zerschneidung betroffenen Tierarten quer und längs zum Verkehrsträger eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit auf</i>“ (S. 69). Hierzu seien die Verfahren und Bewertungsmethoden der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes weiterzuentwickeln.</p> <p>Im 1. Aktionsplan betreffen folgende zwei Maßnahmen das Thema:</p> <p>Maßnahme: 4.2.3: „<i>Bis 2026 wird der Bedarfsplan Straße im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) und die zu ihm gehörenden Einzelprojekte im Rahmen der anstehenden Bedarfsplanüberprüfung neu bewertet, um auch Landschaftszerschneidung, Biodiversitätsverluste und Flächenverbrauch durch Verkehrswegeprojekte des Bundes wirksam zu minimieren</i>“ (S. 13).</p> <p>Maßnahme 19.1.1: „<i>Bis 2026 liegt eine Überarbeitung der Datengrundlagen für ein erweitertes Bundesprogramm „Wiedervernetzung“ unter Einbeziehung der Schienenwege und auf Basis einer konkreten Finanzierung vor</i>“ (S. 55).</p> <p>Mögliche Konflikte mit Mobilitätszielen werden nicht thematisiert.</p>
Allgemein zugängliche Grünflächen (u.a. in ihrer Rolle als öffentliche Begegnungsräume)	<p>Mit der Zugänglichkeit von Grünflächen befassen sich v.a. die beiden Handlungsfelder 11 („Städte, urbane Landschaften und Siedlungen) und 18 („Tourismus und Sport“). Grüne (und blaue, also wasserbezogene) Strukturen würden „<i>wichtige Räume für Erholung, Bewegung, Sport und Begegnung</i>“ schaffen (S. 53). Eine fußläufig erreichbare Stadtnatur ermöglicht den Naturzugang für alle. Allerdings fehle es derzeit „vor allem Menschen aus wirtschaftlich schwächeren Schichten an alltäglichen Naturerfahrungen“ (ebd.).</p> <p>Das Ziel 11.2 lautet „<i>Bis 2030 ist in Siedlungen die Durchgrünung unter Berücksichtigung von Strukturvielfalt, Gesundheitsschutz, Erholung und Naturschutzzielen deutlich erhöht</i>“ (S. 54) – wobei ein „<i>vordringlicher Handlungsbedarf</i>“ für „<i>mehrfa ch belastete Quartiere</i>“ bestehe, „<i>in denen sich wirtschaftliche Benachteiligungen und Immissionsbelastungen (Lärm, Hitze, Luftscha dstoffe) wechselseitig negativ verstärken</i>“ (ebd.).</p> <p>Im 1. Aktionsplan wird zur Umsetzung dieses Ziels angekündigt, bis 2026 eine verbindliche Grünflächenversorgung bei Neubauvorhaben sowie die Biotopausstattung auf Quartiersebene im Baurecht zu verankern (Maßnahme 11.2.1). Außerdem sollen die Fördermöglichkeiten für öffentliche und gut erreichbare städtische Grünflächen und Naturoasen erweitert werden (Maßnahmen 11.2.3 u. 11.3.2), wobei auf das ANK verwiesen wird (s. auch separates Factsheet zum ANK).</p> <p>Im Handlungsfeld Tourismus & Sport zielen das formulierte Ziel (18.1) und die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen in erster Linie auf eine größere Naturverträglichkeit touristischer Angebote und Infrastrukturen.</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Persönliche Ressourcen	Bildung Bildung wird in der NBS v.a. durch das Handlungsfeld 5 („Gesellschaftliches Bewusstsein, Engagement und Teilhabe“) adressiert. „Um das Naturbewusstsein in der Gesellschaft zu verbessern und dabei alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen“, sei „eine intensive und partizipative Informations- und Bildungsarbeit nötig. In diesem Rahmen spielen auch Gerechtigkeitsfragen in den Bereichen Bildung, Teilhabe und Gender eine wichtige Rolle“ (S. 32). Es wird sogar das konkrete Ziel formuliert, dass bis 2030 bei mindestens 50 % der Bevölkerung „ein hohes gesellschaftliches Bewusstsein für biologische Vielfalt“ erreicht sein soll (ebd.). Dafür soll die Bildungsarbeit um zielgruppenspezifischere Ansätze ergänzt werden. ³ Im 1. Aktionsplan finden sich neben einigen themenübergreifenden Bildungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern 5 und 6 (Digitalisierung / digitale Tools) auch zahlreiche themenspezifische Bildungsmaßnahmen in weiteren Handlungsfeldern, die sich teilweise an die breite Öffentlichkeit und teilweise an spezifische Gruppen (z.B. Waldbesitzer*innen, Landwirt*innen) richten: zu Bodenbiodiversität (4.1.10), naturnahe Waldwirtschaft (7.1.3), Biodiversität in der Landwirtschaft (8.1.1, 8.1.2, 8.6.3, 8.7.8), Naturkapitel-Ansätzen (16.1.1), naturverträglicher Konsum (16.3.2-16.3.5), sowie Tourismus und Sport (18.1.2).
	Beschäftigung Beschäftigungswirkungen werden in der NBS und im 1. Aktionsplan nicht thematisiert – bzw. nur indirekt, wenn z.B. „regionale Wertschöpfungsketten für nachhaltig erzeugte Produkte“ gefördert werden sollen (Aktionsplan, S. 25). Das Thema wird auch nicht bei solchen Maßnahmen thematisiert, die mit Einschränkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten einhergehen und somit auch gewisse negative Beschäftigungseffekte haben könnten, z.B. das Auslaufen des Torfabbaus (Maßnahme 9.4.2) oder evtl. auch manche Maßnahme in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei (s. auch nächste Zeile).
	Einkommen Das Thema Einkommen wird in der NBS kaum thematisiert. Eine Ausnahme stellt ein Abschnitt im Handlungsfeld 8 (Agrarlandschaften und Ernährung) dar, wo es um Tierhaltung geht. Hier wird darauf hingewiesen, dass im Zuge eines nachhaltigen Umbaus der Tierhaltung sicherzustellen ist, dass landwirtschaftliche Betriebe „auskömmlich wirtschaften können“ (S. 42). Darüber hinaus zielen zahlreiche (Förder-) Maßnahmen im 1. Aktionsplan auf eine verbesserte finanzielle Förderung („Honorierung“) naturfreundlicher Praktiken in der Landwirtschaft (nicht nur in der Tierhaltung) im Zuge von GAP und GAK (Maßnahmen 8.1.4-8.1.6, 8.2.2-8.2.3, 8.6.2, 16.5.3-16.5.4). Es gibt jedoch auch eine Reihe von Maßnahmen im Aktionsplan, die eher negative Einkommenseffekte haben dürften, bei denen das Thema aber nicht adressiert wird (z.B. Maßnahme 8.7.5 zur Internalisierung externer

³ „Die ganze Bandbreite relevanter Zielgruppen, wie soziodemographischer Teilgruppen (Alters-, Bildungs-, Einkommensgruppen, etc.), Lebensstil-Gruppen (soziokulturelle Milieus) und die Interaktion mit relevanten Schlüsselakteuren (z.B. Landwirtschaft, Sport, Kommunen, etc.) findet hierbei Berücksichtigung“ (S. 32).

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	Kosten des PSM-Einsatzes; 10.3.1-10.3.3: Maßnahmen im Bereich Fischerei; 15.2.1: Maßnahmen zur Emissionsreduktion von reaktivem Stickstoff).
Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte	Das Thema Eigentum(srechte) wird in der NBS nicht explizit thematisiert – abgesehen von einer Passage im Handlungsfeld 2 (Schutzgebiete, Vernetzung und Wildnis), in der es um Kooperationen mit Landeigentümer*innen bei der Fortentwicklung von Schutzgebieten, der Etablierung eines funktionalen Biotopverbunds und der Entwicklung von mehr Wildnis geht (S. 25). Allerdings ist offensichtlich, dass zahlreiche Maßnahmen im 1. Aktionsplan die Nutzungsrechte von Grundstücks-Eigentümer*innen betreffen und diesbezüglich gewisse Einschränkungen bzw. Vorgaben geplant sind, z.B. zur PSM-Anwendung (Maßnahmen 1.2.3, 8.7.2, 8.7.4), zur Verwendung von Insektenfallen (1.2.5), zur Stärkung von Schutzgebieten (2.1.1-2.1.4), zu öffentlichen Vorkaufsrechten (2.3.4), zu vorsorgendem Bodenschutz und Bodenbiodiversität (4.1.5-4.1.6), zur ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung (7.1.1), zur Anpassung der Wiederaufforstungspflicht (7.4.1), zu Einschlagstopps auf Waldflächen (7.4.3) und zum Schutz der Natur vor nachteiligen Auswirkungen durch künstliche Beleuchtung (15.4.1).
Allgemein zugängliche Partizipationsmöglichkeiten	In Handlungsfeld 5 (Gesellschaftliches Bewusstsein, Engagement und Teilhabe) der NBS lautet ein Ziel (5.2): „Bis 2030 werden Mitwirkung und Verantwortung aller gesellschaftlichen Akteure an Innovationen, Wissen und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt weiter gefördert sowie Strukturen und Rahmenbedingungen für ein Ehrenamt im Naturschutz weiter gefördert und so verändert, dass sich (noch) mehr Menschen als bisher für ein Engagement im Naturschutz motivieren“ (S. 33). Dabei „sollen alle gesellschaftlichen Gruppen [...] in den Blick genommen [werden] und an der Lösung von Problemen und die Gestaltung ihrer Umwelt teilhaben und mitwirken können. Die unterschiedlichen Zugänge zu Natur, abhängig von Alter, Geschlecht, Behinderungen, sozialer und ethnischer Herkunft, wohhabenden wie ärmeren Menschen, mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und Bildungshintergründen sollen berücksichtigt werden“ (ebd.). Ein eigenes Querschnittskapitel hinter den zahlreichen Handlungsfeldern widmet sich schließlich „Dialog und Kommunikation“ (S. 79 f.). Hier wird v.a. der „Dialogprozess zur NBS 2030“ hervorgehoben. „Zu diesem Zweck werden bewährte Dialogformate wie das Nationale Forum, die Länder- und Verbändeforen fortgeführt, weiterentwickelt und ergänzt. Vertreterinnen und Vertreter der Jugend, der Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft und Zivilgesellschaft (Vereine, Initiativen aus verschiedenen Milieus) werden in weiteren Gesprächsforen angesprochen und eingebunden“ (S. 80).

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

Fazit

Die NBS und der dazugehörige 1. Aktionsplan thematisieren alle sozialen Ziel-/Wirkungskategorien – allerdings in sehr unterschiedlicher Häufigkeit und Tiefe.

Am meisten Raum in der NBS nimmt das Thema Gesundheit ein. Auch der Schutz vor Extremwetter, das Thema Ernährung (aber nicht Lebensmittelpreise), der Zugang zu Grünflächen

sowie Bildung spielen eine größere Rolle. Im 1. Aktionsplan befinden sich besonders viele Bildungsmaßnahmen.

Auch Energie und Verkehr spielen in beiden Dokumenten eine gewisse Rolle, allerdings nicht aus der Perspektive der Verbraucher*innen / Nutzer*innen.

Sozioökonomische Aspekte – also Kosten für Verbraucher*innen sowie Beschäftigungs- und Einkommenseffekte für bestimmte Berufsgruppen (v.a. Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft) – spielen dagegen fast gar keine Rolle, obwohl sich zahlreiche Maßnahmen im 1. Aktionsplan zumindest zu einem gewissen Maß darauf auswirken könnten. Für die Landwirtschaft zielen zumindest einige Maßnahmen auch auf eine verstärkte Förderung (Honorierung) naturschutzfreundlicher Praktiken.

4.2.3 Masterplan Stadtnatur

Tab. 3: Basisinformationen „Masterplan Stadtnatur“

„Masterplan Stadtnatur – Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt“	
Art des Dokuments	Masterplan / Maßnahmenprogramm der Bundesregierung
Aktueller Status	2019 im Bundeskabinett verabschiedet
Kurzbeschreibung von Ziel und Ge genstand	Der Masterplan „enthält ein konkretes Maßnahmenbündel [der Bundesregierung] zur Verbesserung der Naturausstattung unserer Städte“ und „für die integrierte Stadtentwicklung in Hinblick auf die vielfältigen Leistungen der Natur für das Leben im besiedelten Raum“ (S. 3). Er soll damit auch zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie, der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels und der EU-Strategie zur grünen Infrastruktur beitragen (ebd.).
Sonstige wichtige Informationen	–
Link(s) zum Dokument und zu zentralen Infos	https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

Berücksichtigung sozialer Aspekte

Gleich am Anfang (S. 1) des Masterplans heißt es: „Stadtnatur ist für die Menschen von hohem Wert und bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Sie bedeutet Lebensqualität, Gesundheit, Erholung, Bewegung und Naturerfahrung. [...] Sie macht unsere Städte und Gemeinden lebenswert, trägt zur Lösung sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme bei und kann die Gesundheit fördern.“

Tab. 4: Berücksichtigung sozialer Aspekte „Masterplan Stadtnatur“

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Schutz von Leben & Gesundheit	<p>Gesundheit & Erholung (physisch & psychisch)</p> <p>Der Masterplan thematisiert an mehreren Stellen den positiven Gesundheitsnutzen von Stadtnatur, u.a. durch Verbesserung von Stadtklima und Luftqualität sowie als Raum für Erholung, Sport und Stressabbau (u.a. S. 2 u. 11 f.). An einer Stelle wird das gesundheitsfördernde und präventive Potenzial „gerade in benachteiligten Stadtteilen“ betont (S. 11).</p> <p>Solche Wirkungen können durch viele der im Masterplan genannten Maßnahmen unterstützt werden, wie die Schaffung eines Förderschwerpunkts Stadtnatur im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV) (S. 6) (s. auch separates Factsheet zum BPBV), auch wenn hier nicht explizit auf Gesundheitsziele eingegangen wird.</p> <p>Explizit mit Blick (auch) auf Gesundheit werden folgende konkrete Maßnahmen angekündigt (bzw. das Einsetzen der Bundesregierung für eben diese):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung gesundheitsrelevanter Parameter bei der Förderung von Beleuchtungsanlagen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (S. 9); • „Prüfung von besseren Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen u.a. auf der Basis des Präventionsgesetzes [...] mit dem Ziel, den Wert von Stadtplatz für die Förderung der Gesundheit mit in den Blick zu nehmen“ (S. 11 f.) und Berücksichtigung des Handlungsfelds Stadtplatz bei Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention bzw. Durchführung von Modellvorhaben (S. 12); • Schaffung von städtischen Naturerfahrungsräumen (s. weiter unten in der Kategorie „Allgemein zugängliche Grünflächen“).
Zugang zu Grundversorgung und öffentlicher Sicherung	<p>Schutz vor Extremwetter und Katastrophen (-Folgen)</p> <p>Der Masterplan thematisiert, dass Stadtnatur (inkl. naturnahe Gewässer) „einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel [leistet]“, v.a. mit Blick auf Hitzewellen und Starkregenereignisse (S. 2, 14 u. 15). Dabei können Investitionen in grüne Infrastruktur „erheblich kostengünstiger sein als beispielsweise der Bau großer Wasserrückhaltebecken“ (S. 2).</p> <p>Als Teil des Maßnahmenkatalogs kündigt die Bundesregierung im Masterplan an, „das städtische Gewässer- und Niederschlagsmanagement [zu] unterstützen“. Dafür wird sie „bestehende technische Regeln im Hinblick auf den Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts, Klimaanpassung und Stadtnatur überprüfen, konkretisieren und ggf. neu initiieren mit dem Ziel, mit einem effektiven Niederschlagsmanagement und durch eine natürliche Gewässergestaltung vielfältige Lebensräume zu schaffen“ (S. 14).</p>
Ausreichende & bezahlbare Nahrungsmit tel, inkl. Trinkwasser	<p>Ausreichende & bezahlbare Nahrungsmit tel, inkl. Trinkwasser</p> <p>Bezüglich Lebensmittel thematisiert der Masterplan am Rande, dass der „Anbau von eigenem Gemüse und Obst auf dem Balkon, in Kleingärten und Gemeinschaftsgärten oder auf dem eigenen Grundstück“ wieder zugenommen habe (S. 16). Klein- und Gemeinschaftsgärten würden wichtige soziale und ökologische Funktionen übernehmen, die es zu stärken gelte (ebd.).</p> <p>Zu Ernährungsbildung, s. weiter unten die Kategorie „Bildung“.</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	Bezüglich Wasserversorgung thematisiert der Masterplan, dass für die Bewässerung städtischer Grünflächen „ <i>neue, ressourcenschonende Lösungsmöglichkeiten erforderlich [sind]</i> “ (S. 14). Dies könnte sich auch auf die Trinkwasserkosten auswirken, was aber nicht thematisiert wird.
Angemessener & bezahlbarer Wohnraum	Relativ ausführlich und detailliert thematisiert der Masterplan die (bislängige und noch zu stärkende) Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in der Städtebau- und Gebäudesanierungsförderung des Bundes und bei den Vorgaben zur Bauleitplanung im Baugesetzbuch (S. 7 f.) sowie im Rahmen von Baumaßnahmen des Bundes selbst (S. 17). Eher am Rande wird dagegen auf konkurrierende Flächennutzungen als Herausforderung v.a. für Wachstumsregionen eingegangen (S. 6, 8 u. 18). Hierfür braucht es „nachhaltige“ und „naturbasierte Lösungen“, die mit Modellvorhaben entwickelt werden sollen (S. 18). Als Beispiele werden genannt: „ <i>Piko-Parks, urbane Wälder und neue Formen urbaner Gärten wie Kleingartenparks, Waldgärten, Dach- und Fassadenbegrünung, aber auch innovative Gestaltungsansätze wie ,Animal-Aided-Design</i> “ (ebd.).
Verlässliche & bezahlbare Energieversorgung	Bezüglich Energieversorgung erwähnt der Masterplan nur, dass grüne Infrastruktur und Naturschutzbelange bei der energetischen Stadtanierung berücksichtigt werden soll (S. 9).
Allgemein zugängliche & bezahlbare Mobilität	Auf Mobilität wird im Masterplan nicht explizit eingegangen – könnte aber auch mit den oben bei der Kategorie „Wohnraum“ genannten Flächenkonkurrenzen mit gemeint sein.
Allgemein zugängliche Grünflächen (u.a. in ihrer Rolle als öffentliche Begegnungsräume)	Gleich zu Beginn (S. 2) des Masterplans heißt es, dass <i>Stadtnatur „Räume der Begegnung zur Integration und Teilhabe [bietet]“</i> . Gemeinschaftsgärten werden als Beispiel genannt, die „unter Beteiligung der Menschen vor Ort aus unterschiedlichen Altersgruppen, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten“ geschaffen werden (ebd.). Es wird allerdings auch auf den Missstand verwiesen, dass häufig „ <i>sozial benachteiligte Stadtteile eine schlechtere Versorgung mit Grünflächen aufweisen</i> “ (S. 12). Weiter heißt es: „ <i>Zur Schaffung von Umweltgerechtigkeit ist es dringend erforderlich, die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Grünflächen in sozial benachteiligten Wohngebieten zu erhöhen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern eine aktive Teilhabe an „ihren“ Grün- und Freiräumen zu ermöglichen</i> “ (ebd.). Abgesehen von der bereits erwähnten Schaffung des BPBV-Schwerpunkts Stadtnatur (s. auch separates Factsheet zum BPBV) und den bereits erwähnten „nachhaltigen Lösungen“ und Modellvorhaben angesichts von Flächen-konkurrenzen werden folgende Maßnahmen angekündigt: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, „<i>mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün klarstellend als ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstandes (§ 136 BauGB) aufzunehmen</i>“ (S. 7); • Erweiterung der im Baugesetzbuch genannten, bei der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange um den Aspekt einer ausreichenden Grünflächenversorgung (S. 8);

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung bundeseinheitlicher Orientierungswerte für die Grün-ausstattung und Erholungsversorgung im Rahmen einer Fachkonvention, insbesondere mit Blick auf sozial benachteiligte Wohngebiete und Nachverdichtung (S. 12 f.)⁴ • Förderung der Schaffung von Naturerfahrungsräumen durch ihre Verankerung im Baugesetzbuch, breitere Kommunikation und konkrete Handlungsempfehlungen zur Erleichterung ihrer Planung und ihres Managements (S. 13 f.); • Entwicklung eines Indikators zur Erreichbarkeit städtischer Grünflächen und Integration in die bundesweite Berichterstattung (S. 21).
Persönliche Ressourcen	<p>Bildung</p> <p>Gleich zu Anfang (S. 1) heißt es im Masterplan: „<i>Stadtgrün bildet. Vielfältige Grünflächen sind wichtige Lernräume, von denen alle – besonders junge Menschen – profitieren. [...] Durch das freie Spiel in der Natur werden Eigenverantwortung, Kreativität, Sozialverhalten und motorische Fähigkeiten gestärkt. Der unmittelbare Kontakt zur Natur fördert zudem bei Jung und Alt das Verständnis für Natur- und Umweltzusammenhänge und ist für die Herausbildung eines Naturbewusstseins unerlässlich.</i>“ Auch an weiteren Stellen werden (Umwelt-)Bildungseffekte thematisiert (S. 13 u. 16). Folgende bildungsrelevante Maßnahmen werden angekündigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Förderung u.a. auch von Naturerfahrungsräumen, grünen Lernorten und Schulgärten sowie naturnahen Schulhöfen und Kindergarten-Außengeländen im Rahmen des BPBV-Förder schwerpunkts Stadtgrün (S. 6) (s. auch Factsheet speziell zum BPBV); • Unterstützung der Weiterentwicklung von Schulgärten durch Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen (S. 16); • Unterstützung der Ausbildung der Fachberatung und Erarbeitung von Informationsmaterial für Kleingärten sowie Haus- und Gemeinschaftsgärten (ebd.); • Dialog mit Berufsverbänden, Kammern und Hochschulen sowie Prüfung von Unterstützungs möglichkeiten von Bildungseinrichtungen, mit dem Ziel, die Fachkompetenzen in der Aus- und Weiterbildung rund um Stadtgrün zu erweitern (S. 20); • Entwicklung eines „Werkzeugkastens“ mit Handlungsempfehlungen und Leitfäden zu Stadtgrün für die kommunale Planungspraxis, insb. kleinerer und mittlerer Kommunen (ebd.); • Erarbeitung und Umsetzung eines multimedialen Kommunikationskonzepts für eine „zeitgemäß[e], aktivierend[e]

⁴ Noch konkreter heißt es: „Orientierungswerte sollten z.B. für Flächengrößen, die Versorgung mit Grün- und Freiflächen pro Einwohner und die Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden. Daneben sind Orientierungswerte zur Qualität der Flächen im Hinblick auf die biologische Vielfalt erforderlich. Das Bundesamt für Naturschutz wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einen Konventionsbildungsprozess zur Entwicklung bzw. Anpassung von freiraumbezogenen Richt- und Orientierungswerten in enger Kooperation mit Kommunen und Verbänden durchführen“ (S. 13).

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	„Öffentlichkeitsarbeit“ zum Thema Stadtnatur für verschiedene Zielgruppen (S. 22).
Beschäftigung	Das Thema Beschäftigung wird nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
Einkommen	Das Thema Einkommen wird nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte	An mehreren Stellen werden private Gärten als Teil der Stadtnatur kurz angesprochen (S. 2, 3 u. 8). Um die Änderung von Eigentumsrechten oder Grundstückswerten geht es nicht.
Partizipation	Allgemein zugängliche Partizipationsmöglichkeiten Partizipation ist kein Thema im Masterplan – abgesehen von einem Absatz zum Thema E-Government / digitalen Informations- und evtl. auch Beteiligungsmöglichkeiten im speziellen Kontext der Landschaftsplanung (S. 11).

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

Fazit

Der Masterplan Stadtnatur thematisiert relativ viele verschiedene soziale Ziel-/Wirkungskategorien, wobei Gesundheit, Bildung sowie die Zugänglichkeit von Grünflächen (gerade auch in sozial benachteiligten Stadtgebieten) besonders häufig erwähnt werden.

Viele der angekündigten Maßnahmen zielen sowohl auf ökologische Ziele als auch auf positive soziale Wirkungen ab.

Beim unter sozialen Gesichtspunkten relevanten Thema Flächennutzungskonkurrenzen bleibt der Masterplan recht vage.

Sozioökonomische Aspekte (Bezahlbarkeit der Grundversorgung, Beschäftigung, Einkommen) spielen praktisch gar keine Rolle.

Auch Partizipation spielt eine für den Kontext Stadtnatur überraschend geringe Rolle.

4.2.4 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) inkl. Förderprogramme

Tab. 5: Basisinformationen „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)“

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)	
Art des Dokuments	Aktionsprogramm des BMUV mit diversen Förderprogrammen
Aktueller Status	Das ANK wurde im März 2023 vom Bundeskabinett verabschiedet. Von den insgesamt elf Förderprogrammen sind sieben bereits wieder wegen Überzeichnung (tw. vorläufig) geschlossen.
Kurzbeschreibung von Ziel & Gegenstand	Mit dem Aktionsprogramm soll der allgemeine Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich verbessert, ihre Resilienz und

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Klimaschutzleistung gestärkt und die Biodiversität geschützt werden.
Das ANK adressiert zehn Handlungsfelder:

- Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen
- Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen
- Meere und Küsten
- Wildnis und Schutzgebiete
- Waldökosysteme
- Böden als Kohlenstoffspeicher
- Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung
- Forschung und Kompetenzaufbau
- Zusammenarbeit in der EU und international.

Zahlreiche bereits bestehende Programme und Strategien werden unter dem Dach des ANK vereint und weitergeführt.

Folgende Förderprogramme wurden bislang im Rahmen des ANK auf- oder fortgesetzt:⁵

- KlimaWildnis – Förderung von kleineren Flächen mit eigen-dynamischer Entwicklung und von KlimaWildnisBotschafter*innen
- Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden
- Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore
- Natürlichere Klimaschutz in Unternehmen
- Klimangepasstes Waldmanagement
- Natürlicher Klimaschutz in Kommunen
- Bodenschonende Landmaschinen
- Meeres- und Küstenschutz
- KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen

Manche dieser Programme sind klar einem Handlungsfeld des ANK zuzuordnen, andere sind handlungsfeldübergreifend konzipiert.

Sonstige wichtige Informationen

Im Rahmen des ANK wurde das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) als zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene eingerichtet. Das KNK koordiniert die bundesweite Beratung zum Thema Natürlicher Klimaschutz, informiert über Fördermöglichkeiten im Rahmen des ANK, stellt Fachinformationen bereit und bringt Akteur*innen und Interessierte in Veranstaltungen zusammen. Die Verfahren in den einzelnen Förderprogrammen unterscheiden sich. Auskünfte und Beratung erfolgen über die eingebundenen Förderbanken bzw.

⁵ Vgl. <https://www.kompetenzzentrum-nk.de/foerderung>.

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)	
	Projekträger. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) agiert als Regie-stelle des KNK.
Link(s) zum Dokument und zu zentralen Infos	Broschüre Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz Stand Oktober 2023: https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/aktionsprogramm-klimaschutz-2234076 Weiterführende Informationen zu den Förderprogrammen auf Seiten des KNK: https://www.kompetenzzentrum-nk.de/foerderung/
Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments	
Tab. 6: Berücksichtigung sozialer Aspekte „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) inkl. Förderprogramme“	
Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Ver teilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, mögli cher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkrite rium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Schutz von Leben & Gesundheit	<p>Gesundheit & Erholung (physisch & psychisch)</p> <p>Deutlich Bezüge zu Erholungswirkungen und Zielen der Vermeidung von Erkrankungen werden im Handlungsfeld Siedlungs- und Verkehrsflächen hergestellt. Hier wird die positive Wirkung siedlungsnaher Grünflächen auf Erholung und Gesundheit betont, z.B. durch die Verbesserung der Luftqua lität (ANK, S. 46 f.). Bei Neupflanzung von Bäumen solle auf Baumarten mit geringem Allergiepotenzial zurückgegriffen werden (ebd.). „Über die Schaf fung von Naturerfahrungsräumen, urbanen Waldgärten und urbanen Wäl dern, Pikoparks sowie eine naturnahe Gestaltung können neben den positi ven Effekten für den natürlichen Klimaschutz im direkten Wohnumfeld Räume für Bewegung, Erholung, Begegnung und insbesondere zur gesun den physischen und psychischen Entwicklung von Kindern entstehen“ (ANK, S. 48).</p> <p>Weniger klar ist ein solcher Bezug im Handlungsfeld Waldökosysteme. Hier wird das Ziel beschrieben, den Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäl dern (insb. auf Bundesflächen) zu stoppen (ANK, S. 38). Nicht erwähnt werden die daraus resultierenden positiven Effekte auf die Erholungsfunktion des Waldes.</p> <p>Schutz vor Extremwetter und Katastrophen (-Folgen)</p> <p>Im Handlungsfeld Naturnaher Wasserhaushalt wird betont, dass die ge planten Maßnahmen einen erheblichen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten sowie Dürren und Waldbränden vorbeugen. „Eine naturnahe Ge wässerentwicklung, ein naturnaher Wasserhaushalt, ein verbesserter Was serrückhalt in der Fläche, die deutliche Verringerung der Flächenversiegelung, die Verbesserung von Versickerungsmöglichkeiten und eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung gerade in urbanen Räumen, eine Ver minderung von Oberflächenabfluss und die Vermeidung von extremen Ab flussspitzen sowie die städtebauliche Integration wasserwirtschaftlicher Maßnahmen tragen dazu bei, die Folgen des Klimawandels und insbesondere die schädlichen Auswirkungen von Extremwetterereignissen zu mindern“ (ANK, S. 21).</p> <p>Im Handlungsfeld Waldökosysteme wird beschrieben, dass der geförderte Waldumbau hin zu artenreichen und klimaresilienten Laubmischwäldern die negativen Wirkungen von Dürren abmildert (ANK, S. 36).</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Zugang zu Grundversorgung und öffentlichen Infrastrukturen	<p>Im Handlungsfeld Böden als Kohlenstoffspeicher wird beschrieben, dass funktionsfähige Böden (ein Ziel der Förderung „zur Verminderung bestimmter Folgen der Klimakrise beitragen [können], wie des im Sommer zunehmenden Hitzestaueffekts in urbanen Räumen oder der Überschwemmungen infolge von Starkregenereignissen“ (ANK, S. 41). Insbesondere die Entsiegelung von Flächen, ebenfalls ein Förderziel, zahlt laut ANK auf verschiedene Ziele im Bereich des Schutzes vor Extremwettern und Katastrophen ein, etwa durch die Reduzierung von Hithestress und Lufttrockenheit, die Erhöhung der natürlichen Kühlfunktion der Böden insbesondere im urbanen Raum oder die Erhöhung von Wasserspeicherung und Retentionsfähigkeit (ANK, S. 44).</p> <p>Im Handlungsfeld Siedlungs- und Verkehrsflächen wird die positive Wirkung siedlungsnaher Grünflächen auf Hitzeentwicklung in Städten Bezug genommen. „An heißen Sommertagen spenden sie Schatten und sorgen durch Verdunstung für zusätzliche Kühlung. Zusammenhängende Grünflächen sorgen für Kalt- und Frischluftschneisen“ (S. 46). Im Rahmen diverser bereits bestehender Förderprogramme fördert der Bund Kommunen u.a. mit „Maßnahmen zur Prävention sowie zur Bewältigung von Starkregenereignissen“ (S. 48).</p> <p>Die Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (BMUV 2023b), die nicht eindeutig einem der Handlungsfelder zugeordnet werden kann, fördert kommunales Anpassungsmanagement und innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung. Damit leistet sie einen Beitrag zu Ziel des Schutzes vor Extremwetterfolgen und Katastrophen.</p>
Ausreichende & bezahlbare Nahrungsmittel, inkl. Trinkwasser	<p>Das Ziel einer ausreichenden und bezahlbaren Versorgung mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser wird im ANK nicht explizit benannt. Es finden sich aber einige implizite Hinweise, dass dieses Ziel adressiert wird, allerdings wohl nur als Nebeneffekt.</p> <p>Im Handlungsfeld Naturnaher Wasserhaushalt wird beschrieben, dass die Renaturierung von Gewässersystemen Oberflächenwasser in der Landschaft hält und somit Dürren vorbeugt (ANK, S. 18). Dies kann als Beitrag zur Ernährungssicherheit interpretiert werden.</p> <p>Im Handlungsfeld Böden als Kohlenstoffspeicher wird erwähnt, dass „ein sorgsamerer Umgang mit unseren Böden entscheidend für die langfristige Sicherung unserer Ernährungsgrundlagen“ sei (ANK, S. 39).</p>
Angemessener & bezahlbarer Wohnraum	Das Thema Wohnraum wird nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
Verlässliche & bezahlbare Energieversorgung	<p>Das Ziel einer verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung wird im ANK nicht explizit benannt. Es finden sich aber einige implizite Hinweise, dass dieses Ziel adressiert wird, allerdings wohl nur als Nebeneffekt.</p> <p>Einige Maßnahmen im Handlungsfeld Moorschutz sollen mit dem Ausbau von Solarenergie kombiniert werden: „Nach dem geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz sind Solaranlagen auf entwässerten, derzeit landwirtschaftlich genutzten Moorböden förderfähig, wenn die Moorböden im Zuge der Errichtung der Fotovoltaik-Anlage wiedervernässt werden“ (ANK, S. 13). In den bisherigen Förderprogrammen, die dem Handlungsfeld</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	<p>zuzuordnen sind („Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden (InAWi)“ sowie „Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore“) wird dieser Aspekt allerdings nicht fokussiert (BMUV 2024b; 2024c).</p> <p>Im Handlungsfeld Böden als Kohlenstoffspeicher werden Synergien zwischen Maßnahmen zur Verbesserung der Böden und Flächennutzung durch Erneuerbare Energien aufgezeigt, insb. durch Agri-Photovoltaik (ANK, S. 39).</p> <p>Im Handlungsfeld Siedlungs- und Verkehrsflächen wird die Förderung von Solargründäichern versprochen, was positiv auf die Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien einzahlzt (auch wenn dies nicht explizit erwähnt wird).</p>
Allgemein zugängliche & bezahlbare Mobilität	Das Thema Mobilität wird nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
Allgemein zugängliche Grünflächen (u.a. in ihrer Rolle als öffentliche Begegnungsräume)	<p>Im ANK widmet sich ein ganzes Handlungsfeld dem Natürlichen Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen. Hier finden sich einige Bezüge zu den sozialen Funktionen zugänglicher Grünflächen, u.a. als Begegnungsraum (ANK, S. 48 und S. 49). Das Merkblatt „NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“, das Förderungen der KfW-Bank für Kommunen im Rahmen des ANK beschreibt, enthält als Förderziel C die „Schaffung von Naturroasen“. Hier soll explizit die „Schaffung von Naturerfahrungsräumen (C.2) und „Urbanen Waldgärten“ gefördert werden – Räume, die auch als soziale Begegnungsräume fungieren können.</p> <p>Im Handlungsfeld Böden als Kohlenstoffspeicher wird darauf verwiesen, dass eine verstärkte Flächenentsiegelung Raum für Grün- und Freizeitflächen schaffe (ANK, S. 44).</p>
Persönliche Ressourcen	<p>Bildung</p> <p>Das Thema Bildung wird im ANK an mehreren Stellen adressiert.</p> <p>Im Handlungsfeld Forschung und Kompetenzaufbau widmet sich ein ganzes Unterkapitel dem Thema Bildung für Natürlichen Klimaschutz. Geplant ist, die Themen des ANK für die formale und nonformale Bildung über die gesamte Bildungskette hinweg aufzubereiten und breit zu streuen. Dazu soll ein digitaler Lernraum ANK aufgebaut werden, um so die Inhalte orts- und zeitunabhängig den verschiedenen Zielgruppen attraktiv und zeitgemäß zur Verfügung zu stellen. Zudem ist die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte sowie Ausbilderinnen und Ausbilder geplant. Diese Maßnahmen sollen im Einklang mit dem Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden (ANK, S. 72).</p> <p>Im Handlungsfeld Naturnaher Wasserhaushalt werden diverse Ansätze der Bildungsarbeit angesprochen: „Für den Erfolg der Maßnahmen zu den Themen Gewässerschutz und Landschaftswasserhaushalt sind eine begleitende Kommunikation und Umweltbildungsmaßnahmen notwendig. Zur Akzeptanzsteigerung wird die Kommunikationsarbeit im Rahmen der Wasserdekade der [UN] ausgebaut und ein freiwilliges Netzwerk von Erlebnis- und Lernorten zu Wasserthemen aufgebaut“ (ANK, S. 20). Auf Basis der im Programmverlauf zu entwickelnden Leitbilder eines regionalen, naturnahen Wasserhaushalts sollen Bildungsmaterialien erstellt und Aus- und</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	<p>Weiterbildungsangebote in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau aufgebaut werden.</p> <p>Im Handlungsfeld Wildnis und Schutzgebiete ist vorgesehen, ein Netzwerk von KlimaWildnisBotschafter*innen aufzubauen, die „<i>für den Gedanken und die Ziele des Natürlichen Klimaschutzes werben, in engem Kontakt mit Landbesitzenden und bewirtschaftenden Potenziale für die Wildnisentwicklung erschließen, Kontakte herstellen, Netzwerke bilden, über Fördermöglichkeiten informieren und so als Multiplikatorin oder Multiplikator wirken [können]</i> („Kümmernende“ vor Ort)“ (ANK, S. 32). Der Bildungsaspekt i.S. einer Sensibilisierung und Information der Bevölkerung scheint hierbei nicht im Fokus zu stehen, es geht eher um die Einbeziehung von Stakeholdern potenzieller Wildnisflächen. Dieser Eindruck bestätigt sich in der Förderrichtlinie KlimaWildnis(BMUV 2024d).</p>
Beschäftigung	<p>Im Handlungsfeld Moorschutz wird das Thema Berufstätigkeit insofern indirekt berührt, als betont wird, dass die Wiedervernässung von Mooren mit Umnutzungskonzepten kombiniert werden soll, die eine weitere Nutzung der Flächen ermöglichen (insb. durch Anbau von Paludikulturen oder die Installation von Freiflächen-Solaranlagen, s. ANK, S. 15). Daraus lässt sich ableiten, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung (insb. im ländlichen Raum) angestrebt wird, auch wenn dies nicht explizit erwähnt wird. In den bisherigen Förderprogrammen, die dem Handlungsfeld zuzuordnen sind, wird dieser Aspekt allerdings nicht fokussiert (BMUV 2024b; 2024c).</p> <p>Im Rahmen des Handlungsfelds Waldökosysteme wird betont, dass die geplante Ausweitung der Waldfächen in Deutschland Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichere: „<i>Da der Wald den nachwachsenden Rohstoff Holz liefert und die Verarbeitung insbesondere im ländlichen Raum Arbeitsplätze sichert, ist diese Maßnahme grundsätzlich geeignet, im ländlichen Raum langfristig strukturfördernd zu wirken</i>“ (S. 36).</p>
Einkommen	<p>Das Thema Einkommen wird nicht explizit erwähnt, allerdings lassen sich die unter den Kategorien Berufstätigkeit sowie Eigentum genannten Zitate auch als Beitrag zur Einkommenssicherung interpretieren.</p>
Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte	<p>Im Handlungsfeld Moorschutz wird geschildert, dass laut der 2021 abgezeichneten Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorböden (die nun unter dem Dach des ANK umgesetzt wird) alle Maßnahmen zur großflächigen Wiedervernässung entwässerter Moorböden auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit basieren und kooperativ mit den Nutzer*innen erarbeitet werden (S. 14-15). „<i>Eine land- oder forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen soll auch bei angehobenen Wasserständen mit neuen nachhaltigen Nutzungskonzepten weiterhin möglich sein und gefördert werden</i>“ (S. 15).</p>
Partizipation	<p>Allgemein zugängliche Partizipationsmöglichkeiten</p> <p>Zum Thema Partizipation äußert sich das ANK bereits im Vorwort der Umweltministerin: „<i>Entscheidend ist [...], diese Aufgaben gemeinsam mit den Menschen vor Ort anzugehen</i>“ (ANK, S. 4). Auch in der thematischen Einführung zum ANK wird betont: „<i>Wir werden die Menschen vor Ort partnerschaftlich und gestalterisch einbeziehen, denn diejenigen, die Flächen besitzen oder bewirtschaften, wie auch die Verantwortlichen in Kommunen</i></p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	<p>„und Städten können dazu beitragen, Maßnahmen möglichst zielgenau zu gestalten“ (ANK, S. 6).</p> <p>Bereits im Verlauf der Aufsetzung des ANK gab es einen breiten Beteiligungsprozess: „Alle betroffenen oder interessierten Gruppen hatten die Möglichkeit, ihre Position zu Umfang und Ausrichtung der enthaltenen Maßnahmen darzustellen. Insgesamt sind so über 120 schriftliche Stellungnahmen eingegangen, dazu kamen über 1.100 Einzelkommentare auf der Dialogplattform des BMUV. Diese Rückmeldungen waren eine wichtige Grundlage für die finale Ausgestaltung des Aktionsprogramms“ (ANK, S. 9)</p> <p>„Partizipation hört aber nicht bei der Aufstellung des Programms auf: Viele Maßnahmen des ANK enthalten wiederum selbst die Einbindung der Menschen vor Ort als zentrales Element. Gerade dort, wo tiefgreifende Veränderungen in der bisherigen Flächennutzung bevorstehen, kann eine Wende hin zu mehr Natürlichem Klimaschutz nur gemeinsam mit den Betroffenen gelingen“ (ebd.).</p> <p>Im Handlungsfeld Naturnaher Wasserhaushalt werden unterschiedliche Partizipationsmaßnahmen bei der Entwicklung von Leitbildern für den Gewässerschutz angesprochen: „In einem Praktiker-Dialog von Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Gewässerschutz sollen unter Einbindung von bestehenden Netzwerken die praktische Umsetzbarkeit überprüft und daraus Materialien für die Bildungsarbeit entwickelt werden. Es sollen Aus- und Weiterbildungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte sowie Gewässerunterhaltende durch die Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie den Naturschutz gemeinsam konzipiert werden. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sollen dazu beitragen, negative Auswirkungen der Land- und Forstwirtschaft und Gewässerunterhaltenden auf die Gewässer zu reduzieren“ (S. 20)</p> <p>Im Handlungsfeld Siedlungs- und Verkehrsflächen wird „die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements“ (zum Beispiel Baum- und Blühpatenschaften) als ein wichtiger Ansatz beschrieben, Kommunen bei der Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement zu unterstützen (ANK, S. 47).</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

In den Handlungsfeldern **Meere und Küsten** sowie **Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung** werden im ANK keine sozialen Aspekte im Sinne der obigen Heuristik erwähnt. Das gleiche gilt für das Handlungsfeld **Zusammenarbeit in der EU und international**, wobei hier ein inhaltlicher Schwerpunkt auf „Nature-based Solutions“ gelegt wird und andere Themen nur punktuell angerissen werden.

Fazit

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das ANK viele soziale Ziele und Wirkungen adressiert. Allerdings werden diese Wirkungen vielfach nur am Rande erwähnt, erscheinen als Nebenwirkungen, die nicht gleichrangig mit Umweltschutzz Zielen sind. Stellenweise können soziale Effekte auch gewissermaßen hineininterpretiert werden in den Text. Aber selbst in Bereichen, in denen positive soziale Effekte ohne weitere Anstrengungen zu erwarten sind, werden diese oft nicht erwähnt (z.B. die Erholungsfunktion intakter Waldökosysteme, Auenlandschaften

und Moore; positive gesundheitliche Wirkungen des Verzichts auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz im Ökolandbau; Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen durch Umweltschutzmaßnahmen).

Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass soziale Ziele in der Konzeption des ANK allenfalls eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Soziale Aspekte werden zumeist begrenzt auf Akzeptanzfragen und die Beteiligung von Stakeholdern bei der Implementierung von Maßnahmen. Eine systematische Integration sozialer Fragen ist nicht erkennbar. Mögliche Zielkonflikte zwischen sozialen und Umweltzielen werden gar nicht angesprochen.

In diese Richtung deutet auch, dass im Handlungsfeld „Forschung und Kompetenzaufbau“ der Bedarf, soziale Aspekte mit Umweltschutz-Wissen zu kombinieren, kaum adressiert wird. Auch im Handlungsfeld „Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung“ spielen soziale Aspekte keine Rolle. Die Komplexität des Zusammenwirkens von Ökosystemen und die daraus resultierende Notwendigkeit der Kompetenzvernetzung und der interdisziplinären Forschung werden betont; weniger beachtet bleibt jedoch, dass wir es in der Regel nicht allein mit ökologischen, sondern vielmehr mit sozial-ökologischen Systemzusammenhängen zu tun haben, in denen ökologische und gesellschaftliche Aspekte untrennbar miteinander interagieren.

4.2.5 Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV)

Tab. 7: Basisinformationen „Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV)“

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	
Art des Dokuments	Förderprogramm des BMUV
Aktueller Status	Das fortlaufende Förderprogramm besteht seit 2011. Die aktuellen Förderrichtlinien stammen vom 20. Juli 2021.
Kurzbeschreibung von Ziel & Gegenstand	<p>Das BPBV wurde zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) aufgelegt.</p> <p>„Mit dem Bundesprogramm werden Vorhaben in fünf Förder schwerpunkten gefördert, denen im Rahmen der NBS eine gesamt staatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands (Verantwortungsarten), • Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland, • Sicherung von Ökosystemleistungen, • Stadtnatur, • Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.“ (BMUV 2023a)
Sonstige wichtige Informationen	<p>Förderberechtigt sind natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Förderkoordination liegt beim BfN. Mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen hat das BfN das Programmbüro im Projektträger des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) beauftragt.</p>

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Link(s) zum Dokument und zu zentralen Infos	<p>Webseite des BfN zum BPBV: https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-biologische-vielfalt</p> <p>Förderrichtlinie vom 20. Juli 2021: https://www.bfn.de/sites/default/files/2023-02/BPBV_Foerderrichtlinie_2021-07-20_pac.pdf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkblatt Antragstellung Hotspots: https://www.bfn.de/bpbv-hotspots • Merkblatt Förderschwerpunkt Stadtnatur: https://www.bfn.de/bpbv-stadtnatur <p>BPBV Evaluationsleitfaden: https://www.bfn.de/bpbv-projektevaluation</p>
---	---

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

Tab. 8: Berücksichtigung sozialer Aspekte „Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV)“

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Schutz von Leben & Gesundheit	<p>Gesundheit & Erholung (physisch & psychisch)</p> <p>Zum Förderschwerpunkt Ökosystemleistungen nennt die Richtlinie die „<i>Bereitstellung von Wirkstoffen für Arzneimittel und von Naturräumen für Gesundheit und Erholung [...]</i>“ (Förderrichtlinie, S.2) als Teil von Ökosystemleistungen. Damit stellen die Erholung und Vermeidung von Erkrankungen eines der Ziele des Förderschwerpunktes dar.</p> <p>Zum Förderschwerpunkt Stadtnatur erwähnen die Richtlinien einleitend, dass Stadtnatur den Menschen „<i>nicht nur saubere Luft und gutes Stadt-klima, sondern auch Flächen für Erholung, Freizeit und Naturerleben zur Verfügung [stellt]</i>“ (ebd. S. 2). Bei den expliziten Zielen des Förderschwerpunkts wird allerdings auf andere Aspekte fokussiert.</p> <p>Bei den anderen Förderschwerpunkten wird das Thema nicht explizit adressiert (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).</p>
	<p>Schutz vor Extremwetter und Katastrophen (- Folgen)</p> <p>Zum Förderschwerpunkt Ökosystemleistungen nennt die Richtlinie „<i>die Si-cherung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und der Schutz vor Naturkatastrophen wie Hochwasser</i>“ (Förderrichtlinie, S. 2) als Teil von Ökosystemleistungen. Damit stellt der Schutz vor Extremwetterfolgen und Katastrophen eines der Ziele des Förderschwerpunktes dar.</p> <p>Bei den anderen Förderschwerpunkten wird das Thema nicht explizit adressiert (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).</p>
Zugang zu Grundversor-gung und öffentlichen	<p>Ausreichende & bezahlbare Nahrungsmittel, inkl. Trinkwasser</p> <p>Zum Förderschwerpunkt Ökosystemleistungen nennt die Richtlinie „<i>die Bereitstellung von Trinkwasser, Nahrungsmitteln [...]</i>“ (Förderrichtlinie, S. 2) als Teil von Ökosystemleistungen. Damit stellt die Sicherung ausreichender Nahrungsmittel und Trinkwasser eines der Ziele des Förderschwerpunktes dar. Die Bezahlbarkeit von Nahrungsmitteln und Trinkwasser wird hier nicht erwähnt.</p> <p>Bei den anderen Förderschwerpunkten wird das Thema nicht explizit adressiert (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Angemessener & bezahlbarer Wohnraum	Das Thema Wohnraum wird nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
Verlässliche & bezahlbare Energieversorgung	<p>Zum Förderschwerpunkt Ökosystemleistungen nennt die Richtlinie „<i>die Bereitstellung von [...] Energieträgern</i>“ (Föderrichtlinie, S. 2) als Teil von Ökosystemleistungen, womit verlässliche Energieversorgung als eines der Ziele der Förderung verstanden werden kann. Die Bezahlbarkeit von Energieversorgung wird hier nicht erwähnt.</p> <p>Bei den anderen Förderschwerpunkten wird das Thema nicht explizit adressiert (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).</p>
Allgemein zugängliche & bezahlbare Mobilität	Das Thema Mobilität wird in der Föderrichtlinie nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
Allgemein zugängliche Grünflächen (u.a. in ihrer Rolle als öffentliche Begegnungsräume)	<p>Das Thema wird im BPBV durch den Förderschwerpunkt Stadtnatur adressiert, welcher zur Umsetzung des „Masterplans Stadtnatur“ (siehe hierzu das separate Factsheet), vor allem im Handlungsfeld C.1, beitragen soll: „<i>Ziel ist es, [...] den Anteil an naturnahen, arten- und strukturreichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich durch ein ökologisches Grünflächenmanagement zu erhöhen und die biodiversitätsfördernde Durchgrünung von Städten und Gemeinden zu verbessern.</i>“ (Föderrichtlinie, S. 2)</p> <p>Der Fokus liegt hier auf der Erhöhung des Anteils an ökologisch und biodiversitätsfördernder Grün- und Freiflächen, also eher auf der Qualität der Grünfläche für den Naturschutz. Die Erhöhung der Anzahl, Größe oder Zugänglichkeit von Grünflächen sowie ihrer Qualität als sozialer Begegnungsraum sind nicht explizit Teil der Förderziele. Dies schließt aber nicht aus, dass sich durch die Fördermaßnahmen auch diese Aspekte verbessern.</p> <p>Bei den anderen Förderschwerpunkten wird das Thema nicht explizit adressiert (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Persönliche Ressourcen	Bildung Das Thema „Bildung“ ist im BPBV mehrfach im Sinne der Stärkung des Bewusstseins zum Thema Naturschutz verankert, unter anderem im Zuwendungszweck (S. 1). Über alle Förderschwerpunkte hinweg müssen Information und Kommunikation berücksichtigt werden: „ <i>Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen bei allen Vorhaben dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Sie sind daher bei der Projektplanung und -umsetzung als verbindliche Bestandteile zu berücksichtigen</i> “ (Förderrichtlinie, S. 2). Unter dem Förderschwerpunkt Stadtnatur werden zudem explizit Bildungsformate gefordert: „ <i>Über die in Nummer 2.2 geforderten Maßnahmen der Information und Kommunikation hinausgehend, sollen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den relevanten Stadtakteuren (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen etc.) Wert und Bedeutung von Stadtnatur z.B. durch zielgruppenspezifische Aktivierungs- und Beteiligungsformate sowie Bildungsangebote vermittelt werden.</i> “ (ebd., S. 2) Das Merkblatt zum Förderschwerpunkt Stadtnatur fordert zudem, dass Antragstellende zur Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie erläutern, „ob und wie die Erstellung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie durch Öffentlichkeitsarbeit/Natur- und Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung begleitet werden soll“ (Merkblatt Stadtnatur, S. 3). Der Förderschwerpunkt Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie ist wenig definiert. Die Homepage des BfN nennt als Beispiel jedoch „Übergreifende oder themenspezifische Kommunikations-, Bildungs- und Akzeptanzprojekte“ (Bundesamt für Naturschutz 2025).
	Beschäftigung Das Thema Berufstätigkeit/Arbeitslosigkeit wird in der Förderrichtlinie nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
	Einkommen Das Thema Einkommen wird in der Förderrichtlinie nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
	Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte Das Thema Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte wird in der Förderrichtlinie nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
Partizipation	Allgemein zugängliche Partizipationsmöglichkeiten Beim Förderschwerpunkt Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland formuliert die Richtlinie als Ziel: „ <i>Gleichzeitig soll [...] ein modellhaftes, zielgerichtetes Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert werden</i> “ (Förderrichtlinie, S. 1). Im „Merkblatt Antragstellung Hotspots“ befinden sich zudem ausführliche Vorgaben zur Etablierung „regionaler Partnerschaften“, welche unter anderem auch Wirtschafts- und Sozialpartner einschließen soll, um verschiedene Interessenslagen zusammenzuführen (Merkblatt Hotspots, S. 4). Unter dem Förderschwerpunkt Stadtnatur fordert die Richtlinie explizit die Umsetzung von partizipativen Maßnahmen für Bürger*innen und

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	<p>relevante Stadtakteure: „Über die in Nummer 2.2 geforderten Maßnahmen der Information und Kommunikation hinausgehend, sollen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den relevanten Stadtakteuren (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen etc.) Wert und Bedeutung von Stadtnatur z.B. durch zielgruppenspezifische Aktivierungs- und Beteiligungsformate sowie Bildungsangebote vermittelt werden“ (Förderrichtlinie, S. 2).</p> <p>Das Merkblatt zum Förderschwerpunkt Stadtnatur betont diese Vorgaben und erläutert, dass Fachbehörden und lokale Akteure (z.B. Naturschutzverbände, Biologische Stationen, Landnutzerverbände o.ä.) zur Erstellung von Biodiversitätsstrategien eingebunden werden müssen (Merkblatt Stadtnatur, S. 3). Die Beteiligung von Bürger*innen wird hier als optionale Maßnahme dargestellt, die förderfähig ist (ebd.).</p> <p>Bei den anderen Förderschwerpunkten werden Partizipationsmöglichkeiten nicht explizit adressiert (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

Neben den einzelnen Zielen und Vorgaben der Förderrichtlinie und Merkblätter ist es relevant, dass alle Vorhaben gemäß dem „Leitfaden Evaluation von Projekten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ zu **evaluieren** sind (Förderrichtlinie, S. 2). Im Rahmen der Antragerstellung müssen Anbietende bereits ein Grobkonzept für die Evaluation vorlegen. Gemäß dem Evaluationsleitfaden sind die Inhalte der Evaluation auf die projektspezifischen Ziele anzupassen, weshalb diese sich je nach Vorhaben unterscheiden können. Es wird jedoch vorgegeben, dass neben ökologischen Kriterien auch sozio-ökonomische Kriterien zu evaluieren sind (Evaluationsleitfaden, S. 3). Der Leitfaden macht keine Vorgaben für obligatorische sozio-ökonomische Indikatoren, nennt aber eine Reihe von Beispielen, welche, je nach Projektziel, in Betracht gezogen werden können. Dazu gehören: „Anzahl durchgeföhrter Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntheit und Akzeptanz des Projektes, erreichte Zielgruppen, Anzahl von Teilnehmenden bei Workshops, Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Angebot, Anzahl mobilisierter Ehrenamtlicher, Wissen über die Biologische Vielfalt, Identifikation der Menschen mit ihrer Hotspotregion etc.“ (ibid., S. 7). Die genannten Beispielindikatoren beziehen sich damit fast ausschließlich auf die Wirkungskategorien „Bildung“ und „Partizipation“.

Ein Kapitel im BfN-Skript „Das Soziale im Naturschutz“ (Berger 2021) gibt einen Eindruck über die tatsächliche Integration sozialer Aspekte im BPBV in den Jahren bis 2021 (Doerpingshaus und Beisheim 2021). Die Autorinnen nennen dabei insbesondere Beispiele von Naturschutzprojekten, welche gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheitsförderung, Bildung und Inklusion mit Naturschutz verknüpfen. Dabei wird betont, dass es dem BfN/BMU „ein besonderes Anliegen [ist], über das BPBV Projekte zu initiieren, die sich mit dem Naturerleben sozialer Gruppen verschiedener Prägungen auseinandersetzen“ (ebd., S.72). Darüber hinaus schreiben die Autorinnen, dass bei Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des BPBV, die die Landwirtschaft betreffen, die Auswirkungen auf Landwirt*innen in Betracht gezogen werden müssen.

Fazit

Die Förderrichtlinie des BPBV adressiert insgesamt betrachtet relativ viele verschiedene soziale Ziel-/ Wirkungskategorien, wobei die meisten aber nur in einzelnen Förderschwerpunkten explizit benannt werden.

„Bildung“ ist die einzige soziale Zielkategorie, die über alle Förderschwerpunkte hinweg adressiert wird, da von allen Projekten des BPBV die Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für biologische Vielfalt gefordert wird.

Der Förderschwerpunkt „Stadtnatur“ enthält die meisten konkreten Vorgaben in Bezug auf soziale Aspekte – gefolgt vom Förderschwerpunkt „Ökosystemleistungen“, wo soziale Aspekte aber eher als mögliche Ziele, weniger als Vorgaben formuliert werden.

Sozioökonomische Aspekte (Bezahlbarkeit der Grundversorgung, Beschäftigung, Einkommen) spielen in der Förderrichtlinie keine Rolle. Im Evaluationsleitfaden wird eine sozioökonomische Analyse gefordert, ohne aber nähere Vorgaben dazu zu machen.

Die Förderrichtlinie des BPBV ist insgesamt sehr allgemein gehalten und gibt v.a. Förderschwerpunkt-übergreifend wenig soziale Kriterien vor.

4.2.6 Förderprogramm „chance.natur“

Tab. 9: Basisinformationen „chance.natur“

Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“	
Art des Dokuments	Förderprogramm des BMUV
Aktueller Status	Das fortlaufende Förderprogramm besteht seit 1979.
Kurzbeschreibung von Ziel & Gegenstand	<p>„Gefördert werden Projekte zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Naturschutzgroßprojekte), die einen Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland leisten“ (S. 2).</p> <p>Ziele sind (S. 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Umsetzung internationaler Naturschutzübereinkommen, supranationaler Naturschutzverpflichtungen, • Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in Deutschland. <p>Die Auswahl der Naturschutzgroßprojekte erfolgt anhand der Kriterien „Repräsentanz“, „Großflächigkeit“, „Naturnähe“, „Gefährdung“ und „Beispielhaftigkeit“ (S. 2).</p>
Sonstige wichtige Informationen	<p>Förderberechtigt sind natürliche oder juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Förderkoordination liegt beim BfN.</p>
Link(s) zum Dokument und zu zentralen Infos	<p>Webseite des BfN zu „chance.natur“: https://www.bfn.de/thema/naturschutzgrossprojekte</p> <p>Förderrichtlinie vom 19.12.2014: https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-07/richtlinie_chance.natur_19.12.14.pdf</p>

Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“

Änderungen zur Förderrichtlinie vom 05.06.2019:

https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-07/BAnz_AT_27.06.2019_B5.pdf

Leitfaden zur Anwendung der Förderrichtlinien vom 19.12.2014, insb. Anlage 1 „Empfehlungen zur Gliederung und zu den Inhalten von Pflege- und Entwicklungsplänen“ und Anlage 2 „Empfehlungen zur Durchführung von Evaluierungen“. Abrufbar unter:

<https://www.bfn.de/verfahren-ngp>

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

Tab. 10: Berücksichtigung sozialer Aspekte „chance.natur“

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Schutz von Leben & Gesundheit	Gesundheit & Erholung (physisch & psychisch)
	Das Thema wird (ausschließlich) bei den Empfehlungen zu Pflege- und Entwicklungsplänen (Anlage 1 des Anwendungsleitfadens) berücksichtigt. Demnach müssen Erholungsnutzungen im Rahmen der Planungsgrundlagen erfasst und in Bezug auf mögliche Konflikte mit Naturschutzz Zielen bewertet werden (Anlage 1, S. 10). In der Flächennutzungsanalyse sind Erholungsaktivitäten neben anderen Landnutzungen systematisch zu dokumentieren (ebd., S. 18). Zudem soll bei der Betrachtung von Beeinträchtigungen auch der Erholungsnutzen berücksichtigt werden (ebd., S. 19).
Zugang zu Grundversorgung und öffentlichen Infrastrukturen	Schutz vor Extremwetter und Katastrophen (-Folgen)
	Das Thema wird nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
	Ausreichende & bezahlbare Nahrungsmittel, inkl. Trinkwasser
	Das Thema wird im Anwendungsleitfaden sowie bei den Empfehlungen zu Pflege- und Entwicklungsplänen (Anlage 1 des Anwendungsleitfadens) thematisiert. Wasserwirtschaft wird als relevanter Aspekt für Naturschutz großprojekte genannt (ebd., S. 9). Trinkwasser oder Ernährungssicherung werden nur indirekt behandelt. Der Anwendungsleitfaden nennt explizit, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts grundsätzlich gefördert werden können (Anwendungsleitfaden, S. 31). Außerdem wird die Empfehlung ausgesprochen, regionale Planungen im Wasserbau bei der Projektplanung zu berücksichtigen und potenzielle Synergien oder Konflikte mit Naturschutzz Zielen frühzeitig zu erfassen (ebd., S. 14).
	Angemessener & bezahlbarer Wohnraum
	Das Thema wird nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
	Verlässliche & bezahlbare Energieversorgung
	Das Thema wird nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
	Allgemein zugängliche & bezahlbare Mobilität
	Das Thema wird (ausschließlich) bei den Empfehlungen zu den Pflege- und Entwicklungsplänen (Anlage 1 des Anwendungsleitfadens) thematisiert. Demnach muss Verkehr im Rahmen der Planungsgrundlagen erfasst und in

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	Bezug auf mögliche Konflikte mit NaturschutzzieLEN bewertet werden (ebd., S. 10). In der Flächennutzungsanalyse ist Verkehr neben anderen Landnutzungen systematisch zu dokumentieren (ebd., S. 18). Zudem sollen Beeinträchtigungen und Konflikte durch Verkehr identifiziert werden (ebd., S. 19).
Allgemein zugängliche Grünflächen (u.a. in ihrer Rolle als öffentliche Begegnungsräume)	Das Thema wird (ausschließlich) im Anwendungsleitfaden thematisiert. Dieser hebt hervor, dass Besucherlenkung zu den Kernaufgaben eines Naturschutzgroßprojekts gehört (Anwendungsleitfaden, S. 14).
Bildung	Die Förderrichtlinie beinhaltet verbindliche Vorgaben zu projektbegleitenden Informationenmaßnahmen, welche zu Naturschutz-Bildung beitragen können (Abschnitt 3.8, S. 4): „ <i>Maßnahmen der Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sollen bei allen Vorhaben dazu beitragen, die erforderliche Akzeptanz des Projekts in der Region und die mit dem Projekt verfolgten Ziele zu fördern. Sie sind bei der Projektplanung und -umsetzung als verbindliche Bestandteile vorzusehen</i> “ (Förderrichtlinie, S. 4).
Beschäftigung	Das Thema wird nicht explizit erwähnt (was Effekte in der Realität aber nicht ausschließt).
Einkommen	Das Förderprogramm bietet laut Richtlinie Fördermittel für „ <i>Ausgleichszahlungen für entgangene Gewinne infolge projektbedingter eingeschränkter Nutzung von Flächen oder in Folge projektbedingter Nutzungsaufgabe</i> “ (Förderrichtlinie, S. 4). Damit spricht die Richtlinie mögliche Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Einkommen konkret an und bietet einen Lösungsvorschlag an. „ <i>Ausgleichszahlungen stellen eine Entschädigung für entgangene Nutzungen des Eigentümers oder Besitzers einer Fläche als Folge von naturschutzbedingten Auflagen des Naturschutzgroßprojekts dar, die über bestehende Verpflichtungen der Länder bzw. von Landesbetrieben, Kommunen oder Dritten oder über die bestimmenden Merkmale der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft hinausgehen, beziehungsweise zu entgangenen Gewinnen in anderen Nutzungsbereichen führen</i> “ (Geänderte Fassung, S. 1).
Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte	<p>Die Förderrichtlinie nimmt an mehreren Stellen Bezug auf Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte. So wird der Ankauf von Flächen als „<i>vorrangiges Instrument</i>“ für das Erreichen der Projektziele gesehen (Förderrichtlinie, S. 3). Hierbei schließt die Richtlinie den Ankauf und/oder Tausch von bestimmten Eigentümer*innen aus (v.a. öffentliche Hand und Naturschutzorganisationen), wovon Privatpersonen oder Unternehmen aber nicht betroffen sind, solange sie nicht Zuwendungsempfänger*innen des Förderprogramms sind (ebd., S. 3).</p> <p>Darüber hinaus bietet das Programm „<i>Ausgleichszahlungen für entgangene Gewinne infolge projektbedingter eingeschränkter Nutzung von Flächen oder in Folge projektbedingter Nutzungsaufgabe</i>“ (ebd., S. 4) (s. auch ausführlicher bei der vorherigen Kategorie „Einkommen“).</p> <p>Zudem wird in den Empfehlungen zu den Pflege- und Entwicklungsplänen die Analyse von Konflikten und Kooperationsmöglichkeiten der Boden- und Pachtmarktsituation im Rahmen der sozioökonomischen Analyse</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	<p>vorgeschlagen (Anlage 1 des Anwendungsleitfadens, S. 25). Darüber hinaus wird für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans empfohlen, „durch Befragungen, Experteninterviews etc. die Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen zu erkunden (Flächenverkauf, Flächentausch, Ausgleichszahlungen, Erstpflegemaßnahmen)“ (ebd., S. 24).</p>
Allgemein zugängliche Partizipationsmöglichkeiten Partizipation	<p>Die Förderrichtlinie fordert Beteiligungsformate nicht explizit, beinhaltet jedoch allgemeine Vorgaben zu Öffentlichkeitsarbeit und Sicherstellung der Akzeptanz der Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Die geförderten Projekte sollen im Sinne eines „bottom-up-Ansatzes“ von Beginn an durch relevante regionale Akteure getragen und beantragt werden.“ (Förderrichtlinie, S. 2) „Die Förderung soll einen naturschutzfachlich optimalen Schutz des Fördergebiets sicherstellen und auch im Hinblick auf Planung, Management, Öffentlichkeitsarbeit und rechtliche Sicherung beispielhaft sein.“ (ebd., S. 2) „Im Rahmen der Antragstellung ist darzustellen, ob eine ausreichende Akzeptanz für das geplante Naturschutzgroßprojekt in der betroffenen Region vorhanden ist.“ (ebd., S. 3) <p>Zudem erläutert die Förderrichtlinie, dass zur Ermittlung von Konfliktsituationen vorab eine „projektbezogene Situations- und Interessensanalyse“ durchgeführt werden kann (ebd., S. 3). Diese Maßnahme könnte, wenn sie von Antragstellenden wahrgenommen wird, Beteiligungsformate einschließen.</p> <p>Wie genau Antragstellende sicherstellen sollen, dass ihr Vorhaben in der betroffenen Region „mitgetragen“ und „akzeptiert“ wird und wer hier als relevanter Akteur beteiligt werden sollte, wird nicht ausgeführt.</p> <p>Eine Beteiligung von Stakeholdern wird einmalig im Anwendungsleitfaden explizit erwähnt: „Flächenerwerb und Flächentausch erfolgen auf freiwilliger Basis nach vorheriger Abstimmung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern und den Nutzerinnen und Nutzern (z.B. Pächterinnen und Pächter). Deren frühzeitiger Beteiligung kommt eine besondere Bedeutung zu im Hinblick auf die Realisierbarkeit und den Umsetzungserfolg eines Naturschutzgroßprojekts“ (Anwendungsleitfaden, S. 21).</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

Jenseits der einzelnen Wirkungskategorien ist relevant, dass die Förderrichtlinie von ihren Antragstellenden die Durchführung einer **sozio-ökonomischen Erhebung** als Teil der **Pflege- und Entwicklungsplanung** fordert, „sofern diese [sozio-ökonomischen Aspekte] in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Naturschutzzweck stehen“ (Förderrichtlinie, S. 3). Zum Inhalt der Erhebung steht in der Förderrichtlinie: „Bei den sozio-ökonomischen Erhebungen soll Bezug genommen werden auf in der Region vorhandene ländliche Entwicklungskonzepte und deren Ziele; mögliche Verknüpfungspotenziale zum Naturschutz sind aufzuzeigen“ (ebd., S. 3).

Eine ausführliche Orientierung für die Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans befindet sich in der Anlage 1 zur Anwendung der Richtlinie. Ein Ziel der sozioökonomischen Analyse ist u.a., dass „... die in der sozioökonomischen Analyse durchgeführte Ermittlung positiver

wirtschaftlicher und sozialer Wirkungen eines Projekts erheblich zur Akzeptanz des Projekts beitragen und die regionale Unterstützung der Projektziele und -maßnahmen fördern [soll]“ (Anlage 1 des Anwendungsleitfadens, S. 24).

Als mögliche zu erhebende Daten werden folgende Aspekte genannt (ebd., S. 25):

- „... landwirtschaftliche Betriebsstruktur im Planungsraum
- ökonomische Perspektiven der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Situation des Boden- und Pachtmarkts
- Nachfrage und Durchführung von Agrarumwelt-, Vertragsnaturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen
- Bereitschaft und Interesse zur Durchführung der im Projekt vorgesehenen Naturschutzmaßnahmen
- Erwartungen (wirtschaftliche Akteure, Verbände und örtliche Bevölkerung)
- Chancen und Kooperationsmöglichkeiten“.

Die Daten für die sozioökonomische Analyse sollen im Wesentlichen aus Befragungen der betroffenen Gruppen gewonnen werden.

Zudem fordert die Förderrichtlinie, dass in den **Projektevaluierungen** sozio-ökonomische Effekte miteinzubeziehen sind (Förderrichtlinie, S. 4). Welche Effekte betrachtet werden sollen, wird im Anhang 2 des Anwendungsleitfadens näher erläutert. Laut Kapitel 5.2 sind dabei projektbezogen folgende Kriterien zu evaluieren (Anlage 2 des Anwendungsleitfadens, S. 9):

- „... Erhaltung/Entwicklung bestimmter naturverträglicher Bewirtschaftungsformen (wie Schafbeweidung)
- betriebswirtschaftliche Ziele (z.B. Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe, die Landschaftspflege betreiben)
- Optimierung der Akzeptanz gegenüber dem Naturschutzgroßprojekt
- Optimierung der Kommunikation und Beteiligung
- Impulse für eine (weitere) nachhaltige und naturverträgliche regionale Entwicklung
- Anstoßwirkung des Projekts für weitere Investitionen in der Region“.

Fazit

Die Förderrichtlinie zum Förderprogramm „chance.natur“ berücksichtigt insbesondere die sozialen Wirkungskategorien „Einkommen“ sowie „Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte“. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Förderung von Ausgleichszahlungen dem möglichen Zielkonflikt zwischen Naturschutz und Nutzungsrechten mit potenziellem Einkommensverlust Sorge getragen wird.

Durch die geforderten „Maßnahmen der Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ und die Berücksichtigung von Akzeptanz und Beteiligung in der Evaluation können sich zudem Wirkungen auf „Bildung“ sowie „Partizipationsmöglichkeiten“ ergeben. Die Vorgaben sind recht vage formuliert, was den Antragstellenden einerseits eine kontextbasierte Planung und Evaluierung ihres Projekts ermöglicht. Andererseits liegt es damit in der Kenntnis und in der Verantwortung der Antragstellenden, welche Akteure sie in welcher Form einbeziehen. Darüber hinaus ist es auffällig, dass in der Förderrichtlinie und dem dazugehörigen Leitfaden

die Förderung von „Akzeptanz“ wesentlich häufiger genannt wird als die „Beteiligung“ von Bürger*innen oder Stakeholdern. Inwieweit sich dies in der praktischen Umsetzung der Naturschutzgroßprojekte auswirkt, lässt sich mit der Textanalyse nicht beantworten.

Auf andere soziale Wirkungskategorien wird in der Förderrichtlinie nicht explizit eingegangen. In den Anhang-Empfehlungen zu Pflege- und Entwicklungsplänen werden jedoch auch die Aspekte Erholung und Mobilität adressiert. Insgesamt ist die Berücksichtigung verschiedener sozialer Aspekte durch die Betrachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und einer sozioökonomischen Analyse im Rahmen der Pflege- und Entwicklungspläne und der Evaluierung positiv hervorzuheben.

Die inhaltlichen Auswahlkriterien für die „chance.natur“-Projekte beziehen sich allerdings hauptsächlich auf Naturschutzkategorien („Repräsentanz“, „Großflächigkeit“, „Naturnähe“, „Gefährdung“). Nur das Kriterium „Beispielhaftigkeit“ beinhaltet durch die geforderte beispielhafte Öffentlichkeitsarbeit einen Bezug zu den sozialen Wirkungskategorien (S. 2).

4.2.7 EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Tab. 11: Basisinformationen „EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“

Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 Kurz: Wiederherstellungs-Verordnung (Wiederherstellungs-VO)	
Art des Dokuments	Verordnung, also unmittelbar geltender Rechtsakt der EU
Aktueller Status	In Kraft seit 18. August 2024
Kurzbeschreibung von Ziel & Gegenstand	Die Wiederherstellungs-VO „setzt zeitlich gestaffelte qualitative und quantitative Ziele für die Wiederherstellung von Ökosystemen und zur Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts. Durch sie werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, in allen Lebensräumen – von Land- über Küsten- bis hin zu Süßwasser- und Meeresökosystemen – Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen und diese mittels eines nationalen Wiederherstellungsplans zu planen.“ (BfN 2025)
Sonstige wichtige Informationen	-
Link(s) zum Dokument und zu zentralen Infos	Gesetzestext: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R1991 FAQ: https://www.bmuv.de/themen/naturschutz/wiederherstellung-von-oekosystemen/fragen-und-antworten-zur-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

Tab. 12: Berücksichtigung sozialer Aspekte „EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
Gesundheit & Erholung (physisch & psychisch)	<p>Im Erwägungsgrund (EG) 2 wird auf die Ziele des Green New Deals verwiesen, wonach der Schutz des Naturkapitals auch den Schutz der „Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen“ bewirken soll. Im EG 22 wird ein Bezug zwischen Gesundheit und einer besseren Kontrolle des Wildtierhandels hergestellt, sowie auf den „One Health“-Ansatz verwiesen.</p> <p>Die Verordnung enthält aber diesbezüglich keine Verpflichtungen/Maßnahmen.</p>
Schutz von Leben & Gesundheit	<p>Schutz vor Extremwetter und Katastrophen (-Folgen)</p> <p>Die Wiederherstellungs-VO (W-VO) thematisiert in den Erwägungsgründen ausführlich das Potenzial, durch die Wiederherstellung von Ökosystemen den Schutz vor Naturkatastrophen zu verbessern, auch indirekt, in dem der Klimaschutz sich aufgrund der Steigerung der Senkenkapazität natürlicher Ökosysteme verbessert (EG 7, 16, 17, 18, 19, 47 W-VO). Zudem ist ein Ziel die Verbesserung der Ernährungssicherheit (Art. 1 c W-VO).</p> <p>In den Wiederherstellungsplänen der Mitgliedsstaaten (MS) soll das Potenzial der „Wiederherstellungsmaßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur, zur Verhinderung von Naturkatastrophen oder zur Abmilderung von deren Auswirkungen und zur Unterstützung der Anpassung“ ermittelt werden (Art. 15 Abs. 3 (t) (ii) W-VO, siehe auch EG 65), zudem soll dargestellt werden, welchen positiven Einfluss die Pläne auf den Klimaschutz haben (Art. 15 Abs. 3 (r) W-VO).</p> <p>Für drei Themenbereiche wird das Spannungsverhältnis zwischen Katastrophenschutz/Ernährungssicherheit und Wiederherstellung thematisiert: So ist bei der Wiederherstellung von Wäldern die Waldbrandgefahr zu berücksichtigen (Art. 11, s. auch EG 63 W-VO). Künstliche Hindernisse in Flüssen, welche dem Hochwasserschutz dienen, müssen nicht prioritär beseitigt werden (Art. 9 Abs. 2 W-VO). Zur Ernährungssicherheit in Notfallsituationen siehe nachfolgenden Abschnitt.</p> <p>Können Ziele der W-VO aufgrund höherer Gewalt, einschließlich Naturkatastrophen, nicht erfüllt werden, so gilt dies als gerechtfertigt (s. bspw. Art. 4 Abs. 14, 15, 16 W-VO). Zudem können Ausnahmen notwendig sein aufgrund von Plänen oder Projekten von „überwiegendem öffentlichen Interesse“, wozu auch Anlagen des Katastrophenschutzes gehören.</p>
Zugang zu Grundversorgung und öffentlichen Infrastrukturen	<p>Ausreichende & bezahlbare Nahrungsmittel, inkl. Trinkwasser</p> <p>Ein Ziel der W-VO ist die Verbesserung der Ernährungssicherheit (Art. 1 c W-VO). Insofern muss bei der Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme „[...] der Notwendigkeit, die nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung in der Union sicherzustellen, Rechnung getragen“ werden (Art. 11 Abs. 1 W-VO).</p> <p>In Notfallsituationen kann die EU-Kommission Bestimmungen der W-VO außer Kraft setzen, damit ausreichend Fläche für die Erzeugung von Lebensmitteln bereitstehen (Art. 27, s. auch EG 88 W-VO).</p> <p>In den Erwägungsgründen wird sowohl die Abhängigkeit der Landwirtschaft von sogenannten Ökosystemleistungen (EG 16, 20, 51, 54 W-VO) als auch der dramatische Rückgang der Artenvielfalt aufgrund nicht nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft (EG 12 W-VO) thematisiert. Im Hinblick auf</p>

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?	
	<p>das Konfliktfeld Meeresschutz/Fischerei wird auf die Möglichkeiten der Gemeinsame Fischereipolitik verwiesen (EG 43, 44 W-VO).</p> <p>Im Hinblick auf die Bereitstellung von Trinkwasser/Wasserversorgung wird diese besonders geschützt (s. Art. 9 Abs. 2 W-VO zur Beseitigung künstlicher Hindernisse, s. auch EG 50). Auch kann von den Wiedervernässungszielen abgewichen werden „wenn es wahrscheinlich ist, dass diese Wiedervernässung wesentliche negative Auswirkungen auf Infrastruktur [...]“ hat (Art. 11 Abs. 4 UAbs. 4 W-VO). Zudem gelten die oben schon erwähnten Ausnahmen für übergeordnetes öffentliches Interesse auch für die Wasserversorgung.</p>	
Angemessener & bezahlbarer Wohnraum	Das Thema Wohnraum wird überwiegend nur in den Erwägungsgründen thematisiert, als Grund für den Artenrückgang (EG 12 Verstädterung, EG 49 Lichtverschmutzung W-VO).	
Verlässliche & bezahlbare Energieversorgung	<p>Das Thema Energieversorgung wird speziell im Hinblick auf den Ausbau erneuerbarer Energien behandelt. Es gibt eine ausdrückliche Ausnahme von den Wiederherstellungszielen des Art. 4 und 5 W-VO in Art. 6 W-VO. Auch für die Beseitigung künstlicher Hindernisse in Flüssen sind solche, welche der Erzeugung Erneuerbaren Energien dienen, nicht prioritär zu entfernen (Art. 9 Abs. 2 W-VO, EG 50). Zudem sind alle Anlagen der Energieversorgung (auch nicht erneuerbare) über die Ausnahme für Infrastruktur oder als Projekt von übergeordnetem öffentlichem Interesse, bspw. in Hinblick auf die Wiedervernässungsziele (Art. 11 Abs. 4 UAbs. 4 W-VO) geschützt.</p> <p>Die Erstellung der Wiederherstellungspläne der MS soll mit der „Kartierung von Flächen, die erforderlich sind, um mindestens ihren nationalen Beitrag zum Ziel für erneuerbare Energie für 2030 zu erreichen [...] koordiniert werden und für Synergien gesorgt. (Art. 14 Abs. 13).</p> <p>Synergien zwischen den Wiederherstellungszielen und den Zielen des Ausbaus erneuerbaren Energien herzustellen, wird in verschiedenen Erwägungsgründen ausführlich thematisiert (EG 38, 67, 68 W-VO).</p>	
Allgemein zugängliche & bezahlbare Mobilität	Das Thema Mobilität wird nicht explizit genannt. Verkehrswege könnten über die Ausnahme für übergeordnete öffentliche Interessen (s.o.) oder Infrastruktur (Art. 11 Abs. 4 UAbs. 4 W-VO) geschützt sein.	
Allgemein zugängliche Grünflächen (u.a. in ihrer Rolle als öffentliche Begegnungsräume)	<p>Es gibt eine Pflicht zur Erhöhung des städtischen Grünflächenanteils und der Baumüberschirmung (Art. 8 W-VO) sowie zur Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen in Europa (Art. 13), letzteres dient auch dem „Ausbau städtischer Grünflächen“ (Art. 13 Abs. 2 S. 2 W-VO).</p> <p>In den Erwägungsgründen wird ausführlich auf die Bedeutung der städtischen Ökosysteme als Lebensräume sowie für Ökosystemdienstleistungen eingegangen. Auf den Beitrag zur Gesundheit, der Rolle als sozialer Begegnungsraum o.ä. wird jedoch nicht explizit eingegangen.</p>	
Persönliche Ressourcen	Bildung	Nur vereinzelt werden Bildungsmaßnahmen erwähnt – so die Förderung der Bürgerforschung (<i>citizen science</i>) bei der Erhebung von Überwachungsdaten im Aufgabenfeld Bestäuberpopulationen: bei diesen sollen die Mitgliedstaaten „angemessene Ressourcen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben [bereitstellen]“ (Art. 10 Abs. 4 S. 3 W-VO).

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?	
	Zudem sollen in Hinblick auf die Wiedervernässung die Mitgliedstaaten „den Zugang zu Schulungen und Beratung für Landwirte und andere Interessenträger zu den Vorteilen der Wiedervernässung von Torfflächen und zu den Optionen der anschließenden Landbewirtschaftung und damit verbundenen Möglichkeiten“ fördern (Art. 11 Abs. 5 UAbs. 6 W-VO).	
Beschäftigung	Im EG 14 heißt es, dass ein übergeordnetes Ziel für die Wiederherstellung von Ökosystemen u.a. die „Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze“ vorantreiben soll. Ansonsten wird das Thema Beschäftigung nicht explizit erwähnt, lässt sich aber unter den allgemeinen Formulierungen zu „sozio-ökonomischen Auswirkungen“ fassen (s. nachfolgende Kategorie „Einkommen“ und den Textabschnitt hinter dieser Tabelle).	
Einkommen	<p>Das Thema Einkommen wird am Rande in Hinblick auf die Wiederherstellungsziele im Bereich Land- und Forstwirtschaft erwähnt. So sollen, soweit erforderlich, Anreize für die Wiedervernässung gemacht werden, „um sie zu einer attraktiven Option für Landwirte und private Landeigentümer zu machen“ (Art. 11 UAbs. 6 W-VO). In der Wiederherstellungsplanung der MS sollen Synergien dieser mit der Land- und Forstwirtschaft ermittelt werden, dazu gehört auch die Ermittlung „bestehende[r] land- und forstwirtschaftliche[r] Verfahren, einschließlich GAP-Interventionen, die zu den Zielen dieser Verordnung beitragen“ (Art. 14 Abs. 10 W-VO). Dabei wird aber ausdrücklich erwähnt, dass die Durchführung der W-VO die Mitgliedstaaten nicht dazu verpflichtet „Mittel im Rahmen der GAP, der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) oder anderer Finanzierungsprogramme und -instrumente in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei im Rahmen des MFR 2021-2027 anzupassen“ (Art. 14 Abs. 11 W-VO). Die Mitgliedstaaten können zudem den „Einsatz privater oder öffentlicher Förderprogramme zugunsten der Interessenträger, die Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß den Artikeln 4 bis 12 durchführen, — einschließlich Landwirtschaftlern und -eigentümern, Landwirten, Forstwirten und Fischern — fördern“ (Art. 14 Abs. 12 W-VO).</p> <p>Zudem sollen die MS die „vorhersehbaren sozioökonomischen Auswirkungen und den geschätzten Nutzen der Durchführung der Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß den Artikeln 4 bis 12“ in der Wiederherstellungsplanung ermitteln (Art. 15 Abs. 3 (s) W-VO). Dies dient laut EG 65 W-VO der „Vermeidung unbeabsichtigter Auswirkungen“.</p> <p>In weiteren Erwägungsgründen wird auf bestehende Förderungen verwiesen (bspw. EG 58, 60 W-VO), auch um etwaige Einkommensverluste bei der Wiedervernässung auszugleichen (EG 60 W-VO).</p>	
Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte	Auffällig ist, dass die Pflichten der Wiedervernässung für die Landwirte und privaten Landbesitzenden aus europarechtlicher Sicht freiwillig ist (Art. 11 Abs. 4 UAbs. 6 W-VO). Laut Erwägungsgrund soll dies auch für die Pflichten zur Verbesserung der Situation der Feldvögel gelten (EG 56 W-VO).	
Partizipation	Allgemein zugängliche Partizipationsmöglichkeiten	Die W-VO setzt kein eigenes Beteiligungsverfahren auf, vielmehr müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die „Erstellung des Wiederherstellungsplans offen, transparent, inklusiv und wirksam ist und dass die Öffentlichkeit, einschließlich aller relevanten Interessenträger, frühzeitig und wirksam die Möglichkeit erhält, sich an der Ausarbeitung des Plans zu

Soziale Ziel- / Wirkungskategorie	Werden entsprechende Wirkungen / Ziele (evtl. auch ihre ungleiche Verteilung zwischen bzw. Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen) thematisiert? Falls ja, in welcher Form (als Ziel, Co-Benefit, möglicher Zielkonflikt, rechtliche Anforderung, hartes / weiches Förderkriterium, sonstiges) und in Bezug auf was?
	<p>beteiligen. Die Konsultationen müssen die Anforderungen gemäß der Richtlinie 2001/42/EG erfüllen“ (Art. 14 Abs. 20 W-VO). Auch laut EG 65 ist es wichtig, dass „die Öffentlichkeit frühzeitig und wirksam die Möglichkeit erhält, sich an der Ausarbeitung der Pläne zu beteiligen.“</p> <p>Der Wiederherstellungsplan muss u.a. eine Zusammenfassung enthalten, „wie die Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften und Interessenträger berücksichtigt wurden“ (Art. 15 Abs. 3 (w) W-VO).</p> <p>Zudem gibt es Vorschriften zur Veröffentlichung bestimmter Daten (Art. 21 Abs. 8 W-VO, s. auch EG 75 zur Erleichterung des Zugangs zu Information für die Öffentlichkeit durch die Nutzung bestimmter Systeme).</p> <p>Im Hinblick auf die Wiederherstellungsmaßnahmen von Feldvögeln wird im EG 56 noch vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten mit „Landwirten und anderen Interessenträgern bei deren Gestaltung und Umsetzung vor Ort zusammenarbeiten und sie unterstützen.“</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung auf Basis des ausgewerteten Dokuments

Jenseits der spezifischen (in der Tabelle erfassten) sozialen Ziel-/Wirkungskategorien gibt es einige übergeordneten Vorschriften zur Betrachtung sozialer Belange:

- So ist bei der Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme „den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen von ländlichen Gebieten [...] Rechnung“ zu tragen (Art. 11 Abs. 1 W-VO).
- Allgemein werden „übergeordnete öffentliche Interessen“ und „sozioökonomische Funktionen“ besonders geschützt.
- In der Wiederherstellungsplanung „b) streben die Mitgliedstaaten danach, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Ökosystemfunktionen und ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der betreffenden Regionen und Gemeinschaften zu optimieren; [und] c) können die Mitgliedstaaten die unterschiedlichen Situationen in diversen Regionen im Zusammenhang mit sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen, regionalen und lokalen Besonderheiten und der Bevölkerungsdichte berücksichtigen; falls angemessen, sollte die besondere Situation der Gebiete in äußerster Randlage der Union, wie ihrer Abgelegenheit, Insellage, geringen Größe und schwierigen topografischen und klimatischen Bedingungen sowie ihrer reichen biologischen Vielfalt, und den mit dem Schutz und der Wiederherstellung ihrer Ökosysteme verbundenen Kosten berücksichtigt werden“ (Art. 14 Abs. 16 W-VO).
- Wie schon beschrieben sollen die MS die „vorhersehbaren sozioökonomischen Auswirkungen und den geschätzten Nutzen der Durchführung der Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß den Artikeln 4 bis 12“ in der Wiederherstellungsplanung ermitteln (Art. 15 Abs 3 (s) W-VO).
- Die sozioökonomischen Auswirkungen sind auch bei der Überprüfung der Wiederherstellungsverordnung durch die Kommission zu beachten (Art. 26 Abs. 1 W-VO).

Fazit

In der Wiederherstellungsverordnung wird eine relativ große Bandbreite an sozialen Ziel- / Wirkungskategorien berücksichtigt, wenngleich nicht umfassend in Hinblick auf alle Teilaspekte oder Bevölkerungsgruppen. So liegt ein Fokus auf einzelnen Gruppen, insbesondere Landwirt*innen, deren Interessen durch Wiederherstellungsmaßnahmen wahrscheinlich besonders berührt sein werden. Sozial vulnerable Gruppen (sofern diese nicht in bestimmten Regionen wohnen) und Auswirkungen auf die Gesundheit stehen weniger im Fokus. Allerdings beinhaltet die Verordnung auch einige Generalklauseln, nach denen soziale und wirtschaftliche Aspekte bzw. „übergeordnete öffentliche Interessen“ zu berücksichtigen sind.

Alles in allem spielen soziale Aspekte, vor allem die Vermeidung möglicher negativer sozio-ökonomischer Wirkungen, somit eine relativ große Rolle im Vergleich zu den meisten anderen hier ausgewerteten Dokumenten.

4.2.8 Übergreifende Erkenntnisse

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:

- Der allgemeine Nutzen bzw. die allgemeine Notwendigkeit von intakter Natur für gute Lebensbedingungen der Menschen werden in allen ausgewerteten Dokumenten deutlich und meist auch an mehreren (vielen) Stellen betont.
- Konkretere, auch kurz- bis mittelfristige Synergien mit den einzelnen, hier ausgewerteten sozialen Zielen werden jedoch nicht umfassend, sondern eher punktuell erwähnt.
- In fast allen Dokumenten (außer bei der Förderrichtlinie zu „chance.natur“) geht es speziell v.a. um Synergien zwischen Naturschutz und menschlicher Gesundheit, bzw. konkret um den dafür hilfreichen Zugang zu Grünflächen, den Zugang zu gesunder Ernährung / unbelasteten Lebensmitteln, und/oder um einen besseren Schutz vor den Folgen von Extremwetter und Naturkatastrophen. Dies gilt in besonderer Weise für die NBS 2030.
- Alle Dokumente beziehen zudem Bildungsaspekte/-maßnahmen, bzw. im Fall der Förderrichtlinien entsprechende Förderkriterien, mit ein. Der 1. Aktionsplan der NBS beinhaltet z.B. sehr viele Bildungsmaßnahmen. In der Wiederherstellungsverordnung ist Bildung jedoch nur ein Randaspekt.
- Die Partizipation von Stakeholdern und Bürger*innen spielt in den meisten Dokumenten eine gewisse, aber keine prominente Rolle. Ausgerechnet im Masterplan Stadtgrün und somit bei einem relativ bürgernahen Thema spielt es fast gar keine Rolle.
- Sozioökonomische Aspekte rund um Beschäftigung, Einkommen und die Nutzungsmöglichkeiten von Eigentum spielen in den meisten Dokumenten kaum eine Rolle – weder im Hinblick auf Synergien noch mit Blick auf mögliche Zielkonflikte und ihre Vermeidung (passend auch zum Befund von Pröbstl et al. 2023). Dies gilt in besonderem Maße für die Förderrichtlinien von ANK und BPBV sowie den Masterplan Stadtgrün; etwas eingeschränkter für die NBS, wo zumindest im 1. Aktionsplan einige Maßnahmen auf eine verstärkte finanzielle Förderung (Honorierung) naturschutzfreundlicher Praktiken in der Landwirtschaft setzen. Dagegen spielt in der Wiederherstellungsverordnung die Vermeidung möglicher negativer sozioökonomischer Wirkungen eine relativ große Rolle. Die Förderrichtlinie zu „chance.natur“ sieht zudem explizit die Förderung von Ausgleichszahlungen bei Zielkonflikten zwischen Naturschutz und Nutzungsrechten (Einkommensmöglichkeiten) vor.
- Auch mögliche Wirkungen auf die Zugänglichkeit- und Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und

Mobilität spielen in den meisten Dokumenten keine Rolle. Die folgend genannte Punkte sind die einzigen Ausnahmen: In der NBS wird das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Energiewende thematisiert. Im Masterplan Stadtnatur wird, wenn auch nur vage, auf das Thema Flächennutzungskonkurrenzen (v.a. mit Blick auf Wohnraum) eingegangen. Bei Plänen für „chance.natur“ Förderprojekte muss der lokale Verkehr erfasst und Konflikte mit Naturschutzz Zielen müssen identifiziert und bewertet werden.

- Soziale oder räumliche Ungleichheiten und Verteilungswirkungen, also unterschiedliche Wirkungen auf Bevölkerungsgruppen oder Regionen, spielen in allen Dokumenten eine geringe oder gar keine Rolle. Ausnahmen stellen die besondere Berücksichtigung von bestimmten Berufsgruppen (v.a. der Landwirtschaft) in NBS und Wiederherstellungsverordnung sowie von benachteiligten Stadtquartieren bei der Grünflächenversorgung in NBS und Masterplan Stadtnatur dar.

Insgesamt deutet die Auswertung darauf hin, dass soziale Aspekte bisher vereinzelt, aber nicht systematisch in naturschutzpolitische Regierungsdokumenten integriert wurden.

4.3 Ansatzpunkte und Empfehlungen für eine verbesserte Integration sozialer Aspekte in Naturschutzpolitik

4.3.1 Ziel und Vorgehensweise

Angesichts der Befunde aus den vorherigen Kapiteln stellt sich die Frage: **Wie lassen sich soziale Ziele (noch) besser in die Naturschutzpolitik integrieren, also Synergien stärken und mögliche Konflikte reduzieren?** Zu dieser Frage wollen wir hier abschließend Ansatzpunkte und konkrete Empfehlungen formulieren.

Politikintegration bedeutet grundsätzlich, kohärente (oder im Optimalfall synergetische) Strategien und Maßnahmen über unterschiedliche Politikfelder (horizontale Integration) und/oder -ebenen (vertikale Integration) hinweg zu entwickeln. Ziel davon ist es, komplexe Probleme besser bewältigen zu können, die Wirksamkeit von Politik zu erhöhen und gleichzeitig negative Auswirkungen und Ineffizienzen durch fragmentiertes Regierungshandeln zu vermeiden bzw. verringern (Candel 2019). Zudem kann Politikintegration hilfreich sein, um Allianzen über Politikfeldgrenzen hinweg zu bilden sowie die politische Durchsetzbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz von politischen Maßnahmen zu erhöhen.

Die Empfehlungen hier fokussieren auf die Integration von sozialen Aspekten in die Naturschutzpolitik v.a. auf Bundesebene (horizontale Politikintegration) und adressieren somit in erster Linie naturschutzpolitische Akteure (also v.a. BMUV und BfN). Vertikale Politikintegration und die horizontal umgekehrte Integration von naturschutzpolitischen Zielen und Kriterien in andere Politikfelder (z.B. Finanz-, Bau-, Landwirtschafts-, Forst-, Gesundheitspolitik; s. dazu teilweise auch Kap. 2 und 3) sind ebenso wichtig, stehen hier aber nicht im Fokus.

Innerhalb der Naturschutzpolitik liegt der **Fokus auf übergeordneten (strategischen, prozessualen ...) Empfehlungen und solchen mit Relevanz für die bereits in Abschnitt 4.2 ausgewerteten naturschutzpolitischen Regierungsdokumente und ihrer Umsetzung, insbesondere Fördermaßnahmen.** Nicht behandelt werden hier dagegen Reformvorschläge zu ordnungsrechtlichen Naturschutzinstrumenten (wie z.B. die Eingriffsregelung, s. auch Abschnitt 4.1), deren Reform ein größeres Unterfangen (häufig auf EU-Ebene) und sorgsam mit Naturschutzbelangen abzuwagen wäre. Hierzu empfehlen sich vertiefte fachliche und rechtliche Prüfungen, die im Rahmen des hier zugrundeliegenden Vorhabens nicht leistbar waren.

Die Empfehlungen basieren auf folgenden Grundlagen bzw. Schritten:

- Reflektion der Erkenntnisse aus den vorherigen Projektschritten, Brainstorming und Diskussionen im Projektteam;
- Erkenntnissen aus der Forschungsliteratur zu (sozial-ökologischer) Politikintegration;
- 19 leitfadengestützten¹ Interviews mit folgenden Personen, die aufgrund ihrer Expertise zu Politikintegration, ihrer Zuständigkeit für die fokussierten Regierungsdokumente und/oder der Vertretung wichtiger gesellschaftlicher Interessen ausgewählt wurden:
 - aus Bundes- und Landesverwaltung: Jörg Bruker (BfN), Thomas Greiber (BfN), Stephanie Haury (BBSR), Dr. Christian Hey (Landwirtschafts- und Umweltministerium Hessen), Dr. Jasper Meya (Bremer Senatsverwaltung), Jörg Petermann & Katja Unkelbach (DLR Projektträger, vom BfN beauftragt), Tom Polenz (Umweltministerium NRW), Dr. Franziska Wolff (BMUV);
 - aus Stakeholder-Kreisen (inkl. kommunale Ebene): Dr. Britta Böhr (Nationalpark Schwarzwald), Inga Melchior (Dt. Städtetag), Hubertus Paetow (DLG), Christian Rau-pach (Hessischer Waldbesitzerverband), Nadine Schartz (Dt. Landkreistag);
 - aus Forschung: Prof. Stefan Heiland (TU Berlin), Dr. Klaus Jacob (ZALF), Prof. Dr. Markus Leibnath (Universität Kassel), Prof. Dr. Hiltrud Nieberg (Thünen-Institut für Betriebs-wirtschaft), Judith Reise (Öko-Institut), Dr. Immanuel Stieß (ISOE).
- Diskussion eines Zwischenstandes auf einem Projektbegleitkreis-Treffen am 7. März 2025 mit folgenden Teilnehmenden: Dr. Elsa Maria Cardona Santos (UFZ), Dr. Marion Mehring (ISOE), Dr. Philipp Ginal (BMUV), Jonas Pohlmann (BMUV) und Dr. Lars Berger (BfN).

Wir danken allen Interview-Partner*innen und den Teilnehmenden des Begleitkreis-Treffens für Ihre wertvollen Hinweise und Anregungen. Diese sind in die nachfolgenden Empfehlungen in anonymisierter Form eingeflossen, soweit wir uns ihnen inhaltlich anschließen konnten.

Bevor wir konkrete Empfehlungen formulieren, fassen wir zunächst grundsätzliche Ansatzpunkte, aber auch Hemmnisse für Politikintegration zusammen. Die anschließenden Empfehlungen sind wie folgt gegliedert:

- Übergreifende, organisatorische und prozessuale Empfehlungen (Kap. 4.3.3),
- Unterstützung naturschutzfreundlicher Praktiken in Land- u. Forstwirtschaft (Kap. 4.3.4),
- Stärkung sozialer Aspekte in naturschutzpolitischen Förderprogrammen (Kap. 4.3.5),
- Forschung zu sozialen Aspekten und sozialer Ausgestaltung von Naturschutz (Kap. 4.3.6),

¹ Die generischen Leitfragen, die für die Interviews angepasst werden konnten, lauteten: Welche sozialen Aspekte sollten aus Ihrer Sicht unbedingt stärker in die Naturschutzpolitik integriert werden – und warum? Wie und in welchen konkreten naturschutzpolitischen Strategien / Instrumenten / Förderprogrammen / Strukturen / Prozessen / Kommunikationswegen sollten diese besser integriert werden? Gibt es dazu Best-practice-Beispiele? Haben Sie konkrete Empfehlungen für eine verbesserte Integration in eins der von fokussierten Regierungsdokumente bzw. deren Umsetzungsprozess? Was spricht evtl. gegen eine stärkere Berücksichtigung dieser oder anderer sozialen Aspekte? Sind Hemmnisse / Widerstände zu erwarten und wie könnte mit ihnen umgegangen werden?

- Politische Kommunikation zu sozialen Aspekten von Naturschutz (Kap. 4.3.7).

Die Abschnitte sind jeweils auch mit ausgewählten guten Beispielen aus der politischen Praxis versehen, die uns im Laufe der Recherchen und Interviews im Projekt begegnet sind. Wir haben allerdings keine systematischen Recherchen und Analysen dazu gemacht, sodass die Beispiauswahl keinerlei Anspruch auf eine Art umfassende Bestenauswahl hat.

4.3.2 Grundsätzliche Ansatzpunkte und Hemmnisse für Politikintegration

Ansatzpunkte für Politikintegration bestehen in Bezug auf die inhaltlich-materielle Ausgestaltung und Umsetzung von Politikinstrumenten bzw. Instrumentenpaketen (engl. „policy“), aber auch in Bezug auf Institutionen und Strukturen (engl. „polity“) sowie in Bezug auf politische Prozesse, Handeln und Kommunikation von Akteuren (engl. „politics“) (vgl. Teebken et al. 2021). Im Hinblick speziell auf die Integration sozialer Aspekte in Naturschutzpolitik ergeben sich somit folgende Fragen und allgemeine Überlegungen:

- **Policy:** Wie können soziale Ziele besser in naturschutzpolitischen Programmen und konkreten Maßnahmen berücksichtigt werden? Hier geht es etwa um die Entwicklung von Politikmaßnahmen, die Naturschutz- und sozialen Zielen in gleichem Maße dienen, um die Berücksichtigung sozialer Kriterien bei (Förder-) Maßnahmen für den Naturschutz oder auch um die soziale Flankierung von solchen Naturschutz-Maßnahmen, von denen bestimmte Akteure oder Orte (Regionen) eventuell Nachteile haben (s. Kap. 4.1).
- **Polity:** Wie kann auf institutioneller Ebene Politikintegration vorangebracht werden? Hier kann es etwa um ressort- bzw. behördenübergreifende Strukturen und Prozesse (z.B. Ressortabstimmung, interministerielle Arbeitsgruppen) gehen, oder auch um die institutionalisierte Einbeziehung anderer Verwaltungsebenen und nichtstaatlicher Akteure (z.B. im Zuge von Gesetzgebungsprozessen).
- **Politics:** Wie kann mithilfe von Prozessen, strategischem Handeln und Kommunikation von Akteuren eine bessere Integration von Naturschutz- und sozialen Belangen vorangetrieben werden? Hier stehen insbesondere Dialogformate, Kooperations- und Allianzbildung als Ansätze zur Verfügung.

Etwas quer zu der Dreiteilung liegt die **Schaffung von Problem- und Handlungswissen**, das für Politikintegration relevant ist: Was sind Wirkungen politischer Maßnahmen auf Ziele aus anderen Politikfeldern/-ebenen? Wie lassen sich verschiedene Politikziele am besten integrieren? In der Praxis umfasst dies vor allem integrierte Ansätze zur Ex-ante-Folgenabschätzung („*impact assessment*“) und begleitender bzw. Ex-post-Evaluation.

Die Unterscheidung besagt noch nicht, welche Intensität von Politikintegration erreicht wird. Allerdings gilt, dass auf ein systemisches Verständnis von Problemen, die Reflektion unterschiedlicher Perspektiven und die gemeinsame Entwicklung von Problemlösung angelegte Prozesse besonders geeignet sind, Politikintegration zu erzielen (Teebken et al. 2021), auch bei der Integration von Naturschutzpolitik in Sektorpolitiken (Runhaar et al. 2024).

Versuche verstärkter Politikintegration stoßen jedoch auch auf eine Reihe von **Hemmnissen** (s. u.a. ebd.; Gepp et al. 2025; Heyen et al. 2025c; Teebken et al. 2021). Dies wurde auch in vielen Interviews thematisiert. Zu den Hemmnissen gehören insbesondere folgende:

- **Verteilte Kompetenzen und unterschiedliche Interessen:** Die formalen und inhaltlichen Kompetenzen für verschiedene, sich teilweise auch überlappende Politikfelder ist i.d.R. auf mehrere Ressorts bzw. Behörden (z.B. BMUV und BMEL, oder Stadtplanungs- und

Grünflächenamt) sowie mehrere Governance-Ebenen verteilt. Diese haben unterschiedliche Prioritäten, oft auch widersprüchliche fachliche Interessen sowie Macht- und Profilierungsinteressen. Dies kann noch verstärkt werden, wenn die jeweiligen Hausleitungen unterschiedlichen politischen Parteien zugehören. Bei einseitigen Versuchen von Politikintegration ist es wahrscheinlich, dass von anderen Ressorts bzw. Behörden auf fehlende Zuständigkeit von BMUV bzw. BfN für soziale Aspekte und somit fehlende Zulässigkeit verwiesen wird, wie in einem Interview betont wurde.

- **Koordinierungsaufwand und begrenzte personelle Ressourcen:** Auch im Fall beid-/allseitiger Bereitschaft zur Zusammenarbeit, steht diese vor der Hürde, dass sie mit gewissen Transaktionskosten für Koordinierung und inhaltliche Abstimmung einhergeht und die personellen Ressourcen dafür, zusätzlich zur „normalen Arbeit“, begrenzt sind.
- **Verkomplizierung von Maßnahmen:** Durch die Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte (hier also sozialer Aspekte in Naturschutzmaßnahmen) können sich Regelungen oder auch Fördermaßnahmen verkomplizieren, also der Informations-, Beantragungs- und/oder Erfüllungsaufwand für die adressierten Akteure erhöhen.
- **Finanzbedarf und begrenzte finanzielle Ressourcen:** Will man naturschutzfreundliches Verhalten stärker fördern bzw. Nutzungseinschränkungen durch Naturschutzmaßnahmen stärker kompensieren, braucht es dafür die entsprechenden finanziellen Mittel aus öffentlichen Haushalten (oder auch privates Kapital). Diese Bedarfe konkurrieren mit zahlreichen anderen Bedarfen und Interessen, zumal in Zeiten „knapper Kassen“.
- **Nicht auflösbare Zielkonflikte:** Manche Zielkonflikte lassen sich trotz Politikintegration nicht völlig auflösen – z.B. mit Blick auf die Flächennutzungskonkurrenzen in städtischen oder auch landwirtschaftlich nutzbaren Räumen (s. dazu auch die vorherigen Kapitel). Hier braucht es politische Prioritätensetzungen. Aus Naturschutzsicht ist problematisch, dass es kurzfristige, v.a. ökonomische Interesse tendenziell einfacher haben als langfristige.

Diese Hemmnisse sind bei der Formulierung und Umsetzung von Empfehlungen zur besseren Politikintegration mitzudenken – nicht als Abschreckung, sondern als zu berücksichtigende Aspekte, mit denen man umgehen muss. Integrative und v.a. institutionalisierte Verfahren und Mechanismen, die Zurverfügungstellung von Ressourcen, politischer Wille und die Unterstützung von Stakeholdern oder einer breiten Öffentlichkeit können zur Überwindung dieser Hemmnisse beitragen (Teebken et al. 2021; Heyen et al. 2025c; Pröbstl et al. 2025).

Im Folgenden formulieren wir nun konkrete Empfehlungen für verbesserte Politikintegration, wobei wir mit übergreifenden organisatorischen und prozessualen Empfehlungen starten.

4.3.3 Übergreifende, organisatorische und prozessuale Empfehlungen

- **„Integratives Mindset“:** Naturschutzakteure müssen grundsätzlich soziale Aspekte (von Gesundheit über Einkommen bis zu Partizipation, s. Tab. 1 in Kap. 1) stärker mitdenken. Bislang werden nach unserem Eindruck (aus Publikationen, aber auch den Interviews) von diesen Akteuren Synergien stärker mitgedacht als mögliche Zielkonflikte. Aber gerade (kurzfristig) problematische Wirkungen bzw. Verteilungswirkungen (manche Gruppen sind trotz gesamtgesellschaftlich positiver Wirkungen negativ betroffen) sowie Verlust- und Kontrollängste müssen ernst genommen werden. Auch deswegen sollten Naturschutz und (nachhaltige) Nutzung grundsätzlich zusammengedacht werden – gerade „in einer stark besiedelten Kulturlandschaft wie Deutschland“ (Zinngrebe et al. 2025). Integrative Frames wie „Multifunktionalität“ oder „biodiversitätsfreundliche Land-/Forstwirtschaft“

können dabei helfen (Pröbstl et al. 2023). Je nach genauen Zuständigkeiten empfiehlt sich die gezielte Sensibilisierung und evtl. auch Weiterbildung von Mitarbeitenden.

- **Commitment in politischen Strategien zur Bedeutung sozialer Aspekte:** In wichtigen umwelt- und naturschutzpolitischen (oder auch ressortübergreifenden) Strategien bzw. Aktions-/Masterplänen sollte es klare – prominent platzierte bzw. wiederkehrende – Bekenntnisse zur Bedeutung sozialer Aspekte im Naturschutz, der Stärkung von Synergien und der Adressierung möglicher Zielkonflikte geben. Kurzfristig gilt das insbesondere für den Nationalen Wiederherstellungsplan; längerfristig auch für die Nationale Biodiversitätsstrategie nach 2030 und andere mögliche Strategien / Pläne wie zuletzt das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Auch für interne Strategiedokumente der Hausleitungen von BMUV bzw. BfN kann das hilfreich sein. Dabei sollte jeweils auch Bezug auf Strategien und Ziele aus anderen Politikbereichen und Ressorts genommen werden.
- **Soziale Folgenabschätzung naturschutzpolitischer Maßnahmenvorschläge:** Bei der Entwicklung bzw. Reform naturschutzpolitischer Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Förderprogramme) sollten soziale Wirkungen systematischer und frühzeitiger als bisher abgeschätzt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf sektor-, gruppen- oder raumbezogenen Betroffenheiten liegen. Die Ergebnisse sollten als Grundlage für die Verbesserungen der Maßnahmenvorschläge noch vor ihrem Beschluss genutzt werden. Die derzeitigen Vorgaben und Tools zur Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) werden dem hier skizzierten Ziel nicht gerecht.² Für eine verbesserte soziale Folgenabschätzung von Naturschutzpolitik kann demnächst auf einem neuen Konzept zur sozialen Folgenabschätzung klimapolitischer Maßnahmen aufgebaut werden, das derzeit im Auftrag des BMWK erstellt wird und das sich vermutlich in weiten Teilen auf Naturschutzpolitik übertragen lässt.³
- **Ressortübergreifende Zusammenarbeit:** Für eine soziale Naturschutzpolitik braucht es die Zusammenarbeit von verschiedenen Ressorts (Ministerien, aber auch nachgeordneten Behörden) auf den verschiedenen Governance-Ebenen (von kommunal bis EU) (Runhaar et al. 2024). Je nach konkretem Handlungsfeld kann das die frühzeitige Einbeziehung von und Zusammenarbeit mit dem Landwirtschafts-, Bau-/Stadtentwicklungs-, Gesundheits- und/oder auch einem anderen Ressort sein – bei der Entwicklung von Strategien, Gesetzen, Förderprogrammen oder Planungsprozessen. Das BfN könnte etwa verstärkt mit dem BLE und dem BB(S)R zusammenarbeiten.⁴ Solche Zusammenarbeit sollte die Form positiver Koordination haben, also aktive Zusammenarbeit zur Erreichung gemeinsamer Ziele

² So liegt der Schwerpunkt der GFA auf (makro-)ökonomischen Folgen und dem Erfüllungsaufwand von Rechtsnormen. Es gibt zwar diverse Arbeitshilfen und Leitfäden, die auch andere soziale Aspekte (z.B. Gleichstellung, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, soziale (und andere) Nachhaltigkeitsziele) abdecken, diese sind in ihrer Vielfalt aber unübersichtlich und zu aufwendig, um alle ernsthaft berücksichtigt zu werden, und vernachlässigen dennoch andere soziale Aspekte. Zudem wird die GFA in der Praxis i.d.R. erst spät im Politikformulierungsprozess erstellt, wenn die wesentlichen Entscheidungen zur Maßnahmenausgestaltung schon getroffen sind, und eher als Pflichterfüllung angesehen und nicht als Informationsgrundlage für einen Alternativenvergleich bzw. für die verbesserte Ausgestaltung einer Maßnahme.

³ Projekttitel „Sozialmonitoring Klimaschutz – Vom Monitoring sozialer Wirkungen zur Folgenabschätzung“, Forschungskennzahl 009-BE-2402: Auftraggeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK); Auftragnehmer: Öko-Institut und SOCIUM (Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik an der Universität Bremen). Projektstart: Januar 2025.

⁴ Die von BfN und BLE bereits 2021 angekündigte verstärkte Kooperation unter dem Titel „Naturschutz in der Landwirtschaft“ geht durchaus schon in diese Richtung, hat aber nach unserem Wissen bislang nur sehr punktuell stattgefunden (vgl. den Steckbrief in Abschnitt B.2.9 im Anhangsdokument (Heyen et al. 2025a)).

beinhalten, und nicht (nur) negative Koordination, also die Sicherstellung, dass ein anderes Ressort nicht gegen eigene Interessen agiert. Wichtig dafür ist das Commitment beider Seiten, inklusive Rückendeckung der jeweiligen Hausspitzen. Dies erleichtert auch das gegenseitige Teilen von relevanten Informationen und Daten.

- **Integrierte Landschafts- und Flächenplanung:** Naturschutz und soziale Belange – also der Bedarf an Wohnraum, Verkehrswegen und Land-/Forstwirtschaft, aber auch an Frei- und Grünflächen als Erholungs- und Begegnungsorte und Schutz vor Extremwetterfolgen – sind in der Landschafts- und Flächenplanung integriert zu betrachten und sorgsam abzuwägen (GALK 2024). Nach dem Leitbild der „doppelten Innenentwicklung“⁵ sollen die noch vorhandenen Flächenreserven in Städten baulich sinnvoll genutzt und gleichzeitig die Potenziale der Freiflächen erhalten und durch Vernetzung und qualitative Verbesserung weiterentwickelt werden (ebd.). Nach dem Prinzip der „Umweltgerechtigkeit“ ist auch die sozialräumliche Verteilung gesundheitsrelevanter Umweltbedingungen, inkl. des Zugangs zu Grünflächen, zu beachten (Böhme et al. 2022). Aber auch eine eventuell kombinierte Einschränkung von Land-/Forstwirt*innen durch Infrastrukturprojekte auf der einen und Naturschutzprojekte auf der anderen Seite gilt es nach Ansicht eines Interviewpartners zu berücksichtigen. Für solch integrierte Betrachtungen braucht es ressort-/behördenübergreifende Zusammenarbeit sowie integrierte Planungsleitlinien und Regelungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Neben der Landschafts- und Flächennutzungsplanung betrifft dies auch das Bauplanungsrecht und die Städtebauförderung. Helfen könnten u.a. eine Verankerung von sozialräumlicher Belastungsverteilung als Prüfkriterium in strategischen Umweltprüfungen (SUPs) und Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) sowie bundesweit gültige Orientierungswerte zur Frei- und Grünflächenversorgung (ebd.).
- **Verstärkte und frühzeitig(er)e Einbeziehung sozialer Stakeholder bei Erarbeitung (und Evaluation) naturschutzpolitischer Visionen, Strategien und Maßnahmen:** Soziale Naturschutzpolitik muss die Akteure, die soziale Interessen (i.w.S.) vertreten, frühzeitig einbeziehen und deren (Praxis-) Perspektiven, Werte, Interessen und Kompetenzen berücksichtigen. Dadurch können Synergien und mögliche Konflikte frühzeitig identifiziert, Synergien gestärkt, Konflikte und Umsetzungshemmnisse adressiert sowie bei gemeinsamer Kommunikation das politische Gewicht und die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit gesteigert werden (Pröbstl et al. 2023). Dies gilt für alle politischen Ebenen und für unterschiedliche politische Dokumente und Maßnahmen: von der Entwicklung langfristiger Zukunftsvisionen und Leitbilder, z.B. für die Entwicklung bestimmter Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft oder Tourismus⁶ oder bestimmter Naturräume; für politische Strategien wie die

⁵ Der Begriff meint die innerstädtische Schaffung von Wohnraum bei gleichzeitiger Erhaltung oder Entwicklung von Grünflächen, etwa durch Bebauung von bereits versiegelten Flächen oder Aufstockung bestehender Gebäude. Mittlerweile gibt es auch den Begriff der „dreifachen Innenentwicklung“, der zusätzlich auch Verkehrsflächen mit einbezieht (Schubert et al. 2023).

⁶ Vorherige Kapitel in diesem Bericht haben gezeigt, dass in Dialogforen wie zu naturverträglichem Tourismus Sozialverbände und Themen wie Inklusion bisher unterrepräsentiert sind (s. Kap. 2.6 und 3.5).

NBS⁷, sowie für konkrete Politikmaßnahmen⁸ oder Projekte⁹ (die Fußnoten verweisen jeweils auf Beispiele unzureichender Beteiligung aus der jüngeren Vergangenheit). Ganz aktuell gilt dies auch für die Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans, der nach Ansicht zweier Interviewpartner derzeit zu sehr „top-down“ und ohne ausreichende Stakeholder-Beteiligung ablaufe. Zwar ist bei Gesetzgebungsvorhaben eine Verbändebeteiligung vorgeschrieben (§ 47 GGO), doch wird diese häufig sehr kurzfristig durchgeführt. Zudem konstatieren Pröbstl et al. (2023), dass die Netzwerkbildung des BMUV oft innerhalb ihrer spezifischen Klientel stattfinde. Für eine adäquate Akteurbeteiligung können Stakeholder-Analysen helfen – sei es auf nationaler oder lokaler Ebene. Dabei sollten auch der Grad des Vertrauens und mögliche Ursachen für Misstrauen aus vergangenen Prozessen berücksichtigt werden.¹⁰

- **Förderung des Dialogs zwischen Stakeholdern:** Politik kann auch den Dialog zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren befördern. Im UBA-Vorhaben „Neue Allianzen für sozial-ökologische Transformationen“ (FZK 3717111040) wurde mit zivilgesellschaftlichen Verbänden aus dem Umwelt- und dem Sozialbereich herausgearbeitet, dass sowohl Austauschstrukturen für Selbstverständigungs- und Lernprozesse zwischen den Verbänden nötig sind als auch Austauschstrukturen für konkrete politische Entscheidungsvorbereitung und -begleitung (Sharp et al. 2020).
- **Bessere Beteiligung der breiten Bevölkerung:** Neben Verbänden und anderen organisierten Interessen sollte auch die breite Bevölkerung an der Erarbeitung (und evtl. auch Evaluation) von naturschutzpolitischen Visionen, Strategien, Politikmaßnahmen und Projekten beteiligt werden, um ihre Perspektiven und Interessen zu berücksichtigen. Neben gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozessen im Kontext von umweltrelevanten Planungs- und Genehmigungsverfahren v.a. auf lokaler und regionaler Ebene gibt es auch zahlreiche „informelle“ Beteiligungsprozesse auf allen Politikebenen, wie z.B. 2024 auf Bundesebene an der NBS 2030. Solche Prozesse sind sinnvoll, müssen aber bestimmte

⁷ Im Rahmen der Entwicklung der NBS 2030 fand eine Stakeholder-Beteiligung statt. Allerdings zeigt die Dokumentation zum „Verbändedialogforum Naturschutz“ im Juli 2023, dass dort weit überwiegend Vertreter*innen von Umweltverbänden teilgenommen haben. Zwar waren der Angelfischer- und der Jagdverband angemeldet, aber land- und forstwirtschaftliche Verbände fehlten (BMUV und BfN 2023).

⁸ In einem Interview mit einem Stakeholder-Akteur wurde die mangelnde Beteiligung bei der EU-Wiederherstellungsverordnung und bei der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten kritisiert.

⁹ Aus mehreren Interviews ging hervor, dass sich Land-/Forstwirt*innen in der Vergangenheit bei Naturschutzprojekten zu wenig informiert und übergangen gefühlt hätten. Aus dieser Erfahrung sei dann ein allgemeines Misstrauen gegenüber Naturschutzvorhaben entstanden, was die heutige Kooperationswilligkeit stark beeinflusse. Als ein Beispiel für fehlende Beteiligung wurde der Prozess zur Ausweisung des „Grünen Bandes Hessen“ als Nationales Naturmonument im Jahr 2023 genannt. Hier sei über die Köpfe der Waldbesitzer*innen hinweg entschieden worden, ohne sich um eine Beteiligung bemüht und ohne den örtlichen Kontext berücksichtigt zu haben. Als weiteres Beispiel wurde ein Fall vorschneller Kommunikation zur Ausweisung eines Nationalparks genannt. Bevor die Idee und der bevorstehende Prozess mit lokalen politischen Akteuren besprochen wurden, sei bereits eine Pressemitteilung versandt worden. Obwohl bezüglich der Ausweisung des Nationalparks noch nichts entschieden war, fühlten sich viele Stakeholder von der Pressemitteilung überrumpelt, was das im Nachgang das gesamte Verfahren erschwerte.

¹⁰ Siehe die in der vorherigen Fußnote genannten Beispiele. Zudem sagte ein Interviewpartner, dass es bei Naturschutzvorhaben in den neuen Bundesländern wichtig sei, sich der Erfahrung der ostdeutschen Bevölkerung mit Enteignungen in der DDR und nach der Wiedervereinigung in den 1990er Jahren bewusst zu sein. Die Erfahrung wiederkehrender Enteignung sorge dafür, dass die Betroffenen (Naturschutz-) Maßnahmen, die mit Einschränkungen von Eigentumsrechten einhergehen, mit großem Misstrauen gegenüberstünden.

Qualitätsmerkmale erfüllen¹¹, um sich von bloßer Information bzw. „Scheinbeteiligung“ zu unterscheiden. Wichtig ist auch, sog. „stille Gruppen“, also wenig beteiligungsaffine und i.d.R. unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen (wie Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss oder Migrationshintergrund)¹² einzubinden – etwa durch eine repräsentative Zufallsauswahl der Teilnehmerschaft oder eine aktiv aufsuchende Beteiligung „stiller Gruppen“ in ihrer Alltagsumgebung sowie eine integrierende Moderation. In konfliktbeladenen Kontexten kann auch eine Mediation nötig sein. Es sollte klar sein, dass intensive Beteiligungsprozesse einen entsprechenden Bedarf an (v.a. personellen) Ressourcen und Know-how haben, für den Behörden i.d.R. professionelle Unterstützung brauchen, wie in mehreren Interviews betont wurde. Form, Intensität und Aufwand eines Beteiligungsprozesses muss daher auch immer vom konkreten Fall und seinen Rahmenbedingungen abhängig gemacht werden (s. dazu auch Kap. 3.4 zur Diskussion im Workshop über Beteiligung bei Renaturierungsprojekten siedlungsnaher Flächen).

- **Beratungsstellen/-angebote für vulnerable Gruppen:** Zu einer sozialen Naturschutzpolitik gehören auch gezielte Beratungsangebote für vulnerable Gruppen. Ein Beispiel wäre die in einem der Projekt-Workshops diskutierte zentrale Koordinierungsstelle und ein dazugehöriges digitales Informationsportal zu naturverträglichem Tourismus speziell für Menschen mit Beeinträchtigungen (s. Kap. 3.5).
- **Stärkung personeller Ressourcen:** Wie an verschiedenen Stellen schon angedeutet, braucht die verstärkte Berücksichtigung sozialer Aspekte von der fachlichen Analyse und Strategie-/Maßnahmengestaltung bis zu Beteiligung und Beratung entsprechende Kompetenzen und häufig auch gewisse zusätzliche personelle Kapazitäten in den Behörden selber (auf allen Governance-Ebenen) und/oder bei externen Dienstleistern. Insbesondere auf kommunaler Ebene wird eine bessere Personal- und Finanzausstattung auch im Hinblick auf Naturschutz, Grünflächen und generell eine nachhaltige Stadtentwicklung gefordert (GALK 2024; eine der interviewten Personen meinte dazu, Förderprogramme seien dazu im Vergleich nur die „zweit- oder drittbeste Lösung“).

Good-practice-Beispiele

„Zukunftscommission Landwirtschaft“: Die Zukunftscommission Landwirtschaft (ZKL) war ein vom Bundeskabinett eingesetztes Gremium, das eine gemeinsame Zukunftsvision für die Landwirtschaft erarbeitet hat (ZKL 2021). Dabei waren verschiedenste Akteur*innen aus Landwirtschaft, Wirtschaft, Umweltverbänden und Wissenschaft beteiligt, die sich auf gemeinsame Empfehlungen einigen konnten.

„Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“: Das Dialognetzwerk ist ein vom BMEL in Kooperation mit dem BMUV einberufenes Beratungsgremium. Es vereint

¹¹ Dazu gehört, die Beteiligung transparent (bzgl. Informationen, Ziele, Entscheidungsmöglichkeiten, Umgang mit Rückmeldungen), niedrigschwellig sowie so frühzeitig durchzuführen, dass die Rückmeldungen in die Entscheidungen einfließen können – und dafür auch die nötige Offenheit mitzubringen (Schütte et al. 2023; Siepker et al. 2024). Das BMUV hat für seine Mitarbeitenden Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung (Bimesdörfer et al. 2019) und speziell auch für Online-Beteiligung (Tran-Karcher und Füllekrug 2024) veröffentlicht.

¹² Zum Konzept des „unsichtbaren Drittels“ siehe <https://www.dieandereteilung.de/>.

Praktiker*innen aus Landwirtschaft und Naturschutz, um Zukunftsfragen zur Landwirtschaft zu diskutieren und Handlungsempfehlungen zu entwickeln.¹³

„Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog“: Die Tagungsreihe des BfN dient seit mehreren Jahren dem Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, wobei verschiedene Akteur*innen beider Bereiche involviert sind. Beispielweise befasste sich eine Tagung mit der Kommunikation zwischen Landwirtschafts- und Naturschutzakteuren. Zudem wurden bereits Workshops zur Biodiversitätsberatung durchgeführt – als Auftakt für verstärkte Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung von Biodiversitätsberatenden in der Landwirtschaft (s. Kap. 2.4).

„Bürgerinnen- und Bürgerdialog Nachhaltige Ernährung“: In einem vom Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt initiierten Beteiligungsprozess zum Thema Nachhaltige Ernährung wurden verschiedene Formate kombiniert, darunter eine Bürgerwerkstatt, eine Erprobungsphase und ein Bürgerforum. Dabei wurden repräsentativ ausgewählten Teilnehmenden aus der gesamten Bundesrepublik eingeladen, aber auch solche, die durch klassische Beteiligungsformate schwer zu erreichen sind. Erarbeitete Empfehlungen wurden durch die verschiedenen Lebensrealitäten der Beteiligten evaluiert.¹⁴

4.3.4 Unterstützung naturschutzfreundlicher Praktiken in Land- u. Forstwirtschaft

Wie in Kap. 2.4 ausgeführt, steht landwirtschaftliche Produktion trotz umfanglicher Subventionen unter enormem Preisdruck. Dies sorgt zwar für verhältnismäßig erschwingliche Verbraucherpreise (Statistisches Bundesamt 2022; Statista 2025), führt aber zugleich zu teilweise sehr problematischen Arbeitsbedingungen in Produktion und Verarbeitung und lässt wenig Raum für Naturschutzmaßnahmen, die spürbar auf die Vermarktungspreise durchschlagen. Damit Naturschutzbestrebungen nicht als zusätzliche Zumutung für einen ohnehin gebeutelten Berufsstand empfunden werden – und entsprechenden Protest auslösen – müssen sie so weit honoriert bzw. entgangene Einkommensmöglichkeiten entschädigt werden, dass sich **Naturschutzmaßnahmen auf Betriebsebene finanziell rentieren**.

Die über die letzten Jahrzehnte etablierte **EU-Agrarpolitik (GAP) bedarf grundlegender Reformen**, um die derzeitige Schieflage, die eine umweltschädigende Landwirtschaft begünstigt, soweit zu korrigieren, dass Naturschutz, produktive Lebensmittelerzeugung und soziale Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette unter einen Hut gebracht werden können. Dafür notwendige Maßnahmen wurden an anderer Stelle (u.a. André et al. 2024; ZKL 2021, ZKL 2024; WBAE 2019) umfänglicher erarbeitet und beschrieben, als es im Zuge dieser Studie möglich war. Die im aktuellen NBS-Aktionsplan angekündigten Maßnahmen zur besseren Honoriierung im Rahmen der GAP und ihrer nationalen Umsetzung sowie im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) weisen, wenn auch eher kleinteilig, in die richtige Richtung. Bei einigen Ideen für innovative Finanzierungsformen besteht auch noch Forschungsbedarf (s. Kap. 4.3.6).

¹³ Siehe <https://www.bmel.de/DE/ministerium/organisation/dialognetzwerk/dialognetzwerk.html>.

¹⁴ Siehe <https://www.bmuv.de/buergerservice/beteiligung/buergerinnen-und-buergerdialog-nachhaltige-ernaehrung>.

Einige Ansatzpunkte, die im Rahmen der Workshops und Interviews dieser Studie benannt wurden und unserer Wahrnehmung nach noch nicht prominent diskutiert werden, sollen im Folgenden umrissen werden – ohne damit den Eindruck erwecken zu wollen, dass diese hinreichend wären für eine umwelt- und sozial-kompatible Landwirtschaft.

- **Stärker auf subsidiäre und kollektive Implementierung von Naturschutzmaßnahmen setzen:** Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft wird in Deutschland meist durch Maßnahmen implementiert und honoriert, die in allen Regionen gleichermaßen, unbesehen der regionalen naturräumlichen Bedingungen, angewendet werden. Dies führt mitunter zur Honorierung von Bemühungen, die bzgl. der Naturschutzwirkung nicht sehr effektiv sind, etwa wenn aufgrund eines mangelhaften Biotopverbundes auf isolierten Stilllegungsflächen oder Wiesenrainstreifen die erhofften Arten nicht siedeln können, der Aufwand für die Einrichtung der Schutzflächen aber dennoch anfällt und honoriert wird. Wirkungslose Naturschutzbemühungen sind aber nicht nur aus ökologischer Sicht sinnfrei, sie führen auch zu Frustration und Kritik seitens der Land- und Forstwirtschaft. Ein Alternativmodell ist die subsidiäre Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf Landschaftsebene, wodurch naturräumliche Gegebenheiten besser einbezogen und Maßnahmen effektiver gestaltet werden können. Ein Interviewpartner schlug in diesem Zusammenhang die Etablierung regionaler Clubs von Landnutzenden (u.a. Land- und Forstwirte, Naturschützer, Flächenplanerinnen; vergleichbar mit Jagdgenossenschaften oder Wasser- und Bodenverbänden) vor, die aus einem vorgegebenen Ziele-Katalog die in der jeweiligen Landschaft am besten geeigneten auswählen. Diese Form des Naturschutzes auf subsidiärer Ebene könnte die Integration sozialer und auch kultureller Aspekte nach konkretem Bedarf ermöglichen, schaffe dadurch zielgerichtetere Lösungen und erhöhe *Commitment* sowie *Ownership* der beteiligten Akteure durch sichtbare Erfolge. Zudem könnten in regionalen Landnutzenden-Clubs durch den Zusammenschluss vieler Akteure die bürokratischen Lasten reduziert und gerechter verteilt werden. Als Vorbild für diesen Ansatz wurden die niederländischen Agrar-Umwelt-Genossenschaften genannt (s. Textbox mit Good-practice-Beispielen unten).
- **Naturschutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft entbürokratisieren, insb. für kleine Betriebe:** In mehreren Interviews sowie in einem Workshop (s. Kap. 3.2) wurde bemängelt, dass viele Agrar-Umwelt-Maßnahmen bestenfalls den entstehenden Mehraufwand für ihre Durchführung entschädigten, aber nur in Ausnahmefällen einen positiven Anreiz setzen würden, der die Maßnahme finanziell rentabel mache. Zu beachten ist zudem, dass Prämien für Naturschutzmaßnahmen, die sich auf die Produktivität auswirken, unbesehen von den Standortbedingungen gezahlt werden. Auf hochproduktiven Standorten lohnt sich Naturschutz dadurch weniger als auf Grenzertragsstandorten. Rechne man Transaktionskosten für Beratung und Antragstellung mit ein, wären die Anreize für effektiven Naturschutz oft gering. Dies betreffe insbesondere kleine Betriebe, die der bürokratische Aufwand überproportional stark belaste. Dies sollte durch bürokratie-ärmere Antragsverfahren adressiert werden. Zudem wurde eine höhere Flexibilität bei der Regelung von Maßnahmen angemahnt. Landwirtschaft bedeute „Wirtschaften unter freiem Himmel“, also unter schwer kalkulierbaren Rahmenbedingungen, die mitunter Abweichungen von Idealen und Plänen erforderten. Niederschwellige Ausnahmegenehmigungen bei plausiblen Argumenten sowie Zielkorridore statt exakter Zielwerte seien hilfreich, um diesen Umständen Rechnung zu tragen. In Bezug auf die Forstwirtschaft wurde von einem Interviewpartner darauf hingewiesen, dass die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) für kleine private Forstbetriebe einen unverhältnismäßigen

Bürokratieaufwand verursache und diese somit praktisch vom Holzmarkt auszuschließen drohe, weswegen vom Dachverband der Waldeigentümer eine bürokratiearme Lösung gefordert wird (Bitter und Nau 01.03.2024). Natürlich sind in solchen Fällen Naturschutzziele und Entbürokratisierung sorgfältig abzuwägen.

- **Förderberatung vereinfachen:** Zudem wurde eine Vereinfachung des Beratungszugangs über regionale Förderlotsen-Stellen vorgeschlagen, als „One-Stop-Shop“ v.a. für kleine Landwirtschafts-, Gartenbau- und Forstwirtschaftsbetriebe. Bislang liegt die Förderberatung je nach Bundesland an unterschiedlichen Stellen: Einerseits vermitteln die für die jeweiligen Betriebe zuständigen Sachbearbeiter*innen der Landwirtschaftsämter den Kontakt zu land- und gartenbauwirtschaftlichen Offizialberatungen und haben einen Überblick über öffentliche Förderlinien. Andererseits führen Landschaftspflegerverbände bzgl. einiger Förderungen eigene Beratungen durch (z.B. Biodiversitätsberatungen), vermitteln aber auch an andere Beratungsstellen. Eine zentrale Lotsenstelle, die sämtliche Beratungs- und Förderangebote im Bereich Naturschutz bündelt, fehlt meist, wäre aber eine Verbesserung. Eventuell lässt sich diese Lotsen-Funktion künftig mit digitalen Tools ergänzen, etwa der jüngst vom Thünen-Institut entwickelten „NatApp“ für Planung, Umsetzung und Dokumentation von Naturschutzmaßnahmen auf Agrarflächen (s. Tönshoff et al. 2023).
- **Wertschöpfungsketten für Produkte aus naturschutzfreundlicher Landwirtschaft stärken:** Insbesondere im Workshop „Naturschutz in Supermarkt und Kantine“ (siehe Kap. 3.2) wurde betont, dass sich die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten positiv auf Einkommen kleiner Betriebe und den Erhalt kleinstrukturierter Landwirtschaft und damit biodiverser Landschaften auswirke. Die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte ergebe nur für vergleichsweise kleine oder mittelgroße Chargen Sinn, womit kleinstrukturierte Betriebe mit diversen Anbaukulturen einen Wettbewerbsvorteil hätten. Für eine strukturelle Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sei neben dem Ausbau der bereits etablierten Ansätze (Muster- und Modellregionen, Regionalmarken, Etablierung von Bauernmärkten etc., vgl. u.a. Hanke et al. 2023) insbesondere eine rechtsverbindliche Definition von Regionalität bzw. „kurzer Wertschöpfungsketten“ notwendig, die eine Berücksichtigung des Kriteriums Regionalität in der öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln (z.B. in Behörden, Krankenhäusern, Kitas und Schulen) ermögliche und damit einen relevanten Absatzmarkt schaffe. Diese Definition müsse auf EU-Ebene erarbeitet werden, entsprechende Diskussionsprozesse seien im Gange. Auch für Produkte aus Paludikulturen, also wiedervernässten Moorböden, sollte der Aufbau von Wertschöpfungsketten politisch unterstützt werden.
- **Verbindung von Naturschutz und betrieblicher Einkommensdiversifizierung stärken:** Ein Interviewpartner betonte, dass Agrar-Naturschutz-Maßnahmen teilweise besser in Geschäftsmodelle auf Betriebsebene integriert werden könnten. In Regionen, in denen Urlaube auf dem Bauernhof eine gewisse Attraktivität hätten, könnten Betriebe mit kleinteiliger Landbewirtschaftung, biodiversen Flächen und dem Vorkommen seltener Arten den betrieblichen Naturschutz direkt in touristische Angebote wie Ferienwohnungen, Naturerlebnisformate oder Hof-Gastronomie ummünzen. Dieser Konnex sollte in der von öffentlicher Hand geförderten betrieblichen Beratung (u.a. in der stark im Aufbau befindlichen Biodiversitätsberatung) stärker betont werden. Beratungen zur entsprechenden

Diversifizierung von Betrieben werden von verschiedenen Stellen durchgeführt¹⁵, aber nur teilweise auch entsprechende Investitionen gefördert¹⁶.

- **Naturschutz stärker in der Berufsausbildung verankern:** Eine relativ unbürokratischer Ansatz, das Wissen in der Land- und Forstwirtschaft (und anderer naturnutzender Berufsgruppen) über Möglichkeiten und Vorteile natur- und biodiversitätsfreundlicher Praktiken zu stärken, ist eine bessere Verankerung in den Curricula der beruflichen Ausbildung. Insbesondere im Bereich der Landwirtschaft gab es dazu in den letzten Jahren bereits Initiativen, auch unter Mitwirkung des BfN (s. u.a. Junker et al. 2025)¹⁷, die weiter ausgebaut werden sollten. Dabei müssen die Lerninhalte und -formate möglichst praxisnah und anwendungsorientiert sein (ebd.).

Good-practice-Beispiele

Niederländisches Modell der „Collectieve“ zur Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen:

Seit 2013 werden in den Niederlanden Förderungen für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik nicht mehr direkt an Landwirte ausgezahlt, wenn sie entsprechende Maßnahmen durchführen, sondern die Gelder werden über regionale Vereinigungen von Landnutzenden ausgeschüttet. Diese „Collectieve“ ähneln den deutschen Wasser- und Bodenverbänden und vereinen Landbesitzende einer Region, binden aber auch kommunale Akteure, Naturschutzverbände und interessierte Privatpersonen ein. Die „Collectieve“ handeln landschaftsspezifische Schwerpunkte des Naturschutzes aus, organisieren die Umsetzung und Dauer der konkreten Maßnahmen mit den Landnutzenden sowie deren Honorierung und kontrollieren die ordnungsgemäße Durchführung sowie den Erfolg der Maßnahmen. Diese subsidiäre Organisation ermöglicht regional angepasste Naturschutzlösungen, die auf Landschaftsebene statt auf Betriebsebene ansetzen, ein hohes Maß an Flexibilität in der Maßnahmenumsetzung gewähren und aufgrund der lokalen Aushandlung von Zielsetzungen eine soziale Verbindung zwischen Landnutzenden und anderen Interessensgruppen erzeugen. Die Mitisprachemöglichkeiten haben das Potenzial, die Sinnhaftigkeit von Naturschutzmaßnahmen zu erhöhen, verständlich zu machen und damit Akzeptanz und Gemeinschaftsgeist zu schaffen. In Deutschland werden pilothaft ähnliche Wege erprobt. (Für weitere Informationen, siehe Albus et al. 2024; Barghusen et al. 2021; dvs 2024.)

Sächsische „Koordinierungsstelle Naturschutzberatung für Landnutzer“:

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat im März 2025 eine Koordinierungsstelle ausgeschrieben, die einerseits Naturschutzberater*innen und Landnutzende vermittelt und andererseits Naturschutzberater*innen bzgl. aktueller Naturschutz-Förderlinien schult und informiert¹⁸. Diese Stelle kommt der eines Förderlotsen

¹⁵ Siehe <https://www.praxis-agrar.de/betrieb/einkommensalternativen/mit-diversifizierung-den-betrieb-zukunftsfaehig-aufstellen>.

¹⁶ Siehe https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/_Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Foerderung+von+Investitionen+zur+Diversifizierung.

¹⁷ Siehe auch <https://www.rheinische-kulturlandschaft.de/themen-projekte/umweltbildung/biologische-vielfalt-in-der-beruflichen-bildung-fokus-gruene-berufe>.

¹⁸ Siehe <https://www.evergabe.sachsen.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-195cd7ca49f-3ba66082b1f71e5d>.

für Naturschutz relativ nahe. Sie kann ein zentraler Anlaufpunkt für Landnutzende sein, die auf Ihren Flächen Naturschutzmaßnahmen durchführen wollen und sich über konkrete Beratungs- und Fördermöglichkeiten informieren wollen.

Kooperativer Artenschutz in Bremen: Der Feuchtlandgründring in Bremen ist aufgrund des Vorkommens von gefährdeten Wiesenvögeln von besonderer natur- und artenschutzfachlicher Bedeutung, während er auch die wirtschaftliche Grundlage für rund 145 landwirtschaftliche Betriebe bilde. Im Blockland, dem größten und landwirtschaftlich wichtigsten Grünlandgebiet Bremens mit rund 3.000 Hektar, bildete ein vom Bremer BUND angestoßenes Projekt zum freiwilligen Wiesenvogelschutz den Einstieg in die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzakteuren und Landwirt*innen. Seit 2004 werden dort Maßnahmen zum Schutz von Wiesenvögeln auf intensiv genutztem Grünland erprobt und kontinuierlich weiterentwickelt¹⁹. Diese Kooperation wurde von einem Interviewpartner als beispielhafte Praxis für die Verbindung von Landwirtschaft und Naturschutz hervorgehoben. Mit einfachen Maßnahmen wie dem gezielten Mähen um Vogelnestere seien große Erfolge beim Schutz gefährdeter Wiesenvögel erzielt worden – bei nur minimalem wirtschaftlichem Aufwand für die Landwirt*innen. Der persönliche und kontinuierliche Kontakt zwischen Naturschutzbehörde und Landwirt*innen sowie anderen Naturschutzorganisationen vor Ort habe maßgeblich zur Akzeptanz und zum Erfolg des Projektes beigetragen.

4.3.5 Stärkung sozialer Aspekte in naturschutzpolitischen Förderprogrammen

Soziale Aspekte sollten in Förderprogrammen des Naturschutzes eine stärkere Rolle einnehmen (so wie auch umgekehrt der Naturschutz in Förderprogrammen anderer Ressorts, z.B. der Städtebauförderung oder der GAK, weiter gestärkt werden sollte). Wie die Analyse von drei großen Förderprogrammen in Kapitel 4.2 gezeigt hat, berücksichtigen insbesondere die bisherigen Förderrichtlinien im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) als auch die verschiedenen Förderschwerpunkte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV) soziale Aspekte bislang nur punktuell. Mag die Verankerung sozialer Zielstellungen in naturschutzpolitischen Förderprogrammen zu Bedenken bei der Ressortzuständigkeit führen, sollte dies für die Berücksichtigung sozialer Förderkriterien nicht gelten.

Für die praktische Verankerung und Anwendung gibt es **verschiedene Wege: spezielle Förderschwerpunkte oder eine höhere Förderpriorität / Auswahlwahrscheinlichkeit oder höhere Förderquoten** bei Erfüllung gewisser sozialer Kriterien. Auf die Schaffung ganz neuer Förderprogramme sollte dagegen möglichst verzichtet werden, da die potenziellen Antragstellenden schon heute über den unübersichtlichen „Förderdschungel“ an Richtlinien mit jeweils unterschiedlichen Förderbedingungen klagen, wie in mehreren Interviews berichtet wurde.

Im Folgenden präsentieren wir einige konkretere Ideen für eine Stärkung sozialer Aspekte in Förderprogrammen des Naturschutzes:

- eine **verstärkte Förderung „sozial-ökologischer Synergieprojekte“**, wie z.B. an der Schnittstelle von Naturschutz und Gesundheit (s. Kap. 2.7); zur Begrünung von städtischen Hitzeeinseln, Dächern und Fassaden; und/oder zur multifunktionalen Nutzung von Brachflächen für Natur und Bürgerenergie (s. die „Energy Gardens“ in Kap. 2.5);

¹⁹ Siehe <https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/schutzgebietsmanagement-in-bremen-95112>.

- eine **verstärkte Berücksichtigung von sozialen Verteilungsfragen / Ungleichheiten bei der Förderung von Naturschutzprojekten**, z.B.:
 - eine priorisierte Förderung von (hochwertigen) Stadtgrün-Projekten in sozial benachteiligten Stadtquartieren²⁰;
 - eine priorisierte Förderung von ökologisch-ökonomischen Synergieprojekten (z.B. naturnaher Tourismus) in strukturschwachen Regionen;
 - die Förderung der Durchführung sozioökonomischer Wirkungsanalysen (Einnahmen, Ausgaben) größerer Naturschutzprojekte auch auf Ebene einzelner (z.B. landwirtschaftlicher) Betriebe²¹;
 - eine gezielte Ansprache, Förderberatung und tatsächliche Förderung von Naturschutzprojekten von und für sozioökonomisch benachteiligte / vulnerable sowie bislang wenig geförderte Bevölkerungsgruppen bzw. sie vertretende Organisationen, wie z.B. Menschen mit geringen Einkommen oder mit Migrationshintergrund, oder soziale Einrichtungen z.B. im Pflegebereich, die sich um vulnerable Gruppen kümmern und häufig Grundstücke inkl. Grünflächen haben, aber ambitionierte Klima- oder Naturschutzmaßnahmen nicht über ihre Regelfinanzierung stemmen können (Frohn et al. 2020; Heyen et al. 2025c);
- **höhere Anforderungen an Partizipationsprozesse** im Zuge geförderter Projekte, die über Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung hinausgehen, also u.a. mit einer gewissen Ergebnisoffenheit, der Ansprache „stiller Gruppen“ und in Konfliktkontexten (mit widerstreitenden Interessen) die Förderung von Moderation und Mediation, evtl. auch im Rahmen einer Vorstudie (s. auch die Empfehlungen zu Bürgerbeteiligung in Kap. 4.3.3).
- **eine stärkere Förderung von entsprechenden „sozialen“ Personalressourcen und Kompetenzen:** Führt die Berücksichtigung sozialer Aspekte zu zusätzlichem Personal- bzw. Know-how-Bedarf (z.B. ökonomischer Sachverstand, oder zu Beteiligung, Mediation, Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit) muss dieser mitgefördert werden, wie in mehreren Interviews betont wurde. Die Anforderungen sollten insofern flexibel gestaltet werden, dass Antragstellende sowohl die Möglichkeit haben neue Fachkräfte einzustellen als auch bestehende Mitarbeitende im Projekt integrieren können.
- **„Sozial-Check“ bei der Antragstellung:** Neben der bewussten und gezielten Adressierung von sozialen Aspekten sollte bei der Projektförderung auch sichergestellt werden, dass ein Projekt anderen sozialen Zielen nicht zuwiderläuft bzw. zumindest entsprechende Wirkungen möglichst minimiert werden. Dafür könnte eine Art Sozial-Check-Liste dienen, die sich etwa an den sozialen Ziel- und Wirkungskategorien in Tab. 1 in Kap. 1 orientieren könnte. Von den oben ausgewerteten großen Förderprogrammen (s. Kap. 4.2) verlangt bisher nur das „chance.natur“ Programm eine sog. sozio-ökonomischen Erhebung“ zu einigen ausgewählten sozialen Aspekten; BPBV und ANK-Programme bisher gar nicht.

²⁰ Eine solche Fokussierung wird zwar sowohl im Masterplan Stadtnatur als auch in der neuen NBS 2030 ange- sprochen, bislang aber nicht in entsprechenden Förderrichtlinien umgesetzt – weder im BPBV-Förderschwerpunkt „Stadtnatur“ noch in der ANK-Förderrichtlinie für Kommunen (s. Kap. 4.2).

²¹ Nach Aussage eines Interviewpartners sind solche einzelbetrieblichen Prüfungen aktuell mit dem EU-Beihilfrecht nicht vereinbar. Sie könnten aber hilfreich sein, weil es z.B. landwirtschaftlichen Betrieben eine konkretere Entscheidungsgrundlage gäbe und sie mehr einbinden würde.

- **Systematischere Evaluation sozialer Folgen der Projekte:** Für die letztendlich geförderten Projekte fordern sowohl „chance.natur“ als auch das BPBV die Evaluation gewisser sozialer Wirkungen. Bislang ist die Auswahl der Kriterien aber v.a. im BPBV projektspezifisch und weitgehend den Projektdurchführenden überlassen bzw. an den jeweiligen Zielen des Projekts zu orientieren. Auch hier könnten die Vorgaben geschärft werden, um wichtige soziale Wirkungen jenseits expliziter Projektziele zu erfassen.

Aus Rücksicht auf die Antragstellenden (und Bewilligenden) sollte die Berücksichtigung sozialer Aspekte die Antragstellung (und Evaluation) allerdings nicht zu komplex und aufwendig machen, wie wiederum in mehreren Interviews betont wurde. Der Zugang zu Fördermitteln hängt unter anderem von den personellen Ressourcen der Antragstellenden ab. Verteilungsgerechtigkeit bedeutet daher auch, möglichst vielen potenziellen Antragstellenden den Zugang zu Fördermitteln mit vertretbarem Aufwand zu ermöglichen. Daher sollten die Anforderungen im Verhältnis zur Relevanz sozialer Aspekte und zum Budget stehen, also Priorisierungen in der Analysetiefe erfolgen, und den Antragstellenden Beratung dazu angeboten werden. Eventuell muss dafür auch das Personal in den Programmbüros, die über Fördermittelanträge entscheiden, für zu beachtende soziale Aspekte sensibilisiert und evtl. geschult werden.

Good-practice-Beispiele

Der **Bundeswettbewerb „idee.natur – Zukunftspreis Naturschutz“** wurde 2007 vom Bundesumweltministerium und dem BfN in Zusammenarbeit mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium ins Leben gerufen. Ziel war es, innovative und zukunftsweisende Konzepte für Naturschutzgroßprojekte zu entwickeln, die Naturschutz und ländliche Entwicklung beispielhaft miteinander verknüpfen. Ein Interviewpartner hob diese Initiative als Best-Practice Beispiel hervor, da interministeriell zusammengearbeitet wurde und zusätzlich zu den Naturschutzmaßnahmen auch Programme für die Landwirtschaft mitfinanziert werden konnten. Durch die Zusatzförderung gab es in diesen Projekten neben Naturschutzleitenden auch Regionalmanager*innen. Die Zusammenarbeit der Ministerien für diesen Wettbewerb wurde durch einen Regierungswechsel beendet.

Das **Förderprogramm „chance.natur“** fordert bei Antragsstellung die Anfertigung eines Pflege- und Entwicklungsplans, welcher die Berücksichtigung sozioökonomischer Kriterien miteinschließt, und bietet Ausgleichszahlungen für Flächeneigentümer*innen für entgangene Gewinne infolge projektbedingter eingeschränkter Nutzung oder in Folge projektbedingter Nutzungsaufgabe (s. Kap. 4.2.6). Damit spricht die Richtlinie mögliche Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Einkommen konkret an und bietet einen Lösungsvorschlag an.

Das 2020 vom Bundesumweltministerium aufgelegte Förderprogramm „**Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen**“ (**KoMoNa**)²² unterstützt und fördert neben investiven Maßnahmen wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Flächen und Gewässern u.a. auch Projektideen für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen – und das gezielt in vom Kohleausstieg und somit Strukturwandel betroffenen Regionen.

²² Siehe <https://www.z-u-g.org/komona>.

In sog. „**Green Urban Labs**“²³ konnten Kommunen, gefördert durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR), von 2016 bis 2024 in Modellvorhaben neue Wege erproben, um urbanes Grün zu stärken. Ein Schwerpunkt war hierbei eine ausgewogene Grünraumversorgung in sozial benachteiligten Lagen, um dem häufig zu beobachtenden ungleichen Zugang zu grünen Freiräumen entgegenzuwirken.

Das BMUV-Förderprogramm „**Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**“ (**AnpaSo**)²⁴ fördert die Umsetzung von vorbildhaften Maßnahmen in sozialen Einrichtungen zur Anpassung an die Klimakrise mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Davon profitieren auch die in diesen Einrichtungen betreuten Menschen, die häufig vulnerablen Gruppen angehören.

Im **BPBV-Projekt „Machs möglich“** (2020-2024) wurden Umweltbildungsprojekte und Naturerfahrungen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit gefördert – sowie der organisationsübergreifende Austausch dazu.²⁵

4.3.6 Forschung zu sozialen Aspekten und sozialer Ausgestaltung von Naturschutz

Die **Forschungsförderung des Bundes (aber auch der EU und der Bundesländer) zu sozialen Aspekten von Naturschutz(policy) und Möglichkeiten verbesserter Politikintegration sollte ausgeweitet werden**. Dabei kann es sich um Begleitforschung zu Förderprogrammen und Modellprojekten handeln, aber auch um eigenständige Forschungsprojekte. Dabei sollte auch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit geprüft werden.²⁶ Grundsätzlich bietet sich in dem Themenfeld einer inter- und transdisziplinäre Herangehensweise an.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Studie stellen sich u.a. folgende Forschungsfragen:

- Welche Einstellungen, Wahrnehmungen und Präferenzen bezüglich Naturschutz(-Politik) und sozialen Aspekten haben verschiedene Bevölkerungs- und Berufsgruppen? Wie schauen sie auf Synergien und Zielkonflikte? Was ist ihnen wichtig? Woran kann Naturschutzpolitik gut anknüpfen? Wo kann / muss sie besser kommunizieren? Wo muss sie sich vielleicht auch hinterfragen?
- Welche digitalen bzw. analogen Beteiligungsformate bieten sich in welchen Situationen an und wie lassen sich „stille Gruppen“ am besten aktivieren?
- Welche sozialen Wirkungen – in den verschiedenen Wirkungskategorien von Gesundheit bis Einkommen – haben bestehende (oder aber auch mögliche neue) naturschutzpolitische Instrumente und Förderprogramme? (vertiefte wissenschaftliche Evaluation)
- Wie lassen sich die verschiedenen Flächennutzungskonflikte (zwischen Naturschutz und Land- bzw. Forstwirtschaft, Wohnraum- und Infrastrukturbedarf) reduzieren, oder anders gefragt: Wie lassen sich Schutz und Nutzung vereinbaren? Was lässt sich dabei aus dem Ausland lernen? Und nach welchen Kriterien sollten Abwägungsentscheidungen getroffen werden?

²³ Siehe <https://gruen-in-der-stadt.de/forschung-und-modellprojekte/green-urban-labs>.

²⁴ Siehe <https://www.z-u-g.org/anpaso>.

²⁵ Siehe <https://machs-moeglich.info/start>.

²⁶ Dass eine solche möglich ist, zeigt z.B. die gemeinsame Förderung des Forschungsprojekts „Stadtoasen im Klimawandel“ durch das Bayerische Gesundheits- und das Bayerische Umweltministerium (s. Kap 3.3).

- Wo liegen Potenziale zur Entbürokratisierung bei Naturschutzmaßnahmen, ohne den Naturschutz substanzial zu schwächen?
- Welche neuen bzw. in anderen Ländern (z.B. „*Nature Repair Market*“ in Australien) schon eingeführten Finanzierungsformen zur Honorierung naturschutzfreundlicher Praktiken in Land- und Forstwirtschaft bzw. zur Renaturierung kommen in Frage? Was sind ihre Vor- und Nachteile? In welchem Verhältnis sollte solche Honorierung einerseits mit der Bepreisung von naturschutzschädlichem Verhalten bzw. unterlassenem Naturschutz stehen?
- Wie können langfristige Lösungen für die Eigentümer*innen von Moorflächen aussehen, die wieder vernässt werden sollen? Welches ökonomische Potenzial haben Paludikulturen und wie verhält es sich zu bisherigen Einnahmen? Kommt neben freiwilliger Wiedervernäsung (bisher selten attraktiv) und Enteignung inkl. Entschädigung (harter Eingriff, großer Widerstand) auch eine Zwischenlösung in Frage, wie sie einer unserer Interviewpartner ins Spiel brachte, in Form einer Pflichtverpachtung über einen langen Zeitraum – z.B. angelehnt an Erbpachtmodelle, allerdings mit dem Staat als Pächter – mit entsprechendem Pachtzins, der aus einem staatlichen Fonds oder von einer Stiftung garantiert wird?

4.3.7 Politische Kommunikation zu sozialen Aspekten von Naturschutz

Abschließend wollen wir noch einige Empfehlungen zur politischen Kommunikation rund um soziale Aspekte von Naturschutz geben:

- **Betonung von (auch kurzfristigen) Synergien mit sozialen Zielen:** In der naturschutzpolitischen Kommunikation sollten Synergien mit sozialen Zielen („*Co-Benefits*“) noch stärker als bisher betont werden bzw. sogar im Mittelpunkt der kommunizierten Ziele stehen. Zwar wird in der Naturschutzkommunikation häufig auf den längerfristigen Nutzen von Naturschutz für das menschliche Wohlergehen (sowie auch den kurzfristigen Erholungswert) eingegangen. Es bleibt auch wichtig, dies zu kommunizieren. Wenn inhaltlich passend, sollten aber insbesondere bei konkreten Politikmaßnahmen oder Projekten noch stärker auch kurzfristige und individuelle bzw. lokale, nach Möglichkeit auch sozio-ökonomische Nutzenaspekte betont werden (z.B. Einkommensmöglichkeiten, Regionalentwicklung, Schutz von Eigentum vor Extremwetter). Dabei sollte der Nutzen möglichst konkret und anschaulich beschrieben werden. Hilfreich kann dabei die Kommunikation von konkreten existierenden Positivbeispielen sein, z.B. wie Naturschutzprojekte zu neuen Einkommensmöglichkeiten oder verbesserter ÖPNV-Anbindung geführt haben.
- **Proaktive Kommunikation zu möglichen Zielkonflikten und ihrer Adressierung:** Mögliche problematische soziale (v.a. sozioökonomische) Wirkungen konkreter Naturschutzmaßnahmen auf bestimmte Beschäftigungs- oder Bevölkerungsgruppen sollten nicht nur frühzeitig identifiziert (s. Empfehlung zu sozialer Folgenabschätzung weiter oben), sondern auch proaktiv kommuniziert werden – verbunden mit den konkreten Vorhaben, mit denen man solche Wirkungen vermeiden, reduzieren, abfedern oder kompensieren möchte. Die frühzeitige Verbreitung faktenbasierter Informationen kann auch helfen, die Wirkung übertrieben negativer Behauptungen im Zuge von Desinformationskampagnen einzuschränken („*prebunking*“) (Heyen und Schmitt 2024). Die Kommunikation gegenüber relevanten Akteursgruppen wie Land- und Forstwirtschaft sollte zudem wertschätzend sein, ihre Arbeitsleistung und ihren gesellschaftlichen Beitrag anerkennen. Einseitige und individualisierte Darstellungen z.B. konventioneller Landwirt*innen als „Problemverursacher“ sollten vermieden werden. Darin könnte beispielsweise auch die NBS 2030 besser sein.

- **Zielgruppenspezifische Informationen, Narrative und Kommunikationskanäle:** Soziale Naturschutzpolitik muss auch immer angepasst an verschiedene Zielgruppen kommunizieren, um verstanden zu werden (somit auch zur Nachhaltigkeitsbildung beitragen zu können) und um überzeugen und zum Handeln motivieren zu können (s. auch Eser 2024). Gegenüber der breiten Öffentlichkeit muss eine einfache, verständliche Sprache verwendet werden – statt Fachbegriffe wie „Ökosystemleistungen“, „Renaturierung“ oder „*Planetary / One Health*“. Für unterschiedliche Bevölkerungs- und Beschäftigungsgruppen können sich auch unterschiedliche Narrative anbieten, die unterschiedliche (soziale) Aspekte betonen und passende Begriffe nutzen – je nach typischen, gruppenspezifischen Merkmalen, Werten und Interessen, und zwar auch von eher naturschutzskeptischen Gruppen (Bsp.: Spricht der Begriff „Heimat“ die Zielgruppe an?). Umfragen und Fokusgruppen mit unterschiedlichen Gruppen können hierfür eine Grundlage bieten. Zudem sollten zielgruppengeeignete Kommunikationskanäle genutzt werden – und dabei verstärkt auch die diversen Social-Media-Plattformen. Für die verschiedenen Kommunikationsformen braucht es entsprechend geschultes und ausreichendes Personal (auch im Umgang mit Desinformation und „*Hate Speech*“) (Wagner et al. 2024; mehrere Interviews).
- **Gemeinsame Kommunikation mit Akteuren außerhalb des Naturschutzes:** Die Kommunikation sollte möglichst zusammen mit „sozialen Akteuren“ außerhalb des Naturschutzes erfolgen, da diese Akteure in manchen Bevölkerungskreisen höheres Vertrauen genießen und somit insgesamt mehr Zielgruppen angesprochen werden können sowie das politische Gewicht für das Naturschutzanliegen gesteigert werden kann (Heyen und Schmitt 2024).²⁷

Good-practice-Beispiele

Nationale Biodiversitätsstrategie 2030: Die NBS macht die Bedeutung von Natur und biologischer Vielfalt für das menschliche Wohlergehen sehr deutlich. Insbesondere die Bedeutung für die menschliche Gesundheit, die Ernährung, den Schutz vor Extremwetter (-Folgen) und der Nutzen durch den Zugang zu Grünflächen werden betont (s. Kap. 4.2.2). Weniger gut ist die NBS allerdings hinsichtlich einer wertschätzenden Kommunikation gegenüber land- und forstwirtschaftlichen Akteuren sowie der proaktiven Adressierung des Umgangs mit möglichen Zielkonflikten.

Charta Zukunft Stadt und Grün: Die aus Verbänden, Stiftungen, Unternehmen und Einzelpersonen bestehenden Unterzeichner*innen (vom Gartenbauverband und der Gartenamtsleiterkonferenz bis zur Techniker Krankenkasse und dem Olympia-Sportbund)) setzten sich mit der öffentlichen Charta gemeinsam dafür ein, dass das Potenzial von Stadtgrün als „Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ stärker auszuschöpfen, u.a. durch eine Neuausrichtung der Städtebauförderung. Dafür wurde sowohl mit Naturschutz- als auch sozialen Argumenten geworben. Die Charta diente als wichtige Grundlage für das Weißbuch Stadtgrün diente (s. Kap. 2.3 sowie Abschnitt B.1.1 im Anhangsdokument (Heyen et al. 2025a)).

²⁷ Ein Interviewpartner verwies darauf, dass es bei der gescheiterten Einrichtung eines weiteren Nationalparks in Nordrhein-Westfalen problematisch war, dass die Initiative von den Grünen vorangetrieben wurde, sodass sich manche Bevölkerungsgruppen aus (partei)politischer Abneigung gegen einen Nationalpark wehrten.

5 Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Studie haben wir die vielfältigen Zusammenhänge von Naturschutz- und sozialen Zielen aufgezeigt – durch die Auswertung von zahlreichen Praxisinitiativen (Kap. 0), die Durchführung von vier Stakeholder-Workshops (Kap. 3) und Analysen zu Politikkohärenz und -integration (Kap. 4). Grundsätzlich und vor allem längerfristig trägt der Naturschutz anerkanntermaßen zu guten Lebensbedingungen für die Menschen bei. Genau genommen wirkt er sich aber auch kurz- und mittelfristig auf ganz verschiedene soziale Aspekte aus: vom Zugang zu Grünflächen über Gesundheit und Einkommensmöglichkeiten bis hin zu politischen Beteiligungsmöglichkeiten (s. ausführlich Tab. 1 in Kap. 1).

Insbesondere das „Kohärenz-Screening“ in Kapitel 4.1 hat gezeigt, dass sich naturschutzpolitische Instrumente in den meisten Fällen positiv auf diese sozialen Aspekte auswirken (oder aber keine relevante Wirkung haben). Dazu zählen vor allem der Schutz von Leben und Gesundheit, der Zugang zu Nahrungsmitteln und Trinkwasser, der Zugang zu Grünflächen, Bildung sowie politische Partizipation. Auch viele der in Kapitel 0 ausgewerteten Praxisinitiativen zielen auf eine Stärkung solcher Synergien. Bei den ordnungsrechtlichen Instrumenten des Naturschutzes (v.a. der Ausweisung von Schutzgebieten mit Naturschutz als Primärziel sowie den Artenschutzvorschriften) kann es kurz- bis mittelfristig allerdings auch zu negativen oder ambivalenten Wirkungen kommen, zumindest lokal und/oder bei bestimmten Akteuren bzw. Bevölkerungsgruppen. Dies betrifft tendenziell die folgenden sozialen Aspekte: Nutzungs- und Verfügungsrechte bei Privateigentum, Beschäftigung und Einkommen sowie den Zugang zu Wohnraum und (Bürger-)Energie.

Bei der Formulierung naturschutzpolitischer Strategien und der Ausgestaltung konkreter Instrumente sollten solche sozialen Wirkungen berücksichtigt werden, d.h. etwaige Zielkonflikte nach Möglichkeit vermieden oder abgemildert und Synergien gestärkt und gezielt kommuniziert werden. Dies gilt zum einen aus normativen, sozialpolitischen Gründen und zum anderen aus Gründen gesellschaftlicher Akzeptanz für Naturschutzpolitik.

Die in Kapitel 4.2 präsentierte Auswertung ausgewählter naturschutzpolitischer Regierungs-dokumente (NBS 2030, Masterplan Stadtnatur, ANK, BPBV, Förderprogramm „chance.natur“, EU-Wiederherstellungsverordnung) hat gezeigt, dass dort der allgemeine Nutzen intakter Natur für die Menschen zwar i.d.R. deutlich und wiederholt betont wird. Konkretere, auch kurz- bis mittelfristige Synergien mit einzelnen sozialen Zielen werden jedoch nicht umfassend, sondern eher punktuell erwähnt (am häufigsten noch Synergien mit gesundheitsbezogenen Zielen). Sozioökonomische Aspekte rund um Beschäftigung, Einkommen und Eigentum spielen in den meisten Dokumenten dagegen kaum eine explizite Rolle – weder im Hinblick auf Synergien noch mit Blick auf mögliche Zielkonflikte und ihre Vermeidung. Ausnahmen stellen diesbezüglich die Wiederherstellungsverordnung und die Förderrichtlinien zu „chance.natur“ dar. Auch mögliche (lokale) Wirkungen auf die Zugänglichkeit- und Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität werden in den meisten Dokumenten nicht adressiert.

Vor dem Hintergrund, dass Klima-, Umwelt- und Naturschutz gesellschaftlich und politisch in letzter Zeit zunehmend unter Druck geraten sind und gegenüber anderen Themen an Priorität verloren haben, empfehlen wir naturschutzpolitischen Akteuren eine (noch) stärkere und konsequenter Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Ausgestaltung und Kommunikation von Strategien und Maßnahmen. Auch wenn Naturschutzpolitik soziale Probleme nicht allein lösen kann und braucht – sie muss v.a. kurzfristige problematische Wirkungen noch stärker berücksichtigen und sich noch stärker mit sozialen „Co-Benefits“ (und zwar möglichst auch

kurzfristigen sozioökonomischen Vorteilen) rechtfertigen, um gesellschaftlich und politisch ausreichende Unterstützung zu bekommen.

In Kapitel 4.3 haben wir schließlich, u.a. aufbauend auf den vorherigen Arbeitsschritten, eine Reihe von Empfehlungen für eine verbesserte Integration sozialer Aspekte in die Naturschutzpolitik formuliert. Einer der Schwerpunkte lag dabei auf übergeordneten organisatorischen und prozessualen Empfehlungen, wie eine systematische soziale Folgenabschätzung naturschutzpolitischer Maßnahmen, eine verstärkte ressort- und behördenübergreifende Zusammenarbeit, eine frühzeitige Einbeziehung sozialer (v.a. bislang eher vernachlässigter) Stakeholder und Bevölkerungsgruppen, sowie die notwendige Stärkung personeller Ressourcen, um soziale Aspekte besser in Maßnahmengestaltung, Planung, Partizipation und Kommunikation berücksichtigen zu können. Auch Empfehlungen zu Forschung und zu Kommunikation rund um soziale Aspekte von Naturschutzpolitik haben wir formuliert.

Zudem haben wir Vorschläge für inhaltliche Politikmaßnahmen gemacht, mit denen sich soziale Aspekte stärker in die Naturschutzpolitik integrieren lassen, ohne das ordnungspolitische, häufig auf EU-Recht basierende Instrumentarium des Naturschutzes reformieren zu müssen (auch letzteres könnte evtl. sinnvoll sein, bräuchte aber eine vertiefte Prüfung, die nicht Gegenstand des hier zugrundeliegenden Projekts war). Zu diesen Vorschlägen gehören eine verbesserte und vereinfachte Unterstützung naturschutzfreundlicher Praktiken in Land- und Forstwirtschaft, die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, sowie die Stärkung sozialer Aspekte in naturschutzpolitischen Förderprogrammen wie ANK und BPBV durch entsprechende Förderschwerpunkte, eine höhere Förderpriorität oder höhere Förderquoten bei Erfüllung bestimmter sozialer Kriterien.

Eine solche „soziale Naturschutzpolitik“ hat das Potenzial, die gesellschaftliche Unterstützung für den Naturschutz zu sichern bzw. zu steigern und dadurch letztlich auch dem Naturschutz selbst und seinen Zielen zugute zu kommen.

Literaturverzeichnis

- Adisasmito, W. B.; Almuhairi, S.; Behravesh, C. B.; Bilivogui, P.; Bukachi, S. A.; Casas, N.; Cediel Beccerra, N.; Charron, D. F.; Chaudhary, A.; Ciacci Zanella, J. R.; Cunningham, A. A.; Dar, O.; Debnath, N. et al. (2022): One Health: A new definition for a sustainable and healthy future. In: *PLoS pathogens* 18 (6), e1010537. DOI: 10.1371/journal.ppat.1010537.
- Albus, J.; Wirz, A.; Scheffler, M.; Wiegmann, K.; Schneider, C.; Giese, S. (2024): Diskussionspapier 4 – Das Niederländische Modell: Kooperativer Naturschutz in den Niederlanden, Öko-Institut. Online verfügbar unter <https://orgprints.org/id/eprint/52601/>.
- Alliance for natural health (2010): Sustainable Health Care. Working towards the paradigm shift. June 2010 update. Online verfügbar unter https://www.anhinternational.org/wp-content/uploads/old/files/100617-SustainableHealthcare_White-Paper.pdf.
- André, E.; Bandy, J.; Brizay, A.; Chemnitz, C.; Dräger, T.; Grethe, H.; Hollander, T.; Kampermann, I.; Klümper, W.; Lemke, N.; Lukas, G.; Meemken, J.; Nowack, W. et al. (2024): Agriculture, forestry and food in a climate neutral EU. The land use sectors as part of a sustainable food system and bioeconomy. Agora Agriculture. Online verfügbar unter <https://www.agora-agriculture.org/publications/agriculture-forestry-and-food-in-a-climate-neutral-eu>, zuletzt geprüft am 01.10.2024.
- Barghusen, R.; Sattler, C.; Deijl, L.; Weebers, C.; and Matzdorf, B. (2021): Motivations of farmers to participate in collective agri-environmental schemes: the case of Dutch agricultural collectives. In: *Ecosystems and People* 17 (1), S. 539–555. DOI: 10.1080/26395916.2021.1979098.
- Berger, L. (Hg.) (2021): Das Soziale im Naturschutz, Theorie - Praxis - Handlungserfordernisse (BfN-Skripten, 605). Bonn-Bad Godesberg: BfN Bundesamt für Naturschutz. Online verfügbar unter https://bfn.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/22/file/Skript_605.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2025.
- Berger, L.; Eser, U. (2021): Naturschutz und Soziale Fragen: Theoretische Grundlagen. In: Berger, L. (Hg.): Das Soziale im Naturschutz. Theorie - Praxis - Handlungserfordernisse. Bonn-Bad Godesberg: BfN Bundesamt für Naturschutz (BfN-Skripten, 605), S. 7–23.
- Berger, L.; Frohn, H.-W. (2021): Historie und Aktualität der Beziehungen zwischen Naturfragen und sozialen Fragen – ein Plädoyer für ein stärkeres Engagement des Naturschutzes in sozialpolitischen Debatten. In: *Natur und Landschaft* 96 (11), S. 531–535. DOI: 10.19217/NuL2021-11-04.
- Berger, L.; Wulf, S.; Schuster, B. (2024): Naturschutz und Transformativer Wandel, Die Rolle des Naturschutzes in der Sozial-Ökologischen Transformation. Positionspapier: Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- Berniak-Woźny, J.; Rataj, M. (2023): Towards Green and Sustainable Healthcare: A Literature Review and Research Agenda for Green Leadership in the Healthcare Sector. In: *International journal of environmental research and public health* 20 (2), S. 908. DOI: 10.3390/ijerph20020908.
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (Hg.) (2025): Wiederherstellungsverordnung - Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869. Online verfügbar unter <https://www.bfn.de/abkommen-richtlinie/wiederherstellungsverordnung-verordnung-eu-20241991-des-europaeischen>, zuletzt geprüft am 28.02.2025.
- BfN; BMUV (2024): Naturbewusstsein 2023, Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hg.).

Bimesdörfer, K.; Gobert, J.; Keil, S.; Ziekow, J. (2019): Gute Bürgerbeteiligung. Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Institut für Organisationskommunikation; Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. Online verfügbar unter https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Buergerbeteiligung/leitlinien_buergerbeteiligung_bmuv_bf.pdf, zuletzt geprüft am 19.12.2024.

Bitter, A. W.; Nau, L. (01.03.2024): EUDR: Kleinprivatwald droht Ausschluss vom Holzmarkt. In: *Holz-Zentralblatt* (9), 01.03.2024, S. 142. Online verfügbar unter https://www.openpetition.de/wordpress-content/uploads/2024/04/Bitter_Nau_EUDR_HZ_9_2024.pdf?utm_source=chatgpt.com, zuletzt geprüft am 11.04.2025.

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2022): Eckpunkte: „Bundesinitiative Barrierefreiheit - Deutschland wird barrierefrei“. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Pressemitteilungen/2022/eckpunkte-bundesinitiative-barrierefreiheit.pdf?blob=publicationFile&v=2>, zuletzt geprüft am 10.04.2025.

BMUV - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2023a): Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Naturschutz. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bmuv.de/programm/bundesprogramm-biologische-vielfalt>, zuletzt aktualisiert am 21.06.2023, zuletzt geprüft am 27.02.2025.

BMUV - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2024a): Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030). Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bmuv.de/download/die-nationale-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030-nbs-2030>, zuletzt geprüft am 27.02.2025.

BMUV - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hg.) (2023b): Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Berlin. Online verfügbar unter https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprorgamme/ANK-DAS/DAS_Foerderrichtlinie_2021.pdf, zuletzt geprüft am 27.02.2025.

BMUV - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hg.) (2024b): Förderrichtlinie für die Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore (Förderrichtlinie 1.000 Moore). Berlin. Online verfügbar unter https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprorgamme/1000_Moore/ank_frl_1000_moore_bf.pdf, zuletzt geprüft am 27.02.2025.

BMUV - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hg.) (2024c): Förderrichtlinie Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden, Förderrichtlinie InAWi. Berlin. Online verfügbar unter https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprorgamme/InAWi/ank_frl_moor_inawi_bf.pdf, zuletzt geprüft am 27.02.2025.

BMUV - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hg.) (2024d): Richtlinie zur Förderung von kleineren Flächen mit eigendynamischer Entwicklung und von KlimaWildnisBotschafter*innen als Beitrag zum natürlichen Klimaschutz, FRL KlimaWildnis. Berlin. Online verfügbar unter https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprorgamme/KlimaWildnis/frl_klimawildnis_bf.pdf, zuletzt geprüft am 27.02.2025.

BMUV (2024e): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030, Beschluss des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 2024. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bmuv.de/download/die-nationale-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030-nbs-2030>, zuletzt geprüft am 15.04.2025.

- BMUV; BfN (2023): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030, Dokumentation Verbändelogforum Naturschutz 4. Juli 2023. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz; Bundesamt für Naturschutz.
- BMWK - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Hg.) (2025): Erneuerbare Energien. Online verfügbar unter <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Energiewechsel/Erneuerbare-Energien/erneuerbare-energien>, zuletzt geprüft am 24.02.2025.
- Böhme, C.; Franke, T.; Michalski, D.; Preuß, T.; Reimann, B.; Strauss, W.-C. (2022): Umweltgerechtigkeit in Deutschland: Praxisbeispiele und strategische Perspektiven (Umwelt & Gesundheit, 04/2022). Umweltbundesamt. Umweltbundesamt (Hg.). Dessau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltgerechtigkeit-in-deutschland-praxisbeispiele>, zuletzt geprüft am 21.05.2024.
- Bundesamt für Naturschutz (2025): Förderschwerpunkt Weitere Maßnahmen. Bundesamt für Naturschutz (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bfn.de/bpbv-weitere-massnahmen>, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- Bundesregierung (2024): Gesundes Essen für Deutschland, Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Bundesregierung (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/ernaehrungsstrategie-der-bundesregierung-2253250>, zuletzt aktualisiert am 17.01.2024, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- Bündnis Bodenwende (Hg.) (2021): Bodenwende jetzt!, Bodenpolitische Forderungen zur Bundestagswahl 2021. Berlin. Online verfügbar unter https://dasl.de/wp-content/uploads/2018/11/Bodenwende-jetzt_Forderungen.pdf, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 10.04.2018, Aktenzeichen 1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14.
- BVKJ - Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.; VDOE - Berufsverband Oecotrophologie e.V.; bvmd - Bundesvertretung der Medizinstudierenden Deutschland e.V.; et al. (Hg.) (2021): #ERNÄHRUNGS WENDE ANPACKEN!. Online verfügbar unter https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Landwirtschaft/appell-ernaehrungswendeanpacken_2021.pdf, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- Candel, J. J. L. (2019): The expediency of policy integration. In: *Policy Studies* 42 (4), S. 346–361. DOI: 10.1080/01442872.2019.1634191.
- Castañeda, R. R. de; Villers, J.; Guzmán, C. A. F.; Eslanloo, T.; Paula, N. de; Machalaba, C.; Zinsstag, J.; Utzinger, J.; Flahault, A.; Bolon, I. (2023): One Health and planetary health research: leveraging differences to grow together. In: *The Lancet. Planetary health* 7 (2), e109-e111. DOI: 10.1016/S2542-5196(23)00002-5.
- Charron, D. F. (2011): Ecohealth: origins and approach. In: Ecohealth research in practice: Innovative applications of an ecosystem approach to health: Springer, S. 1–30.
- Deutscher Wanderverband Service GmbH: Qualitätswege Wanderbares Deutschland, Prädikat für Wanderwege. Deutscher Wanderverband Service GmbH (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.wanderbares-deutschland.de/service/qualitaetsinitiativen/qualitaetswege>, zuletzt geprüft am 13.05.2024.
- Doerpinghaus, A.; Beisheim, K. (2021): „Mensch und Natur“, Beispielprojekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. In: Berger, L. (Hg.): Das Soziale im Naturschutz. Theorie - Praxis - Handlungserfordernisse. Bonn-Bad Godesberg: BfN Bundesamt für Naturschutz (BfN-Schriften, 605), S. 70–90. Online verfügbar unter https://bfn.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/22/file/Skript_605.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2025.

- Doyle, U.; Schröder, P.; Schönfeld, J.; Westphal-Settele, K. (2020): Was ist der One Health-Ansatz und wie ist er umzusetzen? What is the One Health approach, and how to implement it? In: *UMID - Umwelt und Mensch - Informationsdienst* (2).
- dvs - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg.) (2024): Modell Niederlande, Kooperationen im Agrarumweltschutz – was steckt dahinter?. Online verfügbar unter <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/agrar-umwelt/naturschutzkooperationen/modell-niederlande/>, zuletzt geprüft am 11.04.2025.
- Ernährungsrat Berlin (2016): Unsere Vision für eine zukunftsfähige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik in der Region. Ernährungsrat Berlin (Hg.). Online verfügbar unter <https://ernaehrungsrat-berlin.de/positionen/vision/>, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- Eser, U. (2024): Naturschutzkommunikation mit Wirkung, Menschen erreichen, überzeugen und motivieren (BfN-Schriften, 693). Bundesamt für Naturschutz.
- Eser, U.; Benzing, B.; Müller, A. (2013): Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz, Was sie bedeuten und warum sie wichtig sind (Naturschutz und Biologische Vielfalt, 130). Bundesamt für Naturschutz. Online verfügbar unter <https://www.bfn.de/publikationen/schriftenreihe-naturschutz-biologische-vielfalt/nabiv-heft-130-gerechtigkeitsfragen>, zuletzt geprüft am 16.04.2025.
- Eser, U.; Berger, L. (2021): Das Soziale im Naturschutz: Kooperation und Kommunikation. In: Berger, L. (Hg.): Das Soziale im Naturschutz. Theorie - Praxis - Handlungserfordernisse. Bonn-Bad Godesberg: BfN Bundesamt für Naturschutz (BfN-Skripten, 605), S. 129–132.
- Europäische-Energiewende-Community (Hg.) (2020): Bürgerinitiativen gegen Windkraft in Deutschland. Online verfügbar unter <https://energiewende.eu/wp-content/uploads/2021/01/Buergerinitiativen-gegen-Windkraft-mit-Anhang-Studie-Community-Europaeische-Energiewende.pdf>, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- Fahrtziel Natur (o.J.): Die Kooperation Fahrtziel Natur. Fahrtziel Natur (Hg.). Online verfügbar unter https://www.fahrtziel-natur.de/wir/fahrtziel_natur_kooperation, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- Frohn, H.-W.; Birkenstein, G.; Brennecke, J. S.; Diemer, S.; Koch, E.; Ziemek, H.-P. (2020): Perspektivwechsel: Naturpraktiken und Naturbedürfnisse sozialökonomisch benachteiligter Menschen 559. Aufl.: Bundesamt für Naturschutz.
- GALK (2024): Zukunft Stadt = Grün, Wie der urbane Raum an den Klimawandel angepasst werden muss – und kann. Positionspapier. Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz.
- Gepp, S.; van de Pas, R.; Voss, M.; Baltruks, D.; Sievert, G.; Mirow, J. (2025): Advancing Climate Change and Health Policies in Germany: Insights from National Policy Stakeholders. Centre for Planetary Health Policy.
- Grabs, J.; Langen, N.; Maschkowski, G.; Schäpke, N. (2016): Understanding role models for change: a multilevel analysis of success factors of grassroots initiatives for sustainable consumption. In: *Journal of Cleaner Production* 134, S. 98–111. DOI: 10.1016/j.jclepro.2015.10.061.
- Guy Peters, B. (2018): The challenge of policy coordination. In: *Policy Design and Practice* 1 (1), S. 1–11. DOI: 10.1080/25741292.2018.1437946.
- Hallmann, C. A.; Sorg, M.; Jongejans, E.; Siepel, H.; Hofland, N.; Schwan, H.; Stenmans, W.; Müller, A.; Sumser, H.; Hörren, T.; Goulson, D.; Kroon, H. de (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. In: *PLOS One* 12 (10), e0185809. DOI: 10.1371/journal.pone.0185809.

Hanke, G.; Mering, F. von; Wunder, S. (2023): Regionalisierung von Ernährungssystemen: Einschätzung von Nachhaltigkeitspotenzialen und Darstellung politischer Handlungsansätze, Teilbericht (AP2) des Projekts „Nachhaltiges Wirtschaften: Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems (STErn)“ (Texte). Umweltbundesamt (Hg.) (89/2023). Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/regionalisierung-von-ernaehrungssystemen>, zuletzt geprüft am 21.07.2023.

Harrison, S.; Kivuti-Bitok, L.; Macmillan, A.; Priest, P. (2019): EcoHealth and One Health: A theory-focused review in response to calls for convergence. In: *Environment International* 132, S. 105058.

Heyen, D. A. (2021): Soziale Wirkungen von Umweltpolitik, Konzeptionelle Fragen, empirischer Forschungsstand und weiterer Forschungsbedarf. Unter Mitarbeit von Blanck, R.; Bunke, D.; Cludius, J.; Fischer, C.; Hanke, G. et al. (Texte, 158/2021). Umweltbundesamt. Dessau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/soziale-wirkungen-von-umweltpolitik>, zuletzt geprüft am 23.12.2024.

Heyen, D. A.; Albus, L.; Barden, L.; Corinna Fischer; Gaus, L.; Hanke, G.; Lorösch, H.; Pietschmann, M.; Rüdenauer, I.; Teufel, J.; Vittorelli, L. von (2025a): Naturschutz und soziale Ziele integrieren, Anhänge zum Hauptbericht (BfN-Schriften). Bundesamt für Naturschutz (Hg.). Bonn.

Heyen, D. A.; Albus, L.; Pietschmann, M.; Vittorelli, L. von (2025b): Kohärenz-Screening naturschutzpolitischer Instrumente mit sozialen Zielen, Anhang zum BfN-Skript „Naturschutz und soziale Ziele integrieren: Praxisbeispiele und Politikempfehlungen“ (Kap. 4.1). Öko-Institut e.V.

Heyen, D. A.; Cludius, J.; Fischer, C.; Hanke, G.; Kenkmann, T.; Schumacher, K.; Unger, N. (2025c): Eckpunkte einer sozialen Umwelt- und Klimapolitik, Synthese und Schlussfolgerungen des Projekts „Soziale Aspekte von Umweltpolitik“ (Texte 60/2025). Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/eckpunkte-einer-sozialen-umwelt-klimapolitik>, zuletzt geprüft am 26.11.2025.

Heyen, D. A.; Schmitt, L. (2024): Akzeptanzfaktoren klimapolitischer Maßnahmen, Synthese politisch relevanter Forschungsergebnisse und Schlussfolgerungen (Policy Brief). Öko-Institut (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/publikation/akzeptanzfaktoren-klimapolitischer-massnahmen/>, zuletzt geprüft am 23.12.2024.

INFTA (Germany) e.V.: INFTA (Germany). INFTA (Germany) e.V. (Hg.). Online verfügbar unter <https://infta.org/>, zuletzt geprüft am 28.02.2025.

IPBES (2019): Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Bonn, Germany. Online verfügbar unter https://ipbes.net/sites/default/files/2020-02/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers_en.pdf.

Jann, W.; Wegrich, K. (2014): Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy-Cycle. In: Bandelow, N. C. und Schubert, K. (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. 3., aktual. und überarb. Aufl. Berlin: De Gruyter (De Gruyter eBook-Paket Sozialwissenschaften), S. 97–132.

Junker, C. von; Gundlach, J.; Baumgärtner, N. (2025): Berufsbildung in der Landwirtschaft: Die Biodiversität im Blick, Impulse und Bedarfe für eine gelungene Integration von Naturschutzthemen in die landwirtschaftliche Berufsbildung (BfN-Schriften, 720). Online verfügbar unter <https://bfn.bsz-bw.de/files/1914/Schrift720.pdf>, zuletzt geprüft am 23.05.2025.

KNE - Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende: Über uns. Kompetenzzentrum Natur- schutz und Energiewende (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.naturschutz-energie-wende.de/das-kne/ueber-uns/>, zuletzt geprüft am 28.02.2025.

- Koch, J. (08.03.2023): GAP-Reform und Eco-Schemes, Grünland: Verbände fordern zweistufige Prämie als neue Öko-Regelung. In: *Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt*, 08.03.2023. Online verfügbar unter <https://www.agrarheute.com/politik/gruenland-verbaende-fordern-zweistufige-praemie-neue-oeko-regelung-604315>, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- Maleki-Dizaji, P.; Rueda, F. (2022): Synthesis Report based on in-depth assessment of 10 transferable best practices. Come-Res Deliverable 5.3. Online verfügbar unter https://come-res.eu/fileadmin/user_upload/Resources/Deliverables/COME_RES_D5.3_Synthesis_Report_Assessment_10_best_practices.pdf.
- Neumann, P.; Pagenkopf, J.; Schiefer, J.; Lorenz, A. (2008): Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hg.). Online verfügbar unter https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/download/unnamed-file.pdf/qualitaet/BMWi-Studie_BARRIEREFREIER_Tourismus.pdf, zuletzt geprüft am 13.05.2024.
- Planetary Health Alliance (o.J.): Planetary Health. Planetary Health Alliance (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.planetaryhealthalliance.org/planetary-healthhttps://planetaryhealthalliance.org/what-is-planetary-health/>, zuletzt geprüft am 28.02.2025.
- pollytix (2024): Gesellschaftliche Akzeptanz und Wahrnehmung von Umweltpolitik – Segmentspezifische Analysen. Abschlussbericht. pollytix strategic research gmbh. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hg.). Online verfügbar unter https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Forschungsdatenbank/fkz_um21_16_0070_akzeptanz_umweltpolitik_bf.pdf, zuletzt geprüft am 14.08.2024.
- Pröbstl, F.; Paulsch, A.; Zedda, L.; Nöske, N.; Santos Cardona, E. M.; Santos; Cardona, E. M. (2023): Biodiversity policy integration in five policy sectors in Germany: How can we transform governance to make implementation work? In: *Earth System Governance* 16. DOI: 10.1016/j.esg.2023.100175.
- Pröbstl, F.; Zedda, L.; Schwarzer, D.; Schmid, S.; Cardona Santos, E. M.; Paulsch, A.; Teuchner, J.; Zinn grebe, Y. (2025): Empfehlungen für die Handlungsfelder der zukünftigen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS 2030) für Deutschland, Herausforderungen, Ziele und mögliche Maßnahmen (719. Aufl.) (BfN-Schriften). Bundesamt für Naturschutz.
- Rechercheteam „Europäische Energiewende-Community“ (2021): Bürgerinitiativen gegen Windkraft in Deutschland. Vollversion. Online verfügbar unter <https://energiewende.eu/wp-content/uploads/2021/01/Buergerinitiativen-gegen-Windkraft-mit-Anhang-Studie-Community-Europaeische-Energiewende.pdf>, zuletzt geprüft am 10.03.2023.
- Reisen für Alle: Deutschland ohne Hindernisse erleben. Reisen für Alle (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.reisen-fuer-alle.de/>, zuletzt geprüft am 14.05.2024.
- Reusswig, F.; Küpper, B.; Lass, W.; Bock, S.; Schatzschneider, J. (2021): Populismus und Energiewende (Demokon Research Paper, 1). Potsdam, Mönchengladbach. Online verfügbar unter https://demokon.de/files/downloads/demokon_rp1.pdf.
- Runhaar, H.; Pröbstl, F.; Heim, F.; Cardona Santos, E.; Claudet, J.; Dik, L.; de Queiroz-Stein, G.; Zolyomi, A.; Zinngrebe, Y. (2024): Mainstreaming biodiversity targets into sectoral policies and plans: A review from a Biodiversity Policy Integration perspective. In: *Earth System Governance* 20. DOI: 10.1016/j.esg.2024.100209.
- Schubert, S.; Eckert, K.; Dross, M.; Michalski, D.; Preuß, T.; Schröder, A. (2023): Dreifache Innentwicklung - Definition, Aufgaben und Chancen für eine umweltorientierte Stadtentwicklung, Ergebnisse aus dem Forschungsfeld urbaner Umweltschutz und dem Forschungsprojekt „Neues Europäisches Bauhaus weiterdenken – AdNEB“ (Hintergrundpapier). Umweltbundesamt.

- Schütte, S.; Wolff, F.; Vittorelli, L. von; Schumacher, K.; Hünecke, K.; Zschiesche, M.; Stolpe, F.; Habbigt, L.; Newig, J. (2023): Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung, Bessere Planung und Zulassung umweltrelevanter Vorhaben durch die Beteiligung von Bürger*innen und Umweltvereinigungen (Texte, 32/2023). Umweltbundesamt (Hg.). Dessau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/evaluation-der-oeffentlichkeitsbeteiligung-bessere>, zuletzt geprüft am 26.02.2024.
- Sharp, H.; Petschow, U.; Arlt, H.-J.; Jacob, K.; Kalt, G.; Schipperges, M. (2020): Neue Allianzen für Sozialökologische Transformationen. Umweltbundesamt (Hg.). Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/neue-allianzen-sozial-oekologische-transformation>, zuletzt geprüft am 23.12.2024.
- Siepker, L.; Wolff, F.; Fuchs, D. A. (2024): Nachhaltiges Gemeinwohl in Bürgerbeteiligungsprozessen verwirklichen – Ein Leitfaden. Münster. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6-49988491695>, zuletzt geprüft am 22.05.2024.
- SRU - Sachverständigenrates für Umweltfragen (Hg.) (2023a): Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken, SONDERGUTACHTEN | Juni 2023. Berlin. Online verfügbar unter https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_06 SG_Umwelt_und_Gesundheit_zusammendenken.pdf?blob=publicationFile&v=17, zuletzt geprüft am 28.02.2025.
- SRU (2023b): Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken, Sondergutachten. Sachverständigenrat für Umweltfragen (Hg.).
- Statista (2025): Anteil der Ausgaben der privaten Haushalte in Deutschland für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren an den Konsumausgaben in den Jahren 1850 bis 2024. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75719/umfrage/ausgaben-fuer-nahrungsmittel-in-deutschland-seit-1900/#professional>, zuletzt aktualisiert am 11.04.2025, zuletzt geprüft am 11.04.2025.
- Statistisches Bundesamt (2022): Basistabelle Konsumausgaben privater Haushalte: Nahrungsmittel. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationale/Thema/Tabellen/Basistabelle_KonsumN.html, zuletzt aktualisiert am 25.07.2022, zuletzt geprüft am 11.04.2025.
- Stiftung Mitarbeit (o.J.): Wegweiser Bürgergesellschaft, Politische Mediation. Stiftung Mitarbeit (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/politische-mediation>, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- Sylvester, A.; Reimann, J. P. (2019): Nachhaltige Reisemobilität. Dokumentation des Fachdialogs am 15.10.2018 (Dokumentationen, 5). Umweltbundesamt (Hg.). Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2019-12-05_dokumentationen_05-2019_reisemobilitaet.pdf.
- TEEB DE (2016): Naturkapital Deutschland. Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen, Grundlage für menschliches Wohlergehen und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Leibniz Universität Hannover, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ. Haaren, Christina von und Albert, Christian (Hg.). Hannover, Leipzig.
- Teebken, J.; Jacob, K.; Wolff, F. (2021): Towards a joint implementation of the 2030 Agenda / SDGs and the Paris Agreement (UBA Climate Change, 46/2021). Umweltbundesamt (Hg.). Dessau-Roßlau.
- Tönshoff, C.; Bellingrath-Kimura, S.; Dettmann, H.; Geppert, F.; Nostiz-Wallwitz, I. von; Pfeffer, H.; Röder, N.; Schwierz, F. (2023): NatApp – Smartphone-gestützte Dokumentation von Naturschutzmaßnahmen (Project brief, 2023/13). Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen.

- Tran-Karcher, H.; Füllekrug, A. (2024): Kriterien für gute Online- und hybride Beteiligung, Hinweise und Empfehlungen für die Mitarbeiter*innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Unter Mitarbeit von Kleber, J.; Heimstädt, T. und Fuhrmann, T. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.
- Universität Greifswald (o.J.): Bis zu 18 Millionen Euro für One Health-Region Vorpommern, Das Konzept „T!Raum One Health-Region Vorpommern“. Online verfügbar unter <https://onehealth-greifswald.de/2022/09/07/bis-zu-18-millionen-euro-fuer-one-health-region-vorpommern/>, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- Wagner, J.; Günther, M.; Heiland, S.; Holzhauer, B.; Schipperges, M.; Kern, F. (2024): Digitalisierung und Naturschutz 697. Aufl.: Bundesamt für Naturschutz.
- WBAE - Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (Hg.) (2019): Zur effektiven Gestaltung der Agrarumwelt- und Klimaschutzhpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020, Stellungnahme. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Stellungnahme-GAP-Effektivierung-AUK.pdf?blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 11.02.2021.
- WBGU - Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (Hg.) (2023): Gesund leben auf einer gesunden Erde, Hauptgutachten. Berlin. Online verfügbar unter https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg2023/pdf/wbgu_hg2023.pdf, zuletzt geprüft am 28.02.2025.
- Wettbewerbsbüro (2023): Nachhaltige Tourismusdestinationen in Deutschland, Bundeswettbewerb 2022/2023. Wettbewerbsbüro (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bundeswettbewerb-tourismusdestinationen.de/>, zuletzt geprüft am 27.02.2025.
- WHO; SCBD (2015): Connecting Global Priorities: Biodiversity and Human Health - A State of Knowledge Review. World Health Organization und Secretariat of the Convention on Biological Diversity (Hg.). Montreal.
- Wirth, C.; Brügelheide, H.; Farwig, N.; Marx, J. M.; Settele, J. (Hg.) (2024): Faktencheck Artenvielfalt, Bestandsaufnahme und Perspektiven für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland. München: Oekom. Online verfügbar unter <https://feda.senckenberg.de/apps/interner-bereich/static/downloads/9783987263361.pdf>, zuletzt geprüft am 02.11.2024.
- Wolff, F.; Jacob, K.; Guske, A. L.; Heyen, D. A.; Hüsing, T. (2016): Kohärenzprüfung umweltpolitischer Ziele und Instrumente, Endbericht (UBA-Texte, 76/2016). Umweltbundesamt. Dessau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kohaerenzprufung-umweltpolitischer-ziele>, zuletzt geprüft am 13.06.2024.
- Zinngrebe, Y.; Santos, E. M. C.; Brand, U.; Hauck, J.; Hickmann, T.; Hagedorn, G.; Henn, E. V.; Lakner, S.; Lam, D. P.; Mehring, M.; Paulsch, A.; Schmid, S.; Tschersich, J. et al. (2025): Wie kann die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030 zu einem transformativen Wandel beitragen? In: *Natur und Landschaft* 100 (01), S. 16–25. DOI: 10.19217/NuL2025-01-03.
- ZKL - Zukunftskommission Landwirtschaft (Hg.) (2021): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?blob=publicationFile&v=16>, zuletzt geprüft am 12.03.2024.

ZKL - Zukunftskommission Landwirtschaft (Hg.) (2024): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten, Strategische Leitlinien und Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Online verfügbar unter https://www.bmel.de/Shared-Docs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/zukunft-landwirtschaft-bericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 21.01.2025.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersicht über die analysierten Praxisbeispiele (eigene Darstellung)	13
Abb. 2:	Abstrahierte Wirkungskette zwischen einem (naturschutzpolitischen) Instrument und einem (sozialen) Politikziel (eigene Darstellung auf Basis von Wolff et al. 2016).....	57
Abb. 3:	Wirkungen von Naturschutz-Instrumenten auf soziale Ziele unter Kohärenz-Gesichtspunkten (eigene Darstellung, Öko-Institut).....	60

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Soziale Ziel- und Wirkungskategorien	8
Tab. 2:	Übersicht über die untersuchten Typen von Beispielen.....	12
Tab. 3:	Basisinformationen „Nationale Biodiversitätsstrategie 2023“	61
Tab. 4:	Berücksichtigung sozialer Aspekte „Nationale Biodiversitätsstrategie 2023“.....	63
Tab. 5:	Basisinformationen „Masterplan Stadtnatur“	69
Tab. 6:	Berücksichtigung sozialer Aspekte „Masterplan Stadtnatur“.....	70
Tab. 7:	Basisinformationen „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)“	73
Tab. 8:	Berücksichtigung sozialer Aspekte „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) inkl. Förderprogramme“	75
Tab. 9:	Basisinformationen „Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV)“	80
Tab. 10:	Berücksichtigung sozialer Aspekte „Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV)“	81
Tab. 11:	Basisinformationen „chance.natur“	85
Tab. 12:	Berücksichtigung sozialer Aspekte „chance.natur“	86
Tab. 13:	Basisinformationen „EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“	90
Tab. 14:	Berücksichtigung sozialer Aspekte „EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“	91
Tab. 15:	Politische Quellen der sozialen Zielkategorien aus Kapitel 1.....	130
Tab. 16:	Kurzbeschreibung der analysierten Praxisbeispiele in Kapitel 2.....	132

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
ABA	Aircraft-relevant Bird Areas
Abs.	Absatz
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
AP	Arbeitspaket
APUG	Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit
AnpaSo	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
Art.	Artikel
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BBSR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BM	Bundesminister
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BPBV	Bundesprogramm Biologische Vielfalt
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

CBD	Convention on Biological Diversity
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU	Europäische Union
EUDR	Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEdA	Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FZK	Forschungskennzahl
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Kultenschutzes“
GAP	Gemeinsame Europäische Agrarpolitik
GFA	Gesetzesfolgenabschätzung
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GG	Grundgesetz
GO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
InAWi	Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden
INFTA	International Nature and Forest Therapy Alliance
ISOE	Institut für sozial-ökologische Forschung
KLUG	Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit

Verzeichnisse

KNK	Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz
KNW	Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende
KoMoNa	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen
LfA	Landwirtschaft für Artenvielfalt
LKW	Lastkraftwagen
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NBS	Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
Ö.T.E.	Ökologischer Tourismus in Europa e.V.
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PSM	Pflanzenschutzmittel
PV	Photovoltaik
SDG	Sustainable Development Goal
SGB	Sozialgesetzbuch
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
SUP	Strategische Umweltprüfung
SUPG	Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG
TU	Technische Universität
UAbs.	Unterabsatz
UBA	Umweltbundesamt
UFZ	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
UNEP	United Nations Environment Programme
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VCÖ	Verkehrsclub Österreich
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen

WHO	World Health Organization
WOAH	World Organisation for Animal Health
W-VO	Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (Wiederherstellungsverordnung)
WWF	World Wide Fund For Nature
ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
ZKL	Zukunftscommission Landwirtschaft

A Anhang: Politische Quellen der sozialen Zielkategorien

Tab. 15: Politische Quellen der sozialen Zielkategorien aus Kapitel 1

Soziale Ziel- und Wirkungskategorie	Wichtige politische Quellen der Ziele und ihr Wortlaut
Oberkategorie: Schutz von Leben & Gesundheit	
Gesundheit & Erholung (physisch & psychisch)	u.a. GG Art. 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“; DNS: „Länger gesund leben“; SDG 3: „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten“; SDG 3.9: „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“; SGB 1 §4: „Wer in der Sozialversicherung versichert ist, hat [...] ein Recht auf die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit [...]“
Schutz vor Extremwetter und Katastrophen (-Folgen)	u.a. GG Art. 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“; SDG 1.5: „Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern“; SDG 11.5: „Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren“; diverse Ziele in der Deutschen Anpassungsstrategie und der Deutschen Resilienzstrategie
Oberkategorie: Zugang zu Grundversorgung und öffentlichen Infrastrukturen	
Zugang zu ausreichend & bezahlbaren Nahrungsmitteln, inkl. Trinkwasser	u.a. SDG 2.1: „Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben“; SDG 6.1.: „Bis 2030 den Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen“; Ernährungsstrategie der Bundesregierung 2024: „Bis 2050 ist es für alle Menschen in Deutschland möglich und einfach, sich gut zu ernähren. Unser Ernährungssystem ist so verändert, dass sich alle gesund und nachhaltig ernähren können – unabhängig von Herkunft, Bildung und Einkommen.“
Zugang zu angemessenem & bezahlbarem Wohnraum	u.a. DNS: „Bezahlbarer Wohnraum für alle“; SDG 11.1: „Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum [...] für alle sicherstellen“; Klimaschutzplan 2050: „Im Jahr 2050 werden Städte und Gemeinden für Menschen aller Alters- und Einkommensgruppen attraktiv und lebenswert sein – mit komfortablen und altersgerechten Wohnungen [...].“; Klimaschutzprogramm 2023: „Die Bundesregierung achtet bei der Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor darauf, dass die Bezahlbarkeit des Wohnens [...] gewahrt bleibt.“
Zugang zu verlässlicher & bezahlbarer Energieversorgung	u.a. SDG 7.1.: „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern“; Klimaschutzplan 2050: „[Zukünftigen Maßnahmen] müssen so ausgestaltet sein, dass die Energiewirtschaft auch künftig eine sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleistet [...].“
Zugang zu bezahlbarer Mobilität	u.a. SDG 11.2: „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen [...], insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den

Soziale Ziel- und Wirkungskategorie	Wichtige politische Quellen der Ziele und ihr Wortlaut
	Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“; Klimaschutzplan 2050: „zuverlässige, wirtschaftliche, bezahlbare und umweltverträgliche Mobilität“; Klimaschutzprogramm 2023: „eine bezahlbare, bedarfsgerechte, nachhaltige, effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und sozial gerechte Mobilität zu ermöglichen“
Zugang zu Grünflächen (u.a. als öffentliche Begegnungsräume)	u.a. SDG 11.7: „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen“; Klimaschutzplan 2050: „Im Jahr 2050 werden Städte und Gemeinden für Menschen aller Alters- und Einkommensgruppen attraktiv und lebenswert sein – mit [...] angemessener Versorgung mit Grünflächen, attraktiven sozialen Treffpunkten und kurzen Wegen.“
Oberkategorie: Persönliche Ressourcen	
Bildung	u.a. EU Grundrechtecharta Art. 14: „Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung“; SGB 1 §3: „Wer an einer Ausbildung teilnimmt, die seiner Neigung, Eignung und Leistung entspricht, hat ein Recht auf individuelle Förderung seiner Ausbildung, wenn ihm die hierfür erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.“
Beschäftigung und Einkommen	u.a. GG Art. 12: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“; SGB 1 §1: „[...] den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen“; DNS: „Beschäftigungsniveau steigern“; SDG 8.5.: „Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung [...] erreichen“; SDG 8.5: „Bis 2030 [...] menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen“
Eigentum, Nutzungs- und Verfügungsrechte	u.a. Art. 14 GG: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet“; EU Grundrechtecharta Art. 17: „Jede Person hat das Recht, ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum zu besitzen, zu nutzen, darüber zu verfügen und es zu vererben.“
Sonstiges	
Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten	u.a. SDG 16.7: „Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsoorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“

Quelle: eigene Zusammenstellung

B Anhang: Kurzbeschreibung der analysierten Praxisbeispiele

Tab. 16: Kurzbeschreibung der analysierten Praxisbeispiele in Kapitel 2

Nr.	Name des Beispiels, Link	ggf. weitere Handlungsfelder	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Ort	Typus
Handlungsfeld Bauen und Wohnen						
1	<u>Charta Zukunft Stadt und Grün</u>	Gesundheit	Die branchenübergreifend aus Verbänden, Stiftungen, Unternehmen und Einzelpersonen bestehenden Unterzeichner*innen setzen sich dafür ein, dass das oft ungenutzte Potenzial von Urbanem Grün als „Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ stärker ausgeschöpft wird als bisher. Dafür wird eine Neuausrichtung der Städtebauförderung und eine verstärkte Zusammenarbeit der Akteure gefordert.	seit 2014	bundesweit	kurzfr., kampagnenbez. Bündnis
2	<u>Kommunen für biologische Vielfalt</u>	Ernährung und Landwirtschaft	Zusammenschluss von Kommunen, die zur Erhaltung der Biodiversität selbstverpflichtend die in der Deklaration des Bündnisses genannten Maßnahmen umsetzen. Die Maßnahmen umfassen Aktivitäten in den Bereichen „Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich“, „Arten- und Biotopschutz“, „Nachhaltige Nutzung“ sowie „Bewusstseinsbildung und Kooperation“.	Deklaration seit 2010, Bündnis seit 2012	bundesweit	Netzwerk
3	<u>Beispielprojekt Parkgestaltung Muggensturm</u>		Beispielprojekt im Rahmen der Kommunen für biologische Vielfalt. In dem Projekt arbeiten verschiedene Wissenschafts- und Verwaltungsakteure Ein Projekt der Gemeinde Muggensturm mit einigen Partnern, um „dauerhafte Erlebbarmachung und Sicherung des Naturschutzgebietes“ zu erreichen und „die Ziele der Entwicklung und Pflege des Naturschutzgebietes nachhaltig“ zu sichern.	2009/2010, fortlaufend	Muggensturm	Projekt
4	<u>Beispielprojekt Sandbach Osnabrück</u>		Beispielprojekt im Rahmen der Kommunen für biologische Vielfalt. Um einerseits eine Verbindung zu lokalen Ökosystemen zu stärken und andererseits ebendiese qualitativ zu verbessern, haben Schüler*innen mehrere von Naturpädagog*innen geleitete Naturschutzaktivitäten durchgeführt.	Nov 2014 – Nov 2015	Osnabrück	Projekt

Nr.	Name des Beispiels, Link	ggf. weitere Handlungsfelder	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Ort	Typus
5	<u>Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen</u>		Die DGNB ist eine Non-Profit-Organisation mit dazugehörigem Verein, die zu einer „Transformation des Bau- und Immobilienmarktes hin zu einem angemessenen Qualitätsverständnis [...] für ein verantwortungsvolles, nachhaltiges Handeln“ durch vielfältige Aktivitäten (Networking, Bildung, Zertifikatvergabe, etc.) beitragen möchte.	Seit 2007	Aktionsgebiet: international; Sitz: Stuttgart	Institution
6	<u>Initiative Grün in der Stadt und Weißbuch Stadtgrün</u>	Gesundheit	Die Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zielt darauf ab, Stadtgrün zu fördern, wobei „der Schutz von Klima und Umwelt [...] genauso eine zentrale Rolle wie die Förderung von Gesundheit und Lebensqualität“ spielt. Hierfür wird vor allem auf institutionelle Kooperationen gesetzt, bspw. indem regionale Modell-/Forschungsprojekte unterstützt und Hilfestellungen für Kommunen gegeben werden. Mit der Veröffentlichung des Weißbuchs Stadtgrün im Jahr 2017 „hat sich der Bund einen Arbeitsauftrag für die kommenden Jahre gegeben, wie er Städte und Gemeinden dabei unterstützen kann, Stadtgrün durch eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklungs politik zu stärken.“	Seit 2013, Veröffentlichung Weißbuch 2017	bundesweit	Policy
7	<u>Beispielprojekt: Grüne Finger</u>	Gesundheit	Beispielprojekt im Rahmen der Initiative Grün in der Stadt. Im Rahmen eines transdisziplinären Prozesses unter Leitung von Stadtverwaltung und Hochschule mit Beteiligung verschiedener Akteure hat das Projekt „Konzepte für klimaresiliente Stadtstrukturen als Grundlage für eine integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung und konkrete Lösungsansätze zur Weiterentwicklung der dafür wichtigen Freiraumstrukturen erarbeitet“.	Nov 2018 - Okt 2021, coronabedingt verlängert bis Mai 2022	Osnabrück	Forschungsvorhaben
8	<u>Beispielprojekt: Heat Resilient City I u. II</u>	Gesundheit	Beispielprojekt im Rahmen der Initiative Grün in der Stadt. In dem Projekt arbeiten verschiedene Wissenschafts- und Verwaltungsakteure zusammen, um „Praxis-Akteur*innen auf der Basis von Forschungsergebnissen [zu befähigen], die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen an sommerliche Hitze zu forcieren und zu verstetigen“.	Von 2017 bis 2021 (I); seit 2021 (II)	Dresden und Erfurt	Forschungsvorhaben

Nr.	Name des Beispiels, Link	ggf. weitere Handlungsfelder	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Ort	Typus
9	<u>Bündnis Bodenwende</u>	Ernährung und Landwirtschaft	Das Bündnis versteht sich als „überparteilicher Zusammenschluss von Akademien, Kammern, Verbänden und Stiftungen“, der sich dafür einsetzt, dass vor dem Hintergrund der Perspektive auf Boden als ein Gemeingut „eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik ganz oben auf die [politische] Agenda“ gesetzt wird. Dies wird bspw. durch „Wahlprüfsteine“ und Pressemitteilungen umgesetzt.	Seit 2020	bundesweit	kurzfr., kampagnenbez. Bündnis

10	<u>Grundsteuer: Zeitgemäß</u>		Grundsteuer: Zeitgemäß! ist ein bundesweiter Aufruf mit Unterzeichnern aus verschiedenen Bereichen, der die Grundsteuer hin zu einer Bodensteuer reformieren will, um durch effiziente Flächennutzung soziale und naturschutzpolitische Ziele zu erreichen.	Erster Aufruf 2012, Aktualisierung 2019	bundesweit	kurzfr., kampagnenbez. Bündnis
----	---	--	---	---	------------	--------------------------------

Handlungsfeld Ernährung und Landwirtschaft						
<u>#ErnährungswendeAnpacken</u>	Gesundheit		Das Forderungspapier „#ErnährungswendeAnpacken“ wurde von 15 Organisationen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Ernährung und Umwelt verfasst. Sie verlangen von der künftigen Bundesregierung, im Rahmen der Koalitionsverhandlungen den Grundstein für eine umfassende Ernährungswende zu legen und verschiedene Belastungsgrenzen zu respektieren, darunter „Gesundheit“, „Umwelt und Klima“ (darunter fällt auch biologische Vielfalt).	Seit 2021	bundesweit	kurzfr., kampagnenbez. Bündnis
<u>Ernährungsrat Köln</u>	Gesundheit		Plattform lokaler und regionaler Akteure aus Zivilgesellschaft, Ernährung und Landwirtschaft. Schwerpunkte sind Schwerpunkte sind: Regionalvermarktung, urbane Landwirtschaft/Essbare Stadt, Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung, nachhaltige Lebensmittel in Gastronomie und Lebensmittelhandwerk. Der Ernährungsrat arbeitet auch mit der Kölner Stadtverwaltung zusammen.	Seit 2016		
<u>Ernährungsrat Berlin</u>	Gesundheit		Plattform lokaler und regionaler Akteure aus Zivilgesellschaft, Ernährung und Landwirtschaft. Er „tritt mit dem Ziel an, den zukunftsfähigen Wandel des Ernährungssystems in der Region aktiv voranzutreiben.“ Zu diesem Zweck werden politische Lobbyarbeit, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt sowie „LebensMittelPunkte“ (öffentliche Einrichtungen zum Handeln, Kochen und Essen regionaler Lebensmittel) geschaffen.	Seit März 2016	Berlin	längerfristiges Bündnis / Koooperation

Nr.	Name des Beispiels, Link	ggf. weitere Handlungsfelder	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Ort	Typus
	<u>Ernährungsrat München</u>	Gesundheit	„Ein Ernährungsrat versammelt alle beteiligten Akteur*innen einer Stadt oder einer Region, von der Landwirtin bis zum Verbraucher, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen: Den notwendigen Wandel unseres lokalen Ernährungssystems.“ Der Münchener Ernährungsrat setzt sich für „eine grundlegende Wende im Agrar- und Ernährungssystem unserer Stadt und unserer Region: 2035 soll sich München überwiegend pflanzlich, regional, saisonal und fair ernähren.“ Dazu werden Veranstaltungen, Aktionen und politische Lobbyarbeit durchgeführt.	seit 2018	München (und Umgebung)	längerfristiges Bündnis / Kooperation
	<u>Meine Landwirtschaft</u>	Gesundheit	„Meine Landwirtschaft ist ein breiter, gesellschaftlicher Zusammenschluss von 50 Organisationen. Wir sind aktiv in der Landwirtschaft, dem Lebensmittelhandwerk oder der Imkerei. Wir setzen uns ein für Umwelt-, Natur-, und Tierschutz. (...). Seit 2010 streiten wir gemeinsam für eine Agrar- und Ernährungswende.“ Zu den Aktivitäten gehören eine jährliche Großdemonstration in Berlin sowie Kongresse, Diskussionsveranstaltungen und Bildungsarbeit.	Seit 2010	bundesweit	längerfristiges Bündnis / Kooperation
	<u>Landwirtschaft für Artenvielfalt</u>		Es handelt sich um ein Vertragsprogramm, mit dem die Handelskette EDEKA in Kooperation mit dem WWF ihre Zulieferer dabei unterstützen möchte, nachhaltig zu wirtschaften, um die Tier- und Pflanzenarten zu schützen. „Die Basis bildet ein Leistungskatalog aus über 100 Naturschutzmaßnahmen. [...] Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. EDEKA garantiert den teilnehmenden Landwirten die Abnahme ihrer Erzeugnisse und honoriert den Mehraufwand, der durch die Projektmaßnahmen entsteht.“	Seit 2012	bundesweit	Projekt
	<u>Naturschutz in der Landwirtschaft (Kooperation BfN und BLE)</u>		Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) verkündeten im Oktober 2021 eine verstärkte Zusammenarbeit, um den Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft voranzubringen.	seit 2021	Bonn (Sitz BfN und BLE)	Policy
	<u>Beispielprojekt Leittexte für Auszubildende</u>		Beispielprojekt im Rahmen der Kooperation „Naturschutz in der Landwirtschaft“. Bei den Leittexten handelt es sich um Arbeitsblätter für Auszubildende in der Landwirtschaft. Der betreffende Leittext behandelt das Planen und Anlegen eines Blühstreifens. Er soll als Einstieg in das Thema Naturschutz in der Landwirtschaft dienen.	Seit Sept. 2021	bundesweit	Projekt

Nr.	Name des Beispiels, Link	ggf. weitere Handlungsfelder	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Ort	Typus
	<u>Tagungsreihe: Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog</u>		Die Tagungsreihe „Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog“ wird vom Bundesamt für Naturschutz getragen. Der Schwerpunkt der Tagung im Jahr 2022 liegt auf der Erschließung einer besseren Kommunikation zwischen Landwirt*innen und Naturschützer*innen. Der Dialog richtet sich an „Akteure, die an der öffentlichen Kommunikation über Landwirtschaft und Naturschutz beteiligt sind“.	Reihe soweit ersichtlich seit 2007; Tagung: 14.-17.11.2022	Insel Vilm (Tagungsstätte)	Dialog
	<u>Teilprojekt: Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft</u>		Teil der Tagungsreihe „Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog“ des BfN. Im November 2020 wurde ein Online-Workshop „Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft: berufliche Qualifizierung und Weiterbildung“ abgehalten. Ziel war ein „Auftakt für weitere verstärkte Aktivitäten in Bezug auf Ausbildung und Qualifizierung von Biodiversitätsberatern in der Landwirtschaft.“	Workshop: 4./5.11.2020; Policy: seit 2020	online	Dialog, Policy
Handlungsfeld Erneuerbare Energien						
	<u>Ausbau der Photovoltaik auf Freiflächen im Einklang mit landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz</u>	Ernährung und Landwirtschaft	Die beteiligten Bundesministerien (BMWK, BmuV, BMEL) wollen „bestehende Flächenpotenziale für Photovoltaikanlagen besser nutzen“ (BMWk 2025). So sollen künftig Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen sowie landwirtschaftlich genutzten Moorböden im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gefördert werden. Dabei soll der Ausbau explizit naturverträglich gestaltet werden und es werden Chancen für den ländlichen Raum gesehen.	Seit Februar 2022	bundesweit	Policy
	<u>Bündnis Energiewende für Mensch und Natur</u>		Zusammenschluss von (nach eigenen Angaben) 57 Bürgerinitiativen mit über 9000 Mitgliedern. Das Bündnis fordert u.a. einen Ausschluss von Windanlagen in Schutzgebieten, Wälldern, Wasserschutzgebieten und Vogelzugkorridoren, eine Abstandsregelung zu bewohnten Gebieten, eine EEG-Reform sowie eine landesweite integrierte Windkraftplanung unter stärkerer Beteiligung von Naturschutz-Akteuren. Aktuell sind keine eigenen Aktivitäten erkennbar, es werden v.a. windkraftkritische und atomkraft-freundliche Veröffentlichungen Dritter geteilt.	Seit 2013	Rheinland-Pfalz/Saarland	längerfristiges Bündnis / Koperation

Nr.	Name des Beispiels, Link	ggf. weitere Handlungsfelder	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Ort	Typus
	<u>Vernunftkraft</u>		Die Bundesinitiative Vernunftkraft ist eine Art Dachverband lokaler Bürgerinitiativen bzw. Landesverbänden. Er argumentiert, dass der Ausbau erneuerbarer Energien (v.a. Wind) Natur zerstört und Lebensqualität mindert. Forderungen sind die Abschaffung des EEG, der Stopp des subventionierten Ausbaus von Windkraft und PV, die Fokussierung gesellschaftlicher Ressourcen auf Forschung und Einsparung, sowie die Abstimmung mit europäischen Partnern.	Seit 2013	bundesweit	längerfristiges Bündnis / Kooperation
	<u>Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende</u>		Das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) wurde im Auftrag des BMUV ins Leben gerufen und wird aus einem eigenen Haushaltstitel, abgewickelt über die Umweltstiftung Michael Otto finanziert. Es „unterstützt den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir versachlichen Debatten über die Naturverträglichkeit der Energiewende und helfen, Konflikte mit dem Natur-, Arten- und Landschaftsschutz zu vermeiden.“ (KNE) Zu diesem Zweck werden (1) Fachwissen für die beteiligten Akteure aufbereitet (2) ein Mediatorpool unterhalten, der bei Konflikten um erneuerbare Energien helfen soll, (3) verschiedene Dialogformate organisiert und (4) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.	Seit Juli 2016	Aktionsgebiet: bundesweit; Sitz: Berlin	Organisation
	<u>Dialogforum Energiewende und Naturschutz</u>		Das Dialogforum ist ein Gemeinschaftsprojekt von BUND-BaWü und NABU-BaWü. Es zielt darauf, dass „die überfällige Energiewende naturverträglich erfolgt.“ Dazu werden (1) Informationen auf der Website angeboten, (2) Vorträge und Informationsveranstaltungen angeboten, (3) Multiplikator*innen ausgebildet und vor allem (4) die Ehrenamtlichen der eigenen Verbände fachlich und zu Partizipationsprozessen beraten. Von Kommunen oder Projektierern wird das Dialogforum vor allem kontaktiert, um die Sicht der Verbände zu erfahren.	Start: September 2012, Laufzeit aktuell bis 31.12.2024	Aktionsgebiet: Baden-Württemberg; Sitz: Radolfzell (BUND) Stuttgart (NABU)	Längerfristiges Bündnis / Kooperation
	<u>Forum Energiedialog</u>		Das Forum Energiedialog ist ein Angebot des Landes Baden-Württemberg an Kommunen. „Ziel des Forums ist es, die Energiewende so zu gestalten, dass der Frieden in der Kommune gewahrt bleibt. [...] Es soll dazu beitragen, die Bevölkerung vor Ort mit Verfahren, Chancen und Risiken rund um die Energiewende vertraut zu machen.“ Die Handlungsfähigkeit der begleiteten Kommunen soll gestärkt werden. Dazu werden Aktivitäten wie Beratung (von Bürgermeister*innen), Durchführung und Moderation von Veranstaltungen, Mediation, Klärung fachlicher Streitfragen sowie weitere kommunikative Leistungen angeboten.	Seit März 2016; offiziell bis Mitte 2021, aber laufende Projekte	Aktionsgebiet: Baden-Württemberg Sitz: Rotenburg	Organisation

Nr.	Name des Beispiels, Link	ggf. weitere Handlungsfelder	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Ort	Typus
				a.N. / Darmstadt		
<u>Energy Gardens</u>			Auf Brachflächen sollen multifunktionale Gärten entstehen, die PV-Anlagen, Natur und Biodiversität sowie Erholungsfunktionen vereinen. In die Entwicklung werden lokale Stakeholder und Bürger*innen eingebunden. Derzeit werden Pilotprojekte für das Konzept durchgeführt, das landesweit eingeführt werden soll. S.a. https://come-res.eu/fileadmin/user_upload/Resources/Deliverables/COME RES D5.3 Synthesis Report Assessment 10 best practices.pdf	2019 bis vorerst 2024	Verschiedene Kommunen in den Niederlanden	Projekt
<u>Fahrtziel Natur</u>			Kooperation von Deutscher Bahn und Naturschutzverbänden. Ziel ist es, „den touristischen Verkehr in sensiblen Naturräumen vom privaten Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel zu verlagern. Damit werden [...] ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet.“ Regionen mit Großschutzgebieten und Bahnanschluss können sich auf eine Aufnahme bewerben. Bedingung ist die Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes vor Ort.	Seit 2001	bundesweit	Projekt
Handlungsfeld Tourismus, Freizeit und Sport						
<u>Verbände-Arbeitskreis „Nachhaltiger Tourismus“</u>			Es handelt sich um einen „Arbeitskreis von bundesweit agierenden Verbänden aus Natur- und Umweltschutz, Freizeit, Sport, Tourismus und alternativer Mobilität, welche sich mit [...] der Umsetzung des nachhaltigen Tourismus in Deutschland befassen.“ Die lose Plattform trifft sich zwei- bis dreimal im Jahr zur gegenseitigen Information über aktuelle und Aktivitäten und zum fachlichen Erfahrungsaustausch. Dabei können auch politische Positionspapiere entstehen. Zudem werden meist zweimal jährlich Konferenzen durchgeführt, die meist an die inhaltlichen Schwerpunktthemen angekoppelt sind.	Seit 1998; früher als „Verbände-AK Tourismus und biologische Vielfalt“	bundesweit	Netzwerk

Nr.	Name des Beispiels, Link	ggf. weitere Handlungsfelder	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Ort	Typus
	<u>Teilprojekt: Gute Beispiele für den nachhaltigen Tourismus in Deutschland</u>		Projekt des Verbände-Arbeitskreises Ökologischer Tourismus. Dabei sollte „[d]ie Verbreitung guter Beispiele und die Erarbeitung von Lösungen zu bestehenden Problemfeldern [...] die weitere Entwicklung des nachhaltigen Tourismus stützen.“ Das Projekt umfasste vier Fachkonferenzen, zwei Handreichungen und eine Studie zu Themen des nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus sowie fünf Vernetzungstreffen des Verbände-Arbeitskreises Nachhaltiger Tourismus.	Juli 2020 bis Mai 2022	bundesweit	Projekt
	<u>Protect Our Winters</u>		Netzwerk von „Profisportler[n], Individuen, Skigebiete[n], Outdoor Marken und leidenschaftliche[n] Outdoor-Enthusiasten“ mit dem Ziel, Outdoor-Sportler*innen für den Klimaschutz zu engagieren und damit letztendlich „die Orte, die man liebt, vor dem Klimawandel zu schützen“. Dabei geht es vor allem um Advocacy. Mittel sind z.B. die Sammlung und Aufbereitung von Informationen für Wintersportler*innen, Workshops in Schulen, Medienarbeit, Training von Sportler*innen als „Botschafter“, Kampagnen und Lobbyarbeit.	POW USA seit 2007, POW Germany seit 2017	europäisch v.a. Wintersportgebiete	Netzwerk
	<u>Tourismus und Sport BfN</u>		Das BfN unterstützt das BMUV „bei der Weiterentwicklung von Strategie, Maßnahmen und Kriterien“, die helfen, Konflikte zwischen Tourismus, Natursport und Naturschutz zu mindern. Konkretes Beispiel: Dialog Naturschutz - Luftsport: Online gibt es hier über 200 Steckbriefe mit sog. luftfahrtrelevanten Vogelgebieten (Aircraft relevant Bird Areas, kurz ABA). Zu diesen Gebieten mit hohem Vogelaufkommen oder besonders störsensiblen Arten geben die Steckbriefe Informationen. Dadurch sollen Pilot*innen Störungen vermeiden können (https://www.bfn.de/aba-gebiert).	k. A.	bundesweit	längerfristiges Bündnis / Kooperation
	<u>Dialogforum 2020 Sport.Outdoor -Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft</u>		Das Dialogforum diskutierte, „wie Natur- und Grünräume verantwortungsbewusst erlebt und geschützt werden können und wie Sport im Freien nachhaltig gestaltet werden kann“. Hierzu waren „Expertinnen und Experten von Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Sportverbänden und -vereinen sowie Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft“ eingeladen.	15.12.2022	bundesweit	Dialog

Nr.	Name des Beispiels, Link	ggf. weitere Handlungsfelder	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Ort	Typus
	<u>BMBF Richtlinie Biodiversität und menschliche Gesundheit</u>		Als Teil der „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ (FEdA) zielt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) darauf ab, das interdisziplinäre Verständnis der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit zu verbessern. Damit sollen einerseits „innovative Ansätze zur Gesundheitsförderung basierend auf Biodiversität“ erschlossen werden (Gesundheitsschutz), andererseits Erkenntnisse gewonnen werden „für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen ..., mit denen Biodiversität erhalten und nachhaltig genutzt werden kann“ (Naturschutz) (Richtlinie, § 1).	Veröffentlichung 2022, Projektförderung vsl. 2023-2027	bundesweit	Policy, die auf Forschungsvorhaben zielt
Handlungsfeld Gesundheit						
	<u>BMBF-Richtlinie „Biodiversität und menschliche Gesundheit“</u>		Die Ziele der BMBF-Förderrichtlinie sind: kausale Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit untersuchen; Voranbringen des „One-Health“-Ansatzes; Erarbeiten von Ansätzen zur Gesundheitsförderung; in der zweiten Förderphase soll es Verbundvorhaben mit Praxispartnern geben, „die neue Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkzusammenhänge zwischen Biodiversität bzw. deren Veränderung und menschlicher Gesundheit liefern“	Veröffentlichung Richtlinie August 2022; Projektlaufzeiten 2023 – 2027	bundesweit	Forschungsprogramm
	<u>KLUG Deutsche Allianz für Klima und Gesundheit</u>		Der Verein ist ein Netzwerk von Einzelpersonen, Organisationen und Verbänden aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitssektors. Ziel ist es, „deutlich zu machen, welche weitreichenden Folgen die Klimakrise auf die Gesundheit hat. Die Gesundheitsberufe sollen deshalb zu Akteuren der notwendigen gesamtgesellschaftlichen Transformation werden und (...) dazu beitragen, dass der ökologische Fußabdruck des Gesundheitssystems gesenkt wird.“ Aktivitäten umfassen Agenda-Setting, politische Arbeit, Forschung, Branchen-Initiativen etc.	Seit 2017	bundesweit	längerfristiges Bündnis / Kooperation
	<u>Zukunft Pflegebauernhof</u>	Landwirtschaft und Ernährung	Das Konzept des Pflegebauernhofs besteht darin, kleine Landwirtschaftsbetriebe, Senioren-WGs und ambulante Pflege zusammenzubringen u.a. auch mit der Motivation, einen Beitrag zu den SDGs zu leisten. Das Angebot von Wohn- und Pflegeleistungen für Senior*innen soll den Betrieben ein zweites wirtschaftliches Standbein schaffen. Neben dem Betrieb des ersten Pflegebauernhofs werden im Rahmen der Stiftung Beratungs- und Vernetzungangebote geschaffen, um diese Idee weiterzuverbreiten und auch an anderen Orten umzusetzen.	Pflegebauernhof Pusch k.A., Stiftung seit 2021	Aktionsgebiet: bundesweit Sitz: Marienrachdorf	Organisation, Netzwerk

Nr.	Name des Beispiels, Link	ggf. weitere Handlungsfelder	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Ort	Typus
	<u>International Nature and Forest Therapy Alliance (INFTA Germany e.V.)</u>		INFTA Germany e.V. verfolgt das Ziel, „die klinische Waldtherapie als wissenschaftlich anerkanntes Naturheilverfahren auch in Deutschland als integralen Bestandteil der Leistungen des Sozialgesetzbuches (SGB V) zu etablieren“ (INFTA (Germany) e.V.). Die Anwendung der klinischen Waldtherapie dient der Prävention und Therapie von (teils stressbedingten) Zivilisationskrankheiten wie Herz- und Gefäßkrankheiten, Adipositas, Bluthochdruck, Diabetes und mentalen Erkrankungen. Der Verein hat einen Standard für die Ausbildung von Waldtherapeut*innen entwickelt und bietet die Ausbildung zum*zur zertifizierten Waldtherapeut*in an, ebenso wie Weiterbildungskurse.	e.V. seit 2021	bundesweit	längerfristiges Bündnis / Kooperation
	<u>Green Care – Natur und psychische Gesundheit</u>		Das Forschungs- und Modellprojekt „Green Care“ verfolgt die Förderung psychischer Gesundheit von Menschen mit depressiven Erkrankungen sowie die Prävention von Stresserkrankungen durch achtsamkeits- und entspannungsbasierten Naturinterventionen („Green Care“) bzw. die Nutzung von Natur- und Wildnistherapie sowie naturerlebnis- und wildnispädagogischer Methoden, die positive Naturbegegnungen ermöglichen. Es arbeiten zwei UNESCO-Biosphärenreservate/-gebiete mit universitären, klinischen und regionalpolitischen Partnern (Bezirksregierungen) sowie weiteren Expert*innen und Verbänden zusammen.	2018-2023	Rhön (Bayern), Berchtesgadener Land	Forschungsprojekt (transdisziplinär)
	<u>T!Raum One Health-Region Vorpommern</u>	Landwirtschaft und Ernährung	Das neunjährige, BMBF-geförderte Projekt zielt darauf ab, die „gesundheitliche Lebensqualität“ der Menschen in Vorpommern zu verbessern. Dazu sollen die Wechselwirkungen zwischen Gesundheit, Landwirtschaft und Umwelt als Grundlage für Lebensqualität untersucht und in der Breite verbessert werden. In der ersten Phase geht es um die Etablierung einer One Health-Region Vorpommern, die Schaffung und Erhaltung einer gesunden und gesundheitsfördernden Umwelt und die Reduktion von Infektionen und Antibiotikaresistenz. Weitere Dimensionen von One Health (z.B. Wildtiere, Wasser, Luft, Landwirtschaft etc.) sollen in weiteren Phasen folgen.	2023-2032	Region Vorpommern	Forschungsprojekt (transdisziplinär)

Quelle: eigene Zusammenstellung

Die „BfN-Schriften“ sind eine seit 1998 unperiodisch erscheinende Schriftenreihe in der institutionellen Herausgeberschaft des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn. Sie sind kurzfristig erstellbar und enthalten u.a. Abschlussberichte von Forschungsvorhaben, Workshop- und Tagungsberichte, Arbeitspapiere oder Bibliographien. Viele der BfN-Schriften sind digital verfügbar. Printausgaben sind auch in kleiner Auflage möglich.

DOI 10.19217/skr761



Bundesamt für
Naturschutz